



Stenografischer Bericht

54. Sitzung

Donnerstag, 14. November 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4561

Beschlüsse zur Tagesordnung 4562

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

**Sucht im Alter in den Blick nehmen
- Kooperationen zwischen Altenhilfe
und Suchthilfe fördern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2545**

Änderungsantrag der Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/2575**

Frau Lüddemann (GRÜNE)..... 4562, 4570
Minister Herr Bischoff 4565
Frau Gorr (CDU)..... 4567

Frau Zoschke (DIE LINKE)..... 4568
Frau Dr. Späthe (SPD) 4569

Ausschussüberweisung 4571

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

**Umsetzung der Gemeinsamen
Agrarpolitik (GAP) in der neuen
Förderperiode in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2564**

Herr Daldrup (CDU)..... 4571
Minister Herr Dr. Aeikens..... 4573
Herr Czeke (DIE LINKE)..... 4575
Herr Barth (SPD) 4576
Frau Frederking (GRÜNE)..... 4577

Beschluss 4579

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Theatern und Orchestern in Sachsen-Anhalt eine Zukunft gebenAntrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
6/2552

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	4579, 4593
Minister Herr Dorgerloh	4583, 4587, 4588, 4589
Herr Gallert (DIE LINKE)	4587
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	4587
Herr Hoffmann (DIE LINKE)	4589
Herr Dr. Schellenberger (CDU)	4590
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4591
Herr Miesterfeldt (SPD)	4592
Herr Weigelt (CDU)	4593

Ausschussüberweisung 4594

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Gesamtkonzeption erstellen - Schaffung in Sachsen-Anhalt voranbringenAntrag Fraktionen CDU und SPD
- Drs. **6/2563**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- Drs. **6/2580**

Herr Barth (SPD)	4595
Minister Herr Dr. Aeikens	4596
Herr Czeke (DIE LINKE)	4597
Frau Brakebusch (CDU)	4598
Frau Frederking (GRÜNE)	4600
Herr Bergmann (SPD)	4601

Beschluss 4602

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Stand der Umsetzung des seniorenpolitischen Programms der LandesregierungGroße Anfrage Fraktion DIE LINKE
- Drs. **6/1856**Antwort der Landesregierung - Drs.
6/2403

Frau Dirlich (DIE LINKE) 4603, 4611

Minister Herr Bischoff	4605
Frau Gorr (CDU)	4608
Frau Lüddemann (GRÜNE)	4609
Frau Dr. Späthe (SPD)	4610

Tagesordnungspunkt 6**Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 28. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete
- Drs. **6/2570**

Frage 1:

Wechselnde Zuständigkeit für das kommunale Entschuldungsprogramm Stark IV

Herr Grünert (DIE LINKE)	4612
Minister Herr Bullerjahn	4612

Frage 2:

Stellung des Kinderbeauftragten

Frau Lüddemann (GRÜNE)	4613
Minister Herr Bischoff	4613

Frage 3:

Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Herr Scharf (CDU)	4614
Minister Herr Dr. Aeikens	4614

Frage 4:

Vorbereitung der Musikfeste 2014 in Sachsen-Anhalt

(Zu Protokoll gegeben) 4661

Frage 5:

Stand der Anlage von Pendlerparkplätzen

Frau Hunger (DIE LINKE)	4615, 4616
Minister Herr Webel	4615, 4616

Frage 6:

Kommunalwahlen 2014

Frau Edler (DIE LINKE)	4616
Minister Herr Stahlknecht	4616

Frage 7:

Terminverlängerung zur Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)..... 4617, 4618
 Minister Herr Dorgerloh 4617, 4618

Frage 8:

Fördermittellaffäre Jahn-Halle Wolmirstedt

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 4618, 4620
 Minister Herr Webel 4618, 4620

Frage 9:

Fördermittellaffäre Jahn-Halle Wolmirstedt

Herr Henke (DIE LINKE) 4620, 4621
 Minister Herr Webel 4620, 4621

Frage 10:

Gegen Doping und Manipulation im Sport

Herr Loos (DIE LINKE) 4621
 Minister Herr Stahlknecht 4621

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg

Gesetzentwurf Landesregierung
 - Drs. 6/2248

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - Drs. 6/2562

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
 - Drs. 6/2576

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/2579

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 11.07.2013)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) 4622
 Minister Herr Stahlknecht 4623
 Herr Grünert (DIE LINKE)..... 4624

Herr Kolze (CDU)..... 4624
 Herr Striegel (GRÜNE) 4625
 Herr Dr. Brachmann (SPD)..... 4625

Beschluss 4626

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung
 - Drs. 6/2547

Minister Herr Möllring..... 4626
 Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 4627
 Herr Mormann (SPD)..... 4629
 Herr Meister (GRÜNE)..... 4630
 Herr Thomas (CDU)..... 4631

Ausschussüberweisung 4633

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/2565

Herr Borgwardt (CDU) 4633

Ausschussüberweisung 4635

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“

Gesetzentwurf Landesregierung
 - Drs. 6/2468

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/2544**

(Erste Beratung in der 52. Sitzung des
Landtages am 17.10.2013)

Herr Barthel (Berichtersteller).....	4636
Minister Herr Bullerjahn	4636
Herr Knöchel (DIE LINKE)	4637
Herr Barthel (CDU)	4638
Herr Herbst (GRÜNE).....	4638
Herr Graner (SPD).....	4639
Beschluss.....	4640

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

„Grünes Band“ als „Nationales Naturmonument“ ausweisen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/517**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Umwelt - **Drs. 6/2561**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des
Landtages am 10.11.2011)

Herr Weihrich (Berichtersteller).....	4640
Minister Herr Dr. Aeikens.....	4641
Herr Bergmann (SPD)	4642, 4644
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	4642
Herr Stadelmann (CDU)	4643
Herr Weihrich (GRÜNE)	4643, 4644
Beschluss.....	4645

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Ehrenamt weiterentwickeln, bürger- schaftliches Engagement stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2551**

Frau Edler (DIE LINKE)	4653, 4659
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff.....	4655
Herr Wanzek (SPD)	4656
Herr Striegel (GRÜNE)	4657
Herr Krause (Zerbst) (CDU).....	4658

Ausschussüberweisung4660

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Einhaltung europäischer Vorgaben zum ökologischen Netz Natura 2000

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2558**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/2577**

Herr Lüderitz (DIE LINKE)	4645, 4652
Minister Herr Dr. Aeikens.....	4648
Herr Bergmann (SPD).....	4649
Herr Weihrich (GRÜNE).....	4650
Herr Stadelmann (CDU).....	4652
Beschluss.....	4653

Anlage zum Stenografischen Bericht 4661

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 54. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle herzlich im Plenarsaal des Landtages.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zu Beginn darf ich auf ein besonders freudiges Ereignis hinweisen. Eine Kollegin, nämlich Frau Abgeordnete Dorothea Frederking, hat heute Geburtstag. Hierzu gratuliere ich ihr im Namen des Hohen Hauses herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen alles Gute zum Geburtstag und für das nun vor Ihnen liegende nächste Jahr.

Wir kommen zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 6. November 2013 bat die Landesregierung, für die 28. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen:

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich heute ganztägig wegen der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und einer Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes in Berlin.

Frau Ministerin Professor Dr. Kolb entschuldigt sich heute ganztägig wegen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister in Berlin.

Herr Minister Bullerjahn entschuldigt sich heute bis 15 Uhr wegen der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates mit anschließender Fachministerkonferenz in Berlin.

Herr Minister Dr. Aeikens entschuldigt sich am Freitag ganztägig wegen der Umweltministerkonferenz in Erfurt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche war ein ganz besonderes Datum, aber auch ambivalentes Datum für die Deutschen in ihrer Geschichte, nämlich der 9. November. Das Land und die Landesregierung haben auf eine große zentrale Gedenkveranstaltung oder ähnliche Veranstaltungsformate verzichtet. Dennoch ist dieses Datum wie kein anderes geeignet, um über die eigene Geschichte nachzudenken und sich auch der Verantwortung zu stellen.

Am 9. November vor 24 Jahren war vermutlich für sehr, sehr viele die glücklichste Nacht der Deutschen. In dieser Nacht verloren Stacheldraht und Minenfelder, Selbstschussanlagen, ein tödliches Grenzregime, welches immerhin 17 Millionen DDR-Bürger einsperrte, eine Grenze, welche Eltern von

Kindern, Enkel von ihren Großeltern und Verwandte unüberwindlich trennte, ihren Schrecken.

Eine innerdeutsche Grenze fiel und wurde nun zivilisiert überwindbar. An dieser Grenze sind Menschen bei dem Versuch, vom Ostharz in den Westharz, vom altmärkischen Salzwedel nach Uelzen oder von Grevesmühlen nach Lübeck zu kommen, ertrunken, erschossen oder von Minen zerfetzt worden. Diese Grenze fiel und verlor ihren Schrecken.

Für die Ostdeutschen war das ein Rückgewinn von Freiheit. Der Fall der Mauer am Abend des 9. November 1989 ohne einen Schuss, ohne einen Tropfen Blut ist ein Geschichtsdatum der Freude und des Glücks. Dieser 9. November 1989 steht auch symbolisch für die friedliche Überwindung der Teilung Europas.

Gleichwohl steht der 9. November auch für ein ganz anderes Bild der deutschen Geschichte. Es steht für ein Ereignis, das so schwer wiegt, dass es selbst die eher unfreiwillige Abdankung des letzten deutschen Kaisers, die Niederschlagung des Hitler-Ludendorff-Putsches im Jahr 1923 und das erfolgte Verbot der NSDAP und sogar die Ausrufung der ersten deutschen Republik am 9. November 1918 um 14 Uhr vom Reichstag aus durch den Sozialdemokraten Philipp Scheidemann in den Hintergrund drängt.

Vor 75 Jahren, in der Nacht vom 9. November zum 10. November 1938, fiel in der Reichspogromnacht die Maske - es war bereits ein durchsichtiger Schleier - vom Gesicht der Nationalsozialisten. Was in dieser Nacht an Tausenden Orten in Deutschland geschah, entlarvte nicht nur für den letzten Naiven das wahre Gesicht des Nationalsozialismus, sondern es zeigte auch auf, wohin es führen kann, wenn die Zivilgesellschaft versagt und wenn das Recht des Einzelnen, einer Idee, einem Ideal, einem System oder einer Heilslehre untergeordnet wird.

Die Reichspogromnacht erschüttert nicht so sehr ob des in braunen Uniformen randalierenden, prügelnden, brandstiftenden und mordenden Nazigesindels, der 9. November 1938 wird vor allem zur Hypothek deutscher Geschichte, weil Millionen Deutsche tatenlos zugeesehen haben, wie ihre Nachbarn aus den Wohnungen gezerrt, misshandelt und verschleppt wurden, wie Geschäfte und Synagogen in Flammen aufgingen.

Menschen haben ihre Nachbarn in dieser Nacht alleingelassen, die Klavierlehrerin der Tochter, den Kaufmann an der Ecke, den Friseur, den Schneider, den netten Kollegen, die Spielkameraden der Kinder oder den Arzt, dem man sich seit Jahren anvertraut hatte. Und schlimmer noch: Gaffer und Gejohle, Gleichgültigkeit und eine schweigende Mehrheit erhöhen den Zins dieser unkündbaren Hypothek deutscher Geschichte.

Zuerst wurde geduldet, dass im September 1935 mit dem Reichsbürgergesetz willkürlich und unzivilisiert staatsbürgerliche Rechte entzogen wurden; nur weil man Jude war. Es war egal, ob man für das Vaterland treu gedient und gearbeitet hat, die Familie seit Generationen in Deutschland lebte oder für Deutschland sogar in einen dieser vielen schrecklichen und unsinnigen Kriege gezogen ist.

Vier Jahre später, im November 1939, wurde zugeschaut, wie die Menschenwürde in den Trümmern und Flammen unterging. Mit den Scherben und Trümmern, mit dem Blut und der zu Boden getretenen Menschenwürde wurde in dieser sogenannten Reichskristallnacht der Weg nach Auschwitz gepflastert.

Um Freiheit und Menschenrechte zu erkämpfen, bedarf es oft viel Mut. Und nicht wenige riskierten ihr Leben für diese Menschenrechte, viele verloren es. Um in einem demokratischen Rechtsstaat wie dem unserigen jedermanns Menschenwürde zu sichern, bedarf es nur der Überwindung der Gleichgültigkeit.

Wir stehen in der Verantwortung, die Erinnerung an den 9. November als ein besonderes Datum deutscher Geschichte wach zu halten. Der 9. November 1989 sollte uns aus Freude über die gewonnene Freiheit die Kraft geben, um der Verantwortung des 9. November 1938 gerecht zu werden.

Ich danke im Namen des Hohen Hauses all den aktiven Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, welche am 9. November des Jahres 2013 in Sachsen-Anhalt dafür sorgten, dass die Erinnerung an die Reichspogromnacht nicht verblasst. Mehr als jeder Staatsakt kann in den Städten und in den Gemeinden verdeutlicht werden, was vor 75 Jahren geschah und wie wichtig es ist, niemals zuzulassen, dass die Würde auch nur eines einzigen Menschen auch nur einen Augenblick infrage gestellt wird.

Das bürgerschaftliche Engagement vor Ort, aus der Mitte unserer Gesellschaft besitzt die Kraft der Authentizität. Es ist kein von oben verordnetes aufgesetzt wirkendes Gedenken. Wenn Eltern ihren Kindern und Großeltern ihren Enkeln erzählen, was damals in ihrer Straße geschah. Dadurch wächst vielleicht die Chance auf Immunisierung gegen alles Totalitäre und auf Einsicht in die Notwendigkeit des eigenen Engagements.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt dankt den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement gegen das Vergessen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zur Tagesordnung für die 28. Sitzungsperiode des Landtages. Sie liegt Ihnen vor. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben

fristgemäß jeweils ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen in der Drs. 6/2572 und der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2574 vor.

Beide Anträge wurden unter Tagesordnungspunkt 21 auf die Tagesordnung genommen. Der ursprünglich als erster Beratungsgegenstand am Freitag vorgesehene Tagesordnungspunkt 12 wird somit an zweiter Stelle beraten. Erhebt sich gegen dieses Vorgehen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Gibt es weitere Bemerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Tagesordnung einsteigen, die somit beschlossen ist.

Zum zeitlichen Ablauf der 28. Sitzungsperiode darf ich darauf hinweisen, dass am heutigen Abend eine parlamentarische Begegnung mit der Umweltallianz des Landes Sachsen-Anhalt und dem Landesbeirat Holz stattfindet, wozu herzlich in das Gebäude der IHK Magdeburg eingeladen wird. Die morgige 55. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

Sucht im Alter in den Blick nehmen - Kooperationen zwischen Altenhilfe und Suchthilfe fördern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2545**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2575**

Ich erteile der Einbringerin, der Abgeordneten Frau Lüddemann, das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit unserem Antrag wollen wir ein Thema in den Blick nehmen, das lange, wir finden: zu lange, vernachlässigt wurde. Sehr wohl haben sich Fachleute und auch dieses Hohe Haus mit dem Thema Sucht und mit dem Thema Alter beschäftigt, aber beide Themen zusammengedacht, ist eine neue Sichtweise. Wir finden, es ist eine nötige Sichtweise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denkt man an Sucht, dann denkt man an Drogen, sehr häufig an Alkohol oder den Konsum von sogenannten weichen Drogen. Das alles verbinden wir assoziativ eher - hören Sie einmal in sich hinein - mit jungen Menschen.

Wir denken an das sogenannte Flatrate-Saufen, an Runden von kiffenden Jugendlichen, die auf der Parkbank herumlungern, an junge betrunkene Autofahrer, an tanzende jungen Menschen auf Ecstasy oder leider Gottes inzwischen sehr oft auf Crystal, wie meine Kleine Anfrage dazu ergeben hat. Entsprechend gehen wir auch mit dem Thema um und entsprechend richten sich Aufklärungskampagnen auch eher an junge Menschen.

Beim Thema Alkohol ist es ein bisschen anders. Bei diesem Thema haben wir häufig zuerst alte verwahrloste Menschen, die sogenannten Penner - so werden sie umgangssprachlich bezeichnet -, in einem Park vor Augen.

Bei dem Thema Medikamentenmissbrauch denken wir eher an erwachsene Frauen und an gestresste Berufstätige, die sich wach halten müssen, aber nicht an Seniorinnen und Senioren, wir denken nicht an Großeltern und wir denken nicht an Bewohnerinnen von Altenheimen.

Gefühlt ergibt sich dort für uns keine Nähe zum Sucht- und Drogenthema. Insofern ist es auch folgerichtig, dass sich im seniorenpolitischen Programm nichts dazu findet. Es findet sich nichts zum Thema Sucht, zum Thema Drogen und nichts zum Thema Alkohol. Abhängigkeit taucht darin überhaupt nicht auf.

Wir haben es uns nicht zu einfach gemacht. Wir haben viele Gespräche mit Praktikern geführt. Oft ist an mich herangetragen worden, dass es in diesem Bereich Handlungsbedarf gibt. Damit habe ich mich aber nicht zufrieden gegeben. Ich habe mir auch die Empirie angeschaut. Diese spricht eine, wie ich finde, relativ deutliche Sprache.

Eine Studie des Bundesministeriums für Gesundheit hat ergeben, dass Pflegekräfte einschätzen, dass ungefähr 14 % der Menschen, die von ambulanten Pflegediensten betreut werden oder in stationären Einrichtungen leben, Alkohol- oder Medikamentenprobleme haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich weiß, dass dieses Thema kein besonders reißerisches Thema ist. Ich glaube aber, alle haben in gewisser Weise mit Drogen und Sucht zu tun.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Unterstellung!)

Vielleicht kann ich es erreichen, dass Sie mir mehr zuhören. - Es gibt Zahlen von der Hauptstelle für Suchtfragen aus dem Jahr 2006.

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, draußen versuchen Vertreter der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt, wie die Mauern von Jerichow mit

Trompeten auf sich aufmerksam zu machen mit dem Ziel, Denkblokkaden einzureißen. Das geschieht mit einer entsprechenden Lautstärke vor dem Haus. Das beeinträchtigt die ohnehin schon schlechte Akustik. Was aber hier im Saal passiert, das liegt in unser aller Hände. Ich bitte, die schwierige akustische Situation zu berücksichtigen. Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen hat bereits im Jahr 2006 herausgefunden, dass 3 % der Männer und 1 % der Frauen über 60 Jahre ein schwerwiegendes Alkoholproblem haben und 10 % dieser Bevölkerungsgruppe psychoaktive Medikamente oder Schmerzmittel unkontrolliert und übermäßig gebrauchen, also missbrauchen.

Bei der Diskussion über Drogen und Sucht stellt sich sehr schnell heraus, dass es zwei Lager gibt, die sich gegenseitig Dramatisierung vorwerfen. Das eine Lager sagt immer: Das ist Privatsache. Deshalb sollte alles freigegeben werden. Alles sollte offen sein. Jeder darf machen, was er will. - Die andere Seite sagt: Man muss ganz rigoros dagegen vorgehen.

(Herr Scharf, CDU: Das sagen wir nicht! Das sagen nur die Grünen!)

- Wer spricht denn von Ihnen, Herr Scharf? Ich habe gesagt, dass es in der Theorie zwei Lager gibt. Wenn Sie sich da angesprochen fühlen - -

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Es gibt in der Theorie, in der Fachdiskussion und auch in manchen politischen Kreisen zwei Lager. Wenn man über Drogen und Alter spricht, wird auch sehr oft gesagt: Was soll das denn? Lassen wir doch den alten Damen ihr Likörchen am Nachmittag und den alten Herren ihr Bierchen abends vor dem Fernseher. Das ist doch deren Sache. Es lohnt sich doch überhaupt nicht, sich damit auseinanderzusetzen.

(Herr Scheurell, CDU: Genau so sehe ich das!)

- Sehen Sie. Es gibt also immer ein Beispiel für jede Sichtweise. Danke, Herr Scheurell.

Ich glaube aber, das ist zu einfach gedacht. Ich glaube, das ist zu kurz gesprungen. Das ist eine Verharmlosung, die dem Thema nicht gerecht wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich ganz deutlich sagen, weil das offenbar notwendig ist, dass wir Grüne

weder für eine alkohol- und drogenfreie Gesellschaft noch für eine unkontrollierte Abgabe sämtlicher Drogen sind. Ich glaube, man muss einen verantwortungsvollen Umgang mit allen Rauschmitteln erlernen. Das wird beim Flatrate-Saufen bei Jugendlichen deutlich. Einen sinnvollen Umgang mit Drogen werden viele von Ihnen sicherlich heute beim parlamentarischen Abend oder auch in anderen Runden pflegen. Auch das meine ich mit Suchtmitteln. Auch dabei müssen wir uns dieser Frage stellen.

Für uns geht es um Prävention und um Konsummündigkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen rufen wir nicht zuvorderst nach den Strafvollzugsbehörden, sondern wir glauben, dass es immer einen gesundheitspolitischen und einen innenpolitischen Blick auf die Thematik geben muss.

Das scheint auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung so zu sehen; denn sie hat genau zu diesem Thema im Dezember 2012 ein Fachgespräch durchgeführt. Zudem fand ihre Jahrestagung im Juni 2013 zum Thema „Alter und Sucht“ statt.

Es gibt bereits seit 2009 ein vom Bundesministerium für Gesundheit gefördertes Projekt mit dem Titel „Ältere Drogenabhängige in Deutschland“. Von 2010 bis 2012 lief ein auf drei Jahre angelegtes Modellprojekt des gleichen Ministeriums. Die Fraktion DIE LINKE hat das offensichtlich zur Kenntnis genommen. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass ich beide Aspekte des Änderungsantrages - es wurde beantragt, kleine Aspekte zu ändern - übernehme. Es ist quasi eine Untersetzung dessen, was wir sowieso beabsichtigen. Deshalb ist das kein Problem.

Dieses bundesweite Modellprojekt zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften in der Sucht- und Altenhilfe wurde an acht Standorten durchgeführt, leider nicht in Sachsen-Anhalt. Derzeit wird dieses Modellprojekt evaluiert. Ich glaube, aus den Erkenntnissen können wir einiges für Sachsen-Anhalt übernehmen.

Dabei geht es ganz konkret beispielsweise um die Erstellung von Schulungsmappen und eines Baukastensystems für Fortbildungen. Zudem sollen Hinweise zur konkreten Umsetzung von Kooperationen zwischen Sucht- und Altenhilfe gegeben werden.

Wir glauben, in Sachsen-Anhalt gibt es hierbei einen besonderen Handlungsbedarf; denn - das wird an vielen Stellen immer wieder gesagt - wir haben ein besonderes Problem aufgrund der demografischen Entwicklung. Im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen haben wir besonders viele alte Menschen. Deswegen ist es aus unserer Sicht

dringend notwendig, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Wir brauchen einen fachlichen Austausch zwischen Altenhilfe und Suchtberatung und gemeinsame Fortbildungen. Ferner müssen die Curricula der Altenpflegeausbildung verändert werden. Gemeinsame Fallbesprechungen sind notwendig. Außerdem brauchen wir ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für ältere Menschen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das alles muss strukturiert und verlässlich in der Zusammenarbeit sein. Das hat auch die Befragung der Hochschule Emden/Leer aus dem Jahr 2012 ergeben. Es zieht sich quer durch die Literatur und auch durch die von mir erwähnten Gespräche mit Praktikern, dass beide Seiten zu wenige Kenntnisse voneinander haben.

Die Altenhilfe weiß zu wenig über Drogen und zu wenig darüber, wie Substanzen wirken und was sie bewirken. Sie weiß auch zu wenig über Hilfsmöglichkeiten. Deshalb ist es in der Praxis sehr schwer einzuschätzen, ob es eine normale altersbedingte Ausfallerscheinung ist, wenn sich ein alter Mensch noch weniger merken kann, wenn er noch häufiger stolpert, oder ob das vielleicht das Ergebnis einer Sucht ist.

Auf der anderen Seite hat die Suchthilfe große Berührungängste mit alten Menschen. Das ist völlig normal. Hier spiegelt sich das wider, was leider Gottes in unserer Gesellschaft immer noch gelebt wird. Sie wissen zu wenig über alte Menschen. Sie wissen zu wenig über Unterstützungsmöglichkeiten für alte Menschen und haben im Übrigen schon genug damit zu tun, sich dieses spezielle Feld eigenaktiv zu erarbeiten.

Die Alida-Schmidt-Stiftung in Hamburg, die auch ein Modellprojekt innerhalb der erwähnten bundesweiten Initiative bearbeitet hat, hat es auf den Punkt gebracht. Ich darf zitieren:

„Bislang sind jedoch die Fachkräfte in der Altenhilfe nicht ausreichend für Suchtprobleme bei älteren Menschen sensibilisiert und auf den Umgang mit ihnen vorbereitet. Die Suchthilfe wiederum ist nur ungenügend an dieser spezifischen Zielgruppe orientiert.“

Daraus folgt dann, dass Abhängigkeitserkrankungen sehr häufig nicht erkannt werden und dass gesundheitliche Konsumfolgen dem Alter zugeschrieben werden und dann auch nicht entsprechend darauf eingegangen werden kann.

Besonders hervorstechend ist der schädliche Dauerkonsum von sogenannten Benzodiazepinen. Landläufig kann man das mit „Schlafpillen“ übersetzen. So wird das auch in den Medien bezeichnet. Viele kennen das sicherlich: Alte Menschen schlafen immer schlechter, bekommen also über-

proportional häufig Schlafmittel verschrieben. Das führt sehr schnell - so ist es in der Fachliteratur zu lesen - zu Drogendauerkonsum.

Alte Menschen haben eine hohe Schamswelle, dies auszusprechen, dies ihrem Arzt oder Betreuern gegenüber deutlich zu machen. Sie isolieren sich immer mehr. Die Spirale setzt sich in Gang und beschleunigt sich.

Wir glauben, wenn beide Arbeitsfelder, Altenhilfe und Suchtberatung, mehr voneinander wissen, erhöhen sich die Fachlichkeit und die Wirksamkeit der Handlungen. Das kann für unser Land nur gut sein.

Es war zu hören, dass in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene über eine Erhöhung des Pflegebeitrags gesprochen wird. Deshalb muss geschaut werden, wie man adäquat handeln kann, damit man weniger von dem Geld ausgibt, das uns angeblich immer weniger zur Verfügung steht.

(Herr Borgwardt, CDU: Angeblich!)

Ich bin der Auffassung, dass das Gesundheitsziel der Senkung des Anteils an Rauchern in der Bevölkerung und der Senkung der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf den Bundesdurchschnitt durch eine verstärkte Zusammenarbeit beider Professionen besser angegangen werden kann.

Noch eine Randbemerkung: Auf der Website des Landesgesundheitsministeriums wird - an dieser Stelle knüpfe ich an meine Eingangsworte an - in Bezug auf den Alkoholkonsum nur von Jugendlichen gesprochen. Ich glaube, es ist an der Zeit, den Blick weiter zu führen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe beim Ministerium für Arbeit und Soziales eingesetzt wird, die die Fäden in die Hand nehmen soll. Sie soll eine Netzwerkstelle bilden und ein Fachgespräch auf den Weg bringen, um zu schauen, was es in diesem Land schon alles gibt.

Ich bin gar nicht so negativ eingestellt. Ich sage gar nicht, dass es das nicht gibt. Ich sage aber, dass wir zu wenig davon wissen. Das können wir im Sinne von Best Practice zusammenführen und anderen zur Verfügung stellen. Das soll der Auftakt sein, ein landesweites Netzwerk zur Sucht- und Altenhilfe zu knüpfen.

Lassen Sie mich abschließend auf das eingehen, was mir sehr wichtig ist. Ich glaube, das ist der Anfang, um nachhaltig und dauerhaft eine neue Herangehensweise zu etablieren. Wir müssen uns die Curricula der Altenpflegeausbildung diesbezüglich noch einmal anschauen und überprüfen, ob das noch adäquat ist oder ob wir nachsteuern müssen.

Ich meine, dass wir nachsteuern müssen. Das können wir aber noch einmal gemeinsam diskutieren.

In diesem Sinne hoffe ich auf Zustimmung zu unserem Antrag. Dass wir den Änderungsantrag übernehmen, habe ich bereits gesagt. - Danke für das teilweise gute Zuhören.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschreibt ein Problem, von dem ich der Auffassung bin, dass es richtig ist, sich damit zu beschäftigen. Das Suchtproblem ist aber ein Problem, das jedes Alter angeht.

(Zuruf von der LINKEN: Da hat er Recht!)

Einmal genauer hinzuschauen und Prioritäten festzulegen, das halte ich für richtig. Das hat auch eine demografische Komponente. Wenn sich die Zahl der Jugendlichen, also die Altersgruppe bis 23 Jahre, halbiert hat, ist das Problem zahlenmäßig und prozentual natürlich ein anderes. Deshalb stellen das Komasaufen, neue Drogen und all das, was Sie gesagt haben, für mich die wesentlichen Herausforderungen dar; denn diese Menschen haben ihr Leben noch vor sich. Das heißt aber nicht, dass man die Probleme im Alter ausblenden sollte.

Im Übrigen gibt es in jedem Alter Suchtprobleme. Wenn Sucht zur Abhängigkeit und Abhängigkeit zur Krankheit führt, dann ist das ein Problem. Sucht ist ein Phänomen, das sich bei jedem Menschen zeigen kann. Dass wir nach manchen Dingen wie Fernsehen, Essen und Ähnlichem süchtig sind, ist ein Stück weit Normalität des Lebens.

Ich will das Thema nicht herunterspielen, aber dennoch eingangs ein paar Einschränkungen machen. Mit dem Alter verbinden wir immer ein gesellschaftliches Problem, als wären die Älteren ein Problem der Gesellschaft. Ich sage nach wie vor - das ist meine Botschaft, die ich überall anbringe - Dass wir älter werden, ist ein Segen. Es ist der Traum jedes Menschen, älter zu werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wenn es um die Menschen geht, die älter werden, muss man einmal genauer hinschauen. 20 % bis 25 % der älteren Menschen werden pflegebedürftig. Die restlichen 75 % bis 80 % leben gesund und werden älter, weil sie gesünder leben. Sie müssen

sich nicht immer als das Problem der Gesellschaft begreifen.

Nein, es ist eine Chance, dass wir diese Menschen haben. Wir sollten sie wertschätzen. Dass die Menschen so alt werden, liegt auch daran, dass sie bewusster und gesünder leben. Auch dass sollte man einmal deutlich sagen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Jetzt noch eine Anmerkung zu der Frage, ob wir übersehen haben, dass es dort ein Problem gibt, das wir vielleicht nicht so sehr im Fokus haben. Ich besuche sehr viele Altenheime, und ich glaube, das gilt auch für Sie. Ist Ihnen von Pflegeleitungen in diesem Ausmaß über dieses Problem berichtet worden? Bei Verwandten, Bekannten, im Freundeskreis? Hat der Psychiatrieausschuss, der regelmäßig Besuche durchführt, explizit darauf hingewiesen? Hat der Landespflegeausschuss das Thema tatsächlich so in den Fokus genommen? - Ich möchte nur sagen, ich habe es nicht gesehen; ich weiß aber trotzdem, dass es das Problem gibt.

Ich finde es richtig, dass sowohl die Bundesregierung als auch wir einmal bei bestimmten Themen schauen, welche Probleme gibt es bei Jugendlichen, bei Heranwachsenden, bei der arbeitenden Bevölkerung - auch dort gibt es Probleme; es wird über Burnout und Ähnliches geredet - und bei den Älteren.

Dann muss man die Frage stellen: Welche Gründe gibt es dafür, dass jemand im Alter süchtig ist oder Substanzen missbraucht? Woran liegt das eigentlich? Diese Frage ist für mich viel wichtiger.

Sicherlich ist ein größerer Teil der betroffenen älteren Menschen - so wurde es mir beschrieben - vorher auch schon abhängig gewesen und einfach älter geworden. Wenn man die Prozentzahlen der älteren Abhängigen mit denen der jüngeren vergleicht, muss man prüfen, ob man daraus den Schluss ziehen kann, dass die Abhängigkeit im Alter zunimmt.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt!)

- Nein, ich habe nicht gesagt, dass Sie das gesagt haben. Ich wollte es nur in den Gesamtzusammenhang stellen. - Es ist also zu fragen: Ist das so?

Der zweite Punkt ist: Wenn wir älter werden, gibt es natürlich auch Situationen, mit denen ältere Menschen schwerer zurechtkommen. Beispielsweise ist der Verlust des Partners ein riesenproblem. Die Frage ist: Wie geht man damit um? Haben wir Beratungsangebote und Begleitungsangebote?

Wie ist es, wenn Einsamkeit droht? Können in einem Pflegeheim tatsächlich die Bedürfnisse erfüllt

werden, die ältere Menschen haben, nämlich der Wunsch nach Zuwendung und Liebe? Denn professionelle Pflege allein löst das Problem der Menschlichkeit nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir brauchen in Zukunft auch andere Formen der Betreuung, nicht nur Pflegeheime. Es geht vielmehr darum, miteinander zu leben, und darum, dass Jüngere auf Ältere Rücksicht nehmen.

Richtig ist aber auch, dass ältere Menschen - ich zähle mittlerweile auch dazu - eigentlich weniger Alkohol trinken, früher ins Bett gehen und nicht bis 2 Uhr nachts noch unterwegs sind, was man in jüngeren Jahren gern tut. Jeder weiß auch aus seinem Verwandten- und Bekanntenkreis, dass ältere Menschen weniger vertragen. Trotzdem gibt es das Phänomen und man sollte es nicht aus den Augen verlieren.

Ich kritisiere den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht, aber ich wollte es einmal in die Gesamtproblematik einordnen, wenn es um Sucht geht.

Genauso richtig und wichtig, vielleicht sogar noch wichtiger ist die Frage des Medikamentenmissbrauchs. Damit gehen wir alle in fast jedem Alter zu leichtfertig um. Ich denke nur daran, dass Antibiotika oftmals schnell verschrieben werden. Das Problem besteht schon bei Kindern. Bei Älteren - das ist richtig - kann es sein, dass Ärzte sich sagen: Was hat er denn noch vom Leben; die Lebenszeit ist begrenzt, dann soll er das Medikament eben bekommen und wir geben es ihm.

Man sollte genauer hinterfragen, ob das gut ist, ob Lebensqualität nicht auch dadurch entsteht, dass man auch im Alter gesünder lebt und dass man diese Mittelchen, die es überall gibt, nicht ständig zu sich nimmt. Denn sie rufen wiederum andere Schädigungen hervor, insbesondere im Alter, da Medikamente oder Alkohol im Alter langsamer abgebaut werden und der Körper mit diesen Stoffen schlechter umgehen kann, als es in jungen Jahren der Fall ist.

Es gibt dazu Statistiken unterschiedlicher Art. Einige besagen: Der durchschnittliche Konsum von Alkohol und Tabak geht im Alter zurück, dafür nimmt der Medikamentenmissbrauch zu. Das wird untermauert mit diesen berüchtigten Zahlen zur Zunahme der Abhängigen und es wird ein Vergleich angestellt.

Allerdings kann man die Zahlen aufgrund der demografischen Entwicklung nicht miteinander vergleichen. Denn wenn weniger junge Menschen geboren werden, können auch nur weniger alkohol- oder drogenabhängig werden. Die älteren Menschen sind real vorhanden. Daher ist in dieser Altersgruppe die Zahl der Abhängigen größer und diese Phänomene werden deutlicher.

Wir nehmen das zum Anlass, die Studien und die Modellvorhaben, an denen sich die Länder, etwa Mecklenburg-Vorpommern, beteiligt haben, noch einmal genauer anzusehen und die Beteiligten an einen Tisch zu holen. Denn dieses Problem gehört mit in die Betrachtung hinein.

Die älteren Menschen haben es verdient, dass wir Probleme, die ihre Ursachen im gesellschaftlichen Miteinander haben, in den Blick nehmen und schauen, was man tun kann. Dabei ist nicht nur Aufklärung wichtig, sondern es ist auch wichtig, die Defizite an Zuwendung, Begleitung und Nähe, die Ältere erleben, ein Stück weit zu beheben. Denn Vereinsamung und Ähnliches stellen wirklich ein großes Problem dar.

Richtig ist auch, dass in der Ausbildung, in der Fortbildung und in den Prüfungen im Bereich der Altenpflege dieses Thema verstärkt vorkommen sollte, damit man dafür sensibler wird und genauer hinsieht, wie der Lebensstil unserer älteren Mitbürger ist.

Eine Reduzierung der Fälle von suchtbedingten Krankheiten halte ich für richtig. Vielleicht sollte man überlegen, ob dieser Aspekt in die Gesundheitsziele aufgenommen werden kann. Denn bei den Gesundheitszielen haben wir den Vorteil, dass nach einer gewissen Zeit, nach ein oder zwei Jahren, überprüft werden kann, welche Fortschritte zu verzeichnen sind und ob es gelungen ist, messbar darzustellen, dass ein Rückgang der Suchtgefährdung auch und gerade im Alter möglich ist.

Auf jeden Fall wollte ich die Einordnung vornehmen, dass es sich um ein Phänomen handelt, das in der gesamten Gesellschaft zu verzeichnen ist und das nicht allein die Älteren betrifft.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Von der Einbringerin Frau Lüddemann wurde der Vorschlag gemacht, den Text des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE zu übernehmen. Uns liegt des Weiteren ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2577 vor. Ich schlage zum Verfahren vor, dass wir - -

(Herr Schröder, CDU: Das ist falsch! - Herr Borgwardt, CDU: Wir haben keinen Änderungsantrag!)

- Nein, Entschuldigung. Das war eine falsche Drucksache. Das hat sich also erledigt. - Wir können also in der Debatte davon ausgehen, dass wir über einen Antrag sprechen, der verändert wird. Sie übernehmen den Antrag.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Es gab jetzt keinen Änderungsantrag? - Herr Borgwardt, CDU: Nein!)

Wir fahren in der Aussprache fort.

(Frau Gorr, CDU: Ja, das ist besser! - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete! Herr Minister Bischoff hat in seinem Redebeitrag sehr detailliert herausgearbeitet, dass die Thematik Sucht im Alter insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bereits seit einiger Zeit im Fokus der Landesregierung steht. Er hat darüber hinaus auch Schritte aufgezeigt, die seitens des Ministeriums für Arbeit und Soziales hierzu bereits gegangen worden sind und weiter gegangen werden sollten. Er hat auch darauf hingewiesen, dass die Suchtproblematik und -thematik auf jeden Fall auch jüngere Menschen, eigentlich alle Altersgruppen betrifft.

Deshalb benötigt die Landesregierung eigentlich keine Aufforderung, sich dieses Themas anzunehmen. Ein Bericht des Ministers im Ausschuss für Arbeit und Soziales über den Stand der Arbeiten wäre daher aus meiner Sicht völlig ausreichend gewesen.

Die heftigen Reaktionen auf einige Äußerungen der Kollegin Lüddemann haben allerdings verdeutlicht, wie das Spannungsfeld zu umreißen ist: Selbstbestimmung im Alter auf der einen Seite und Verhinderung bzw. Eindämmung von Substanzmissbrauch auf der anderen Seite, der letztlich zu einer eingeschränkten Selbstbestimmung führen kann.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich bereits gesagt habe, dass die wesentlichen Dinge zu dem Antrag vom Minister schon vorgetragen worden sind, möchte ich noch auf zwei Aspekte hinweisen, die über diesen Antrag hinausgehen und aus der Sicht der CDU-Fraktion wesentlich sind.

Unter Punkt 4 des Antrages heißt es, dass eine entsprechende referatsübergreifende Arbeitsgruppe im Ministerium für Arbeit und Soziales zur Begleitung des Fachgesprächs einzurichten sei, und zwar als zukünftiger Knotenpunkt der Kooperation und zur federführenden Bündelung der Informationen der verschiedenen Akteure für die Erstellung entsprechender Öffentlichkeitsmaterialien. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass wir sicherlich über die vorhandenen Institutionen und Gremien hinaus keine weiteren Arbeitsgruppen oder Gesprächskreise benötigen.

(Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

Ebenso sehe ich die Landesregierung durchaus in der Lage, das angedachte Fachgespräch der Öff-

fentlichkeit angemessen zugänglich zu machen. Wir brauchen keine neuen Gremien, die uns auf vermeintlich neue Probleme in unserem Bundesland aufmerksam machen, sondern wir brauchen innerhalb der Landesregierung oder auch der Landesverwaltung schlagkräftige Strukturen, die in der Lage sind, die aufgetretenen Probleme, die offensichtlich vorhanden sind, zur Zufriedenheit aller Betroffenen anzugehen und zu lösen bzw. zu beseitigen.

Allein das Aufzeigen und Diskutieren von Problemen und Defiziten hilft den Betroffenen, die, wenn sie sich in einem Pflegeheim oder in einem Krankenhaus befinden, zugegebenermaßen oft in einer außerordentlich schwierigen Lebenssituation sind, nicht.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch einen zweiten Punkt festhalten. Die Antragstellerin fordert unter Punkt 1 ihres Antrages, dass der Landtag feststellen möge, dass in dem Handlungsfeld Sucht im Alter große Potenziale zur Verbesserung der Lebenssituation von Betroffenen bestehen. Ich bin der Meinung, dass wir sehr genau hinschauen müssen, was damit gemeint ist, damit wir nicht in den Verdacht geraten, ältere Menschen zu gängeln. Wir alle werden einmal in die Situation kommen und werden das dann auch nicht wollen.

In den Blick genommen werden müssen aus meiner Sicht einerseits diejenigen, die mit ihrer Suchtproblematik in das Alter hineinwachsen, die also als Jugendliche oder als „mittelalterliche“ Menschen

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- also als Menschen mittleren Alters - in die Sucht hineingerutscht sind. Denn diese Menschen werden auch alt und haben damit vielfältige Probleme. Sie benötigen deshalb unter Umständen auch eine differenzierte Betreuung und Pflege, die sich stark von der Betreuung und Pflege anderer alter Menschen unterscheidet.

Andererseits müssen auch diejenigen in den Blick genommen werden, die durch Lebensumstände - der Minister sagte es schon - wie Einsamkeit und fehlende Zuwendung oder durch Unkenntnis - ich nenne einmal das Stichwort Klosterfrau Melissen-geist - eine Suchtproblematik entwickeln, die oftmals nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist.

Die notwendige Fachkenntnis über die Wirkung von Suchtstoffen im Körper älterer Menschen und die Folgen des Missbrauchs muss dringend Ausbildungs- und Weiterbildungsinhalt in allen entsprechenden Berufsfeldern sein. Aus- und Weiterbildungen müssen verantwortlich gestaltet werden.

Jetzt läuft meine Redezeit ab. Frau Dr. Späthe wird den Überweisungswunsch der CDU-Fraktion in ihrem Redebeitrag aufgreifen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gorr. - Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In allen in den letzten Jahren zu diesem Thema durchgeführten Studien und Erhebungen sowie in Fachtagungen wird deutlich, dass die Zusammenarbeit vieler gesellschaftlicher Kräfte nötig ist, um das Thema Sucht, auch Sucht im Alter, sinnvoll anzugehen. Ich erspare mir jetzt die Zahlen, Sie können sie nachlesen im Bericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung.

In ihrer Pressemitteilung schreibt die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, dass nach Schätzungen der Pflegekräfte derzeit ca. 14 % der Menschen, die ambulant von Pflegediensten und in stationären Einrichtungen betreut werden, Alkohol- oder Medikamentenprobleme haben. Aus diesem Grund ist der Pflegebereich - das ist Bestandteil unseres Änderungsantrags - in die Überlegungen der Kooperation der einzelnen Beteiligten unbedingt einzubeziehen.

Die Bewältigung des Übergangs aus der Erwerbsarbeitsphase in den Ruhestand oder der Verlust eines Lebenspartners können im Alter Auslöser einer Sucht sein. In nicht seltenen Fällen bestand die Lebensgewohnheit des Substanzmissbrauchs oder die Abhängigkeit bereits vor dem Eintritt in diese Lebensphase.

Die Fakten und Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit, sich näher mit dem Thema auseinanderzusetzen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ermöglicht es uns, in unserem Land dazu tätig zu werden. Er weist auch auf eine Verfahrensweise hin.

Dazu ist mit Sicherheit zunächst eine Bestandsaufnahme von bestehenden Kooperationen zwischen Suchthilfe, Altenhilfe und Altenpflege notwendig. Ergebnisse bisheriger Untersuchungen weisen nämlich genau diese Kooperation als Schwachstelle aus.

Die bestehenden Strukturen der Hilfe für hochbetagte und pflegebedürftige Menschen und für ältere substanzabhängige Menschen laufen zum Teil nebeneinander her. Sie sind teilweise trägerabhängig miteinander verbunden. Grundsätzlich aber sind sie ausbaufähig.

Eine Richtung, in die dieser Ausbau gehen könnte, kann neben einer stärkeren Vernetzung aller Beteiligten auch die Öffnung verschiedener Einrichtungen für neue Zielgruppen sein. Es muss uns gelingen, die Professionen stärker mit dem jeweils anderen Aufgabengebiet und dem dafür nötigen Wissen auszustatten. Dazu bedarf es gezielter Fort- und Weiterbildungsangebote für die damit

beschäftigten Bereiche wie auch der angesprochenen Kooperation zwischen Suchthilfe, Altenhilfe und Altenpflege. Und es geht um die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte.

Es geht um das Wohnen im Alter. Viele der betroffenen alten und älteren Menschen leben allein. Alternative Wohnformen können hierbei einen stärkeren Nutzen erbringen.

Es geht um ein ausgeklügeltes Versorgungssystem, das von Beratung und Betreuung über finanzielle Hilfen bis hin zur Unterstützung beim Abbau von Schulden reicht. Und es geht um die Vernetzung der Schnittstellen, und zwar trägerübergreifend zwischen Altenhilfe, Altenpflege und Suchthilfe, und auch darum, praktische Hilfe bei den vielfältigen gesundheitlichen Problemen zu ermöglichen.

Eines muss ich an dieser Stelle betonen - das kann ich Ihnen, Werte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen nicht ersparen -: Es geht auch um einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Drogenabhängige werden zur Gruppe der seelisch Behinderten gezählt. Die Folge des derzeitigen Pflegebedürftigkeitsbegriffes ist eine Pflege im Minutentakt. Damit können die Pflegeleistungen dem Bedarf von substanzabhängigen älteren Menschen gar nicht gerecht werden.

Vom derzeitigen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden weder allgemeine Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung noch Kommunikation und soziale Teilhabe ausreichend berücksichtigt. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff könnte mit dem Wechsel vom Ausgleich körperlicher Defizite hin zur gesellschaftlichen Teilhabe auch für suchtkranke ältere Menschen die Lebenswirklichkeit verändern helfen.

Wir kämen zu einem neuen Maßstab, nämlich dem Grad der Selbständigkeit bei der Durchführung der Aktivitäten des täglichen Lebens. Im Fokus gemeinsamer Anstrengungen bleibt auch im Alter die Verbesserung der Lebensqualität. Dem verschließen wir uns nicht. Wir werden dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Änderung, dass der Text unseres Änderungsantrages darin aufgenommen wird, selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Zoschke. - Es spricht nun für die SPD Frau Abgeordnete Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, das Suchtverhalten der älteren Generation, sprich der über 60-Jährigen, stärker in den

Fokus der Politik zu rücken. Zu diesem Zweck soll eine Bestandsaufnahme bestehender Kooperationen erfolgen, mit deren Auswertung sich dann eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe im Ministerium für Arbeit und Soziales beschäftigen soll, die auch ein Fachgespräch initiieren soll.

Solche Anträge sind schon ungewöhnlich, da es eigentlich so ist, dass die zuständigen Minister die Arbeitsorganisation in ihren Häusern vorzunehmen und auch zu verantworten haben.

Sucht im Alter und Kooperation zwischen Pflegediensten und Heimen sowie Suchtberatungsstellen - wie sieht das heute in der Praxis aus? - Meine Gespräche bei Pflegediensten in Merseburg und meine Fragen nach dieser Problematik lösten einige Verwunderung aus. Ich fragte nach den Kontakten zur Suchtberatung. Man kenne sich seit Jahren, tausche Informationen aus, benachrichtige sich bei Notlagen von Patienten bzw. Klienten und bei fachlichen Problemen. Gesonderte Kooperationsverträge gebe es nicht.

Die Ausbildung an den Schulen für Gesundheits- und Altenpflege sowie Kinderkrankenpflege sieht bereits jetzt eine hohe Stundenzahl zum Thema Sucht vor. Insbesondere das Thema Menschen höheren Alters und Suchterkrankungen wird behandelt, auch in einschlägigen Weiterbildungsveranstaltungen.

Meine Damen und Herren! Nichtsdestotrotz: Der Umgang mit Suchterkrankungen, gleich welcher Art, darf und wird nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Verständlicherweise fokussiert sich die öffentliche Wahrnehmung auf die Suchtprävention und dort besonders deutlich auf Kinder und Jugendliche; der Minister sagte es bereits.

Die Menschen werden nicht als Suchtkranke geboren. Vielmehr ist es so, dass die Suchterkrankungen im Laufe des Lebens erworben werden. Und wenn wir dies nicht zulassen wollen, ist Prävention immer der beste Ansatz.

(Beifall bei der SPD)

Genau deshalb setzt sich das Land Sachsen-Anhalt in vielfältiger Weise dafür ein und fördert finanziell die Fachkräfte auf diesem Gebiet. Die Landesstelle für Suchtfragen als Fachausschuss der Liga ist ein ganz stabiler Faktor in diesem System. Die Suchtberatungsstellen, in allen Landkreisen vertreten, sind, wie bereits erwähnt, ebenfalls Ansprechpartner. Auch sie werden vom Land maßgeblich gefördert.

Zum Personenkreis älterer Menschen. Meine Damen und Herren! Ich sagte es bereits: Suchterkrankungen erwerben die Menschen im Laufe ihres Lebens. Das heißt, dass der Mensch vermutlich schon suchtkrank ist, wenn er pflegebedürftig wird, oder gerade deshalb in die Pflegebedürftigkeit fällt.

In letzterem Falle ist es so, dass die Betroffenen als Menschen mit seelischer Behinderung infolge Sucht in das Hilfesystem der Eingliederungshilfe gelangen und dort durch spezialisierte Hilfsangebote in ambulanter oder stationärer Form betreut werden - wenn sie es denn möchten, was nicht immer der Fall ist.

Aber unsere Menschen werden - der Minister wiederholt es immer wieder - Gott sei Dank immer gesünder immer älter. Dennoch ist Vorsorge zu treffen für den Fall, dass eine Pflegebedürftigkeit eintritt. Deshalb nehmen im seniorenpolitischen Programm des Landes die Abschnitte, die mit der Pflege im Zusammenhang stehen, sehr breiten Raum ein. Es ist richtig, dass in diesen vielen Kapiteln das Problem der Sucht nicht explizit erwähnt wird; nichtsdestotrotz ist es immer zu beachten und wird beachtet.

Meine Damen und Herren! Natürlich habe auch ich gemerkt, dass keiner der Beteiligten bei dem Bundesmodellprojekt „Unabhängigkeit im Alter“, das wohl Auslöser für den Antrag war, aus Sachsen-Anhalt kommt. Das Projekt ist im Jahr 2013 verlängert worden und läuft, gestützt mit 500 000 €, weiter. Die Ergebnisse werden dann auch in Sachsen-Anhalt Anwendung finden. Selbstverständlich sind notwendige Verbesserungen und Weiterentwicklungen unter Einbeziehung der Landesstelle für Suchtfragen und im Landespflegerat umzusetzen.

Die Landesstelle für Suchtfragen hat erst vor einigen Wochen gemeinsam mit allen Suchtberatungsstellen des Landes Fachveranstaltungen durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit waren bereits Vertreter der Modellprojekte, insbesondere aus Mecklenburg-Vorpommern, in Magdeburg und haben mit unseren Leuten gesprochen und diskutiert. Deshalb beantragen wir, den Antrag in geänderter Fassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Dr. Späthe. - Es könnte jetzt noch einmal für die Einbringerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gesprochen werden. Frau Abgeordnete Lüddemann, bitte.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, natürlich gibt es Drogenmissbrauch in jedem Alter und natürlich muss er in jedem Alter bekämpft werden. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Wir nehmen mit unserem Antrag allerdings eine spezielle Altersgruppe in den Blick. Ja, man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. Natürlich muss man sich auch um die jungen Menschen kümmern.

Ich glaube aber, bei den älteren Menschen haben wir es mit einer besonderen Situation zu tun. Es geht hierbei nicht um die gesamte Gruppe. Es gibt viele aktive Senioren, die sich auch aktiv in das Leben einbringen, dazu werden wir bei der Aussprache zur Großen Anfrage noch kommen. Es geht hierbei im Wesentlichen um diejenigen, die abhängig von denjenigen sind, die sie pflegen, weil sie in entsprechenden Einrichtungen leben und sich daraus bestimmte Einschränkungen ergeben. Ich glaube, das muss man verstärkt in den Blick nehmen.

Die Auffassung, dass die Pflegeleitungen dies nicht unbedingt ansprechen, teile ich auch. Auch ich habe von diesen Derartiges nicht gehört. Aber nachdem ich mich länger und auf Augenhöhe mit Pflegekräften unterhalten habe, ist das sehr wohl an mich herangetragen worden.

Ich glaube, das, was uns alle eint, ist, dass ein drogen- und suchtfreies Leben in jedem Alter ein Wert ist, den wir gemeinsam anstreben sollten und dem wir uns gemeinsam widmen sollten.

Wenn das in Merseburg gut läuft, dann finde ich das klasse. Aus Dessau habe ich etwas anderes gehört. Ich glaube, es ist gut, sich hierüber einen Überblick zu verschaffen, nichts anderes habe ich vorher gesagt. Ich glaube, wir sollten als Landespolitiker dafür sorgen, dass es im ganzen Land ähnliche, ähnlich positive Lebensverhältnisse gibt.

Wenn man im Bereich Sucht Einzelbeispiele anführt, stellt sich das immer schwierig dar. Einerseits trifft es zu, dass Sucht im Laufe des Lebens erworben wird. Andererseits - der Minister hat einige Beispiele genannt - gibt es besondere Lebensumstände, die gerade im höheren Alter im wahrsten Sinne des Wortes zuschlagen. Der Verlust eines langjährigen Partners ist das klassische Beispiel für den Auslöser einer Sucht im hohen Alter. Ich glaube, es gibt Beispiele für viele Fallgruppen. Das muss man sich in der Gesamtheit ansehen.

Wir wollen nicht eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die alle 14 Tage tagt und alles neu erfindet. Wenn man sich Punkt 4 genau ansieht, erkennt man: Diese Arbeitsgruppe soll das Fachgespräch begleiten und soll als Knotenpunkt zur Verfügung stehen. Das bedeutet quasi eine koordinierende Funktion, eine Übernahme von Verantwortlichkeit, das ist aber nichts, was einen regelmäßigen Arbeitsaufwand nach sich zieht.

Insofern kann ich mit einer Überweisung in den Ausschuss gut leben. Ich hätte mir zwar eine Direktabstimmung gewünscht, aber ich kann damit leben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Lüddemann.
- Die Aussprache können wir abschließen. Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2545 in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Damit würde auch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2575 in den Ausschuss überwiesen werden. Wer diesem Verfahren zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung aus allen Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Gibt es ebenfalls nicht. Dann ist der Antrag einstimmig in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 1 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der neuen Förderperiode in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2564**

Für die Einbringerin hat das Wort der Abgeordnete Herr Daldrup. - Er könnte, wenn er wollte, jetzt sprechen. Möchte jemand anderes den Antrag der Koalitionsfraktion einbringen?

(Herr Czeke, DIE LINKE: So wichtig ist die gemeinsame Agrarpolitik! - Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf: Oh, oh, oh!)

Spricht etwas dagegen, zuerst den Tagesordnungspunkt 3 und danach den Tagesordnungspunkt 2 aufzurufen?

(Unruhe - Herr Daldrup, CDU, betritt den Sitzungssaal - Zustimmung bei der CDU)

- Wir begrüßen Herrn Abgeordneten Daldrup im Haus, der sofort mit seiner Rede beginnen kann.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es tut mir leid, ich hatte mich etwas verschätzt, aber jetzt bin ich da.

(Herr Striegel, GRÜNE: Erreicht den Hof mit Mühe und Not!)

- Genau. - Das Thema, das wir heute aufgerufen haben, die gemeinsame Agrarpolitik und das Ergebnis der am 4. November 2013 durchgeführten Agrarministerkonferenz, ist ein wichtiges Thema für unser Land. Ich werde versuchen, die Frage aus der Historie heraus zu erklären.

(Unruhe)

Agrarpolitik war in Europa immer ein wichtiger Punkt. Schon die Römischen Verträge haben festgelegt, dass eine gemeinsame Agrarpolitik in Europa stattfindet. Das heißt, damals standen im Vordergrund der Politik: Versorgungssicherheit, Märkte stabilisieren, Einkommen stützen. Die Sicherung der Ernährung war der wichtigste Bestandteil der damaligen Agrarpolitik.

Das hat dann zu dem erfolgreichen Ergebnis geführt, dass Anfang der 70er-Jahre die Märkte überfüllt waren, dass wir eine deutliche Überproduktion an landwirtschaftlichen Produkten hatten, mit all den Folgen, die damit verbunden waren, bis hin zu Handelskonflikten mit anderen Ländern und anderen Regionen Europas.

Wir haben im Jahr 1992 die Förderung und die Begleitung der landwirtschaftlichen Produktion durch die damalige Agrarreform, die GAP-Reform, umgestellt. Damals kam es zur Umstellung auf ein Beihilfesystem und zur Abschaffung der Interventionspreise. Damit haben sich die Ziele leicht verändert. Damals ging es schon um Umweltfragen und um Fragen der Minderung von Überschüssen und der Einkommensstabilität, nicht der Einkommensverbesserung, sondern der Einkommenssicherung und -stabilität.

Diese Phase war natürlich auch durch die politischen Umbrüche in Europa geprägt und hat im Jahr 2000 zur Agenda 2000 geführt, womit wiederum andere Interessen und Zielsetzungen hinzugefügt wurden, nämlich Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und der Landentwicklung.

Wenn ich dann die gemeinsame Agrarpolitik nach der Reform des Jahres 2003 betrachte, dann stelle ich fest, dass wiederum eine neue Ausrichtung stattfand und zum Beispiel Fragen der Vereinfachung zusätzlich zu den Beschlüssen aus dem Jahr 2002 thematisiert wurden. Der wichtigste Aspekt an dieser Stelle war aber die Marktorientierung.

Sie sehen, die Zielsetzungen der gemeinsamen Agrarpolitik haben sich bis heute deutlich geändert. Heute sind deutlich mehr Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens im ländlichen Raum, die Förderung des ländlichen Raums, Umweltfragen, aber damit letztlich auch die Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Vordergrund gerückt.

Insofern kann man bei allem, was wir in den vergangenen 50 Jahren in der gemeinsamen Agrarpolitik gemacht haben, feststellen, dass die Europäische Gemeinschaft an dieser Stelle ein äußerst erfolgreiches System zur Stärkung des ländlichen Raums und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Existenzsicherung von Landwirtschaftsbetrieben etabliert hat.

Ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, dass dies das einzige gemeinsame Politikfeld

Europas ist, auf dem die Entscheidungen in Brüssel fallen, sodass man sagen kann, wir sind auf diesem Feld sehr erfolgreich gewesen.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass der Anteil am Gesamthaushalt der EU, der in der Europäischen Gemeinschaft für Landwirtschaft ausgegeben wird, kontinuierlich zurückgegangen ist. Dieser Trend ist noch nicht zu Ende - der Anteil hat sich mehr als halbiert -, sondern zeigt sich auch in den jetzigen Beschlüssen.

Wir haben einen äußerst langwierigen und schwierigen Prozess der Meinungs- und Entscheidungsfindung für die neue Förderperiode hinter uns. Ich kann mich gut an die Diskussionen über die ersten Vorschläge zu Systemen erinnern, die für uns absolut inakzeptabel waren. Es hat lange gedauert, an dieser Stelle eine gemeinsame Linie zu finden.

Wir haben auch einen neuen Mitspieler bei dieser Frage bekommen, nämlich das Europäische Parlament, das mit seinem Agrarausschuss und seinen Unterausschüssen nicht ganz unwesentlich zu dem beigetragen hat, was heute vorliegt.

Das kann man einerseits als Demokratiegewinn betrachten, andererseits, wie es ein Ministerpräsident hier einmal gesagt hat, als einen Anteil der Demokratiekosten. Insofern will ich das nicht kritisieren, aber wohl feststellen, dass es dadurch nicht leichter geworden ist, Positionen zu finden und Ergebnisse zu erzielen.

Die Ergebnisse, die auf der nationalen Ebene am 4. November 2013 beschlossen worden sind, sind für die Bauern in Deutschland und in Sachsen-Anhalt natürlich etwas, womit sie fertig werden müssen; denn sie bedeuten in der Regel weniger direkte Förderung aus Brüssel. Das ist Fakt und unabhängig davon, wer und wie gehandelt hat. Es ist Tatsache, dass insgesamt weniger Geld zur Verfügung steht.

Die Ergebnisse lauten, dass man sich in Deutschland darauf geeinigt hat, kleinere Betriebe durch eine höhere Förderung des ersten Hektars stärker zu fördern, dass man vereinbart hat, 4,5 % der Mittel von der ersten in die zweite Säule umzuschichten, dass man Junglandwirte fördern möchte - oder fördern wird; es ist ja beschlossen worden -, dass man eine Kleinerzeugerregelung beschlossen hat und dass man bis zum Jahr 2019 eine bundeseinheitliche Prämie organisieren will.

Das sind Dinge, die die Landwirte in Sachsen-Anhalt zum größten Teil Geld kosten werden. Das ist so. Das muss man hinnehmen, weil - das sage ich auch - Sachsen-Anhalt, als die Betriebsprämien im Jahr 1992 festgelegt worden sind, als Hohertragsregion eingestuft worden ist und bei der damaligen Bemessung der Grundprämie gut abgeschnitten hat. Davon hat Sachsen-Anhalt 20 Jahre lang profitiert. Unweigerlich werden wir

von dieser hohen Prämie bis zum Jahr 2019 aber etwas abgeben müssen.

Die Einbuße wird sich insgesamt, je nachdem, wie die einzelnen Komponenten berücksichtigt werden, auf einen Betrag von immerhin 15 bis 20 Millionen € belaufen. Das ist eine ganze Menge, auch vor dem Hintergrund, dass die Betriebe in Sachsen-Anhalt schon an verschiedenen anderen Stellen hohe und im Ländervergleich sehr hohe Kosten und auch vergleichbar hohe Abgaben zu tragen haben.

Das ist bedauerlich. Deswegen müssen wir sehen, wie wir mit dem Ergebnis in Zukunft, in der neuen Förderperiode umgehen und die Förderung des ländlichen Raums und die Möglichkeiten zu gestalten, die wir noch haben, organisieren werden.

Ich will in diesem Zusammenhang natürlich die Umschichtung von 4,5 % der Mittel von der ersten in die zweite Säule nennen. Wir erwarten, dass diese 4,5% der Mittel am Ende, ökologisch aufgewertet, wieder bei der Landwirtschaft ankommen, um an dieser Stelle einen gewissen Puffer zu haben.

Nicht ganz unwesentlich in dem Beschluss der Agrarminister sind auch die Greening-Maßnahmen. 30 % der Direktzahlungsansprüche sollen dafür verwendet werden. Das bedeutet, dass jeder Landwirt die Mindestvoraussetzungen 5% ökologische Vorrangfläche, Grünlanderhalt und Fruchtfolgediversifizierung zu erfüllen hat. Wenn er das nicht tut, dann wird er den entsprechenden Anteil der Direktzahlungen nicht bekommen. Das wäre eine erhebliche Einbuße. Ich hoffe, dass die Gesamtheit der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt das Greening wahrnimmt und auch wahrnehmen kann.

Mit dem Greening sind sowieso Einkommenseinbußen verbunden; denn jede Extensivierung hat natürlich eine gewisse Deckungsbeitragsschwäche zur Folge. Insofern entsteht an dieser Stelle noch ein zusätzlicher Wertschöpfungsverlust in der Landwirtschaft. Wir haben das Greening, glaube ich, in dieser Form nicht gewollt. Es ist nun aber beschlossen worden und wir müssen damit so umgehen, dass wir vernünftige Lösungen finden.

Wir müssen aufpassen, dass wir die Landwirtschaft - das finde ich schon bemerkenswert - nicht nur noch als Reservoir für Ökologisierung und Extensivierung nutzen. Wir haben auch eine Verpflichtung, Nahrungsmittel zu produzieren.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Ich sage das vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ansprüche an die Landwirtschaft. Das ist der Anspruch an die Landwirtschaft als Naturraum, das sind die Ansprüche aus der Energiewende, das sind Erholungsansprüche und andere Ansprüche, die eine Rolle spielen. Letztlich ist die Land-

wirtschaft in Sachsen-Anhalt eine der tragenden Säulen des ländlichen Raums. Wir müssen anpassen, dass die Wertschöpfung richtig organisiert wird.

Die Beschlüsse haben aber auch einige Zusatzeffekte, die uns helfen könnten, glaube ich, wenn sie umgesetzt werden. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage der Aufstockung der GAK-Mittel, der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe, um 200 Millionen €, die vom Bund allerdings noch nicht verbindlich beschlossen worden ist und wobei wir als Parlament verpflichtet sein werden, wenn wir die Mittel bekommen wollen, sie mit ungefähr 40 % Landesmitteln kofinanzieren. Insofern steht für uns eine deutliche Aufgabe an.

Wenn wir über die Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt reden, dann muss man auch feststellen, dass wir an dieser Stelle wahrscheinlich - nein, nicht nur wahrscheinlich, sondern ganz sicher - auch Vereinfachungen beim Ablauf, bei der Bürokratie brauchen. Ansonsten können diese Fragen nicht gelöst werden und wir könnten auch die Akzeptanz im ländlichen Raum verlieren.

Ich glaube, ein wichtiger Aspekt ist die Leader-Förderung. Die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung ist ein wichtiger Punkt an dieser Stelle, der auch im ELER zum Tragen kommen muss. Es ist, glaube ich, eine berechnete Forderung, wenn wir sagen, dass ein fondsübergreifender Ansatz beim ELER auch bedeutet, dass sich auch der EFRE mit seinen Mitteln an den Maßnahmen im Bereich des ELER und der Leader-Förderung beteiligen müsste und sollte.

Die Landwirtschaft, der ländliche Raum beteiligt sich mit Mitteln aus dem ELER ja auch bei Fragen, die gesamtgesellschaftlich gelöst werden müssen, siehe das Schulbauprogramm oder andere Programme, die verabredet worden sind. Auch der Hochwasserschutz ist in diesem Bereich mit angesiedelt. Ich denke, es ist berechnete, dass wir darüber nachdenken, wie der EFRE darin integriert werden kann.

Was die Vereinfachung angeht, ist für uns auch die Angleichung der unterschiedlichen Fördersätze wichtig, welche die kommunalen und privaten Antragsteller in Anspruch nehmen können. Wir glauben, dass die privaten Antragsteller in Zukunft eine größere Rolle spielen müssen. Die Stichworte lauten: gleiche Fördersätze für kommunale und private Antragsteller.

Auch Fragen nach einer Verwaltungsvereinfachung durch die Einführung von Bagatellgrenzen sind nicht ganz unwichtig.

Ich will noch ein paar Punkte nennen, die für die Landwirtschaft ganz wichtig sind, weil sie verdeutlichen, unter welchem Wettbewerbsdruck die Landwirtschaft steht. Wir haben in Sachsen-Anhalt

sehr hohe Grundsteuer-Hebesätze. Man kann darüber streiten, ob das gut oder schlecht ist. Wir haben in Sachsen-Anhalt hohe Kosten für die Leistungen von Unterhaltungsverbänden zu tragen. Wir bekommen im nächsten Jahr einen erheblichen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge. Die Ergebnisse in den Koalitionsverhandlungen könnten für die Landwirtschaft an der einen oder anderen Stelle, an der derzeit diskutiert wird, auch schwierig werden. An dieser Stelle der Appell an die Koalitionspartner, Fragen wie nach der Dieselöl- und Gasölbeihilfe nicht zum Nachteil der Landwirte zu organisieren. Wir haben letztendlich auch noch hohe Grunderwerbsteuern, die eine Rolle spielen.

Es gibt also im Agrarausschuss genug zu diskutieren, welche Folgen die Ergebnisse der Agrarministerkonferenz haben werden. Ich wünsche uns dazu Mut und dass wir auch einen Blick in die Zukunft werfen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Daldrup. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich mit einem Zitat aus der „Agrarzeitung“ vom 8. November 2013 beginne:

„Die deutschen Agrarminister können nicht nur streiten, sondern, wenn es darauf ankommt, sich auch zusammenraufen. Das ist die gute Botschaft, die der einstimmige Beschluss zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik aussendet. Das lange Ringen zwischen den Bundesländern mit äußerst unterschiedlichen Interessen hat sich gelohnt. Die Ergebnisse des Münchener Verhandlungsmarathons bieten allen Betrieben, ob groß oder klein, konventionell oder ökologisch, Planungssicherheit und eine Zukunftsperspektive. Das zeigen auch die Reaktionen aus der gesamten Branche, die das Ergebnis mit Begriffen wie 'Durchbruch', 'neues Zeitalter' oder 'historischer Beschluss' würdigen.“

So weit ein Kommentar aus der „Agrarzeitung“ vom 8. November 2013. Ich kann mich der Würdigung durch die „Agrarzeitung“ nur anschließen. Es waren harte, engagierte und intensive Verhandlungen in München über viele Stunden. Sie standen manchmal auch auf der Kippe. Aber am Ende haben wir uns zusammengerauft bei völlig unterschiedlichen Ausgangsinteressen, von Bayern bis

Schleswig-Holstein und vom Saarland bis Brandenburg, meine Damen und Herren.

Wir haben uns so zusammengerauft, dass wir uns anschließend noch in die Augen schauen konnten und zufrieden aus München abgefahren sind. Das betrifft die Kollegen aus den neuen Ländern, das betrifft aber auch - nach Parteizugehörigkeit - die Kollegen von der SPD. Auch die Kollegen von den GRÜNEN, Frau Frederking - das habe ich der Presse und den bilateralen Gesprächen entnommen -, können den Münchner Beschlüssen Gutes abgewinnen. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen für die Verhandlungsergebnisse, die wir dort erzielt haben.

Meine Damen und Herren! Insbesondere aus der Sicht der neuen Bundesländer ist dieser Kompromiss gegenüber den ersten Vorstellungen, die wir von der EU gehört haben, ohne Frage ein Erfolg. Es gab Eckpunkte, die nicht zu umgehen waren. Das war - Kollege Daldrup hat es angeschnitten - zunächst einmal die Kürzung seitens der EU um mehr als 4 %. Dann haben wir die bundeseinheitliche Prämie, die wir aufgrund der durch das Saarland angestregten Klage und des daraufhin vom Bundesverwaltungsgericht gesprochenen Urteils vollziehen müssen. Dadurch verlieren wir 3,9 %.

Allerdings gab es bei der Art und Weise der Umsetzung noch Verhandlungsspielraum. Diesen haben wir genutzt. Wir konnten erreichen, dass die Umsetzung erst im Jahr 2017 beginnt und über drei Jahre erfolgt, weil es eine Umverteilung zu unseren Lasten wäre, da wir bisher über dem Durchschnitt lagen. Weil die Umsetzung so spät erfolgt, nützt das den Landwirten in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Der Bund hat schon sehr früh einen Ausgleich für kleinere Unternehmen in Deutschland gefördert. Was „kleinere“ Unternehmen sind, ist immer relativ. In Bayern beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße - ich sage das einmal für diejenigen, die mit dem Agrarsektor nicht so vertraut sind - 30 ha, in Sachsen-Anhalt beträgt sie 250 ha. Das ist achtmal so viel.

Wenn sich nunmehr die Umsetzung dieser Forderung der Bundesregierung im Verhandlungsergebnis so präsentiert, dass die Mittel für alle Betriebsinhaber für die ersten 30 ha 50 € und für weitere 16 ha 30 € betragen, dann heißt das: Für Unternehmen bis 93 ha wird diese Regelung zu Mittelrückflüssen führen, und das sind in Sachsen-Anhalt immerhin 50 % der Unternehmen. In Deutschland sind es fast 90 % der Betriebe, die davon profitieren. Es profitieren, meine Damen und Herren, von dieser Regelung bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland. Ich glaube, es ist ein guter Akt der Solidarität, dass wir uns zu diesem Kompromiss zusammengefunden haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man glaubt, dies hätte sich vermeiden lassen - meine Damen und Herren, ich plaudere jetzt einmal aus dem Nähkästchen der Münchner Konferenz -, dann möchte ich Folgendes sagen: Dort hat ein Kollege in einem bestimmten Stadium der Diskussion gesagt: „Hört auf mit der Umverteilung, das wird uns zu viel, wir machen jetzt Degression!“ - Daraufhin hat der Vertreter der Bundesregierung gesagt: „Das macht mal! So argumentiert mal weiter. Dann habt ihr anschließend beides: Degression und Umverteilung!“ - Damit war die Diskussion zu Ende und es war Ruhe zu diesem Thema.

Wir in Sachsen-Anhalt haben für unsere Betriebe eine Reduzierung um ca. 10 %. Im Jahr 2019 werden wir durchschnittlich 265 € an Direktzahlungen haben. Das ist immerhin noch mehr, als die Saarländer in den letzten Jahren hatten, meine Damen und Herren.

Die Kürzungen der Direktzahlung erfolgen auch durch eine Mittelumschichtung in Höhe von 4,5 % von der ersten in die zweite Säule, das heißt von den landwirtschaftlichen Betrieben zu den Maßnahmen des ländlichen Raumes. Hier war der Druck sehr groß. Am Ende können wir auch mit diesem Ergebnis zufrieden sein. Es werden 4,5 % umgeschichtet und nicht 15 %, wie von einigen Kollegen zunächst gefordert.

Wir haben in der Agrarministerkonferenz beschlossen, dass diese Gelder den Betrieben wieder zugute kommen sollen. Der Beschluss der Agrarministerkonferenz lautet:

„Die umgeschichteten Mittel verbleiben entsprechend ihrem Aufkommen in den Ländern und sind zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere für Grünlandstandorte, für Raufutterfresser, für flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, für die Stärkung von besonders tiergerechter Haltung und des Tierwohls sowie für den ökologischen Landbau und für die Ausgleichszulage in von Natur aus benachteiligten Gebieten zu verwenden.“

Meine Damen und Herren! Damit kann auch ein weiterer Beitrag zur Schafhaltung geleistet werden. Über dieses Thema werden wir in diesem Hohen Haus heute noch sprechen.

Ein weiterer Erfolg dieser Konferenz ist die Verteilung der Mittel für den ländlichen Raum. Wir haben in Sachsen-Anhalt bisher kalkuliert, dass wir - auch nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns - ca. 600 Millionen € bekommen werden. In den Verhandlungen konnten wir ein deutlich höheres Mittelvolumen erzielen, meine Damen und Herren. Wir können jetzt damit rechnen, dass wir in der zweiten Säule statt 600 Millionen € ca. 850 Millionen € zur Verfügung haben werden. Das sind rund 40 % mehr.

Was mich besonders freut, meine Damen und Herren, und was für unser Land wichtig ist: Damit haben wir die Finanzierungsgrundlage für den Hochwasserschutz bis zum Jahr 2020 geschaffen. Das ist ein gutes Zeichen für das Land Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass wir in der Lage sein werden, zum Beispiel auch für den so wichtigen Ausbau der Breitbandversorgung zusätzliche Mittel bereitzustellen, damit wir hier keinen weiteren Nachteil des ländlichen Raumes gegenüber urbanen Zentren haben.

Mein Fazit: Die Verhandlungen sind angesichts der Ausgangslage ein Erfolg. In der ersten Säule konnten Maßnahmen gegen die neuen Bundesländer abgewendet werden. Die Einbußen in den Betrieben sind sicherlich schmerzlich, aber ich glaube, sie sind verkraftbar und sie sind deutlich niedriger als ursprünglich von der EU geplant.

In der zweiten Säule haben wir 850 Millionen €, das heißt nur 5 % weniger als in der bisherigen Förderperiode. Damit haben wir gute Perspektiven für den Hochwasserschutz und für Maßnahmen im ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren! Die Münchner Beschlüsse der Agrarminister sind gute Beschlüsse für unsere landwirtschaftlichen Betriebe und gute Beschlüsse für unseren ländlichen Raum. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren fort in der Debatte. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jawohl, es müsste uns tatsächlich alle interessieren - oder sagen wir: fast alle -, wie die Umsetzung dessen erfolgen soll, was die Agrarminister auf ihrer Konferenz am 4. November 2013 in München beschlossen und worauf sie sich bezüglich der neuen EU-Förderperiode verständigt haben, ist doch der weitaus größere Teil Sachsen-Anhalts ländlicher, sogar ländlichster Raum.

Nun konnten wir schon einiges über die Medien erfahren bzw. der Presseerklärung des Ministers entnehmen. Aber aus erster Hand zu erfahren, welche Ausmaße und welche Folgen die gefassten Beschlüsse ganz konkret für Sachsen-Anhalt haben werden, ist in der Tat wichtig und richtig.

Nur, meine Damen und Herren von der Koalition, mussten Sie mit diesem Anliegen wirklich das gesamte Plenum beschäftigen?

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Eigentlich haben wir für solche Anliegen doch immer das Instrument der Selbstbefassung im Ausschuss genutzt, und wir sind dabei nicht schlecht gefahren,

(Beifall bei der LINKEN)

weil wir dann die Probleme doch recht zeitnah diskutieren konnten. Dem Einbringungsvortrag fehlte jegliche Emotion und jegliches Feuer. Das hätte man wirklich sein lassen sollen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Vor allen Dingen kam er zu spät!)

In Erwartung einer Berichterstattung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - wir haben uns die Mühe gemacht und qualifizieren diesen Antrag sogar; wir wollten auch den Umweltausschuss nicht vergessen - ist es jetzt und hier nicht nötig, ausgiebig über die inhaltlichen Fragen zu diskutieren. Einen Großteil hat Minister Aeikens hier schon erwähnt.

Für jene, die an diese Diskussion jedoch nicht angeschlossen sind, vielleicht aus meiner Sicht noch einige Gedanken. Im Kern geht es darum, bis zum Jahr 2020 über zwei Säulen insgesamt 6,2 Milliarden € als Agrarhilfen an die Landwirte in der Bundesrepublik zu verteilen. Die erste Säule betrifft die Direktzahlungen aus Brüssel auf Hektarbasis an die Bauern und die zweite Säule die Zahlung, mit der die ländliche Entwicklung - hierzu nenne ich ELER -, wie die Dorferneuerung oder die ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft, gefördert wird. Minister Aeikens erwähnte dies bereits.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Begehrlichkeiten, die Mittel aus der ersten Säule bei einer bestimmten Betriebsgröße zu kappen bzw. die Degression der Direktzahlungen ab 150 000 € pro Betrieb einzuführen. Das wäre eine spürbare und einseitige Benachteiligung der ostdeutschen Landwirtschaft und damit auch der Sachsen-Anhalts gewesen, die bekanntlich größer strukturiert ist als in den westlichen Bundesländern.

Die Degression soll bis zum Jahr 2020 zunächst vom Tisch sein. Das ist in Ordnung. Im Gegenzug wird es Zuschläge in folgender Staffelung geben: für die ersten 30 ha 50 € und für weitere 16 ha 30 €. Das kommt nun wieder eher den kleineren Betrieben zugute. Die Relation zwischen Bayern und Sachsen-Anhalt erwähnte Minister Aeikens bereits.

Ab dem Jahr 2014 soll es auch keine Modulation mehr geben, sodass von vornherein ein überschaubarer Betrag der Direktzahlung - immer-

hin 10 % pauschal und 4 % für Beiträge über 300 000 € - zurückgehalten wird. Außerdem geht es um eine Basisprämie, die künftig für alle Landwirte gilt, unabhängig davon, wo sie wirtschaften.

Summa summarum haben die Landwirte in Sachsen-Anhalt ausgerechnet, dass sie ca. 40 bis 50 € je Hektar weniger erhalten werden. Von den Landwirten in Sachsen-Anhalt hört man, dass es hätte schlechter kommen können und dass man mit diesem Ergebnis leben könne.

Allerdings kritisiert der Bauernbund sehr heftig, dass Minister Aeikens nicht genug für das Land Sachsen-Anhalt herausgeholt habe. In der „Volksstimme“ vom heutigen Tag war sogar von „ideologischer Beschränktheit“ zu lesen. Das, Herr Minister Aeikens, Ihnen vorzuwerfen, ist dann schon ein Schenkelklopfer allererster Güte.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Ich kritisiere, dass Sie in Ihrem Interview gesagt haben: „Der Minister“, also Sie, „kann damit gut leben.“ Das mag ich wieder verstehen. Das kann man nun bewerten, wie man will. Auf alle Fälle meinen wir, dass eine differenzierte Einschätzung gerechtfertigt und unbedingt nötig ist.

Zu vordergründig wird unserer Ansicht nach immer wieder über „große“ und „kleine“ Agrarbetriebe diskutiert. Dabei sollte künftig viel stärker die Frage in den Mittelpunkt gestellt werden, welche Agrarstrukturen an welchen konkreten Standorten am besten geeignet sind, solche wirtschaftlichen Potenziale zu entwickeln, mit denen den aktuellen sozialen und ökologischen Herausforderungen und Erfordernissen Rechnung getragen werden kann.

Uns als Fraktion DIE LINKE geht es um den sozio-ökologischen Umbau. Wenn wir von Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sprechen, dann meinen wir den Dreiklang von Ökonomie, Sozialem und Ökologie. Allein einer bloßen Verteilungsgerechtigkeit entsprechen zu wollen, reicht nicht aus, um eine neue, zukunftssträchtige EU-Agrarpolitik zu betreiben, die früher oder später tatsächlich in eine europäische Landwirtschaft mündet, die unter bestimmten Rahmenbedingungen mit immer weniger oder gänzlich ohne sogenannte Subventionen auskommt. Das jedoch geht nicht auf dem Rücken der Landwirtinnen und Landwirte. Dabei betone ich ausdrücklich die Wendung „unter bestimmten Rahmenbedingungen“.

Unter diesem Gesichtspunkt bedauern wir es sehr, dass bei der Kompromissfindung und in den öffentlichen Statements - auch unseres Agrarministers - die in den Agrarunternehmen beschäftigten Arbeitskräfte völlig unberücksichtigt blieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Besonders in den tierhaltenden Betrieben - der Mehrzahl der Agrargenossenschaften - werden Ar-

beitsplätze für den ländlichen Raum vorgehalten. Dass 50 % der Einkommenszuschüsse aus der ersten Säule kommen und dann noch einmal x Prozent aus der zweiten Säule, zeigt, obwohl man ein Vollerwerbslandwirt ist, dass man zu 50 plus x Prozent „Bediensteter der EU“ ist. Das sollte uns zu denken geben.

Die Einkommensabkopplung der Landwirte ist bereits erwähnt worden. Aber wir werden darüber im Ausschuss noch einmal sprechen müssen. Es ist ein sehr spannendes Thema, das Sachsen-Anhalt sehr berührt. Ich hoffe, wir kommen dann noch zu einem fruchtbringenden Ergebnis in unseren Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Czeke. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Czeke, im Gegensatz zu Ihnen freue ich mich, dass wir heute vor diesem Hohen Haus dieses Thema diskutieren können. Ich kann mich an Tage erinnern, an denen wir auch von Ihnen Beiträge zu hören bekommen haben, die man vielleicht auch hätte im Ausschuss besprechen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund sollten wir die Sache nicht so hoch hängen.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister, mein Vorredner Herr Daldrup und teilweise auch Herr Czeke haben die Dinge fachlich schon auf den Punkt gebracht, sodass ich mich dazu nicht mehr allzu groß äußern möchte und dies auch nicht zu tun brauche.

Ich möchte aber an dieser Stelle eines nicht versäumen: Ich möchte mich recht herzlich bei Herrn Minister Aeikens bedanken.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben den Ausführungen von Herrn Daldrup sicherlich entnehmen können, dass es sehr schwierig war, diese Verhandlungen zum einen auf europäischer Ebene und zum anderen auch auf deutscher Ebene zu führen. Und sicherlich kann man mit dem Ergebnis, wie es jetzt erzielt worden ist, von dieser oder jener Seite gesehen nicht zufrieden sein. Ich denke aber, es hätte schlimmer kommen können.

Vor diesem Hintergrund, Herr Minister, noch einmal recht herzlichen Dank für Ihre Verhandlungs-

führung und für die Ergebnisse. Ich denke, wir können mit diesem Ergebnis in Sachsen-Anhalt leben.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Unbenommen ist - das ist klar -, dass wir als SPD mit diesem Kompromiss zufrieden sind. Sicherlich hätte man sich auch noch andere Dinge vorstellen können. Ich bin darauf schon eingegangen.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Aber Sie sind zufrieden!)

Ich denke, die Kappung der Direktzahlungen ist mit guten Argumenten verhindert worden. Der Minister ging darauf ein.

Im Gegensatz zu Herrn Daldrup möchte ich hier sagen, dass der Einstieg in das Greening bei uns eine hohe Akzeptanz findet. Ich denke, es ergeben sich daraus Chancen, die die Landwirte zukünftig nutzen können.

Wir diskutieren an dieser Stelle schon seit Jahren über das Thema Bienen und über andere Dinge, die dem Naturschutz zugute kommen. Ich denke, in dieser Hinsicht kann man viel tun.

Denn eines darf man nicht verkennen: Wir als Landwirte stehen immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit. Die Bürgerinnen und Bürger im Land schauen darauf, inwieweit die umfangreichen Mittel der EU hier umgesetzt werden. Ich denke, deshalb ist es nicht zu viel verlangt, hier einen bestimmten Anteil für die Gesellschaft zu leisten, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Die Umschichtung in die zweite Säule, die 4,5 %, ist hier erwähnt worden. Ich denke, aus unserer Sicht ist es kein Schaden. Allerdings ist zu beachten - der Minister hat darauf hingewiesen -, dass diese Mittel zum großen Teil in den landwirtschaftlichen Bereich zurückfließen.

Die mit der Umschichtung verbundenen Kürzungen der Flächenbeihilfen halten wir für vertretbar. Immerhin haben sich die Preise für Biomasse in den zurückliegenden Jahren fast verdoppelt. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass ein dramatischer Preisverfall eintreten wird. Die Preise für Agrarprodukte zumindest im pflanzlichen Bereich, vor allem für Substitute zum Öl, werden in den kommenden Jahren wohl eher weiter steigen. Zumindest sagen dies führende Agrarökonomenvoraus. Sicherlich wird es auch hierbei Gewinner und Verlierer geben. Wir kennen die Diskussion. Warten wir es einmal ab.

Hohe Flächenbeihilfen - das sollten wir uns auch vor Augen führen - haben eine steigernde Wirkung auf Bodenpreise und Pachten. Dieses Thema ist in der vergangenen Woche durch die „Volksstimme“

aufgegriffen worden. Das muss ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Nein!)

Zu den Direktzahlungen, der Aufstockung für die ersten 30 ha und die nächsten 16 ha. Ich denke, das kann ich weglassen. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass es möglich ist, kleine Betriebe stärker zu fördern. Darunter fallen auch die Schäfer. Das Thema wird uns heute noch beschäftigen. Ich denke, vor diesem Hintergrund ist es auch für uns eine vernünftige Lösung.

Herr Czeke, Sie haben in Ihrer Rede moniert, dass die Arbeitskräfte nicht berücksichtigt wurden. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Verwaltungsaufwand enorm hoch wäre. Wir haben das im Ausschuss mehrfach diskutiert. Sie kennen die angespannte Situation bei uns, auch in den ALFFs. Vor diesem Hintergrund finde ich es schon richtig, dass das so nicht gekommen ist. Es ist zwar schön gedacht, aber leider nicht praktikabel.

Entscheidend, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, was das Land Sachsen-Anhalt mit den Umschichtungsmitteln macht. Ich denke, wir werden hier im Ausschuss ein entscheidendes Wortchen mitzureden haben, wie diese Mittel dann verwendet werden sollen, nämlich: Tierwohl, Investitionen in Umwelt und klimatechnologisch verträgliche Technologien, eigenständige Regionalentwicklung.

Ich bitte im Namen der Regierungsfractionen um Zustimmung zu unserem Antrag, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Diskussion. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Barth. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach jahrelangen Verhandlungen auf den Ebenen EU und Bund ist seit der Einigung der deutschen Agrarminister am 4. November 2013 in München nun endgültig klar, wie viel Geld von der EU direkt an die Landwirtschaft und über Förderprogramme an den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt fließen wird.

Die Neuverhandlung über die EU-Agrarbeihilfen für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 war als Reform ausgerufen worden - es wurde sogar eine mutige Reform gefordert -, nach der das öffentliche EU-Geld für gesellschaftlich gewünschte Leistun-

gen ausgegeben werden sollte. Eine Ökologisierung der Landwirtschaft und die Stärkung der ländlichen Räume sind gewünscht.

Von „mutig“ kann keine Rede mehr sein; denn die neuen Festlegungen sind an vielen Stellen leider verwässert. Klimaschutz, Bodenschutz, Bodenfruchtbarkeit, Wassermanagement, Biodiversität sollten maßgeblich für die Direktzahlungen der ersten Säule sein.

Nunmehr ist bei der Gestaltung der ersten Säule eine stärkere Ökologisierung mit dem sogenannten Greening verankert worden. 30 % der Direktzahlungen erfolgen nur, wenn Vorgaben an Fruchtartendiversifizierung und an ökologische Vorrangflächen und das Grünlandumbruchverbot eingehalten werden.

Auch wenn die Richtung stimmt, gehen uns GRÜNEN die Regelungen im Detail nicht weit genug. Wir hoffen auf Nachsteuerung beim Health-Check zur Halbzeit und darauf, dass das Pflanzenschutzmittelverbot auf den ökologischen Vorrangflächen, zu dem die Kommission bereits ihren Willen bekundet hat, nun auch verbindlich festgeschrieben wird.

Sehr bedauerlich ist, dass in der ersten Säule über die Marktmaßnahmen das Instrument der EU-Exportagrarsubventionen nicht gestrichen wurde. Auch wenn aktuell keine Förderungen vorgesehen sind, kann bei einer EU-Marktsättigung jederzeit auf dieses Instrument zurückgegriffen werden.

Das bedeutet, dass europäische Überproduktionsmengen mit europäischen Fördermitteln an Entwicklungs- und Schwellenländer verkauft werden. Das macht in den importierenden Ländern die Märkte kaputt. Deshalb bleibt unsere Forderung bestehen: EU-Exportsubventionen dürfen nicht mehr möglich sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber auch ohne Exportsubventionen überschwemmen wir gerade in Afrika und Asien die Märkte mit europäischen Produkten, oder sollte ich vielleicht sagen: mit Abfallprodukten. Zum Beispiel ist in Europa im Wesentlichen das Brustfleisch eines Hühnchens interessant. Die Flügel landen für wenig Geld in den afrikanischen Kochtöpfen.

Und warum? - Weil wir es uns herausnehmen, auf Kosten der Tiere und der Umwelt, letztendlich auch auf Kosten der menschlichen Gesundheit Fleisch so billig zu produzieren, dass wir einen Teil davon einfach wegschmeißen oder für sehr wenig Geld verkaufen können. Wir brauchen eine andere Tierhaltung, die auf Klasse statt auf Masse setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle beglückwünsche ich den Stadtrat von Salzwedel zu seinem gestrigen einstimmigen

Beschluss, gegen das Landesverwaltungsamt zu klagen, das das gemeindliche Einvernehmen zum Bau einer Hähnchenmastanlage mit 160 000 Tierplätzen

(Oh! bei der CDU)

in dem Salzwedeler Ortsteil Dambeck durch seine Zustimmung ersetzt hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen eine Tierhaltung, bei der das Tier eine hohe Wertschätzung erfährt, was letztendlich zu höheren Verbraucherpreisen führt, aber den Erzeugern dann auch ein vernünftiges Einkommen sichert.

Lebensmittel müssen den Wert bekommen, den sie verdienen. Dann werden sie wertvoll, weniger weggeschmissen und nicht mehr verramscht. Deshalb ist es auch gut, dass bei der Einigung letzte Woche in München die fünf grünen Agrarministerinnen und Agrarminister erreichen konnten, dass 4,5 % der Flächenprämien in die zweite Säule umgeschichtet werden konnten und dieses Geld auch für eine tiergerechte Nutztierhaltung eingesetzt werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Umschichtung innerhalb eines jeden Bundeslandes erfolgt kofinanzierungsfrei, sodass Sachsen-Anhalt keine Landesmittel einsetzen muss. Das ist sehr entlastend; denn dieses Geld wäre aufgrund der Haushaltssituation auch gar nicht vorhanden. Wir werten es wirklich als Erfolg, dass die grün regierten Länder Einschnitte bei den Landesprogrammen für den ländlichen Raum lindern konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mittel sind zweckgebunden und stehen nun für eine nachhaltige Landwirtschaft zur Verfügung. Neben dem Tierwohl auch für Grünland, Ökolandbau, Agrarumweltmaßnahmen und Klimamaßnahmen. Neben dem umgeschichteten Geld - das ist ausgeführt worden - bekommt Sachsen-Anhalt insgesamt mehr Geld für die zweite Säule.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD fordert Aufschluss darüber, wie hoch die Gelder für die erste und zweite Säule genau sind, an welche Voraussetzungen sie geknüpft werden und wie ihr Einsatz vorgesehen ist. Wir finden es richtig, dass das jetzt auf den Prüfstand kommt.

Wichtig ist uns außerdem, dass der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum vor der finalen Abstimmung im Ausschuss noch besprochen wird; denn dieser Plan steht ja noch einmal zur Überarbeitung.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, das muss jetzt Ihre Schlussbemerkung sein.

Frau Frederking (GRÜNE):

Deshalb bitte ich darum, den Plan, bevor darüber auf EU- und Bundesebene abgestimmt wird, dem Ausschuss vorzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster Redner spricht für die CDU Herr Abgeordneter Daldrup, wenn er möchte.

(Herr Borgwardt, CDU: Er verzichtet!)

- Er verzichtet.

Dann können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2564 eintreten. Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind - -

- Entschuldigung. Ich bitte um Nachsicht. Die Fraktion DIE LINKE hat die Überweisung des Antrages in den Agrarausschuss und in den Umweltausschuss beantragt, obwohl der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vorsieht, die Themen im Ausschuss zu behandeln, wenn man ihn beschließt.

(Herr Schröder, CDU: Richtig! - Herr Czeke, DIE LINKE: Umweltausschuss! Der war zusätzlich! - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Dann lasse ich jetzt über den Überweisungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag auf Überweisung des Antrages der Fraktionen der CDU und der SPD zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in den Ausschuss für Umwelt zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Entschuldigung.

(Herr Borgwardt, CDU: Die GRÜNEN haben zugestimmt! Die Fraktion DIE LINKE hat sich der Stimme enthalten!)

Ich stelle das Abstimmungsergebnis klar: Dem Antrag in der Drs. 6/2564 haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt. Der Antrag ist angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung

Theatern und Orchestern in Sachsen-Anhalt eine Zukunft geben

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2552**

Für die Einbringerin hat der Abgeordnete Herr Gebhardt das Wort.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So manch einer hat sich vielleicht mit Verwunderung unseren Antrag durchgelesen; denn im Allgemeinen erwartet man ja wohl von der Opposition im Landtag, dass sie sich an Maximalforderungen orientiert

(Herr Leimbach, CDU: Nein!)

und dass diese Maximalforderung dann auch zur Grundlage ihres politischen Agierens gemacht wird. Dieser Antrag tut dies ausdrücklich nicht. Das ist auch genau unsere Absicht.

(Herr Scheurell, CDU: Ihre Art und Weise!)

Um nicht falsch verstanden zu werden: Auch wir halten viele Empfehlungen und Forderungen, die aus dem Kulturbereich an die Politik gerichtet werden, für vollkommen gerechtfertigt. Das betrifft die Empfehlungen des Kulturkonvents, den Kulturetat des Landes eckwerterhöhend auf 100 Millionen € festzuschreiben. Das betrifft ebenso die Empfehlung des Konvents, es nicht bei diesen 100 Millionen € zu belassen, sondern einen Dynamisierungsfaktor in Höhe des jeweiligen Inflationsausgleichs einzusetzen. Genauso unterstützenswert empfinden wir die Forderung für alle Theater und Orchester im Land, ab dem nächsten Haushaltsjahr mehr Geld als bisher zur Verfügung zu stellen.

Schließlich schließen wir uns auch der Forderung an, dass alle Beschäftigten der Theater und Orchester ab dem kommenden Jahr keine Haustarifverträge mehr bekommen und stattdessen die im öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge einzuführen sind, woran sich das Land finanziell nochmals mit einer weiteren Millionensumme beteiligen sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! All diese Forderungen, die von den Theatern und Orchestern, von ihren

Trägern, ihren Fördervereinen, von der neugegründeten Kulturkonferenz des Landes und vielen weiteren Kulturorganisationen erhoben wurden, sind aus unserer Sicht vollkommen legitim und vollkommen berechtigt.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Dennoch werden wir in unserem Antrag diese Maximalforderung nicht aufgreifen.

(Herr Leimbach, CDU: Auweia!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, wir wollen mit diesem Antrag einen ernstgemeinten Versuch wagen, Ihnen eine Art Kompromissvorschlag anzubieten, der zumindest sichern würde, dass ab dem kommenden Jahr im Kulturland Sachsen-Anhalt nicht vollständig die Lichter ausgehen. Die Überschrift des Antrages könnte deshalb auch lauten: „Das Schlimmste für das Kulturland Sachsen-Anhalt verhindern“ oder, anders gesagt: „Retten, was zu retten ist“.

Ich will noch einmal versuchen, in groben Zügen die derzeitige Situation für die Theater und Orchester und vor allem die ihrer Träger zu beschreiben.

Entgegen der Empfehlung des Kulturkonvents will die Landesregierung ab dem kommenden Jahr bei den Theatern und Orchestern insgesamt fast 7 Millionen € streichen, fast 3 Millionen € bei den Einrichtungen der Stadt in Halle und die gleiche Summe beim Anhaltischen Theater in Dessau.

Über der Landesbühne in der Lutherstadt Eisleben schwebt nach wie vor das Damoklesschwert, dass für das kommende Jahr nur noch die Hälfte der bisherigen Landeszuschüsse fließen soll und in den Jahren darauf das Land seine Finanzierung vollständig einstellen möchte, was definitiv die Schließung dieses Hauses und des Theaters zur Folge hätte.

Die Situation erscheint insgesamt sehr verfahren und den die Theater und Orchester tragenden Kommunen droht ab dem nächsten Jahr ein großes finanzielles Fiasko, wenn es uns nicht gelingen sollte, das Ruder noch irgendwie herumzureißen. Bei den von der Landesregierung anvisierten Kürzungen stehen die betroffenen Trägerkommunen vor der klassischen Wahl zwischen Pest und Cholera. Exemplarisch lässt sich dies ganz gut am Beispiel Dessau-Roßlau erläutern.

Wie die dortige Stadtverwaltung mehrfach mitteilte, würde selbst die vom Land favorisierte Variante eines abgespeckten Musiktheaters nicht funktionieren, weil die dafür bereitgestellten Mittel selbst dafür nicht ausreichen würden. Mehrere Gutachten haben eindeutig belegt, dass bei der anvisierten drastischen Reduzierung von künstlerischem Personal am Anhaltischen Theater dieses Haus überhaupt keine vernünftige Auslastung mehr erreichen

könnte. Ebenso haben die Gutachter ermittelt, dass allein in Dessau-Roßlau dann Abfindungszahlungen in Höhe von 12 Millionen € - allein an diesem Standort - anstehen würden.

Meine Damen und Herren! Knapp 3 Millionen € an Zuschüssen für ein Theater zu kürzen mit dem Effekt, dass 12 Millionen € an Abfindungen zu zahlen sind, das wäre doch ein absolut absurder Vorgang, der sowohl kulturpolitisch als auch finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Generalintendant des Dessauer Theaters André Brücker brachte in der „Mitteldeutschen Zeitung“ die Alternativen für die Stadt Dessau-Roßlau wie folgt auf den Punkt: Entweder behält die Stadt das Theater und geht pleite oder sie wickelt es ab und geht ebenfalls pleite.

Da hat er zweifelsohne Recht. Vor allem macht das aber auch deutlich, dass es hierbei nicht nur um die Zukunft der jeweiligen Theater und Orchester geht; es geht schlicht und ergreifend um die Zukunft der jeweiligen Kommunen in diesem Land. Auch das hat uns veranlasst, diesen Antrag heute zu stellen.

Ich möchte nun kurz auf die einzelnen Punkte des Antrages eingehen.

In Punkt 1 nehmen wir Bezug auf die Empfehlungen des Kulturkonvents und möchten dafür sorgen, dass diese Empfehlungen des Konvents nun endlich auch die Würdigung erfahren, die sie verdienen. Ich möchte daran erinnern, dass wir in diesem Haus einstimmig beschlossen haben, den Kulturkonvent einzurichten, und dass er ein Jahr lang intensiv gearbeitet und letztlich 163 Empfehlungen für eine künftige Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt abgegeben hat.

Meine Damen und Herren! Es kann ja sein, dass dem einen oder anderen die eine oder andere Empfehlung nicht passt. Aber wenn die Empfehlungen deshalb auch weiterhin nur mit Missachtung behandelt werden und im politischen Agieren von Koalition und Landesregierung so gut wie keine Rolle spielen, ist das aus unserer Sicht ein unglaublicher Vorgang.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dann hätten Sie auf den Konvent verzichten und sich selbst Empfehlungen geben müssen.

Wir alle aber im Haus wollten diesen Konvent, und jetzt müssen wir mit seinen Empfehlungen auch irgendwie umgehen können. Deshalb ist es aus unserer Sicht wohl auch nicht zu viel verlangt, wenn der Landtag per Beschluss der Erwartung Ausdruck gibt, dass die Landesregierung diese Emp-

fehlungen so weit wie möglich in ihr Landeskulturkonzept aufnimmt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Apropos Landeskulturkonzept: Seit dem letzten Monat liegt ein solches Papier des Kultusministers vor, mit dem wir uns sowohl intern im Ausschuss als auch in einer öffentlichen Anhörung beschäftigt haben. Angehört wurden alle ehemaligen Mitglieder des Kulturkonvents, und das Ergebnis war mehr als eindeutig. Es lautete: Dieses Papier ist viel zu unkonkret, als dass es den Namen Konzeption verdienen würde. Man vermisse eine Auseinandersetzung mit den wesentlichen Empfehlungen des Konvents.

Diese Beurteilung ist keine exklusive Einschätzung der Linksfraktion, sondern sie zog sich wie ein roter Faden durch die Anhörung der Kulturinstitutionen, und auch der Ausschussvorsitzende Gunnar Schellenberger vertrat genau diese Auffassung gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“. Wir befinden uns also bei diesem Punkt in durchaus guter Gesellschaft - je nach dem Standpunkt des Betrachters jedenfalls.

(Herr Scheurell, CDU: Er wird falsch wiedergegeben!)

In Punkt 2 unseres Antrages haben wir etwas formuliert, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, was aber aus unserer Sicht aufgrund der aktuellen Situation doch noch einmal gesagt werden muss. Wenn man so manche kulturpolitische Äußerung von der Landesregierung oder von den Koalitionsfraktionen in jüngster Zeit hört, hat man den Eindruck, dass unsere Theater und Orchester ein überflüssiger Kropf im Land seien.

Wir halten es deshalb für dringend erforderlich, noch einmal klar und deutlich zu sagen, dass die Theater und Orchester in Sachsen-Anhalt einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen und demokratischen Entwicklung im Land leisten und dass sie den kulturellen Bedürfnissen einer großen Anzahl unserer Bürgerinnen und Bürger entsprechen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Dass diese Bedürfnisse nach wie vorhanden sind und sich eben nicht analog zur demografischen Abwärtsspirale in unserem Land verhalten, belegen die konstanten Zuschauerzahlen. Nehmen Sie doch bitte einfach mal zur Kenntnis, dass beispielsweise in Halle am Neuen Theater in jüngster Zeit die Zuschauerzahlen sogar deutlich gestiegen sind. Nehmen Sie doch bitte auch mal zur Kenntnis, dass es an der Landesbühne in der Lutherstadt Eisleben in jeder Spielzeit gelingt, konstant rund 60 000 Besucherinnen und Besucher zu verzeichnen, obwohl sich die Einwohnerzahl in dieser Region seit den 90er-Jahren nahezu halbiert hat.

Meine Damen und Herren! Wir möchten, dass die Theater und Orchester ihr Wirken auch in Zukunft gesichert fortsetzen können und nehmen in Punkt 2 unseres Antrages Bezug auf die Resolution von diversen kommunalen Gremien, so beispielsweise von den Stadträten bzw. Kreistagen in Halle, Dessau-Roßlau und Mansfeld-Südharz. Ich möchte natürlich auch nicht verhehlen, dass wir insbesondere auf das Abstimmungsverhalten der Kolleginnen und Kollegen gespannt sind, die auch als Landtagsabgeordnete in dem jeweiligen Stadtrat oder Kreistag deren Resolution mit beschlossen haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir hoffen sehr, dass sich ihre Schizophrenie in Grenzen halten wird.

Kommen wir zum dritten Punkt unseres Antrags. Hiermit wollen wir versuchen, mit einer Legende aufzuräumen, der Legende nämlich, dass in der Theater- und Orchesterlandschaft jetzt endlich etwas passieren müsse und sogenannte Struktur Anpassungsmaßnahmen jetzt erstmals vorgenommen werden müssten.

Meine Damen und Herren! Wer hier behauptet, wir hätten in Sachsen-Anhalt noch immer die gleiche Theater- und Orchesterstruktur wie in den 90er-Jahren, der verkennet die Realität. Um alle sogenannten Strukturveränderungen aufzuzählen, die seit den 90er-Jahren passiert sind, reicht meine Redezeit leider nicht aus. Aber ich will daran erinnern, dass in Wittenberg, in Bernburg und in Zeitz ganze Theater geschlossen wurden, dass es in Eisleben, in Stendal und anderswo zu einem massiven Spartenabbau kam und dass in den letzten vier Jahren, in der letzten Legislaturperiode zum Beispiel in Halle zwei Orchester zu einem fusionierten und das Thalia Theater nicht nur seine Eigenständigkeit, sondern auch seine Spielstätte verlor.

Das alles macht deutlich, dass in der Theater- und Orchesterstruktur schon immer Bewegung war und dass das leider auch zu einem massiven Abbau in der Vergangenheit geführt hat.

Meine Damen und Herren von der Koalition, hören Sie doch bitte einfach auf zu suggerieren, die Theater und Orchester hätten bislang wie die Made im Speck gelebt und müssten sich jetzt endlich mal mit Struktur Anpassungen anfreunden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie tatsächlich weitere Strukturveränderungen wollen, dann geht das schlicht und ergreifend nur, wenn die Rahmenbedingungen hierfür stimmig sind, das heißt, wenn man solche Prozesse zum einen finanziell begleitet und zum anderen den Trägern die notwendige Zeit einräumt, solche Prozesse vorzubereiten und umzusetzen.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter, möchten Sie Zwischenfragen beantworten?

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Nein, bitte nur Nachfragen.

Präsident Herr Gürth:

Nur Nachfragen. Am Ende der Rede.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Genau. - Das jetzt gesetzte Zeitfenster bis zum Dezember 2013 oder auch bis zum 1. Januar 2014 ist vollkommen unrealistisch, um Strukturveränderungen, wie sie dem einen oder anderen vorschweben, umzusetzen. Es sei denn, man riskierte nicht nur einen kulturpolitischen, sondern auch einen kommunalpolitischen Kollateralschaden, wie er dann wohl für einige Städte in Sachsen-Anhalt einmalig wäre. Wenn Sie Beweise für diese These haben wollen, lesen Sie ganz einfach die Gutachten für das Anhaltische Theater oder für die Theater, Oper und Orchester GmbH in der Stadt Halle.

Wir wollen einen solchen Super-GAU verhindern und hoffen, dass sich auch bei dem einen oder anderen im Hause doch noch die Vernunft durchsetzt. Das Mindeste, was man den Theatern und Orchestern und ihren Trägern für die nächste Zeit gewähren muss, ist ein finanzieller Status quo,

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

das heißt, ein Gewähren der Zuschüsse wie in den letzten Jahren auch.

Im Übrigen ist dies keine exklusive Forderung der Linksfraktion. Erst in der letzten Woche hat sich die Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt zu Wort gemeldet. Heute ist noch einmal ein offener Brief der Kulturkonferenz bzw. zumindest dessen grober Inhalt in der „Mitteldeutschen Zeitung“ nachzulesen.

Für die Kulturkonferenz sprachen bemerkenswerterweise keine Theater- und Orchesterleute, sondern es sprachen Christian Reineke vom Landesverband der Musikschulen und Frau Kopp-Sievers, die Geschäftsführerin des Museumsverbandes. Auch diese forderten ein finanzielles Moratorium für die Theater und Orchester, weil sie erkannt haben, dass der von der Landesregierung eingeschlagene Weg nicht funktionieren wird, weil er nicht funktionieren kann und weil diese beiden exponierten Vertreter der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts offensichtlich auch wissen, welchen unverzichtbaren Beitrag unsere Theater und Orchester seit vielen Jahren in diesem Land leisten.

Kommen wir noch zum letzten Punkt unseres Antrages, nämlich zu den Haustarifverträgen. Grundregel: Solange es an Häusern Haustarifverträge

gibt, wird es auch keine Strukturveränderungen geben können. Das Grundprinzip von Haustarifverträgen, zumindest so, wie sie in Sachsen-Anhalt stringent angewendet wurden und werden, ist bekanntermaßen folgendes: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten auf einen bestimmten Prozentsatz ihres Gehalts, dafür gibt es keine Entlassungen und alle bleiben weiter beschäftigt.

Die Haustarifverträge in Sachsen-Anhalt haben bekanntermaßen eine unterschiedliche Laufzeit. In Halle laufen die Haustarifverträge für die Orchestermusiker bis in das Jahr 2018. Das heißt doch logischerweise, dass man, solange die Haustarifverträge dort existieren, überhaupt keinen Personalabbau realisieren kann. Das wiederum heißt, dass es keine Strukturveränderungen, wie sie Ihnen vorschweben, geben kann. Auch deshalb muss es unser Ziel sein, diese Haustarifverträge bei den Theatern und Orchestern endlich zu überwinden und die Beschäftigten wieder nach den im öffentlichen Dienst üblichen Tarifverträgen zu vergüten.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Meine Damen und Herren! Auch diesbezüglich wissen wir, dass das nicht von heute auf morgen geht und haben deshalb in unserem Antrag für einen schrittweisen Übergang plädiert. Klar muss uns sein, dass wir in den nächsten Jahren die Träger, also die Kommunen, bei diesem Prozess nicht allein lassen dürfen. Eine angemessene finanzielle Beteiligung seitens des Landes ist und bleibt unausweichlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Zeit haben wir uns relativ häufig mit den Theatern und Orchestern im Land auseinandergesetzt. Ich habe in meinem Debattenbeitrag darauf verzichtet, auf die Theater und Orchester einzugehen, die laut dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung von Kürzungen verschont bleiben sollen. Ich will jedoch nicht verheimlichen, dass auch deren Situation alles andere als rosig und keinesfalls befriedigend ist.

Wir kennen alle die Forderungen der Häuser, beispielsweise aus Magdeburg, aus Naumburg und aus Stendal, dass auch deren Landesförderung, obwohl sie stabil bleibt, zu gering ist und eigentlich erhöht werden müsste. Ich erläuterte aber zu Beginn meines Beitrages, dass wir auf diese Maximalforderungen verzichtet haben, obwohl es, wie bereits gesagt, gute Gründe gäbe, auch hier und heute leidenschaftlich für 100 Millionen € im Kulturerbe zu streiten und für mehr Geld als bisher für die Theater- und Orchesterlandschaft zu werben.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, ich muss sagen, auch Ihre Redezeit ist nicht unendlich.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. - Wir sehen auch aufgrund der Diskussion in der Vergangenheit keine Chance auf einen Erfolg für ein solches Anliegen. Deshalb bieten wir Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, mit diesem Antrag eine Art Kompromiss an, den wir für realpolitisch, für machbar und auch für finanzierbar halten. Es ist sozusagen der Versuch, Ihnen eine Brücke zu bauen. Rübergehen müssen Sie selber.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Sie wollten noch Nachfragen beantworten.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Weigelt, bitte.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Abgeordneter Gebhardt, eine Frage. Ich möchte Ihre Redezeit nicht unnütz verlängern, aber eine Frage: Worauf stützt sich Ihre falsche Behauptung, dass in den 90er-Jahren ein Theater in Bernburg geschlossen wurde?

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Meinem Kenntnisstand nach gibt es in Bernburg nach wie vor ein Beispielhaus. Meinem Kenntnisstand nach war es früher mit einem eigenen Ensemble ausgestattet. Dieses Ensemble gibt es nicht mehr.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Gebhardt, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es seit den späten 80er-Jahren in Bernburg weder ein Theaterensemble gab noch irgendwelche sächlichen Dinge, die im Theater Bernburg vorhanden waren.

(Herr Scheurell, CDU: Das stimmt! Das war in Wittenberg! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden. Aber ich konnte dennoch in der letzten Bemerkung keine Frage erkennen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das war Wittenberg! - Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Vielen Dank. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade weil die Theater und die Orchester wesentliche Bestandteile unserer Kulturlandschaft sind und weil Theaterpädagogik und Puppentheater, Sinfoniekonzerte und Opernabende, Sprechbühne und Musicals unser Leben reicher und unsere Städte lebenswerter machen, müssen wir uns dafür einsetzen, dass die Strukturen, in denen diese Kunst und Kultur gedeihen kann, stabil und verlässlich sind. Das alles ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Landes und der Kulturlandschaft dieses Landes.

(Beifall bei der SPD)

Nach meinen ersten Intendantengesprächen und Besuchen von Theatern am Beginn dieser Legislaturperiode war sehr schnell klar, dass die Auseinandersetzung mit den Struktur- und Zukunftsfragen der Theater und Orchester in Sachsen-Anhalt keinen Aufschub erfahren darf; denn unisono verwiesen die Träger im Hinblick auf die Neuverhandlung der Theaterverträge ab dem Jahr 2013 auf ihre schwierige Haushaltssituation.

Wo man auch hinkam, war die Rede von Strukturdefiziten, oft bist hin zu mehreren Millionen Euro, von einer fehlenden Dynamisierung und von Problemen im Zusammenhang mit den Haustarifverträgen. Das heißt, diese Haustarifverträge sind natürlich auch ein strukturelles Problem. Man kann Strukturen nicht verändern, weil man aus ihnen nicht herauskommt, und man kommt aus ihnen nicht heraus, weil man die Strukturen nicht verändern kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der Stand, wie er sich mir in den Jahren 2011 und 2012 darbot. Wir haben dann auch mit Blick auf den tagenden Kulturkonvent ein Adapterjahr 2013 verabredet, das aber am Ende ganz klar zu zwei Optionen geführt hat: Entweder es hätte Jahr für Jahr deutlich mehr Geld auch in den Kommunen in die Hand genommen werden müssen, um die bestehenden Strukturen auszufinanzieren - das wäre im Übrigen gegenüber den anderen Kulturbereichen und Institutionen auch nicht gerecht bzw. kein faires Verfahren gewesen -, oder aber die künftigen Theater- und Orchesterverträge werden am Ziel langfristig tragfähiger Theater- und Orchesterstrukturen ausgerichtet, die dann auch langfristig zu finanzieren und finanzierbar sind.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Der dafür notwendige Strukturanpassungsprozess muss natürlich durch einen Anpassungsfonds flankiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich ganz bewusst für diesen zweiten Weg entschieden, gerade angesichts der Herausforderungen, vor denen wir in diesem Land stehen, vor dem Hintergrund der Finanzen, die wir zur Verfügung haben, und angesichts des demografischen Wandels, den wir zu gestalten haben.

Gerade weil wir wollen, dass die Theater und Orchester im Land auch in zehn Jahren sowohl in den Oberzentren als auch in den ländlichen Regionen zu finden sind und spielen, müssen die Strukturen an den einzelnen Standorten jetzt weiterentwickelt und angepasst werden. Sie müssen dabei so weiterentwickelt werden, dass sie sowohl für den Träger als auch für das Land finanzierbar bleiben und den demografischen Gegebenheiten gerecht werden.

Wer vor diesem Hintergrund eine Fortschreibung des Status quo bei den Theatern fordert, der ignoriert nicht nur die Realität, sondern gefährdet letztlich die Zukunftsfähigkeit der Theater und Orchester insgesamt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das mit einigen Beispielen untermauern. Die Staatskapelle in Halle hat derzeit 137 Musiker im Bestand und zählt damit zu den größten Orchestern in der Bundesrepublik.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das waren auch einmal zwei!)

Ein Stadtratsbeschluss zur Rückführung auf 99 Musiker ist aus den verschiedensten Gründen nicht umgesetzt worden. Die Durchschnittskosten pro Musiker liegen einem Schreiben des Geschäftsführers der TOO Halle zufolge - von dem haben wir auch die anderen Zahlen, die gleich noch kommen - mit durchschnittlich 80 200 € weit über dem Wert vergleichbarer Häuser in Mitteldeutschland. Am Nationaltheater Weimar - das ist auch ein A-Orchester - betragen sie durchschnittlich 61 800 €. Das sind 25 % weniger als in Halle. In Chemnitz bei einem weiteren A-Orchester betragen sie 63 200 €.

Die vereinbarten und selbstgestellten Zielvorgaben für Besucherzahlen wurden in Halle bisher jährlich um bis zu 20 % unterschritten. Das sind keine Zielzahlen, die durch das Ministerium festgesetzt werden, sondern diese Angaben wurden in den Theaterverträgen gemeinsam festgeschrieben, die zwischen den Theatern und dem Ministerium abgeschlossen wurden.

Dessau hatte bisher mit 50 % - man muss hier sogar sagen, mit über 50 %, wenn man den Vertrag

„Theater der Region“ hinzurechnet - die höchste Landesförderquote und trotzdem riesige strukturelle Defizite. Wenn wir in Dessau alles beibehalten würden, wie es ist, dann würden wir am Ende der Laufzeit der Verträge ein Defizit von ca. 4 Millionen € haben

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

Die Zielvorgaben hinsichtlich der Besucherzahlen werden in Dessau seit Jahren nicht erfüllt. Die Eigenerwirtschaftungsquote war nach Halle die zweitniedrigste in Sachsen-Anhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das alles reicht aus, um deutlich zu machen, dass wir hier einen Handlungsbedarf haben. Wir können nicht sagen, wunderbar, lasst uns ein Problemverschönerungsmoratorium bis zum Jahr 2018 abschließen.

Noch etwas darf man nicht vergessen: Die anteiligen Landesausgaben für Theater und Orchester belaufen sich auch nach der Absenkung im Jahr 2014 noch auf mehr als 35 % der gesamten Kulturausgaben. Das ist nach wie vor der größte Einzelposten im Kulturretat. Wir sollten uns vergegenwärtigen, dass wir nicht nur über die Theaterlandschaft reden, sondern eben auch über vier und hoffentlich bald sechs Unesco-Welterbestätten, 230 Museen, 35 000 Baudenkmale, 100 000 Bodendenkmale, 84 hauptberuflich geführte öffentliche Bibliotheken usw.

Wenn man sich einmal vergegenwärtigt, dass wir über 29 Millionen € für die Theater und 500 000 € für die freie Szene zur Verfügung stellen, dann wissen wir ungefähr, wie wir hier auch abzuwägen und zu gewichten haben, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie wichtig die freie Szene für das gesamte Land und insbesondere auch für die Fläche ist.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss sich dann noch Folgendes vor Augen führen: Man kann sagen, dass in allen anderen Kultursparten nicht gekürzt wird. Ganz im Gegenteil, wir haben für die Stiftungen mehr Geld in die Hand genommen. Wir haben für das Goethe-Theater in Bad Lauchstädt erhebliche Summen in die Hand genommen und wollen in Dessau ein Bauhaus-Museum bauen. All das zeigt, dass uns dieses Kulturland wichtig ist und dass deswegen von einem kulturellen Kahlschlag überhaupt nicht die Rede sein kann. Dieses Schreckgespenst verflüchtigt sich in der Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist und bleibt ein Kulturland mit unterschiedlichen Traditionen und einer lebendigen Künstlerszene. Dabei kommt die Landesregierung ihrer Verantwortung für eine zukunftsfähige Thea-

terstruktur im Land nach. Es geht um eine Struktur, die wir uns eben auch noch in fünf oder zehn Jahren leisten können.

Seit Monaten beraten wir mit den Trägern der einzelnen Häuser. In die Beratungen ist jetzt auch Bewegung hineingekommen. Mit verschiedenen Trägern ist der Verhandlungsprozess sogar schon fast abgeschlossen und die Verträge werden vorbereitet. Dies geschieht zum Beispiel für die Städte Magdeburg, Stendal und Naumburg oder für die Orchester in Schönebeck und Wernigerode. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir das auch für Halle, Dessau und Eisleben schaffen und Lösungen finden können, die anspruchsvolles Theater und anspruchsvolle Kulturangebote in der Region auf die Bühne bringen und garantieren.

Halle kann und soll - so steht es sehr konkret übrigens im Kulturkonzept - ein A-Orchester behalten. Die Musikerzahl muss natürlich entsprechend den Rahmenbedingungen an andere vergleichbare mitteleuropäische Standorte angepasst werden. Für Dessau als Musiktheater spricht neben der diesbezüglichen Tradition auch die enge Verzahnung mit anderen Kultureinrichtungen wie dem Kurt-Weill-Fest oder dem Impuls-Festival, das wir gerade stärker in Richtung Dessau orientieren und mit dem Bauhaus verknüpfen. In Eisleben sind wir ebenfalls in Gesprächen bezüglich einer Lösung für ein „Kulturwerk“, das dem Theater noch einmal einen breiteren Ansatz bieten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen mich am Ende dann aber doch noch etwas sagen, was hier auch nicht verschwiegen werden darf. Dieser Anpassungsprozess und diese Umgestaltungen sind sehr, sehr schmerzvoll. Es sind keine leichten Entscheidungen, die vor Ort, im Ministerium oder in den Ausschüssen getroffen werden.

Da sitzen Leute, die sehr genau um die Sorgen der Mitarbeiter in den Theatern wissen. Wir sind viel unterwegs. Wir sind bei Demonstrationen dabei. Wir reden mit Personalräten. Wir reden mit den Freundeskreisen der Theater und Orchester. Wir kennen aus vielen unendlichen Gesprächen die schwierige Situation, in der sich die Leute, die Theater, deren Intendanten und Leiter und auch die Kommunen befinden.

Deshalb habe ich mich von Anfang an - ich weiß, dass das viele hier im Hause auch tun - für einen Strukturangepassungsfonds eingesetzt, der helfen soll, die größten Härten zu mildern. Wir haben im Haushaltsplanentwurf derzeit 1 Million € vorgesehen. Vielen, die sich damit beschäftigen, ist klar, dass das nicht reichen wird. Das heißt, hier werden wir die Zeit bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes nutzen, um dieses entsprechend so zu verabreden, dass wir die Strukturangepassung in finanzieller Hinsicht ordentlich begleiten können.

Die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Ausstattung dieses Fonds und für den Umgang damit sind die jeweiligen Strukturkonzepte der Träger. Bisher liegen sie noch nicht in der Qualität vor, dass wir die entsprechenden Summen nennen können. Sobald mir belastbare Zahlen vorliegen, werden wir diese natürlich dem Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellen.

Das ist nun wahrlich kein Trost. Es hilft aber, den schweren, mühevollen und unpopulären Weg der Strukturangepassung zu gehen. Ich kann nur an die Träger appellieren, umgehend realistische und umsetzbare Strukturangepassungskonzepte vorzulegen und darüber mit uns zu verhandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt aber auch einige Dinge, die wir hier durchaus noch einmal positiv hervorzuheben haben.

Erstens. Wir reden über einen fünfjährigen Vertragszeitraum. Das gab es in dieser Form bisher nach meiner Erinnerung noch nicht. Das heißt, wir haben den Theatern eine große Planungssicherheit im Hinblick auf die Umsetzung der Strukturangepassung ermöglicht.

Zweitens. Wir wollen, dass die Haustarifverträge bis zum Jahr 2018 so weit wie möglich abgebaut werden. Auch das ist fair gegenüber den Beschäftigten,

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

die zum Beispiel in Dessau seit mehr als über zehn Jahren auf der Grundlage von Haustarifverträgen arbeiten müssen. Schon damals hat das berühmte Hoffmann-Gutachten deutlich gemacht, entweder es ändert sich grundsätzlich etwas im Bereich von Trägerschaft und Finanzierung oder man muss über neue Strukturen in diesem Haus und für dieses Haus nachdenken. Das heißt, man weiß seit zehn Jahren, dass dort Dinge anzupacken sind.

Wir wollen diesen Prozess jetzt angehen. Wir wollen, dass die Haustarifverträge so weit wie möglich abgebaut werden können. Das ist ein schrittweiser Prozess. Das ist allen klar.

Drittens. Wir wollen die Theater- und Orchesterverträge unter der Voraussetzung dynamisieren, dass die vertraglich vereinbarten Strukturangepassungen an den jeweiligen Standorten auch umgesetzt werden. Damit würde dann erstmalig der Einstieg in die Dynamisierung der Theaterverträge geschafft. Das wäre eine Riesenleistung.

(Beifall bei der SPD - Frau Niestädt, SPD: Ja!)

Diese geplante Dynamisierung ist in der Tat eine völlig neue Qualität und zeigt dann auch das Verantwortungsbewusstsein der Landesregierung für die Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen-Anhalt, da wir am Ende der Laufzeit nicht wieder

vor der Situation stehen, dass die Tarifsteigerungen die Handlungsfähigkeit der Theater und Orchester einschränken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend mache ich noch einige Bemerkungen zu den Empfehlungen des Kulturkonvents. Der Konvent hat keineswegs nur eine Erhöhung des Theateretats empfohlen. Dies war übrigens an die Voraussetzung geknüpft, dass der Kulturetat insgesamt auf 100 Millionen € angehoben wird.

Unter Punkt 18 - Kommunale Theater und Orchester - findet sich auch eine Reihe inhaltlicher Empfehlungen. So empfiehlt der Kulturkonvent durchaus die Überprüfung und Anpassung der bestehenden Strukturen - das wird gern überlesen -, die interkommunale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit den Akteuren der freien Szene. Darauf werden wir bei der Gestaltung der Theaterverträge zu achten haben. Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land aber auch eine Vielzahl von Kriterien für die Theater- und Orchesterverträge. Auch diese Dinge fanden und finden Eingang in die Vertragsverhandlungen. Somit sind wir dabei, die Empfehlungen des Kulturkonvents zu berücksichtigen.

Ich glaube, dass wir das noch in den Ausschüssen beraten werden, aber dass der hier beschriebene Weg der richtige ist, um die Theater langfristig tragfähig auszurichten. Jeder Aufschub dieses Prozesses, jede Festschreibung des Status quo gefährdet letztlich die Perspektive der einzelnen Häuser. Die Kommunalaufsicht hatte bereits vor fünf Jahren erhebliche Probleme mit der Genehmigung der Verträge. Deswegen, glaube ich, müssen wir hier grundsätzlich nachdenken.

Vielleicht noch zum Abschied, zum Abschluss ein kleiner Satz.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Beifall auf der Zuschauertribüne)

Der Fraktion DIE LINKE sei gesagt: Fortschritt und Perspektivgestaltung ist selten mit der Bewahrung des Status quo gleichzusetzen. So finden wir es bei Marx und Engels. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt einige Nachfragen. Möchten Sie sie beantworten? - Als Erste hat Frau Kollegin Lüddemann das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Minister, ich habe in der Rede des Kollegen Gebhardt eine konkrete Frage wahrgenommen, die Sie offensichtlich nicht wahrgenommen haben;

denn ich habe die Beantwortung nicht gehört. Es wurde dargestellt, dass das Theater in Dessau 3 Millionen € einsparen soll. Es ist mehrfach vorgelegt worden, durch Experten nachgerechnet worden - Sie kennen die Gutachten -, dass rund 12 Millionen € eingesetzt werden müssen, um das umsetzen zu können. Halten Sie das tatsächlich für eine adäquate Finanzpolitik in diesem Land? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage. Der Stadtrat Dessau hat nach meiner Kenntnis in Person der Fraktionsvorsitzenden und der Finanzbürgermeisterin dezidierte Vorschläge unterbreitet, die zwar nicht im Laufe des Kalenderjahres 2014, jedoch in den nächsten fünf bis sechs Jahren Einsparungen in der genannten Größenordnung erbringen. Ist das nichts, womit Sie arbeiten können? Ist das nicht ein Entgegenkommen, ein Zeichen der Stadt, dass sie sich mit den Erfordernissen auseinandersetzt, auf das man im Sinne des geforderten Moratoriums eingehen müsste?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Es ist in der Tat so, dass aus Dessau jetzt neue Zahlen auf dem Tisch liegen. Sie sind anders als die vom Kollegen Gebhardt genannten. Sie sind deutlich stärker an dem orientiert, was wir mit Dessau in früheren Gesprächen schon verabredet haben.

Ich habe den letzten Stand der in diesen Tagen immer wieder laufenden Gespräche nicht präsent, weiß jedoch, dass man sich deutlich angenähert hat, was die Zahlen angeht. Deswegen bin ich ganz zuversichtlich, dass wir mit Dessau eine Lösung finden.

Ich weiß, dass die Zahlen - auch, was den Abfindungsbedarf und den Strukturanpassungsfonds angeht - deutlich geringer sind als die vom Kollegen Gebhardt vorgetragenen Zahlen und dass auch die Summen, die wir zur Verfügung stellen, die die Stadt Dessau zur Verfügung stellt, im Augenblick genutzt werden, um daraus ein tragfähiges Konzept zu machen.

Entscheidend bezüglich Dessau ist: Wir möchten mit diesem Konzept erreichen, dass auf der Bühne Theater und Oper stattfinden, dass es dort Theaterpädagogik und Konzerte gibt. All das ist im Augenblick in der Diskussion. Ich denke, dass wir im Endeffekt ein Konzept hinbekommen, mit dem das möglich sein wird. Wenn man das vom Bürger her denkt, so wird dieser in Dessau nach wie vor ins Theater gehen und Theater erleben können.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Es gibt noch vier weitere Wortmeldungen.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Die erste Frage war noch nicht beantwortet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wieder nicht!)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Die Frage war doch, ob die Gelder - -

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

- Wir sagen, wir haben jetzt in den Gesprächen aus Dessau Zahlen bekommen, die deutlich dichter bei denen liegen, die wir vorgegeben haben.

(Zuruf von der LINKEN: Was heißt denn „deutlich“?)

Da gab es deutlich Bewegung in Richtung der Zahlen des Kultusministeriums.

Präsident Herr Gürth:

Der Nächste ist der Herr Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das ist wahrscheinlich eher eine Intervention.
- Herr Minister, Sie haben hier sehr deutlich Krisenerscheinungen im Bereich der Orchester- und Theaterlandschaft skizziert, eine Unterfinanzierung, die zu Haustarifverträgen geführt hat, möglicherweise übermäßige Belastungen von Trägern, die sie in der Zukunft vielleicht nicht mehr tragen können, weil die Kommunalaufsicht das ohnehin schon festgestellt hat, und sprechen von einer Strukturkrise in diesem Bereich.

Aber der einzige Beitrag, den das Land dazu bisher geleistet hat, ist anzukündigen, dass die Landeszuschüsse für diesen Bereich auf den niedrigsten Stand aller ostdeutschen Bundesländer - zumindest pro Kopf umgerechnet - abgesenkt werden. Dadurch verschärfen Sie all die Krisenmomente, die Sie vorher genannt haben, über das Land noch einmal radikal und verkaufen das dann als Strukturreform für die Zukunft. Das ist aus meiner Sicht so absurd, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass Sie wirklich daran glauben, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN und auf der Zuschauertribüne)

Präsident Herr Gürth:

Ich muss unsere Gäste, die nicht immer hier sind, darauf hinweisen, dass auf der Tribüne weder Zustimmung noch Ablehnung, Begeisterung oder was auch immer Sie in Ihrem Herzen tragen, zum Ausdruck gebracht werden darf. Das ist eine Zuschauertribüne. Das unterscheidet uns auch von einem Theater, wo der Künstler auch spontan Zuspruch oder Ablehnung erfahren kann.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Nur Mimik und Gestik sind erlaubt! - Zuruf von den GRÜNEN: Aber die Aufführung ist ähnlich unterhaltsam! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Nachdem wir das geklärt haben, würde ich gern auf Kollegen Gallert reagieren. Ich glaube, wenn wir uns am Ende einmal anschauen, was im Strukturanpassungsfonds in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt wird, und uns dann noch einmal anschauen, welche Summen tatsächlich in die einzelnen Häuser und Theater gehen, dann können wir darüber reden, ob wir es mit diesen Summen nicht geschafft haben, jetzt endlich einmal Strukturen anzugehen, die gesund sind und nicht seit zehn oder mehr Jahren hinken. Wenn die Konzepte vorliegen, wenn wir die Verträge unterschreiben können und wenn klar ist, wie wir das seitens des Landes finanziell begleiten, können wir über diese Frage gern noch einmal diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächste spricht Frau Kollegin Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Minister, was sind „gesunde Strukturen“ im Kulturbereich?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Können sich Kultur und Kunst selbst tragen? Wir haben die Diskussion auch im Ausschuss gehabt. Ja, es gibt Bereiche, die sich selbst tragen. Ein Rockkonzert, bei dem eine Eintrittskarte 120 € kostet, ist inzwischen völlig normal. Oder wenn man ins Musical nach Hamburg fährt und ähnliche Preise bezahlt, kann man das auch machen.

Es gibt die Tendenz: Wer ein gutes Ballett sehen will, soll nach Moskau fliegen. Wer eine gute Opernaufführung sehen will, soll nach Mailand fliegen, und damit war es das. Wozu brauchen wir Kunst und Kultur hier in diesem Land? Normalerweise werden sich Kunst und Kultur, wenn man es ernst nimmt, nie rechnen können. Es wird immer ein Zuschussgeschäft bleiben.

Herr Minister, Sie kennen die mittelfristige Finanzplanung. Sie wissen, dass im Jahr 2025 genau ein solcher Haushaltsumfang vorgesehen ist, wie wir in diesem Jahr haben, nämlich 10 038 000 000 €. Das ist die mittelfristige Finanzplanung.

(Zuruf von der CDU)

Dabei gibt es ganz entscheidende Veränderungen in einigen Bereichen. Ich würde mir wünschen,

dass die Landesregierung endlich einmal in Berlin massiv Stimmung macht. Ihre Partei verhandelt gerade über die Koalition.

Wann kommt endlich die Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund? Die Sozialhilfe explodiert in diesem Zeitraum von rund 500 Millionen € auf 942 Millionen €. Deshalb müssen wir woanders sparen. Warum kann sich nicht auf Bundesebene etwas bewegen? Denn wir sind gesetzlich verpflichtet zu zahlen. Da bewegt sich im Augenblick nichts. Ich war gestern bei einer Tagung der Liga, wo das ausführlich diskutiert wurde.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Frau Kollegin Dr. Klein - -

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ja, Entschuldigung. - Ich wollte die Frage stellen: Was ist eine „gesunde Struktur“?

(Zuruf von der CDU)

- Sie haben wirklich Ahnung.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Dr. Klein, ich stimme mit Ihnen völlig überein, dass wir für Kultur immer zusätzliches Geld in die Hand nehmen und zur Verfügung stellen müssen. Das heißt, wir können nicht immer fragen: Rechnet sich das?, sondern wir haben die Aufgabe, für Kultur Geld in die Hand zu nehmen.

Dann müssen wir aber auch sagen: Das ist eine Pflichtaufgabe. Deswegen kämpfe ich sehr dafür, dass Kultur ins Grundgesetz kommt. Das haben wir bei den Koalitionsverhandlungen - ich saß dort mit am Tisch - in den Koalitionsvertrag zu schreiben versucht; ich bin gespannt, ob das am Ende drinsteht.

Wir haben auch versucht, in Berlin noch einmal darauf zu drängen, dass sich der Bund bei den Unesco-Welterbestätten stärker engagiert. Das wäre auch eine Möglichkeit, damit wir Entlastungen bekommen. Denn wir haben auch in diesem Bereich Tarifsteigerungen etc.

Aber Ihre Frage war: Was sind „gesunde Strukturen“? Das ist genau der Punkt, an dem ich sage: Ich wünsche mir, dass wir eine Theaterlandschaft haben, die wir über eine anteilige Dynamisierung so ausstatten, dass wir die steigenden Kosten, wenn wir uns auf eine Struktur verständigt haben, anteilig finanzieren. Da kommt noch eine riesige Aufgabe auf die Kommunen zu. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen. Deswegen glaube ich, dass es richtig ist, diese gesunden Strukturen herzustellen.

Sie verweisen zu Recht auf die mittelfristige Finanzplanung. Da ist das genau der Punkt, um sich

mit Stefan Gebhardt und anderen zu überlegen: Ist es nicht besser, jetzt die Strukturen stabil zu machen, als 2018/2019, wenn uns an allen Ecken und Enden die Zuschüsse für den Landeshaushalt fehlen? Ich glaube, jetzt ist es besser, an den Strukturen zu arbeiten, als das Problem noch einmal zu vertagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch zwei Nachfragen. Diese würde ich noch zulassen, wenn Sie sie beantworten möchten.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich kann das gern machen.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Sind Ihnen die Vorschläge von Kirchenpräsident Joachim Liebig als Vorsitzendem der Anhaltischen Landschaft e. V. zu Strukturveränderungen in der Theaterlandschaft Sachsen-Anhalts bekannt? Spielen diese Vorschläge bei Ihren weiteren Überlegungen eine Rolle?

Die zweite Frage. Haben Sie sichergestellt, dass es eine enge Abstimmung mit dem als oberste Kommunalaufsicht zuständigen Ministerium für Inneres und Sport gibt, dass die Kommunen, die dann mit den haushalterischen Auswirkungen für die Übergangszeit werden leben müssen, auch kommunalaufsichtlich so begleitet werden, dass Probleme, die entstehen könnten, vermieden werden?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Zur zweiten Frage: Ja.

Zur ersten Frage: Auch ja.

Ich kenne diese Vorschläge, die aus dem Kontext der Gruppe der Anhaltischen Landschaft gekommen sind. Ich halte das für einen ausgesprochen interessanten Ansatz, weil es die interkommunale Zusammenarbeit noch einmal stärker in den Fokus nimmt. Das ist aber eine Sache, bei der sich die Träger auf den Weg machen müssen. Das heißt also, hier muss von Oberbürgermeister zu Oberbürgermeister oder von GmbH-Chef zu GmbH-Chef gesprochen werden.

Wenn die jetzt, wenige Wochen vor Abschluss der Verhandlungen, auf den Tisch kommen und man die komplette Landschaft noch einmal neu aufstellen will, dann muss man berücksichtigen, dass das ein Prozess ist, für den man mehrere Jahre

braucht. Aber man sollte an der einen oder anderen Stelle den Versuch unternehmen, das, was da an Ideen enthalten ist, noch einmal zwischen den Trägern zu diskutieren. Denn ich glaube, da sind die einen oder anderen Chancen, die wir ergreifen sollten. Ich weiß, dass es solche Gespräche auch schon gegeben hat; wir konnten in der Presse davon lesen.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine letzte Nachfrage. Herr Abgeordneter Hofmann. - Entschuldigung, ich habe das zweite „f“ unterschlagen.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Ich wollte gerade sagen, es fehlt das zweite „f“. „Hoffmann“ schreibt sich wie die Hoffnung.

Herr Minister, ich kann mir eine Bemerkung nicht verkneifen. Auch wenn Sie vielleicht lustig klingt, sie ist bitterer Ernst. Ich weiß nicht, ob ich mich darüber freuen soll, dass ich jetzt fünf Jahre lang mit dem Roller fahren darf, wenn ich eigentlich ein Fahrrad brauche. Denn Sie sagten: Wir haben fünf Jahre Planungssicherheit. Die Frage ist nur, ob der Stand, den wir dann haben, die fünf Jahre überhaupt überdauert.

Ich möchte fragen: Ist Ihnen bewusst, dass die von Ihnen vorhin beschriebene Reaktion auf die demografische Entwicklung eigentlich genau das ist, was dazu führt, dass die Menschen wiederum auf das reagieren, was wir als Politik betreiben, und dann schlicht und ergreifend aus der Region verschwinden und die demografische Situation nicht besser wird, sondern die Situation verkompliziert? Auch kommunal wird sich das mit Effekten niederschlagen, weil das alles finanzielle Wirkungen hat. Das heißt, es ist keine Reaktion, die uns aus dieser demografischen Falle hilft, sondern sie führt zu einer Verschärfung des Problems.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich sicher sind, dass man eine solche vehemente Entscheidung, wie wir sie heute auf dem Tisch haben, treffen kann, obwohl Sie vor ein paar Minuten zugegeben haben, dass Ihnen die letzten Zahlen konzeptioneller Natur, die bereits diskutiert worden sind, im Moment nicht bewusst sind. Wenn man nicht alle Kenntnisse und Zahlen hat, dann ist es sehr ungesund, eine solche Entscheidung zu treffen.

Zudem haben Sie entweder vergessen zu sagen oder es ist Ihnen nicht bekannt, dass es inzwischen Signale vonseiten des Landrates Schulze und vonseiten des Landrates Dannenberg gibt, dass beide Kreise Verantwortung übernehmen würden und sich beispielsweise mit Blick auf die Theaterproblematik in der Stadt Dessau in eine Art

Trägerfunktion begeben würden. Daraus würden sich mit Blick auf die zukünftige Arbeit, auch hinsichtlich der Kooperation zwischen den Kreisen, Möglichkeiten ergeben.

(Unruhe bei der SPD)

Dies ist sicherlich mit Verantwortung und auch mit fiskalischen Konsequenzen verbunden. An dieser Stelle gibt es einen Entwicklungsstand, den die meisten nicht kennen. Unter diesen Umständen den Sack zuzumachen, ist für mich kein Prozess, sondern es ist ein Sturm, ein Schnitt. Danach ist kein Prozess mehr möglich.

(Frau Weiß, CDU: Wo ist die Frage?)

- Wenn Sie das nicht als Frage verstanden haben, dann war es eben eine Intervention.

Präsident Herr Gürth:

Ich bitte darum, keine Dialoge über die Tische hinweg zu führen. - Herr Hoffmann hatte die Möglichkeit zur Nachfrage bzw. Intervention. Dies war wahrscheinlich eine Kombination aus beidem. Der Minister wird jetzt darauf reagieren.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die demografische Entwicklung ist ein wichtiger Hinweis; denn wenn sich diese Entwicklung nicht positiv verändert, wenn nicht mehr Steuerkraft in die Stadt kommt, dann muss die Stadt überlegen, wie sie mit den Finanzen, die sie zur Verfügung hat, perspektivisch umgeht und was sie sich gemeinsam mit dem Land leisten kann.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, sich vor Augen zu führen, wie man insgesamt mit dem Kulturreichtum des Oberzentrums Dessau umgeht. Wir reden hierbei über ganz viele Einrichtungen. Wir wissen, welche Aufgaben - Stichwort Anhaltische Gemäldegalerie - zu schultern sind.

An dieser Stelle muss man ehrlich sein und sagen: Wenn die demografische Entwicklung in den letzten 20 Jahren nicht positiv war - die Prognosen zeigen an dieser Stelle keine grundsätzliche Trendwende -, dann muss man grundsätzlich fragen, was können wir uns angesichts dessen leisten?

Wenn man aber den Fokus ändert und dies aus der Sicht der Bürger Dessau-Roßlaus betrachtet und sich fragt, was kann ich in dieser Stadt im Theater erleben, daraus ein Konzept erarbeitet, in dem letztlich alle Sparten vorkommen und das Theater Spielstätte bleibt, aber anders organisiert wird, - hinzu kommen die Hinweise, die Holger Hövelmann gerade gegeben hat -, dann ist das ein Weg, den wir mit der Kommune zusammen gehen sollten.

Die Worte „Zahlen auf den Tisch“ bezogen sich auf die finale Ausstattung des Strukturanpassungsfonds. Hierfür benötigen wir noch eine letzte belastbare Zahl. An dieser Stelle reden wir auch über mehrere Jahre. Das können wir erst vorlegen, wenn es mit den Trägern so weit abgestimmt und verhandelt ist, dass wir Klarheit haben.

Im Augenblick sind die Differenzen zum Teil noch zu groß und somit nicht geeignet, um sie bei den Haushaltsverhandlungen als verlässliche Datengrundlage auf den Tisch zu legen.

Grundsätzlich verfügen wir über sehr gutes Material und haben einen sehr guten Einblick, auch in die Möglichkeiten von Kommune und Theater. Mit Blick auf den Strukturanpassungsfonds müssen wir das letzte Konzept abwarten.

Wenn sich die Landkreise in Dessau beteiligen, dann finde ich das wunderbar, weil das den Gedanken der freiwilligen Kulturregion aufnimmt. Wenn Dessau mehr Geld zur Verfügung hat und damit Theater machen will, dann kann das Land dies nur begrüßen und unterstützen. Bisher habe ich in der Presse immer anderes gelesen. Ich freue mich, wenn sich die Landkreise am Theater beteiligen. Dann kann sich Dessau mehr leisten.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt fort. Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gebhardt hat vorhin bereits gesagt, dass wir uns im Ausschuss für Bildung und Kultur sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben, und dies seit Wochen, seit Monaten.

Wir haben selbst heute früh eine Sondersitzung durchgeführt. Über das Ergebnis dieser Sondersitzung werden wir sicherlich in den nachfolgenden Beiträgen hören. Es ist nicht zu dem Ergebnis gekommen, das man sich allgemein vorgestellt hat. Wir haben in der letzten Woche die Verhandlungen unterbrochen, um die Theater- und Orchesterlandschaft noch einmal näher zu beleuchten und die Woche zu nutzen, um Bewegung hineinzubekommen.

So habe ich auch die Äußerung des Ministers verstanden, als er sagte, wenn die Zahlen auf den Tisch kommen. Das ist genau das, was auch wir wollen - das wollen wir alle -; denn wir wollen eine zukunftsfähige Theater- und Orchesterlandschaft für Sachsen-Anhalt.

Wir finden in diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Punkt 6 die Forderung, die Verträge für

fünf Jahre abzuschließen. Herr Minister hat gerade betont, dass diese Verträge mit einer Laufzeit von fünf Jahren derzeit erarbeitet würden. Wir würden uns wünschen - als Mathematiker liebe ich die Zahlen, sehen Sie es mir bitte nach -, dass diese Verträge konkrete Festlegungen enthalten, nämlich konkrete Aussagen zur Dynamisierung.

Im Moment reden wir von zwei Gruppen. Gruppe A sagt, dass die Strukturveränderungen noch geklärt bzw. geregelt werden müssten, und Gruppe B sagt, dass die Strukturveränderungen bereits abgeschlossen seien.

Es ist angesagt worden, dass wir über die Haustarifverträge und über die Dynamisierung noch einmal reden werden. Ich würde mir wünschen, dass wir nicht bis zum Jahr 2015 oder länger warten, sondern bereits im nächsten Jahr damit beginnen.

Es sind über Jahre hinweg die gleichen Beträge ausgereicht worden. Das heißt eigentlich, dass sie ständig gekürzt worden sind. Das wissen wir alle. Dies ist eine Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen wollen. An dieser Stelle könnte der eine oder andere sagen, dies hätten wir in den letzten Jahren schon machen können. Das haben wir aber nicht; das gebe ich zu. Es wird aber höchste Zeit, dass wir damit jetzt endlich beginnen.

Wenn wir diese Entscheidung jetzt auf das Jahr 2018 verschieben, dann ist es wieder Zeit, die uns fehlt. Böse Zungen könnten sogar behaupten, dass uns der Kulturkonvent, auf dessen Ergebnis wir gewartet haben, anderthalb Jahre gekostet hat. Der Konvent hat uns viel gebracht, aber mit Blick auf diesen Bereich hat er uns viel Zeit gekostet.

Es gibt viele Dinge in diesem Antrag, von denen ich sagen kann, dass wir an dieser Stelle mitgehen können. Sie sind völlig okay. Wir als CDU-Fraktion werden einer Überweisung des Antrages in den Ausschuss zustimmen.

Es ist wichtig, dass wir bei dieser Sache als Parlament gemeinsam versuchen, zu einem Ergebnis zu kommen, das wir alle mittragen können. Ich denke, die Beratungen im Ausschuss, die wir gemeinsam durchgeführt haben, waren bisher sehr positiv. Es war eine gute Atmosphäre, auch wenn das Ergebnis noch nicht vorliegt. Ich fordere Sie hiermit auf, die Zeit zu nutzen. Natürlich ist die Zeit knapp - selbst meine; denn das Ende der Redezeit ist erreicht.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das hat viel zu lange gedauert!)

Wir müssen gemeinsam mit den Trägern - - Es gibt unterschiedliche Auffassungen unter den Trägern. Es freut mich, wenn Landkreise bereit sind, sich zu engagieren. Wir dürfen die Träger aber auch nicht überfordern, sondern wir müssen sie mitnehmen. Deshalb ist dies in einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Land und den Trägern zu klären.

Ich kann Sie nur ermutigen, bis zum nächsten Plenum am 13. Dezember ein Ergebnis vorzulegen, um uns einer Lösung weiter zu nähern. Diesbezüglich hoffe ich auf eine gemeinsame Zusammenarbeit. - Meine Redezeit ist nun zu Ende. Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, aus dem Koalitionsvertrag zu zitieren:

„Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, auch über das Jahr 2012 hinaus den Theatern und Orchestern mithilfe von Zuwendungsverträgen Planungs- und Finanzierungssicherheit zu bieten. Dazu werden rechtzeitig die entsprechenden Verhandlungen aufgenommen. Dabei sollen noch mehr Menschen mit den Angeboten von Theatern und Orchestern erreicht werden.“

Dies ist ein guter Passus im Koalitionsvertrag. Ich glaube, niemand von uns hätte gedacht, dass wir im Jahr 2013 als Ergebnis eine solche Kürzungsorgie erleben würden, wie wir sie heute erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Wow!)

Ich glaube, es hätte auch niemand von uns gedacht, dass mit der Aussage, die entsprechenden Verhandlung rechtzeitig aufzunehmen, gemeint ist, dass man im Jahr 2013 eine Kürzung von mehr als 6 Millionen € im Theater- und Orchesterhaushalt ankündigt. Dies ist nicht rechtzeitig.

Herr Minister, erlauben Sie mir mit Blick auf Ihre Vorstellung heute hier im Hohen Hause, meinem Temperament etwas nachzugeben und zu sagen, dass ich sie unglaublich fand. Wenn ich Sie ernst nehme, dann kann ich nur sagen, Sie sind ein Don Quijote: Sie haben gegen Windmühlen gekämpft, die ich hier im Hause nicht gesehen habe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt niemandem im Hohen Hause - ich sehe alle Fraktionen, auch die antragstellende Fraktion an -, der sagt, wir müssen nicht über Strukturen reden, wir schreiben einfach alles fort.

(Herr Leimbach, CDU, auf die Fraktion DIE LINKEweisend: Status quo!)

Dies ist nicht die Meinung des Hohen Hauses. Es geht hierbei um etwas ganz anderes. Es geht um die Frage: Kürze ich erst das Geld und gucke dann, ob ich tragfähige Strukturen hinbekomme,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

oder vereinbare ich erst ein Moratorium, um die Struktur zu verhandeln, bei der am Ende weniger Geld für Theater und Orchester steht. Das ist der Sinn des Moratoriums.

Es spricht Bände, wenn sich der Minister hinstellt und sagt, alle, die ein solches Moratorium forderten, nähmen die Realitäten nicht wahr. Damit schließt er den gesamten Kulturkonvent und damit alle Kulturverbände im Land ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

Welche Alternative gibt es? Für Eisleben ein Gnadengeld für ein Jahr und dann gehen in Eisleben und in Mansfeld-Südharz die Lichter aus? Für das Anhaltische Theater in Dessau ist in den Gutachten eindeutig zu lesen, dass es nicht möglich ist, diese 3 Millionen € über Personalkürzungen einzusparen und trotzdem eine sinnvolle Theaterstruktur aufrechtzuerhalten.

Wir haben heute gehört, dass es Bewegung in Dessau gibt. Gleichwohl sagen diese Gutachten, dass es ein enorm schwieriger und anspruchsvoller Prozess ist, sich zu einer Struktur hinzubewegen, die am Ende vielleicht weniger Geld kostet, aber Kultur im Land auf hohem Niveau hält. Dafür ist dieses Moratorium gut.

Wenn Sie als regierungstragende Fraktionen einen Änderungsantrag gestellt hätten, der ein dreijähriges Moratorium fordert, dann hätten wir diesem Antrag alle zugestimmt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber erst kürzen und dann über Strukturen reden, das geht nicht. In der „Mitteldeutschen Zeitung“ war heute zu lesen, dass es auch in Halle Bewegung gibt, aber auch klar ist, dass die Einsparungen nicht in der von Ihnen gewünschten Zeitleiste zu realisieren sind. Wir haben auch erfahren, dass in Halle ein Anpassungsbedarf von mehr als 17 Millionen € besteht, wenn man in die Strukturveränderungen eintritt. In Dessau handelt es sich um 12 Millionen €.

Im Bildungsausschuss ist heute mit der Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen die Kürzung der Mittel für die Theater- und Orchesterlandschaft von mehr als 6 Millionen € beschlossen worden. Im Strukturfonds sind nach wie vor Mittel in Höhe von 1 Million € vorhanden. Es ist nicht klar, in

welcher Höhe Mittel benötigt werden, da man keine Pläne hat, die belastbar sind.

(Herr Schröder, CDU: Wir werden eine Lösung finden!)

Diese 1 Million € sind weit, weit von dem entfernt, was heute beschlossen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein letzter Satz. In dieser Woche wurde uns eine Studie zum demografischen Wandel vorgestellt. Darin wurde aufgezeigt, dass die in Europa vom demografischen Wandel am stärksten betroffene Region unser wunderschönes Sachsen-Anhalt ist.

Was kann man gegen den demografischen Wandel tun, damit die jungen Menschen hier bleiben, damit die Familien hier bleiben?

(Zuruf von der LINKEN: Kultur abbauen!)

- Genau. Kultur abbauen.

Man braucht die Schule im Ort. Man braucht attraktive Hochschulen. Man braucht Theater und Orchester, die das Leben bunt und kulturell wertvoll machen. Wenn wir in diesem Bereich kürzen, gehen hier irgendwann wirklich die Lichter aus.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nur nach meinem Herzen ginge, dann wäre ich heute früh mit den Musikanten ums Haus gezogen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Dann geben Sie Ihrem Herzen einen Stups!)

Weil es auch ums Herz geht, werde ich morgen Abend nach Halberstadt fahren und mir im Theater ein Konzert im Rahmen des Impuls-Festivals anhören.

(Herr Striegel, GRÜNE: Man muss hingehen, solange es noch da ist!)

In diesem Hohen Hause muss zum Herzen aber zumindest auch die politische Verantwortung - von Verstand will ich noch gar nicht reden - hinzukommen. Das betrifft alle Politikfelder.

Lieber Kollege Gebhardt, wir wissen als kulturpolitische Sprecher, dass es in diesem Hohen Hause jede Menge unterschiedliche Politikfelder und dazugehörige Sprecher gibt, die vergleichbare An-

träge hätten stellen und heute zur Debatte stellen können.

Ich bin gestern 45 Minuten lang durch die Stadt Halle gelaufen. Dabei wäre mir sehr viel zum Ressort des Verkehrsministers eingefallen. Das lässt sich über die gesamte Regierungsbank hinweg fortsetzen.

Zur Sprache des Herzens und des Verstandes gehört natürlich auch, zur Kenntnis zu nehmen und zu würdigen, was in den vergangenen Jahren in den Theatern und Orchestern geleistet worden ist. Damit meine ich sowohl das, was künstlerisch und kulturell dort geleistet worden ist, als auch das, was unter finanziellen und strukturellen Gesichtspunkten geleistet worden ist.

Ich will einen einzigen Satz zu diesem Thema sagen: Wenn im Jahr 1994 nicht aus dem Vierspartentheater Stendal ein Einspartentheater Stendal geworden wäre, gäbe es dort nur noch eine kurz zuvor für 33 Millionen D-Mark fertig gestellte Spielstätte.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Da wäre schon längst zu!)

Wir haben die Aufgabe, uns aktuellen Herausforderungen zu stellen. Zu den Finanzen habe ich ressortübergreifend bereits einiges gesagt. Dazu gehört auch die Demografie. Ich gehöre zu denen, die sagen, dass man nicht so darauf blicken darf, wie das Kaninchen gelähmt auf die Schlange blickt. Man muss aber doch die Zahlen zur Kenntnis nehmen, dies aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Zuschauer, sondern auch der Finanzkraft der Städte.

Im Jahr 1935 fusionierten die Städte Dessau und Roßlau. Im Jahr 1940 gab es mit sämtlichen Eingemeindungen 131 400 Einwohner. Das Ziel war es, einen Industriestandort mit 300 000 Einwohnern zu schaffen. Deshalb wurde dort im Jahr 1938 das größte Theater nördlich der Alpen gebaut. Im Jahr 1945 hatte Dessau allein noch 100 000 Einwohner und im Jahr 1989 noch 103 000 Einwohner. Heute zählen die wieder zusammengeführten Städte Dessau und Roßlau 84 600 Einwohner. Die Straßenbahn, die beide Städte bis 1945 verbunden hat, gibt es auch nicht mehr.

All diese Veränderungen muss man doch zur Kenntnis nehmen und sie ordentlich einordnen. Handlungsbedarf ergibt sich daraus, dass es zu verhindern gilt, dass an einem Tag X die Lichter ausgehen. Genau so ist es. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf. Wir müssen mittel- und langfristig tragfähige Theater- und Orchesterstrukturen in diesem Land schaffen. Das gilt natürlich auch für andere Politikbereiche.

Der Weg dorthin kann nicht sein, dass wir die Kosten laufen lassen und uns am Tag X wundern, welche Höhe die Kosten erreicht haben. Der jetzt

eingeschlagene Weg bedeutet vielmehr, dass die Kosten jetzt gesenkt werden und dann allein durch die Abschaffung der Haustarife und durch die Dynamisierung von ganz allein wieder Höhenflüge antreten werden, die wir uns heute zum Teil noch gar nicht vorstellen können. Wenn wir aber heute die Veränderungen nicht vornehmen, werden uns am Tag X Zahlen über Kosten vorliegen, die weder die Träger, also die Kommunen, noch das Land zu finanzieren in der Lage sind. Richtig ist, dass es auf diesem Weg noch einige große Herausforderungen gibt.

Wenn man sich einmal vom Begriff „Moratorium“ verabschiedet und bei der Sache bleibt, die sich jetzt vollzieht, dann stellt man fest, dass sich genau das vollzieht. Es gibt Strukturveränderungen. Die auflaufenden Kosten werden auch vom Land übernommen. Es ist noch darüber zu reden, in welcher Größenordnung dies geschieht. Außerdem wird eine Dynamisierung eingeführt. Auch darüber gibt es noch Diskussionsbedarf. Der Kollege Schellenberger hat das bereits ausgeführt. Zu diskutieren ist beispielsweise noch über den Zeitpunkt der Einführung.

Ich wünsche mir - das wünsche ich mir mit Herz und Verstand -, dass es auch im Jahr 2025 in den fünf Regionen Sachsen-Anhalts, in der Altmark, in Magdeburg-Börde, im Harz, in Anhalt und im Raum Halle und Umgebung, noch Theater und Orchester gibt. Ich wünsche mir, dass es in diesem Land über 2025 hinaus eine Theater- und Orchesterlandschaft gibt, dass die Lichter nicht ausgehen, dass es keinen Kahlschlag gibt und dass wir das erreichen, indem wir heute mit Sparmaßnahmen beginnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Miesterfeldt. - Zum Schluss der Debatte spricht noch einmal Herr Abgeordneter Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Frage von Herrn Weigelt neu beantworten, indem ich von der Website des Theaters Bernburg zitiere:

„Nach Kriegsende rief Bernburgs Musikdirektor Fritz Bollmann als Kulturbeauftragter für Stadt und Kreis Bernburg am 20. Juni 1945 alle Bernburger Bühnenkünstler und Orchestermusiker auf, sich für den Aufbau eines Theaterensembles zu melden. So konnte das Stadttheater mit eigenem Ensemble am 21. Oktober 1945 ... wieder eröffnet werden. Dieses Ensemble bestand in unterschiedlicher Form bis zum Juli 1993.“

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

So viel zu Ihrem Versuch, lokal- und kulturpolitisch zu glänzen.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege Gebhardt. Der Abgeordnete Weigelt hat sich zu Wort gemeldet. Vielleicht ist das eine singuläre Frage, die sich am Anfang zu beantworten lohnt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Geht das von meiner Redezeit ab?

Präsident Herr Gürth:

Ich würde es Ihnen zuschlagen.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Okay. Danke schön.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Gebhardt, das ist keine Frage, mit der es sich lohnt Ihre Redezeit zu verlängern. Vielmehr ist das eine Zwischenintervention.

Ihre Aussage ist falsch. Das Theater Bernburg mit eigenem Ensemble und mit sächlicher Ausstattung ist meines Wissens im Jahr 1988 vollständig aufgelöst und überführt worden zum Theater nach Wittenberg. In den 90er-Jahren gab es definitiv kein Theater in Bernburg. Vielmehr gab es eine Fusion mit dem Theater Wittenberg. Wittenberg war der alleinige theaterunterhaltende Träger. In Bernburg gab es kein Theater.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Weigelt, dann wenden Sie sich doch bitte an die Stadt Bernburg und klären das auf.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich kann doch nur das zitieren, was mir die Stadt Bernburg auf ihrer Website anbietet.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann mich nur auf das stützen, was mir schriftlich vorliegt. Wenn Sie das besser wissen, dann ändern Sie doch bitte die Informationen der Stadt an dieser Stelle.

Ich möchte aber noch auf einige Punkte eingehen, die hier genannt worden sind. Herr Miesterfeldt, dass Sie eine Dreiviertelstunde lang in Halle mit dem Verkehr gekämpft haben und daraufhin den Verkehrsetat ändern wollen - -

(Herr Miesterfeldt, SPD: Nicht Verkehr! Als Fußgänger!)

Ich glaube nicht, dass die Lösung darin besteht, Halle so unattraktiv zu machen, dass am besten alle einen Bogen darum machen und dass sich dadurch der eine oder andere Stau auflöst. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich diese Logik durchsetzt.

Herr Minister, Sie haben auf das Adapterjahr Bezug genommen. Wenn Sie das anders sehen, können Sie das gerne korrigieren. Meiner Wahrnehmung nach ist das Adapterjahr, in dem die bisherigen Theater- und Orchesterzuschüsse im Verhältnis 1 : 1 fortgeschrieben wurden, nicht dazu genutzt worden, um intensive Gespräche mit den Trägern über Strukturveränderungen zu führen, sondern - so ist das auch in mehreren Pressemitteilungen von Ihnen nachzulesen - es ist dazu genutzt worden, um auf die Entscheidung des Kulturkonvents zu warten.

So haben Sie es doch immer begründet. Sie haben gesagt: Wir brauchen eine analoge Fortschreibung über ein Jahr. Dann hat der Kulturkonvent seine Empfehlungen abgegeben. Dann werden wir uns daran machen, diese in ein Kulturkonzept zu gießen und das dann umzusetzen.

Der erste Teil ist bereits vollzogen. Der Kulturkonvent hat seine Empfehlungen abgegeben. Jetzt liegt es an Ihnen, diese umzusetzen. Das steht in unserem Antrag, und dabei werden wir nicht locker lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich bin allerdings bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass Sie die Kulturlandschaft und auch die Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen-Anhalt - wie Sie wörtlich gesagt haben - weiterentwickeln wollen. Weiterentwickeln heißt aber nicht: abbauen und zurückentwickeln.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie haben eine Ausschussüberweisung beantragt. Einige Debattenredner - Frau Dalbert zum Beispiel - haben dankenswerterweise angedeutet, was sich in diesem Gremium abspielt.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, lacht)

In der Sitzung am vergangenen Mittwoch haben wir eine mehrstündige Auszeit genommen, weil die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen noch nicht fertig geschrieben waren. Nach dieser Auszeit lagen Änderungsanträge vor, aber keine zu den Theatern und Orchestern. Wir Oppositionsfraktionen haben immer gesagt: Wir geben Ihnen alle Zeit der Welt. Denken Sie noch einmal über die Theater und Orchester nach.

Daraufhin haben wir eine Sondersitzung beschlossen, die bekanntlich heute früh um 9.15 Uhr stattgefunden hat. Es lagen aber keine Änderungs-

anträge der Koalitionsfraktionen zu den Theatern und Orchestern vor. Bei aller Liebe: Was soll dieser Antrag in diesem Ausschuss? Diese Frage kann mir niemand seriös beantworten.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das hat allerdings den Vorteil, dass wir damit zumindest das Signal aussenden, dass für uns dieses Thema nicht erledigt ist und dass wir das Thema weiter auf der Tagesordnung behalten wollen. Wir versuchen, das auch im Interesse der Theater und Orchester und ihrer Träger irgendwie positiv zu deuten. Dennoch werden wir die Ausschussüberweisung ablehnen, weil wir für eine Direktabstimmung sind, weil das der einzige Weg ist, der in unseren Augen Sinn macht.

Für die künftigen Debatten wünsche ich mir von Herrn Miesterfeldt: Lassen Sie Ihr Herz sprechen und zeigen Sie, dass Sie ein großes Herz haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Die Tatsache, dass wir uns eine um gut eine halbe Stunde verlängerte Debattendauer gewährt haben, macht deutlich, dass das Thema in diesem Hause eine große Aufmerksamkeit und einen hohen Stellenwert genießt.

Wir kommen jetzt zum Abschluss. Nach Schluss der Aussprache treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde beantragt, den Antrag in der Drs. 6/2552 in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Niemand. Dann ist die Überweisung beschlossen worden. Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden jetzt kulturvoll den Tagesordnungspunkt 4 abarbeiten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Gesamtkonzeption erstellen - Schafhaltung in Sachsen-Anhalt voranbringen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2563**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2580**

Den Antrag bringt der Kollege Herr Barth von der SPD-Fraktion ein. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommen wir nun von der Theater- und Orchesterkultur zur Kultur- und Landschaftspflege. Ich möchte die Einbringung des Antrags der Koalitionsfraktionen mit einem Zitat des Vorsitzenden des Verbandes der Schaf- und Ziegenzüchter und -halter des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Eggert, beginnen. Denn dieses Zitat macht deutlich, warum es heute den Beruf des Schäfers überhaupt noch gibt. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schafe sind in der Regel eine stille Veranstaltung. Lassen Sie uns ihnen folgen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein, nein! - Heiterkeit bei und Zurufe von der LINKEN)

- Außer wenn sie blöken. Aber wir blöken doch hier nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Mäh!)

Herr Barth (SPD):

„Ein Schäfer ist etwas Besonderes... Als ich heute hierher gefahren bin, bin ich in einen Stau gekommen. Wissen Sie, wie schön es ... ist, wenn die Bachstelzen auf den Schafen herumspringen und die Lämmer mit Eidechsen spielen? - Schäfer ist wirklich ein schöner Beruf.“

Dieses Zitat stammt aus der Niederschrift über die 5. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 2. November 2011. Dieses Zitat bestätigt meine persönliche Erfahrung mit der Zunft der Schäfer.

Ein alter Schäfer, der jahrelang in der LPG, in der ich früher tätig war, eine 2 000er-Herde als Obermeister geführt hat, ist heute über 70 Jahre alt. Er hat einmal zu mir gesagt: Jürgen, wenn ich keine Schafe mehr habe, dann bin ich tot. - So viel zum Selbstverständnis der Zunft der Schäfer.

Leider hat der Schafbestand in Sachsen-Anhalt trotz der bisherigen Bemühungen des Landes Sachsen-Anhalt gerade in den vergangenen drei Jahren erheblich abgenommen. An dem reizvollen Beruf des Schäfers kann es jedenfalls nicht liegen. Das haben meine vorherigen Ausführungen schon gezeigt.

Schafhaltung ist - das möchte ich ausdrücklich betonen - nicht nur Tierhaltung. Schafhaltung ist Landschaftspflege, Hochwasserschutz und kultu-

relles Erbe. Insofern ist es auch mehr als gerechtfertigt, dieses Thema in den Prioritätenblock der heutigen Landtagssitzung aufzunehmen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, bei den GRÜNEN und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen drei Jahren mehr als 20 % unseres Schafbestandes verloren. Die letzten verfügbaren Zahlen des Statistischen Landesamtes vom November 2012 besagen, dass derzeit in Sachsen-Anhalt weniger als 80 000 Schafe gehalten werden. Im Jahr 2000 waren es noch ca. 140 000 und im Jahr 2010 noch etwas über 100 000 Schafe.

Nun dürfte zumindest den Mitgliedern des Agrarausschusses bekannt sein, dass es in den zurückliegenden Jahren vonseiten des Parlaments eine ganze Reihe von Anstrengungen gegeben hat, um den Schafbestand zu stabilisieren. Ich will diese Bemühungen keineswegs kleinreden. Wahrscheinlich wäre der Schafbestand ohne dieses Engagement weit dramatischer gesunken. Dennoch können wir uns mit der Entwicklung nicht zufriedengeben. Wir müssen überlegen, was wir tun können, um für die Schäfer eine Kehrtwende herbeizuführen.

Die Gründe, weshalb es kontinuierlich bergab geht, liegen im ökonomischen Bereich. Schafhaltung ist ohne Ausgleich für die damit verbundenen ökologischen Leistungen kaum wirtschaftlich zu betreiben, schon gar nicht, wenn man die Einkommenssituation mit anderen Berufsgruppen vergleicht. Viele Schäfer können von einem Stundenlohn in Höhe von 8,50 € nur träumen.

Ein Hauptproblem der Schafhaltung in Deutschland ist die Tatsache, dass ausgehend von der Besiedlungs- und Infrastrukturdichte ein gewisses Maß an Arbeitsaufwand in der Tierhaltung einfach erforderlich ist. Die Schäfer können die Tiere nicht über Monate sich selbst überlassen, wie es zum Beispiel in Teilen Neuseelands oder auf irischen Inseln der Fall ist.

Die nächste Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Brauchen wir überhaupt Schafhaltung? - Wir brauchen sie nicht unbedingt, um uns an ihrem Anblick zu erfreuen. Das wäre natürlich auch in einem Zoo möglich. Wir brauchen sie aber, um unsere Landschaft zu pflegen. Wir können sie ökonomisch effizient zur Pflege unserer Deiche einsetzen.

Wir müssen uns vor Augen halten, wie der Artenreichtum in vielen Landschaftsteilen entstanden ist und sich insbesondere auf Flächen, die von je her mit Schafen bewirtschaftet wurden, erhalten hat. Schafe wurden als genügsame Tiere vor allem dort gehalten, wo Ackerbau oder ertragreiche Grün-

landnutzung nicht möglich waren. Dies betrifft insbesondere unwegsames Gelände und Trockenstandorte. Um diese Flächen zu nutzen, wurden dort Schafe und Ziegen gehalten.

Mit der Schafhaltung verbunden war die Offenhaltung der Landschaft. Das heißt, mit der Schafhaltung wurde die Verbuschung verhindert. Das war und ist die Voraussetzung dafür, dass bestimmte Arten überleben konnten. Dazu gehören zum Beispiel auch sehr viele Orchideenarten. Es ist also so, dass die Schafhaltung wesentlich zur Erhaltung der Artenvielfalt beigetragen hat. Viele Naturschutzgebiete brauchen die Schafhaltung, um die Landschaft offen zu halten und damit die Arten zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der freiwilligen Naturschutzleistung wird die Schafhaltung aus diesem Grund auch in angemessener Form gefördert. Problematisch wird es, wenn durch die Naturschutzgebietsverordnung bestimmte Bewirtschaftungsbeschränkungen auferlegt werden, welche beinhalten, dass bestimmte Extensivierungsmaßnahmen einzuhalten sind. In diesem Fall wird die ökologische Leistung nicht mehr als freiwillig gewertet, sondern vorgeschrieben.

Diese Herangehensweise verkennt aber, dass die Schafhaltung als Dienstleister des Naturschutzes an sich einen Wert darstellt. Für die Schäfer ist es nicht nachvollziehbar, dass sie einerseits mit einer neuen Naturschutzgebietsverordnung attestiert bekommen, in der Vergangenheit wertvolle Landschaftspflege geleistet zu haben, und dass ihnen andererseits die Honorierung dieser ökologischen Leistung gestrichen oder gekürzt wird.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das wäre ungefähr so, als würde ein Unternehmen aufgrund seiner engagierten Mitarbeiter Rekordumsätze machen und die Geschäftsführung quittiert dies mit Gehaltskürzungen. Das geht also überhaupt nicht.

Ich denke über Änderungen in der GAK und der entsprechende Richtlinie nach, die zwingend erforderlich sind. Die SPD setzt sich auf der Bundesebene im Rahmen der Koalitionsverhandlungen dafür ein, eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe vorzunehmen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen beinhaltet zehn Punkte, welche die wesentlichen Aspekte der Schafhaltung abdecken. Eine Gesamtkonzeption für die Entwicklung der Schafhaltung halten wir dringend für erforderlich, um unsere Schafbestände zu stabilisieren.

(Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

Das Ziel, mittelfristig wieder einen Bestand von mehr als 100 000 Tieren zu erreichen, ist ambitioniert und beinhaltet natürlich auch einen gewissen

Erfolgsdruck, der an dieser Stelle sicherlich nicht schaden kann.

Herr Dr. Aeikens, in allen Berufsgruppen gibt es gute und weniger gute Akteure. Wir sind aber davon überzeugt, dass Schäfer grundsätzlich eine wertvolle Arbeit in der Landschafts- und Deichpflege leisten.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD, von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Lassen Sie uns also gemeinsam etwas für die Schafhaltung in unserem Land tun. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barth. - Für die Landesregierung spricht der schon angesprochene Minister Herr Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schafe sind aus unserer Landschaft nicht wegzudenken. Fachgerechte Schafhaltung spielt eine bedeutende Rolle für den Naturschutz, für die Landschafts- und für die Deichpflege. Schafe gehören einfach zum ländlichen Raum.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesregierung lässt ihre Schäfer bei der Bewältigung der schwierigen Rahmenbedingungen nicht im Stich. Durch einen komplexen Ansatz von verschiedenen Maßnahmen unterstützen wir unsere schafhaltenden Betriebe. Aber wie in anderen Ländern auch, haben wir leider einen Bestandsrückgang, den wir mit diesen Maßnahmen auch nicht halten aufhalten können.

Wenn wir die uns vorliegenden Zahlen der einzelnen Bundesländer ansehen, dann liegen die Dinge so, dass in Bayern, in Baden-Württemberg und in Sachsen-Anhalt die Bestandsrückgänge dann doch geringer ausfielen als in anderen Flächenländern. Das heißt also, unsere Maßnahmen haben schon etwas gewirkt, aber leider nicht in dem gewünschten Umfang.

Wir haben, wenn wir tiefer in die Zahlen einsteigen, insbesondere zu beklagen, dass große Herden aufgegeben werden. Bei kleineren Schafhaltungen haben wir hier und dort durchaus Zunahmen zu verzeichnen.

Insgesamt liegen die Dinge aber so, dass sich die Schafbestände in Deutschland von 2,8 Millionen Tieren im Jahr 1999 auf derzeit ca. zwei Millionen Tiere reduziert haben. Dafür ursächlich ist vor allen Dingen, dass die Kosten für Futtermittel, Energie

und Flächenpacht für die Schafhalter gestiegen sind.

Meine Damen und Herren! Wenn wir über Schafhaltung sprechen, dann müssen wir natürlich auch schauen, dass wir das Mögliche tun, um die Erlöse am Markt für Schaf- und Ziegenfleisch zu erhöhen. Wir haben bei uns nur einen Selbstversorgungsgrad von etwa 50 %. Leider ist es auch so, dass der Pro-Kopf-Verbrauch an Schaf- und Ziegenfleisch nur bei 1 kg pro Jahr liegt. Ich glaube, hier gibt es noch Reserven.

Wir müssen versuchen, die Märkte besser zu bedienen. Unsere Agrarmarketinggesellschaft ist auf diesem Weg auch gut unterwegs. Ich erinnere insbesondere an das Projekt „Lammfleisch aus dem Elbtal“, das eine überregionale Ausstrahlung hat.

Eine besondere und neue Herausforderung für die Schäfer ist die Ausbreitung des Wolfs.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ah!)

Durch Schutzmaßnahmen hat sich der Wolf in den letzten Jahren auch in Sachsen-Anhalt ausgebreitet und vermehrt. Steigende Populationen führen auch zu Übergriffen insbesondere auf Schafherden.

Wir haben das Thema im parlamentarischen Raum intensiv erörtert. Wir haben auch in den Ausschüssen über die Grundsätze für eine Förderung des Herdenschutzes gesprochen. Ich sage hier auch noch einmal sehr deutlich: Wir werden unsere Schäfer bei der Prävention finanziell unterstützen, und zwar wirkungsvoll, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bedeutung der Schafhaltung - Herr Barth hat das unterstrichen - für die Landschaftspflege, für den Erhalt der Kulturlandschaft ist unbestritten. Wir haben bereits eine Reihe von Fördermöglichkeiten entwickelt, um diese Potenziale zu nutzen. Auch mit Agrarumweltmaßnahmen werden schafhaltende Betriebe gefördert, die daneben natürlich von der Ausgleichszulage Gebrauch machen können, vom Natura-2000-Ausgleich oder vom Erschwerenausgleich.

Ich habe heute Morgen bereits erläutert, dass die Planungen für die neue EU-Förderperiode laufen. Ich sehe, dass wir die Möglichkeiten haben, aus diesem Paket weitere Unterstützungsmaßnahmen für die schafhaltenden Betriebe zu kreieren und die schafhaltenden Betriebe im Rahmen eines Gesamtpakets, das wir gemeinsam entwickeln wollen, besserzustellen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf einen wertvollen Beitrag der Schafhaltung für das Land Sachsen-Anhalt hinweisen, nämlich auf den Einsatz der Schafe im Rahmen der Deichpflege und der Deichbeweidung. Die Unterhaltung der Lan-

desdeiche mit Schafen ist neben dem positiven Beitrag für den Hochwasserschutz auch aus ökologischer Sicht von Vorteil. Sie wissen, dass wir dies seit Jahren fördern.

Mich freut es besonders, dass diese Bemühungen erfolgreich waren. Die Größe der Flächen, auf denen Schafe weiden, hat sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Aktuell werden ca. 1 150 ha Deichfläche - das entspricht mehr als einem Viertel der gesamten Deichfläche in Sachsen-Anhalt - mit Schafen gepflegt und unterhalten.

Im Jahr 2012 konnten neue Verträge abgeschlossen werden. Das zeigt, dass die Maßnahmen wirken. Wir haben die Entgelte für Deichschafbeweidung erhöht. Wir wollen Schafe auf den Deichen. Wir sind auch bereit, dafür mehr Mittel aufzuwenden als andere Bundesländer.

Ich stimme dem Abgeordneten Barth in dem Fazit voll und ganz zu, dass unsere Schäfer in Sachsen-Anhalt wertvolle Arbeit leisten. Wir sollten gemeinsam im Lichte der Münchner Beschlüsse versuchen, die Schafhaltung in Sachsen-Anhalt zu stabilisieren. Ich freue mich auf die Diskussion in dem jeweiligen Fachausschuss.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Das Wort hat der Kollege Herr Czeke für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Anekdote vom bösen Wolf folge nun ich als Roter. Was für eine Symbolik!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auf den ersten Blick erweckt der vorliegende Antrag tatsächlich schon wegen des Umfangs den Anschein, dass das Thema Schafhaltung sehr komplex angegangen werden soll. Es bedarf in der Tat eines ganzheitlichen Ansatzes, um den weiteren Rückgang der Schafhaltung zu verhindern. Diejenigen, die die vielen Schäferstammtische und Fachkonferenzen besucht haben, wissen, was ich damit andeuten möchte.

Doch auch dieser Antrag kommt letztlich nicht über das Niveau einer bloßen Berichterstattung hinaus. Aktuelle Zahlen und Informationen sind zwar immer gut, doch sie sollten nun endlich auch Anregung zum Handeln sein. Wenn Sie ehrlich sind, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, dann werden Sie zugeben, dass wir uns in den zurückliegenden Jahren wiederholt über die Situation in der Schafhaltung ausgetauscht haben. Herr Barth sprach es an.

Außerdem sind aktuelle Zahlen und Fakten jederzeit beim Landesschafzuchtverband oder Landeskontrollverband abrufbar. Das Problem ist und bleibt die konkrete wirtschaftliche Situation der Schafhalterinnen und Schafhalter, Ziegenhalter inklusive, die für die problematische Einkommenssituation der Schäfer im Vergleich zu anderen Land- bzw. Gründlandnutzern verantwortlich ist.

Ein Betriebsergebnis in der absoluten Höhe von zirka 8 € je Mutterschaf in vielen Schafhaltungen bietet kaum Raum für dringende, meist seit vielen Jahren aufgeschobene Investitionen. Nach wie vor schlagen sich hier die Maßnahmen der Kulturlandschaftspflege durch, die sich in den letzten Jahren nicht substantiell zum Vorteil der Schäfer verändert haben.

Ein wesentlicher Punkt liegt also weiterhin im Angebot realisierbarer Kulturlandschaftspflegeprogramme und der Flächenausstattung. Daher die Forderung an die Politik, auch nach 2014, also in der neuen EU-Förderperiode, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Kulturlandschaftspflege mit Schafen und Ziegen bzw. eine Schaf- und Ziegenhaltung in Sachsen-Anhalt befördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Gegenüber Brandenburg sind die Pachtpreise für die Schäfer Sachsen-Anhalts relativ hoch, hier rund 76 € pro Hektar im Durchschnitt, in Brandenburg nur 52 € pro Hektar. Dabei ist die Schafhaltung nur rentabel, wenn dem Schäfer mit seinen Schafen entsprechende Dienstleistungsmöglichkeiten an der Natur garantiert und diese Leistungen entsprechend honoriert werden.

Der Mangel an neuen FNL-Maßnahmen ist geradezu tödlich für die Schafhaltung bzw. den Berufsstand der Schäfer. Es wird eingeschätzt, dass er 60 bis 70 % seiner Erlöse aus diesem Bereich der Dienstleistungen erzielt.

Dazu zählt auch und besonders die Deichpflege mit Schafen. Der Nutzen, den die Deichpflege mit Schafen erbringt, ist für die Vorsorge von Deichbrüchen unerlässlich. Das ist genau der Punkt, der gegenwärtig unter Beachtung des Hochwassergeschehens vom Juni 2013 im Zusammenhang mit der Förderung der Schafhaltung auf den Prüfstand gehört. Hochwasserschutz und Deichpflege mit Schafen und Ziegen gehören einfach zusammen.

Auf den in der Fachwelt so genannten „goldenen Tritt“ der Schafe darf bei der Deichpflege nicht verzichtet werden. Dazu ist aber auch ein Schafbestand in Deichnähe systematisch aufzubauen und der bestehende dauerhaft zu sichern. Das aber, meine Damen und Herren, ist ohne finanzielle Unterstützung nicht zu bewerkstelligen. Das ist aber gerade das große Manko in Ihrem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie erinnern sich an unseren Antrag im Rahmen der Haushaltsdiskussionen zum Einzelplan 09. Hier haben wir beantragt, dass 1 Million € für die Förderung der Mutterschafhaltung eingestellt werden. Eine Deckungsquelle war auch benannt. Wir nahmen die Mittel aus der Dorferneuerung, weil wir meinten, dass diese Förderung auch und gerade ein Beitrag für den ländlichen Raum und vor allem für die Deichsicherung darstellen würde.

Das haben Sie anders gesehen, unseren Antrag abgelehnt und stattdessen Ihren Antrag zur heutigen Sitzung angemeldet. Dabei hatten Sie auch, wenn ich mich recht erinnere, mit der Absicht kokettiert, noch bis heute nach finanziellen Möglichkeiten für die Förderung der Mutterschafhaltung zu suchen. Leider ist dies nicht geschehen.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns der vorliegende Antrag einfach unvollkommen. Er bleibt eben nur eine Neuauflage dessen, worüber wir im Ausschuss schon etliche Male debattiert haben. Auch hier und heute ist in der Debatte nur nebulös angekündigt worden: Wir könnten uns vorstellen, über die neuen Programme und dergleichen zu sprechen. - Das nützt den Schäfern erst einmal nichts. In diesem Sinne werben wir für die Annahme unseres Änderungsantrages.

Ich möchte noch ein Erlebnis von dem letzten Schäferstammtisch vom 24. Oktober schildern. Ein Anwesender sagte dort - für die Fachleute -, wenn man einen Trockenmagerrasen beweidet, so deckt dies nicht einmal den Erhaltungsbedarf eines Tieres. Eine Leistung wie zum Beispiel ein Lamm auszutragen ist nicht möglich. Er sagte, eigentlich würden wir als Hartz-IV-Empfänger deutlich mehr Geld haben, aber wir sind nun einmal mit Leib und Seele Schäfer. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Czeke. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Frau Kollegin Brakebusch. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Brakebusch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Mitglieder der Regierung, die noch vorhanden sind.

(Heiterkeit - Zuruf von der LINKEN: Die interessiert sich nicht für diese Fragen!)

Ich freue mich, an dieser Stelle auch als Tochter eines Schäfers zu diesem Punkt sprechen zu dürfen. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie meine Kindheit verlaufen ist. Ich denke, ich habe so viele positive Augenblicke in der Natur erleben dürfen wie kein anderes Kind. Das wirkt bei mir sogar noch viele Jahre später nach, sodass ich

auch meinen Kindern und Enkelkindern diese Dinge mit übergeben konnte. Dennoch höre ich immer noch die Worte meines Vaters, der gesagt hat: Schäfer ist einer der ältesten Berufe. Aber es ist nicht nur ein Beruf, sondern es ist eine Berufung. Ein Schäfer ist gleichzeitig ein Tier- und Umweltschützer. Wie recht er hatte!

Inzwischen haben sich die Zeiten total verändert. Nach wie vor geht ein Schäfer mit seiner Herde und seinen Hütehunden zum Weiden, von einer Wiese auf die andere. Aber was sich in den Jahren verändert hat, sind die Rahmenbedingungen und die Tatsache, dass sich ein Schäfer ganz anders auf die gesamte Umwelt einstellen muss.

Das traditionelle Berufsbild des Schäfers hat sich im Laufe der Zeit kaum verändert. Wie gesagt, sie ziehen nach wie vor mit der Herde und den Hütehunden von Weideplatz zu Weideplatz. Im Vordergrund steht allerdings nicht mehr die Landwirtschaft, sondern der Umweltschutz.

Kernarbeit bleibt aber nach wie vor die Schafzucht. So müssen Schäfer zum Beispiel im Frühjahr auch nachts raus, um bei der Geburt der Lämmer mitzuhelfen. Eine geregelte Arbeitszeit von 40 Stunden, das gibt es nicht bei Schäfern.

Zu der Frage, inwieweit sich der Schafbestand verringert hat, möchte ich die Zahlen nicht noch einmal nennen. Mein Kollege Herr Barth hat diese schon genannt. Ich merke schon, dass die Aufmerksamkeit zum Thema Schafe nicht ganz so hervorragend ist. Dennoch möchte ich Sie bitten, ein Herz für unsere Schäfer zu entwickeln und für unsere Schafe erst recht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie gesagt, das Berufsbild des Schäfers hat sich kaum verändert, jedoch die Einnahmequellen und die Aufgaben sowie die Rahmenbedingungen für den Schäfer. Fast alle Schäfer brauchen heute ein zweites Standbein. Zum einen sind das die Zucht und der Verkauf von Lammfleisch und Wolle und zum anderen die Pflege unserer Landschaft.

Ich bin auch der Meinung, dass sich in unseren Köpfen einiges verändern muss. Gerade in Bezug auf den Verkauf von Lammfleisch wird nach wie vor das Bild vermittelt: Ach Gott, diese kleinen Lämmer, die kann man doch nicht essen!

Ich schaue gern einmal zu meinen Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wo diese Diskussion herkommt. Ich habe schon viele Debatten mit Frau Fredering in diese Richtung geführt, egal ob es um Hühner, Schweine oder Schafe ging. Ich denke, es ist notwendig, dass man das Fleisch der Lämmer gut vermarkten kann.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und bei den GRÜNEN)

Die Schafbeweidung ist die ökologisch beste Alternative und hat sehr viele positive Effekte auch auf die Biodiversität. Denn über die Wolle und Ausscheidungen verbreiten Schafe beispielsweise den Pflanzensamen und leisten somit einen nicht unerheblichen Beitrag zur Artenvielfalt.

Wir finden, es gibt viel zu wenig Schafe. Wir werden nach Wegen und Möglichkeiten suchen müssen, damit der Gesamtbestand mittelfristig wieder auf mehr als 100 000 Schafe ansteigen kann. Die Ursachen und Gründe für den Rückgang der Schafhaltung in den vergangenen Jahren sowie diesbezügliche Verbesserungen müssen geprüft werden und die Erkenntnisse sollen in einer Art Gesamtkonzept zur Schafhaltung einfließen.

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Welche Maßnahmen können die Situation der Schäfer verbessern? Ich will einige Beispiele nennen. So könnten zum Beispiel die Landesanstalt für Landwirtschaft, die LLFG, unterstützend wirken, indem eine schafgerechte Gras-mischung angeboten wird. Die Förderung der Schafbeweidung auf den Deichen sollte kontinuierlich und möglichst unbürokratisch erfolgen.

Andere Maßnahmen werde ich aus Zeitgründen nur stichwortartig nennen: Ökokontoflächen einsetzen bzw. die Bewirtschaftung mit Schafen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme anerkennen, die Bereitstellung von Landesflächen zum Beispiel über die BVVG, gezielte Förderung in der neuen EU-Förderung, um das Wissen zum betrieblichen Management zu verbessern, also mehr Hilfe zur Selbsthilfe anbieten, verschiedene EU-Fonds nutzen, um landwirtschaftliche Mitarbeiter zu fördern, zum Beispiel was Umschulungen angeht, um auch Leute für die Schafhaltung zu motivieren, die derzeit noch nicht qualifiziert sind. Derartige Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen könnten über den ESF gefördert werden. Hiermit könnte man der Problematik des Berufsnachwuchses und der Betriebsübergabe Rechnung tragen.

Die Bürokratie sollte in der neuen Förderperiode abgebaut werden und die Leistung der Schaf- und Ziegenhalter sollte angemessen und zeitnah über Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden. Die Behutung in den Wintermonaten von November bis zum Frühjahr sollte wieder möglich sein. Eine gekoppelte Tierprämie zur Stabilisierung der Bestände, so wie ich es bereits angeführt habe, und Möglichkeiten der Beweidung auf Zwischenfrüchten mit Schafen sollten eingeführt werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Kollegin.

Frau Brakebusch (CDU):

Das mache ich sofort. - Die Nutzung der Agrardieselregelung ist mir ganz wichtig. Weiterhin sollte

die Einbeziehung der Schäfer in die landwirtschaftliche Sozialversicherung geprüft werden.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, es gibt eine Fülle, einen Riesenstrauß von Maßnahmen, die wir prüfen können. Diese Dinge werden wir auf den Prüfstand stellen. Ich hoffe, dass wir Maßnahmen ergreifen können, um den Schafbestand wieder zu verstärken und um unseren Schäfern Hilfestellung zu geben.

Einen kleinen Satz noch: Ich weiß, dass ein großes Problem und ein Riesenthema bei den Schäfern die Tierkörperbeseitigung ist.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Nicht nur bei den Schäfern, sondern generell!)

Hierzu möchte ich betonen, dass die Regierungsfaktionen die 25-prozentige Beteiligung des Landes auch für 2014 auf jeden Fall sicherstellen wollen. Ich werbe um Zustimmung für unseren Antrag.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Frau Kollegin, wegen des Schäfertochterbunnusses war ich jetzt geduldig wie ein Schaf. - Jetzt rufe ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Frederking auf. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Durch die Beweidung mit Schafen werden Kulturlandschaften erhalten, Hanglagen und Deiche gepflegt und die Artenvielfalt gestärkt. Schafe übernehmen landschaftspflegerische Aufgaben dort, wo andere Maßnahmen versagen. Sie können an steilen und erosionsgefährdeten Flächen, an nassen bis trockenen Standorten und auf solchen mit geringem Futterertrag weiden.

Schafhaltende Betriebe und Schäfereien erbringen ökologische Dienstleistungen, die für eine intakte Umwelt und Natur erforderlich sind und von der Gesellschaft, also von uns, auch gefordert werden. Wer hat noch nicht von dem Adonisröschen gehört, das sich durch die extensive Schafhaltung auf einem Trockenrasenstandort im Bebertal entwickeln kann.

(Herr Hövelmann, SPD: Ich habe davon noch nichts gehört! - Herr Mormann, SPD: Ich auch nicht!)

Zumindest wurde die Röschengeschichte allen Abgeordneten im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und im Ausschuss für Umwelt von einem allseits bekannten Schäfer zugebracht. Wer das Adonisröschen schon gesehen hat, wäre jetzt die Frage. Ich selbst habe es noch nicht gesehen.

(Herr Rosmeisl, CDU: Ich auch noch nicht!)

Durch die Festlegung von Pflegeterminen und -arten können seltene und deshalb besonders schützenswerte Pflanzen- und Tierarten hervorgebracht werden. Ökologisch wertvolle Streuobstwiesen können mit Schafen gepflegt werden. Einige Offenland-Lebensraumtypen sind von der Schafhaltung abhängig.

Schafhaltung ist Naturschutz. Ihre besonderen Naturschutzleistungen müssen honoriert werden. Es zeigt sich, dass die Leistungen an der Natur mit einem Anteil von rund 65 % am Erlös die entscheidende Einkommensquelle sind. Ein Anteil von 30 % des Erlöses kommt über das Lammfleisch und die Wolle bringt so gut wie gar nichts.

Die Schafhaltung profitiert von den Fördermaßnahmen und den Pflegeleistungen. Sie sind die Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit und damit auch für die Attraktivität des Berufes. Deshalb ist es richtig, wenn die Auskömmlichkeit der Pflegesätze im Rahmen der Förderprogramme für die Landschaftspflege und für die Deichpflege auf den Prüfstand gestellt wird. Genauso wichtig ist es aber auch, dass die Förderprogramme erhalten bleiben.

In der heutigen Debatte zur gemeinsamen Agrarpolitik wurde schon angesprochen, dass jetzt die Zeit ist, um bei der Programmierung des ELER-Fonds noch wichtige Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Landesregierung sollte diese Chance nicht verspielen und ernsthaft dafür sorgen, dass schafhaltenden Betrieben vernünftige Förderprogramme angeboten werden.

Es ist richtig, wie es im Antrag gefordert wird, dass die ökonomischen und ökologischen Wirkungen der Beweidung durch Schafe bei der Landschaftspflege und der Deichpflege gerade auch im Vergleich zum Einsatz von Maschinen ermittelt werden. Dann wird sich nämlich auch zeigen, dass beim Einsatz von Maschinen mehr Geld gezahlt wird. Daraus ließe sich der Anspruch ableiten, dass die Entgelte für die Landschaftspflege und die Deichpflege mit Schafen erhöht werden.

Da die Schafe wichtige Umweltfunktionen erfüllen und empfindliche Ökosysteme erhalten, sollte auch überlegt werden, ob ihre landschaftspflegerischen Dienstleistungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden können - Frau Brakebusch hatte das schon erwähnt -, natürlich nur dann, wenn es auch zu einer Verbesserung der betreffenden Flächen kommt.

Aus dem Bördekreis wurde uns berichtet, dass für den Ausbau der A 2 und für den Mittellandkanal als A- und E-Maßnahme eine Fläche von 80 ha der natürlichen Sukzession überlassen wurde, dass jedoch der gewünschte Artenreichtum nicht eingetreten ist. Deshalb ist die Überlegung sinn-

voll, ob die Schafhaltung eine A- und E-Maßnahme sein könnte. Damit können wir etwas für die Artenvielfalt tun und die Einnahmensituation der Schäferreien und schafhaltenden Betriebe verbessern und nicht zuletzt könnten auch Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

In Ergänzung zu den Fragestellungen im Antrag, die unter den zehn Punkten aufgeführt sind, sollte auch das Thema Pachten in den Blick genommen werden; denn langfristige Pachtverträge sind eine wesentliche Voraussetzung für die Betriebe.

Die Schafhaltung ist wichtig. Der vorliegende Antrag will ihre Situation in Sachsen-Anhalt verbessern und deshalb eine Gesamtkonzeption auf den Weg bringen. Diesen Vorschlag können wir unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Bergmann, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Bergmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei so viel Einigkeit im Hohen Hause kommen wir - diese Befürchtung habe ich - auch heute bei der Abstimmung wieder nicht zum Hammelsprung, obwohl es dem Thema angemessen wäre.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD - Zuruf von der CDU: Das hätte aber heute gepasst! - Herr Schröder, CDU: Dann gibt es auch wieder mehr Schafe! - Unruhe)

Ich erzähle den Schulklassen manchmal, dass das „Hammelsprung“ heißt, weil die Politiker alle dumme Schafe sind. Aber das stimmt nicht wirklich, das weiß ich auch.

(Herr Schwenke, CDU: Ein paar schwarze Schafe sind dabei!)

Frau Frederking, zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Ich freue mich, dass Sie voll und ganz hinter dem Antrag der Koalitionsfraktionen stehen. Ich habe das bei Herrn Czeke eigentlich auch herausgehört, auch wenn er gesagt hat, darin sei irgendetwas nebulös. Vielleicht sollte er sich einmal die Augen reiben, dann wird der Blick wieder klarer. Vielleicht liegt es daran.

(Herr Czeke, DIE LINKE: So viel kann ich meine Augen gar nicht reiben!)

Ich glaube, wir sind uns eigentlich bei vielen Dingen einig. Wir sind uns insbesondere darin einig, dass die wirtschaftliche Situation der Schäfer und der entsprechenden Betriebe im Moment deutlich

schlechter ist als die anderer landwirtschaftlicher Betriebe, zum Beispiel derjenigen, die als Energiewirte mit Biogasanlagen zusätzliche Einkünfte erzielen.

Das ist auch der Grund dafür, dass in unserem Antrag steht, dass Ausweichflächen zur Verfügung gestellt werden müssen. Denn es sind im Moment gerade die Schäfer und die schafhaltenden Betriebe, die nicht über das Geld verfügen, um in größerem Umfang Flächen zu erwerben. Wir wissen, dass gerade bei den Deichen das Problem besteht, dass die Schäfer die Schafe von den Deichen herunterholen müssen, wenn ein kleines Hochwasser kommt oder dieses und jenes passiert. Dafür werden Ausweichflächen benötigt.

Wir greifen nicht nur auf die BVVG zu, liebe Gabi Brakebusch, wie ich es vorhin gehört habe. Wir haben auch eine eigene Landgesellschaft, die über Flächen verfügt. Auf diese ist unser Einfluss noch ein bisschen größer und wir können schauen, ob es dort entsprechende Möglichkeiten gibt.

Die Kollegen haben schon sehr viel zur Deichpflege gesagt. Ich habe das Juni-Hochwasser noch stark im Hinterkopf. Wir hatten Probleme, weil nicht alle Deiche in der Verfassung waren, wie wir sie brauchten. Das wissen wir. Das sind genau die Punkte, auf die auch Frau Frederking hingewiesen hat. Dort, wo man mit Geräten schwer hinkommt, können die Schafe sehr gute Dienste leisten und das Gras kurz halten.

Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg und haben die richtigen Dinge in den Antrag hineingeschrieben.

Herr Dr. Aeikens hat auf die Thematik der Wölfe hingewiesen; ich hätte das sonst nicht angesprochen. Wir wollen nicht missverstanden werden. Wir wollen nicht die Anzahl der Schafe erhöhen, damit die Wölfe viel zu fressen haben. Vielmehr soll beides Hand in Hand gehen. Wir wollen dem Naturschutz gerecht werden, aber wir wollen auch, dass die Schafe geschützt sind.

Deswegen halte ich viel von der Präventionsförderung, die wir auf den Weg gebracht haben. Wir haben sie auch nicht in verschiedene Bereiche eingeteilt, in denen gefördert bzw. nicht gefördert wird, sondern die Schäfer können Zäune landesweit unter Einbeziehung von Fördermitteln des Landes bestellen und kaufen.

Letztlich fällt mir noch ein, wenn ich an Schafe und Schäfer denke, dass es auch darum geht, altes Kulturgut zu bewahren. Ich habe immer sehr gern dem Leistungshüten zugeschaut. Ich weiß, dass es bundesweit und insbesondere in Sachsen-Anhalt noch einige Schäfer gibt, die das können, die ihre Hütehunde einsetzen können, um Schafe zu hüten. Das ist ein Wissen, das auszusterben droht. Ich finde es gut, wenn wir es erhalten können.

Wenn wir mit unseren Maßnahmen mehr Schafe auf die Deiche bringen und insgesamt eine Erhöhung des Schafbestandes erreichen und damit ein altes Kulturgut bewahren können, das mit dem Menschen entstanden ist, dann halte ich das für eine sehr wichtige Aufgabe.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

- Danke schön. - In diesem Gesamtzusammenhang bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herr Kollege Czeke, über die Mutterschaftprämie können wir sicherlich noch einmal reden. Ich möchte einen anderen Weg gehen. Ich möchte, dass Schäfer für die Dienstleistungen, die sie erbringen, auskömmlich bezahlt werden. Ich glaube, wenn sie so bezahlt werden, dann kann man auf andere Dinge verzichten. Gerade dies möchte ich über die Förderung der Schafhaltung beim Hochwasserschutz erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Bergmann. Der Kollege Czeke möchte Ihnen eine Frage stellen.

Herr Bergmann (SPD):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie beantworten sie auch, wunderbar. - Herr Kollege, die Frage bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege Bergmann, Sie sind schon länger Mitglied des Landtags. Meinen Sie nicht auch, dass es schon längst an der Zeit gewesen wäre, diesen Weg einzuschlagen, statt jetzt wieder zu orakeln, wann wir denn damit anfangen wollen?

(Beifall bei der LINKEN)

Das nur als Bemerkung. - Ich frage Sie, warum Sie diesen Antrag von sich aus in den Prioritätenblock gestellt haben. Der Minister hat der Debatte von Amts wegen tapfer beigewohnt. Herr Möllring war jetzt so tough, zur Abstimmung hereinzukommen. Ansonsten glänzt die Landesregierung mit Abwesenheit. Ich frage mich, wie Sie angesichts dessen von Priorität sprechen können. Ich hätte mir als Antragsteller gewünscht, dass das anders gewesen wäre. Sie nehmen das einfach so hin.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Bergmann (SPD):

Bei uns ist es gute Sitte, dass wir solche Dinge in der Fraktionssitzung auswerten, Herr Czeke. Okay?

(Lachen bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nach guter Sitte kommen wir jetzt, nachdem die Debatte beendet worden ist, zur Abstimmung. Ich habe keine Überweisungswünsche gehört.

Ich stelle daher den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/2580 zur Abstimmung. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Ursprungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 6/2563 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich darf die Mitglieder des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses daran erinnern, dass sich der Untersuchungsausschuss jetzt konstituieren wird, und zwar im Raum A0 51.

Wir sehen uns um 14.40 Uhr hier wieder. - Vielen Dank.

Unterbrechung: 13.40 Uhr.

Wiederbeginn: 14.41 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Die konstituierende Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dauert noch an, deswegen sind die Reihen noch etwas gelichtet. Wir sollten, denke ich, dennoch in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Stand der Umsetzung des seniorenpolitischen Programms der Landesregierung

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1856**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/2403**

Es wird nach der Redezeitstruktur D verfahren. Wir führen also eine 45-Minuten-Debatte. Die Reihen-

folge lautet wie folgt: CDU zwölf Minuten, GRÜNE vier Minuten, SPD acht Minuten, DIE LINKE neun Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung erteile ich zuerst der Fraktion DIE LINKE als Fragestellerin das Wort. - Frau Dr. Paschke, bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Die Debattenrednerin war bereits im Saal, musste aber schnell noch einmal hinaus. Sie ist jetzt aber im Anmarsch.

(Frau Dirlich, DIE LINKE, betritt den Sitzungssaal)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie eilt schon herbei. Wir lassen ihr noch ein wenig Luft. Keine Angst, ich werde nicht singen.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich bin sofort bereit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Aber Sie sprechen vermutlich nicht ohne Konzept. Das wäre doch sehr bewunderungswürdig.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Nein!)

- Sie holt es schnell noch. - Wir runden das Ganze ab. Fragestellerin ist die Fraktion DIE LINKE. Für die Fragestellerin spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte, Frau Dirlich, Sie haben das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gehofft, den Beginn der Sitzung noch etwas hinauszögern zu können, um damit einigen Abgeordneten die Chance zu geben, in den Plenarsaal zurückzukehren. Ich sehe, sehr viel hat es nicht gebracht - aber immerhin.

(Herr Borgwardt, CDU: Die Besten sind doch da, oder?)

- Na klar. - Sehr geehrte Damen und Herren! An den Anfang meiner Rede stelle ich selbstverständlich den Dank an die Mitarbeiterinnen des Sozialministeriums, aber auch an die Mitarbeiterinnen anderer Ministerien. Denn diese Große Anfrage behandelt eine ganze Reihe von Themen, die nicht alle im Sozialministerium angesiedelt sind, sodass eine umfangreiche Koordination zwischen den Häusern notwendig war. Wir wissen, dass das nicht immer ganz einfach ist. Deshalb wollte ich den Dank an die Mitarbeiterinnen der Ministerien, aber auch an die Minister an den Anfang meiner Rede stellen.

Ziel und Sinn unserer Großen Anfrage zu dem seniorenpolitischen Programm der Landesregierung war es, die Landesregierung an ihren eigenen Ansprüchen zu messen. Immerhin gilt das Programm seit dem Jahr 2008. Wir haben uns gedacht, dass nach fünf Jahren die Umsetzung des Programms in vollem Gange sein dürfte. Wir haben die Vorhaben der Landesregierung ein Stück weit genauer hinterfragt und wollten eine Zwischenbilanz ziehen.

In ihren Vorbemerkungen macht die Landesregierung darauf aufmerksam, dass die Leitlinien weniger als Maßnahmenkatalog zu verstehen sind, den es abzuarbeiten gilt, sondern vielmehr als programmatische Ausrichtung der Seniorenpolitik und als ein Angebot an die verschiedenen Akteure. Darauf komme ich noch zurück.

Allerdings spricht die Landesregierung - das muss man der Landesregierung einmal sagen dürfen - in ihrem Vorwort zu dem Programm selbst von einem Handlungskonzept zur nachhaltigen Bevölkerungs politik. Sie spricht davon, dass ein Baustein des Handlungskonzeptes dieses Programm sei, und bezeichnet es als Grundlage für die künftige Landespolitik. Also ist fragen in der Tat erlaubt.

Ich beginne meine Rede - das finde ich ganz normal - mit einem Lob und mit einer Reihe von Erfolgsgeschichten. Mit dem Gesetz über Wohnformen und Teilhabe wurde zum Beispiel ein wichtiges Reformanliegen umgesetzt. Es wurden Modellprojekte zur Gesundheitsförderung erfolgreich implementiert - so steht es zumindest in der Antwort auf die Große Anfrage. Im Rahmen des geriatrischen Netzwerkes sind geriatrische Schwerpunktpraxen im ambulanten Bereich entstanden. Das ist ein Erfolg, den man nicht geringschätzen darf.

Mit dem Breitensportkonzept und seiner Konzeption „Für ein aktives Leben - fit im Alter“ ist es den Sportvereinen gelungen, eine Reihe von Projekten zu initiieren und neue Mitgliederschichten zu gewinnen, also neue Mitglieder zu akquirieren. Immerhin elf Apotheken im Land - das ist zwar kein besonders großer Erfolg, aber immerhin - haben das Siegel „Seniorengerechte Apotheke“ von der BAGSO erhalten.

Natürlich folgt dem Lob die Kritik auf dem Fuße. Wie das bei einer Oppositionspartei so ist, nimmt die Kritik etwas mehr Raum ein als das Lob. Man muss auch sagen: Man findet sehr viel mehr zu kritisieren als zu loben.

In der Antwort finden sich zum Beispiel - ich gebe zu, dass ich mich darüber wirklich sehr geärgert habe - ganze 14 Sätze aus dem Programm selbst, die uns als Antwort auf eine unserer Fragen offeriert werden. Das Programm hatte ich gelesen, es musste mir nicht noch einmal aufgeschrieben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Antworten sind an vielen Stellen zu unkonkret und zu unverbindlich. Wahrscheinlich sind die Antworten auf unsere Fragen ebenso als Angebot zur Diskussion gedacht wie das Programm selbst. Diese Diskussion führen wir jetzt.

Die Antworten der Landesregierung sind interessanterweise immer dort am konkretesten, wo andere agieren, beispielsweise wenn es um die Aktionen des Bundes im Bereich des Arbeitsschutzes geht. Dieses Thema nimmt ganze eineinhalb Seiten ein. Maßnahmen der DB AG und der Verkehrsunternehmen im Land zur Barrierefreiheit und zur Mobilität im Alter finden sich auf drei Seiten wieder. Die Aktivitäten des Sports, die vom Landessportbund und von den Kreissportbünden ausgegangen sind und von ihnen umgesetzt werden, füllen immerhin zwei Seiten.

Die Landesregierung führt ihre aktive Arbeitsmarktpolitik als Beitrag zur Bekämpfung der drohenden Altersarmut an. Das kann ich als Arbeitsmarktpolitikerin nicht so stehen lassen. Bei so etwas muss ich immer schlucken. Abgesehen davon, dass das Land praktisch überhaupt keine eigene Arbeitsmarktpolitik mehr leistet - -

Ich erinnere einmal an die Zeit, als ich hier in die Landespolitik eingestiegen bin, das war im Jahr 1994. Damals hatten wir ein Arbeitsmarktprogramm allein für Frauen mit einem Volumen von 20 Millionen € aus Landesmitteln. Gut, das ist Geschichte und viele Jahre her. Wir finden jetzt in dem Arbeitsmarktteil Aktivitäten des Landes mit einem Volumen von gerade noch 1,5 Millionen € bis 2 Millionen €. Das ist wirklich nichts mehr.

Einmal abgesehen davon, dass im Grunde genommen nur noch ESF-Programme umgesetzt werden, muss gesagt werden: Die Niedriglohnpolitik von Sachsen-Anhalt kann nun wahrlich keinen Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Anspruch und Wirklichkeit klaffen an vielen Stellen um einiges auseinander. Es werden Anforderungen an andere gestellt, ohne dass sich die Landesregierung selbst zum Handeln verpflichtet. Dafür stehen folgende Beispiele: Unternehmen der Pflege und Wohnungsunternehmen werden zur Partnerschaft verpflichtet. Die Landesregierung weiß allerdings nicht so richtig, ob sie es denn nun machen und wenn nicht, warum nicht.

Auf die Frage nach Konzepten für alter(n)sgerechte Arbeit verweist die Landesregierung darauf, dass die Verantwortung bei den Betrieben liege und dass sie selbst dazu keine Informationen habe.

Auf die Frage nach Beratungsangeboten für ältere Menschen mit Migrationshintergrund verweist die Landesregierung auf allgemeine Beratungsangebote für Migrantinnen. Sie weiß nicht wirklich, ob

und wie sie von älteren Migrantinnen wahrgenommen werden können.

Im Übrigen - auch das finde ich nicht gut - sind Projekte für ältere Menschen mit Migrationshintergrund fast ausschließlich an Spätaussiedlerinnen gerichtet. Diese haben zwar einen Migrationshintergrund, sie sind aber Deutsche im Sinne des Grundgesetzes. Sicherlich hat ihre Integration einen großen Stellenwert. Aber Programme allein an diese Bevölkerungsgruppe zu richten, halte ich für falsch.

Die Landesregierung will die Zahl der ehrenamtlichen Betreuerinnen und die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen erhöhen, tut dafür aber selbst nichts.

Der Appell an die Hochschulen zur Einrichtung eines Lehrstuhls für Geriatrie und zur Einrichtung von Studiengängen für Gerontologie verhallt weitgehend ungehört. Was will die Landesregierung tun? - Dazu kein Wort.

Aber auch die Selbstverpflichtungen der Landesregierung, also Stellen, an denen sich das Land dazu verpflichtet hat, selbst tätig zu werden, werden aus unserer Sicht nicht eingehalten. Einige Fragen können vor allem deshalb nicht beantwortet werden, weil seitens der Landesregierung keine konkreten Forderungen bzw. Maßnahmen dahinter stehen.

Die Landesregierung gibt zum Beispiel als ihr Ziel - ich betone: als ihr Ziel - innovative, langfristig ausgerichtete Altenhilfekonzepte in den Kommunen vor. Sie hat aber keinen Überblick darüber, ob sie existieren und wenn nicht, warum nicht.

Die Landesregierung orientiert darauf, dass Netzwerke zwischen Wohnungswirtschaft, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden entstehen. Darauf habe ich schon hingewiesen. Sie hat aber keine Übersicht darüber, ob solche Netzwerke bereits bestehen bzw. wie sie entstehen sollen. Sie hat auch nicht die Absicht, darauf Einfluss zu nehmen.

Die Landesregierung will im ländlichen Raum Modellprojekte des generationenübergreifenden Wohnens etablieren. Sie richtet ihre Förderprogramme aber ausschließlich auf die Städte aus, sodass auf dem Lande nichts passiert.

Die Landesregierung will besonderes Augenmerk auf die politische Beteiligung älterer Menschen legen, hat aber nicht einmal Informationen dazu, wie viele sich tatsächlich beteiligen. Aus meiner Sicht könnte das sogar ein Erfolgsprojekt sein; das sollte man sich einmal anschauen. Wir wissen doch in vielen Fällen, wie die Kreistage und die Stadträte zusammengesetzt sind und dass ältere Menschen darin durchaus repräsentiert sind. Aber die Landesregierung hat darüber keine Übersicht. Ich weiß nicht, ob sie das nicht will.

Sie kann übrigens detailliert Auskunft über die Beteiligung von Frauen im Landesparlament geben. Aber das war weder Thema der Großen Anfrage noch ist es uns unbekannt.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Das Land kündigt eine Pflege- und Wohnkonzeption an, hat aber nicht die Absicht, Maßnahmen dazu zu ergreifen. Und das Land wollte modellhafte Gesundheitsregionen schaffen. Es hat es nicht getan.

Es gibt daneben eine Reihe von Einzelfragen, mit denen man sich beschäftigen kann und muss. Zum Beispiel haben wir gefragt, wie viele Sachsen-Anhalterinnen eine private Altersvorsorge aufweisen. Wir haben auch die Zahl der Zulagenempfangenden. Das ist der einzige Zugang, den die Landesregierung hat. Es wäre aber auch wichtig - sicherlich werden wir das dann selbst ausrechnen - -

(Minister Herr Stahlknecht stößt versehentlich eine Flasche um - Unruhe - Frau Niestädt, SPD: Prost! - Heiterkeit bei der LINKEN - Zurufe)

- Umwerfend heute.

(Zurufe)

- Er ist heute umwerfend.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Auch wenn der Polizeiminister hier etwas aktiv agiert, bitte ich um Ruhe für die Vortragende.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Aber er ist für Ruhe und Sicherheit zuständig.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU - Zuruf: Ist doch schön!)

- Sehen Sie!

Wir kennen jetzt die genaue Zahl derjenigen in Sachsen-Anhalt, die Zulagen für die private Altersvorsorge empfangen, aber den Anteil an denen, die das eigentlich könnten und die dazu Zugang hätten, kennen wir nicht. Da werden wir möglicherweise weiter recherchieren müssen oder vielleicht fragen wir noch einmal nach.

Mich würde auch interessieren, aus welchem Grund in dem Programm „Aktiv zur Rente“ im Jahr 2013 keine Projekte neu begonnen haben. Das konnte ich mir nicht so ohne Weiteres erklären.

Uns würde interessieren, wie die Landesregierung die Wirksamkeit von Programmen einschätzt, beispielsweise die Wirksamkeit des Programms „Praktikumsmaßnahmen“ vor dem Hintergrund erfolgreicher Integrationen. Das einmal nebeneinanderzustellen wäre interessant.

Das Land hat eine neue Landespflegekonzeption angekündigt. Wir fragen, wie die finanziert werden soll, weil uns in der Antwort gesagt worden ist, dass die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in die Erarbeitung einbezogen werden soll. Aber wir wissen nicht wann, weil wir auch nicht wissen, wann und ob überhaupt dazu Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen. Aber ich denke, dass es ganz ohne Mittel nicht gehen wird.

Wir fragen uns, ob die Landesregierung kein Interesse an Informationen über die für Geriatrie aus- und weitergebildeten Haus- und Fachärzte hat. Das ist ein Vorhaben, das in dem Programm dargestellt wird, dass Hausärzte, dass Fachärzte geriatrische Weiterbildungen, geriatrische Ausbildungen bekommen sollen. Die Landesregierung weiß nicht, ob es passiert, und weiß nicht, ob inzwischen Fachärzte und Hausärzte solche Weiterbildungen gemacht haben. Ich gehe mal davon aus.

Ich kann mir auch vorstellen, dass die Kassenärztliche Vereinigung oder die Ärztekammer entsprechende Zahlen vorliegen hätte. Wir haben sie nicht bekommen. Das finde ich schade.

Insofern sind auch mit der Antwort auf diese Anfrage - das passiert sicherlich immer - nicht alle Fragen beantwortet worden. Wir haben die Absicht, mit diesen Antworten weiterzuarbeiten und uns auch ein Stückchen tiefer in die einzelnen Politikfelder hineinzuarbeiten.

Wir denken, dass wir in der nächsten Zukunft und auch in dieser Legislaturperiode noch öfter von den Dingen hören werden, die Thema in diesem seniorinnenpolitischen Programm sind und die damit auch Thema dieser Großen Anfrage waren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dirlich. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Anfang die Nachfrage: Wie viel Zeit hat eigentlich die Landesregierung?

(Zuruf von der SPD: Unbegrenzt! - Zurufe von der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Fragen Sie mich das als Mensch oder als Vizepräsident?)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Zwölf Minuten.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank. Das habe ich vorhin nicht gehört.

(Herr Schröder, CDU: Die kann das noch schneller!)

- Die kann noch schneller.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Abgeordnete! Ihr Redebeitrag, Frau Dirlich, - das Lob nehme ich erstens gerne mit und gebe es zweitens weiter; das ist ja ein Lob an die Mitarbeiter im Haus und auch an die Ressorts - und Ihre Fragestellung haben mich einfach zu der Antwort veranlasst: Es ist wahrscheinlich - wie in der Wissenschaft auch - immer so, dass neue Fragen hinzukommen, wenn wir Fragen beantworten. Wahrscheinlich sind es dann mehr Fragen, als es vorher gewesen sind. - Das ist die eine Aussage.

Die zweite Aussage lautet: Ich weiß - konkret kann ich es nicht beweisen -, dass wir personell und auch zeitlich an Grenzen kommen, wenn wir in den Kreisen, in den Institutionen abfragen müssen, welche Daten vorliegen. Manchmal bekommen wir sie auch nicht. Ich glaube, es wird auch in Zukunft - ich sage das für mein Haus - des Öfteren vorkommen, dass wir aufgrund der personellen Ausstattung sagen: Wir können nicht alles, was an Datenmaterial wünschenswert ist, liefern.

Dieses seniorinnenpolitische Programm ist Ende 2008 erarbeitet worden. Das war auch - das habe ich mir jedenfalls sagen lassen, weil es vor meiner Zeit war - ein längerer Prozess im Ministerium, mit dem verschiedene Leute befasst gewesen sind. Ich nehme an, dass es auch gar nicht so einfach ist, für das Land ein Konzept bis zum Jahr 2020 zu beschreiben.

Neu ist aber - darauf will ich in meiner Vorbemerkung noch einmal eingehen -, dass die Ausrichtung dieses seniorinnenpolitischen Programms nicht mehr nur auf Pflege und Altenhilfe zielt, sondern dass es auch darum geht, selbstbestimmt und aktiv zu leben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir kennen die Diskussion der letzten Jahrzehnte darüber, dass es einen Wechsel gegeben hat, nicht hin zur Versorgung oder zur Hilfestellung, sondern dahin, dass Menschen, wenn sie älter werden, und auch Menschen mit Behinderung selbst aktiv ihr Leben gestalten wollen. Es war ja auch die Frage von Frau Lüddemann heute Morgen nach dem neuen Pflegebegriff, die tatsächlich noch offen ist, auf die also noch eine Antwort gegeben werden muss.

Aber Herr Dr. Aeikens hat soeben, als ich mich mit ihm unterhalten habe, gesagt: Also, bei Seniorenpolitik müsste ich auch einmal feststellen: Ich bin nun selbst in dem Alter. Wenn es ab 60 losgeht,

bin ich schon um etliches darüber. Man redet also von sich selbst in manchen Dingen. - Das ist im Jahr 2008 aufgeschrieben worden. Im Jahr 2013 habe ich den Eindruck, dass wir schon wieder ganz andere Herausforderungen haben.

Diese Herausforderungen lassen sich mit dem Stichwort „Inklusion“ fassen. Dabei geht es gar nicht mehr um aktives und selbstbestimmtes Gestalten des Lebens. Das ist eher schon fast eine Selbstverständlichkeit. Vielmehr geht es darum, wie wir in einer inklusiven Gesellschaft leben, in der Jung und Alt zusammen sind, wo Menschen mit und ohne Behinderung zusammen sind, wo Mann und Frau zusammenleben - diese Vielfalt macht ja die Gesellschaft aus -, und um die Frage, wie gestalten wir das.

Ich bin seit einem Dreivierteljahr - ich sage das manchmal auch laut - der Überzeugung, dass ich mit dem Wissen, das ich habe, gerade wenn es um Senioren und um Pflege geht, bisher auch immer der Meinung war, dass wir die stationären Einrichtungen brauchen, dass wir betreutes Wohnen brauchen, dass wir etwas für Demente tun müssen.

Ich habe aber auch gemerkt, das ist gar kein inklusiver Gedanke. Der ist auch nicht gut, weil wir wieder gesonderte Spezialeinrichtungen schaffen, in denen nur die Älteren oder nur Menschen mit einer Behinderung zusammenleben.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist eigentlich auch kein Ansatz von heute. Wir müssen eigentlich Ansätze dafür liefern, wie Junge und Ältere zusammenleben.

Seitdem gucke ich immer genau hin und achte genau darauf, dass wir in Zukunft - natürlich brauchen wir auch stationäre Einrichtungen und betreutes Wohnen - auch Möglichkeiten haben, wo Menschen zusammenleben können, wenn die familiären Strukturen nicht mehr so da sind und nicht mehr Menschen so auffangen können. Wir müssen andere Möglichkeiten des Zusammenlebens, -wohnens oder des In-der-Nähe-Wohnens schaffen, mit denen gewährleistet ist, dass Menschen unterschiedlichen Alters füreinander da sind und sich umeinander kümmern, weil man - noch einmal das Argument von heute Morgen - nicht sagen kann, dass Zuwendung, Liebe und Nähe von professionellen Pflegekräften in einem Pflegeheim erbracht werden müssen. Das geschieht vielmehr durch Nachbarschaft, durch Freundeshilfe und durch Menschlichkeit.

Aus diesem Grund würde ich heute - das frage ich bei jeder Geschichte - die Frage aufwerfen: Ist das, was wir machen oder wozu die Wohnungsgesellschaft sagt: Herr Minister, wir brauchen betreutes Wohnen, da muss noch eine Begegnungsstätte oder eine Beratungsstelle hinein, eigentlich

der richtige Ansatz? Ist es nicht der richtige Ansatz zu sagen: Da müssen Familien mit hinein, da müssen Kinder mit hinein, da muss ein vielfältiges Leben stattfinden, statt zu sagen, jede Gruppe soll für sich allein leben? Die Menschheit hat noch nie so gelebt, dass jeder für sich allein lebt. Das ist auch unvorstellbar.

Es darf auch nicht so sein, dass die einzige Ausrichtung, die man hat, wenn man älter wird, die ist, einfach zu sagen: Wenn es gar nicht mehr geht, bleibt nur noch das Heim. - Nein, es muss viel mehr Möglichkeiten geben als nur das Heim. Das Heim ist eigentlich nicht die beste Möglichkeit, um selbstbestimmt und aktiv zu leben.

Von daher ist, glaube ich, die Anfrage, die Sie gestellt haben, und sind auch die Antworten, die vielleicht noch gegeben werden müssen, die auch wieder neue Fragen aufwerfen, auch heute neu aufwerfen - das ist ein längerer Prozess -, Auslöser für die Befassung mit der Frage, über die ich noch einmal gesondert reden will, wo eine Gesellschaft hingeht - nicht nur unsere in Sachsen-Anhalt -, wenn wir das vom Gedanken der Vielfalt her betrachten.

Es ist aber tatsächlich so, dass die Durchführung der Altenhilfe - - Jetzt muss ich doch noch ein Wort sagen. Ich störe mich seit ein paar Tagen zum Beispiel an dem Wort „Hilfe“. Wir machen Jugendhilfe. Wir machen Altenhilfe. „Hilfe“ heißt immer: „Hilfe, da ist ein Notstand“.

Wir müssten eigentlich auch ein Stückchen davon wegkommen, dass Menschen, die selbstbewusst leben und gestalten können, immer „Hilfe“ in Anspruch nehmen. Vielmehr müssen wir sie bei dem unterstützen, was sie aktiv machen wollen, dass wir also nicht einen Defizitbegriff - es wird eine ganze Weile dauern, bis sich das ändert -, sondern einen positiven Begriff wählen.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Die Durchführung der Altenhilfe liegt schwerpunktmäßig tatsächlich in der kommunalen Zuständigkeit. Deshalb besteht auch immer die Schwierigkeit, die Daten dort zu erheben, wo sie sich befinden.

Die Gesetzgebungskompetenz für die Pflege hat in wesentlichen Bereichen, etwa auch bei der Pflegeversicherung, der Bund. Es ist eben doch ein sehr ambitioniertes Unterfangen gewesen, auf der Landesebene ein seniorinnenpolitisches Programm vorzulegen.

Deshalb - noch einmal - konnte es von vornherein kein Maßnahmenkatalog sein, den ich Punkt für Punkt abarbeiten und sagen kann, was ist erfüllt und was ist nicht erfüllt. Es sollten vielmehr für alle Akteure im Land neue Wege aufgezeigt werden, wie wir von einer ausschließlich vorsorgenden Sicherungspolitik - nämlich wirkliche Hilfe,

Hilfe gegen Altersrisiken - zu einer umfassenden Nutzung der vielfältigen Potenziale des Alters kommen, hin zu einer aktiven und selbstbestimmten Gestaltung des eigenen Lebens in jeder Phase des Alters.

Gleichzeitig sollte das seniorinnenpolitische Programm der kommunalen Ebene eine Hilfestellung in dem Sinne sein, dass Anregung für eigene Arbeit vor Ort gegeben werden kann. Deshalb möchte ich aus den Antworten der Landesregierung nur einige exemplarisch hervorheben.

Wenn ich Ihre Fragen vorher gekannt hätte, hätte ich auf manches vielleicht schon reagieren können. Das betrifft zum Beispiel den Sachverhalt, dass wir das damals nicht mehr zeitgemäße Heimgesetz in der Zwischenzeit durch ein modernes Wohn- und Teilhabegesetz, das diese Möglichkeiten eröffnet, ersetzt haben. Dass wir das Gesetz nach dem seniorinnenpolitischen Programm auf den Weg gebracht haben, zeigt schon eine Weiterentwicklung. Deshalb will ich auch gar nicht mehr auf das Bundesheimgesetz eingehen, das sehr begrenzt war auf Hilfestellung und ordnungsrechtliche Regelungen. Mit dem Wohn- und Teilhabegesetz kann man vieles selbst regeln.

Ähnliches gilt für den angesprochenen öffentlichen Nahverkehr, der ja auch den Sinn hat, dass die Bevölkerung gerade in Sachsen-Anhalt, wo der Anteil der älteren Bevölkerung größer ist als in anderen Ländern - die anderen Länder, alte und neue, kommen dahinter -, auf diese Infrastrukturmöglichkeiten besonders angewiesen ist.

Es geht darüber hinaus um den Beitrag des Landes bei der Reform der Pflegeversicherung. Dazu haben Sie auch etwas gefragt. Es geht um die Neuausrichtung der Pflege, den Fachkräftebedarf und die Entlastung der Pflegenden.

Zum Schluss möchte ich noch eine interessante Entwicklung ansprechen, auf die in der Antwort auf die Große Anfrage auch eingegangen wird. Ich meine die Tatsache, dass Seniorinnen und Senioren mehr und mehr das Internet benutzen. Das ist für mich auch eine wichtige Sache, gerade auch für den ländlichen Bereich oder um Isolation ein Stückchen zu überwinden.

Das Internet ist schon eine große Möglichkeit, nicht nur um Waren zu bestellen, sondern auch um zu kommunizieren und miteinander umzugehen. Wir wissen, dass die Älteren sich schwer tun, damit umzugehen. Aber immerhin sind 60 % der bis 70-Jährigen mit diesem Kommunikationsmedium vertraut, wobei der Zuwachs bei den Frauen wesentlich stärker ist als bei den Männern.

(Herr Kolze, CDU: Ja!)

Meine Schwiegermutter, mit der ich eine Zeit lang immer wieder zu tun hatte und zu der ich heute einen guten Kontakt pflege, ist 91 Jahre alt. Sie

kommt mit Computer und Internet besser zurecht als ich. Sie nutzt alle meine Bildbearbeitungsprogramme, weil der Neffe, also mein Sohnnemann, ihr das beigebracht hat. Wenn sie in einem Laden einkaufen geht, bleibt bei jedem Verkäufer der Mund offen stehen, weil die nicht glauben, dass sie davon Ahnung hat.

Ich will nur sagen: Es entsteht auch ein Netzwerk für Ältere im Internet. Ich weiß gar nicht, ob Sie das wissen oder einmal googeln können. Also, es gibt im Internet nicht nur Facebook und andere soziale Netzwerke, sondern auch Foren, in denen sich Ältere finden und miteinander kommunizieren.

Ich finde, diesen Weg zum lebenslangen Lernen sollten wir nutzen, und ich plädiere auch dafür, die Schulen, die wir im ländlichen Bereich haben, an den Nachmittagen zu nutzen. Sie haben alle Computerkabinette, wo die älter werdende Bevölkerung noch ein Stück Einführung bekommen kann, wie es funktioniert. Jedenfalls ist das ein wichtiger Teil des Zusammenlebens.

Vielen Dank für die Anfrage. Das Thema wird uns in den nächsten Jahren weiter begleiten. Wahrscheinlich ist es wichtig, diese Programme immer fortzuschreiben. Denn fünf Jahre sind ein Zeitraum, von dem man weiß, dass sich in dieser Zeit die Welt schon wieder wesentlich weiter entwickelt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die zwölf Minuten Redezeit eingehalten haben. - Zwölf Minuten hat auch die nächste Rednerin Frau Gorr für die CDU-Fraktion zur Verfügung. Bitte schön, Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! „Aktiv und selbstbestimmt - Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020“, so lautet der Titel des seniorenpolitischen Programms, dessen Umsetzungsstand Thema der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE ist. Aktiv und selbstbestimmt, „soweit es irgend geht“, würde ich noch hinzufügen wollen. Denn der demografische Wandel in unserem Land führt nicht nur zu einer immer höheren Zahl älterer Menschen, die aufgrund von Multimorbidität immer intensiver betreut werden müssen, sondern auch zu einer steigenden Zahl von sogenannten jungen Alten, die die aktive Teilhabe an der Gesellschaft, auch an politischen Prozessen einfordern.

Dass diese Heterogenität des Alters und Alterns auch ganz unterschiedliche Handlungskonzepte für das politische Handeln hervorbringen muss, versteht sich von selbst. Hier reicht das Spektrum von der Ermutigung zu politischer Partizipation,

zum Beispiel in Seniorenvertretungen, aber auch in einem Heimbeirat, bis hin zum Schutz vor Gewalt.

Wie schon heute Morgen unter Tagesordnungspunkt 1 erwähnt, muss Politik immer abwägen zwischen Gängelung und Fürsorge bzw. Schutz. Sie muss sich auch in verstärktem Maße mit differenzierten Lösungsansätzen für einzelne alternde Bevölkerungsgruppen auseinandersetzen. Der Prozess des Alterns verläuft bei Männern und Frauen unterschiedlich. Migrantinnen und Migranten, die ihren Lebensabend in Sachsen-Anhalt verbringen, sollten sich nicht isoliert fühlen, wenn sie durch Pflegebedürftigkeit aus ihrem kulturellen Umfeld herausgerissen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ist in der Veränderung der Familienstruktur zu sehen. Der Minister wies auch schon darauf hin. Die zum Teil gut ausgebildeten Kinder und Enkelkinder, die aus beruflichen Gründen das Land Sachsen-Anhalt verlassen, hinterlassen eine Generationenlücke. Hier greifen Projekte wie Mehrgenerationenhäuser oder der Dialog der Generationen beispielhaft in Magdeburg, die Jung und Alt zusammenführen und ein Miteinander jenseits der originären Familienstruktur ermöglichen.

Die veränderte Familienstruktur bedingt es auch, dass die Kommunen oder der Staat in Bereichen tätig werden müssen, die früher größtenteils in der Familie lagen. Die Politik muss hier ihrer Verantwortung gerecht werden und gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen schaffen, die diese Lücke schließen können. Die Politikfelder, die das in erster Linie und auf allen Verantwortungsebenen von den Kommunen bis zum Bund betrifft, sind unter anderem und vor allem Wohnen, Mobilität, Altersarmut, Pflege, Gesundheit oder auch Hygiene.

Diese Veränderungen führen auch verstärkt zu der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens, und zwar sowohl bei den alten Menschen selbst, aber auch bei Angehörigen und bei den Berufsgruppen, die die Menschen versorgen oder die Hilfepläne erstellen.

Da ich für die CDU-Fraktion auch den Bereich Behindertenpolitik vertreten darf, kann ich sagen, dass es Synergieeffekte zwischen Politik für Seniorinnen und Senioren und Politik für Behinderte gibt. Barrierefreiheit beim ÖPNV, beim Zugang zu kulturellen Einrichtungen, beim Wohnen, um nur einiges zu nennen, kommt jedem gleichermaßen zugute und unterstützt zudem das Anliegen, jede Art von Diskriminierung und Benachteiligung zu verhindern.

In diesem Zusammenhang ist auch hervorzuheben, dass unsere Gesellschaft die Potenziale und zum Teil auch die Wirtschaftskraft älterer Men-

schen nutzen sollte, die sich noch nicht als „zum alten Eisen gehörend“ empfinden. Die Hochschulen des Landes beispielsweise - inklusive der Hochschulen für angewandte Wissenschaften - wie auch viele andere Bildungseinrichtungen in unserem Land widmen sich diesem Thema, indem sie zum Beispiel neue Bildungsbereiche für ältere Menschen erschließen oder ältere Menschen befähigen, sich neuer Medien zu bedienen. Wir haben es eben schon gehört; das ist auch ein Schritt in eine Mobilität, die ein gehbehinderter Mensch zu Hause sonst nicht hat.

Auch im Bereich Ehrenamt wird viel unternommen, um Seniorinnen und Senioren, die ihre Freizeit einer ehrenamtlichen Betätigung widmen wollen, zu qualifizieren und ihnen eine erfüllende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der entscheidende Punkt für mich als Mitglied der CDU-Fraktion ist vor allem darin zu sehen, dass die Betroffenen nach ihren jeweiligen Möglichkeiten bei der Lösung ihrer Probleme und ihrer Schwierigkeiten einbezogen werden sollten und mitgestalten können sollten. Dieses gilt für neue Wohnformen gleichermaßen wie zum Beispiel für einen barrierefreien Zugang zu ärztlicher Versorgung oder Apotheken, wie wir eben schon gehört haben, und auch für vieles andere.

Landkreise, Kommunen, Stadträte, Verwaltung, sie alle sollten sich ressortübergreifend - wie im Übrigen auch unsere Landesregierung - vom Leitbild bzw. von den Leitlinien für die zukünftige Seniorenpolitik im Land Sachsen-Anhalt anstecken lassen und in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich Initiativen entwickeln. Dieses, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte auch für uns gelten. - Schönen Dank. Ich hoffe, Sie verzeihen mir, dass ich meine Redezeit nicht ausgeschöpft habe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Lüddemann. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich halte es für notwendig, eine Vorbemerkung zu machen, damit Sie verstehen, was ich im Weiteren ausführen werde: Für uns GRÜNE ist eine eigenständige Jugendpolitik, wie wir in diesem Hohen Hause auch für eine eigenständige - - Umgekehrt, Entschuldigung. Für uns ist eine eigenständige Seniorenpolitik genauso wichtig, wie wir in diesem Hause auch für eine eigenständige Jugendpolitik gestritten haben.

Der Begründungszusammenhang ist derselbe - deswegen hatte ich jetzt einen Dreher hinsichtlich der Reihenfolge im Kopf -; denn es sind beides Bevölkerungsgruppen, die nicht über den Arbeitsmarkt eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern können. Es sind auch beides Bevölkerungsgruppen, bei denen wir als Politik den Rahmen geben müssen, damit sie sich adäquat am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Es sind beides Bevölkerungsgruppen, bei denen wir wegkommen müssen vom Objektstatus hin zum Subjektstatus und bei denen wir ebenso von einer Defizitorientierung wegkommen müssen - in der Jugendpolitik genauso wie in der Seniorenpolitik.

In diesem Sinne hatte ich mich auf die Antwort auf die Große Anfrage durchaus gefreut, weil ich meinte, daraus würde sich etwas ergeben, damit wir hinsichtlich unseres Zieles, eine eigenständige Seniorenpolitik in diesem Lande zu etablieren, weiterkommen. Aber - ich will nicht alles wiederholen, was die Kollegin Dirlich schon ausgeführt hat, und habe auch nicht die Redezeit dafür - ich fand das sehr ernüchternd, was uns vorgelegt wurde.

Das fängt mit dem grundsätzlichen Unterschied zu unserer grünen Auffassung an, dass die Landesregierung sagt, für sie beginne die Phase des Alterns mit dem Eintritt in den Ruhestand. Wir sagen: Ruhestand ist ein veraltetes Wort, es trifft überhaupt nicht mehr auf unsere Seniorinnen und Senioren zu.

Wir haben heute früh über Sucht und Alter gesprochen. Auch da habe ich versucht, noch einmal deutlich zu machen, dass das nur ein kleiner Ausschnitt ist und dass der größte Teil der Seniorinnen und Senioren auch in unserem Land aktiv ist, sich einbringen will und dass eben „nur“ die nötigen Rahmenbedingungen von der Politik gesetzt werden müssen.

Der Minister hat dazu einiges gesagt. Aber, um ehrlich zu sein, für uns ist verbindlich, was wir irgendwo geschrieben sehen und weitertragen können, in der Hand haben, und nur begrenzt das, was der Minister persönlich dazu meint.

Dann gibt es sehr viele Bausteine, bei denen ich mir sage: Die Beantwortung ist wenig bis gar nicht verwendbar.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten? - Danke.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Um ein dezidiertes Beispiel zu nennen: Die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren an der Politik. Das ist wirklich etwas, was mich als Parlamentarierin interessiert. Wir haben alle die Schwierigkeit, Menschen gerade für kommunalpolitische Zusam-

menhänge zu interessieren und zu gewinnen. Da habe ich gedacht: Ja, das ist eine spannende Frage.

Bei der Beantwortung habe ich dann gedacht, irgendwie sei etwas falsch gelaufen in der Verwaltung - „copy“ und „paste“ verwechselt -, weil die Beantwortung super in das Landesprogramm „Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ passt, aber nicht in die Beantwortung der Großen Anfrage zum seniorenpolitischen Programm. Da, muss ich ehrlich sagen, fühle ich mich schon ein wenig veralbert.

Es sind auch solche Fragen dabei, die ich, ehrlich gesagt, vor zweieinhalb Jahren genauso gestellt habe. Da wurde noch eine Abfrage in den Kreisen gemacht, dann habe ich die Antwort bekommen. Jetzt muss ich hier lesen: Es ist eine kommunale Sache, ist nicht unsere Aufgabe, wissen wir nicht. - Ich könnte noch viele Beispiele nennen. Die Redezeit ist jetzt leider zu Ende.

Landespflegekonzeption: ist in der Beratung - obwohl die gesetzliche Grundlage seit 2007 besteht. - Zertifikat „Seniorenfreundliches Unternehmen“: Wie viele, warum, wieso, wissen wir nicht. - Seniorenrainerin: Gibt es, aber wo und warum, keine Ahnung.

Also, die Große Anfrage ist insgesamt, glaube ich, eine Enttäuschung und nicht wirklich eine Hilfe für diejenigen, die ernsthaft in diesem Feld arbeiten wollen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Die Antwort, nicht die Anfrage!)

Insofern müssen wir, glaube ich, wenn wir mit den Antworten tatsächlich etwas machen wollen, noch einmal neue Fragen stellen oder die Fragen noch einmal gezielter aufwerfen, denn so können wir wirklich nicht damit arbeiten. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Späthe. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der demografische Wandel beschäftigt zurzeit viele Menschen in den unterschiedlichsten Verantwortungsbereichen, Professionen, Lebenssituationen und Altersstufen. Einerseits ist es fast eine Modeerscheinung geworden, den demografischen Wandel zu beschwören, andererseits ist es eine zwingende Notwendigkeit, den sich vollziehenden Veränderungen in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen. Folgerichtig wurde im Jahr 2007 ein senio-

renpolitisches Programm erarbeitet und im Jahr 2008 intensiv auf allen Ebenen diskutiert.

Es ist richtig, jetzt, nach fünf Jahren, nachzufragen, was aus der Umsetzung der Leitlinien geworden ist. Ich bedanke mich bei der Fraktion DIE LINKE, weil sie mit Ihrer Großen Anfrage noch einmal eine umfassende Beschäftigung mit dem Thema erforderlich gemacht hat.

Dass das Programm fünf Jahre alt ist und uns inzwischen das große Thema Inklusion da und dort eine andere Wortwahl und eine andere Intention beschert hat, merkt man beim Lesen des Originals schon deutlich. Die Fragen beziehen sich auf das Original und die Antworten sind entsprechend ähnlich gelagert.

Ich möchte nicht die Abarbeitung des Programms und der Großen Anfrage versuchen, noch dazu, da ich die letzte Rednerin bin, bevor die Fragesteller noch einmal zu Wort kommen.

Meine Damen und Herren! Es ist bei solchen komplexen Themen zu erwarten: Einiges ist erreicht, abgearbeitet und durchgesetzt, manches ist nicht erreicht und vieles hat sich bereits überlebt. Was heißt das konkret?

Eines der wichtigsten erreichten Ziele ist die Ablösung des Bundesheimgesetzes durch das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Durch die implementierten neuen Wohnformen unterhalb der Ebene Heim, selbstorganisierte und nicht selbstorganisierte Wohngemeinschaften und Wohngruppen, sind die Voraussetzungen geschaffen worden, auch im Falle der Pflegebedürftigkeit ein selbstbestimmtes Umfeld zu organisieren.

Grundsätzlich ist das gut so. Doch aufgrund der immer noch nicht erarbeiteten Verordnungen, insbesondere der zu den baulichen Änderungen, ist es für die handelnden Akteure im Bereich der Pflege nicht einfach, bei den zuständigen Behörden Wohngemeinschaften und Wohngruppen als solche unterhalb des Heimgedankens durchzusetzen. In letzter Zeit höre ich aus der Praxis, dass unsere Absicht, kleinere, individuelle Wohneinheiten zuzulassen, gerade im intensivpflegerischen Bereich durch die Verwaltungsebene infrage gestellt wird. Es kommt zu kontraproduktiven Interpretationen des Gesetzes durch die Verwaltung. Darum müssen wir uns kümmern.

Die Schaffung gesellschaftlicher Verhältnisse, die die Hindernisse des Lebens vermeiden, ist das Gebot, ob materiell wie beim Wohnen oder ideell wie beim Benutzen der einfachen Sprache. Dazu hat es in den letzten Jahren vielfältige Aktionen und Fachveranstaltungen gegeben, die auch Erfolg gezeigt haben.

So habe ich vor wenigen Tagen in den „Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt“ zur Kenntnis genommen, dass im September eine Koopera-

tionstagung „Barrieren abbauen“ durchgeführt worden ist. Diese Veranstaltung sollte der Sensibilisierung aller Akteure des Gesundheitswesens dienen, für die Belange der über neun Millionen Menschen mit Behinderungen offen zu sein. 75 % der Behinderungen erwerben die Menschen im Laufe ihres Lebens. Sie sind dann meist schon älter.

Ich hatte eigentlich vor, den ganzen Block Bauen herauszulassen. Aber da der Minister darauf angespielt hat, dass inklusive Wohnräume auch die Möglichkeit inklusiver Wohnungen erfordern, mache ich es doch noch.

Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter. Wir haben während der Novellierung der Bauordnung insbesondere bei der Veröffentlichung der technischen Baubestimmungen das Merkzeichen „R“ nicht berücksichtigt gefunden. Ich habe eine Kleine Anfrage gestellt. Die Antwort darauf ist symptomatisch. Ich zitiere:

„Vielmehr sind mit den Änderungen der §§ 8, 49 und 50 BauO LSA die Belange von Menschen mit Behinderungen künftig in allen vom Bauordnungsrecht geregelten Bereichen insoweit zu berücksichtigen, dass Anlagen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis ... zugänglich und nutzbar sind.“

„Anlagen für Menschen mit Behinderungen“. Das ist unser Anspruch an barrierefreies Bauen. Diese Einstellung zeigt, dass wir im Verwaltungshandeln der Ressorts noch lange nicht den Stand erreicht haben, der der Situation und der Bevölkerungsentwicklung angemessen wäre.

Meine Damen und Herren! Mir rennt, wie es zu erwarten war, die Zeit weg. - Wichtig ist: Die Schaffung von inklusiven Sozialräumen für eine älter werdende Gesellschaft ist eine große Herausforderung. Das Land kann die Schaffung gleicher Lebensbedingungen überall im Lande begleiten und Rahmenbedingungen setzen. Die Arbeit im Einzelnen ist auf kommunaler Ebene zu konkretisieren und zu leisten.

Ich komme zu einem weiteren Aspekt, den ich noch anreißen will. Wenn man als Senioren die Gruppe der über 60-Jährigen betrachtet - dann schauen wir uns alle einmal gegenseitig tief in die Augen -, dann geht man an der heutigen Lebensrealität vorbei. Wir sprechen mittlerweile vom dritten und vierten Lebensalter und weiten die Spanne auf 80- bis 100-Jährige aus.

Folglich haben wir es mittlerweile mit völlig unterschiedlichen Lebensweisen und Erwartungen zu tun, die man nicht in eine starre Programmatik und Planung pressen kann. Folglich finde ich die Sicht des Ministeriums richtig, dass es darum geht, - ich zitiere -

„die Menschen in der Gestaltung der vielfältigen Lebensphasen Altern und Alter und in der Vorsorge und Planung für diese Zeit zu unterstützen und den Prozess der Vorsorge zu fördern... Dabei orientiert sich die Landesregierung an den Wünschen ... nach Teilhabe und Mitwirkung an Kultur und Lebensumfeld, nach der Fortsetzung des lebenslangen Lernens und am Gesundbleiben aktiv mitzuwirken.“

Das spiegelt sich auch in den Ausführungen zur Großen Anfrage wider. Vom Gender-Ansatz, Bildung, Kultur, Ehrenamt, Kunst und gesellschaftliches Engagement werden alle Themen berührt, wenn auch, wie bereits gesagt, nicht jede Zahl bis ins Detail dargestellt wurde.

Ein Aspekt ist mir nach all diesen Ausführungen ganz besonders wichtig. Bei manchen Ausführungen und auch beim intensiven Studium der verwandten Fachliteratur ist auffallend, dass sich die betrachteten Sachverhalte keineswegs nur auf Menschen beziehen, die älter als 60 Jahre sind, sondern eigentlich Anforderungen und Rahmenbedingungen beschreiben, die auf Menschen jedes Alters zutreffen. Geschlechtersensible Umformungen, Ansätze nach Nationalitäten und Religionen ausrichten - auch das gilt unabhängig vom Lebensalter.

Mit dem Ansatz der Schaffung von inklusiven Sozialräumen wären einige Fragestellungen gar nicht mehr nötig. Damit wären auch die Lebensräume für eine älter werdende Gesellschaft entstanden. Aber noch sind wir nicht so weit. Ich halte es aber für sinnvoll, die Arbeit auf allen kommunalen Ebenen und in allen Ressorts daran zu orientieren. Dazu bedarf es aber noch einiger Aufklärung und der Änderung mancher gesetzlicher Regelung auf Bundesebene.

Jetzt wollte ich eigentlich die Chance nutzen und einen Ruf an die Koalitionsverhandlungen in Berlin starten, zum Beispiel nach dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der Reform der Pflegeversicherung usw. Aber meine Redezeit ist zu Ende. Ich hoffe, dass die in Berlin trotzdem das Richtige tun. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Späthe. - Das Schlusswort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Dirlich. Bitte schön.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist immer am besten, wenn man in der eigenen Häuslichkeit selbstbestimmt wohnen kann. Das trifft für Menschen zu, die alt sind, die jung sind, die gesund sind, die krank sind,

die sinnes- oder körperbehindert oder auch geistig behindert sind, im Grunde genommen für alle. In diesem Sinne sind natürlich dieser Inklusionsgedanke und auch der Gedanke, den der Minister hier ausgeführt hat, der andere Ansatz zu dieser Politik hochloblich und wunderschön.

Ich sage nur vier Gründe, die dem immer wieder entgegenstehen. Das sind die Krankenkasse, die Rentenkasse, die Pflegekasse und die Eingliederungshilfe. Es geht damit los, dass sich die Pflegekasse mit der Krankenkasse darüber streitet, was denn nun noch zur medizinischen Pflege gehört und was die bezahlen muss und was zu der allgemeinen Pflege gehört und was die bezahlen muss. Solange das so ist, sind wir von Inklusion so weit entfernt wie von der Sonne. Damit müssen wir aufhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, dass unsere Große Anfrage auch ein Stückchen Anerkennung für die Arbeit ist, die in den Jahren 2007 und 2008 geleistet worden ist. Wir haben nämlich dieses Programm nicht in einer Schublade versenkt und hinterher vergessen. Wir sind auch davon ausgegangen - das war auch so -, dass das mit dem Programm insgesamt auch passiert.

Ich kann mich nicht daran erinnern, ob es das schon einmal gegeben hat, dass eine Fraktion so ein Programm genommen hat und Seite für Seite abgefragt hat, was wir denn nun gemacht haben. Diesen Ansatz fand ich recht gut. Ich denke, dass man diese Arbeitsweise auch einmal loben darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dirlich. Beschlüsse werden nicht gefasst. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 28. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2570**

Ihnen liegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 6/2517 zehn Kleine Anfragen vor. Ich rufe den ersten Fragesteller auf. Das ist der Kollege Grünert. Er stellt die **Frage 1** zum Thema **Wechselnde Zuständigkeit für das kommunale Entschuldungsprogramm Stark IV.**

Herr Grünert (DIE LINKE):

In der amtierenden Landesregierung ist das Ministerium der Finanzen für den kommunalen Finanzausgleich zuständig. Am 30. Januar 2013 befasste

sich der Finanzausschuss des Landtages mit dem kommunalen Entschuldungsprogramm Stark IV, welches dort vom damals zuständigen Finanzminister vorgestellt wurde. Dieser beantwortete noch zur Fragestunde im Juli 2013 eine Kleine Anfrage meines Kollegen Swen Knöchel zu den kommunalen Altfehlbeträgen und dem Ausgleichsstock.

Blickt man nunmehr auf den Organisationsplan des Ministeriums für Inneres und Sport mit Stand vom 1. September 2013, ist die Zuständigkeit für das kommunale Entschuldungsprogramm Stark IV im Ministerium für Inneres und Sport angesiedelt. Zudem befasst sich das Referat 32 mit den Kommunal финанzen in Sachsen-Anhalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher sachlichen Begründung kam es zum Wechsel der ministeriellen Zuständigkeiten für das kommunale Entschuldungsprogramm Stark IV?
2. Inwiefern können durch die Teilung der ministeriellen Zuständigkeiten Doppelstrukturen verhindert sowie eine wirkungsvolle und effiziente Arbeitsweise für den Bereich der Kommunal финанzen realisiert werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da beide Fragen, denke ich, inhaltlich eng miteinander verknüpft sind, gestatten Sie mir, dass ich sie im Zusammenhang beantworte.

Soweit die Anfrage einen Zuständigkeitswechsel zwischen dem Ministerium für Finanzen einerseits und dem MI andererseits unterstellt, hat es diesen nicht gegeben. Das sage ich eindeutig. Beide Häuser haben im Rahmen des Programms Stark IV ihre jeweiligen spezifischen Aufgaben. Das habe ich, glaube ich, auch im Ausschuss schon einmal ausführlich erzählt, als wir über das Programm Stark IV geredet haben.

Das Programm Stark IV wird gemäß § 18 des Finanz ausgleichsgesetzes aus dem Ausgleichsstock finanziert. Das Finanzministerium und das Innenministerium werden nach den Haushaltsberatungen dazu noch weiter und tiefer gehende Vorschläge für die Landesregierung erarbeiten und diese dann den Regierungsfractionen und natürlich dem Gesamtparlament vorstellen.

Für die Verwaltung des Ausgleichsstocks - das ist schon angesprochen worden, Herr Grünert - ist nach dem Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung das Ministerium

der Finanzen zuständig, das im Einvernehmen mit dem MI entscheidet. Ich kann mich an keinen Fall in den letzten Jahren erinnern, bei dem die Zusammenarbeit nicht geklappt hat. Hieran hat sich nichts geändert. Die Federführung für das Programm Stark IV liegt daher nach wie vor beim Finanzministerium.

Im Rahmen der Planung des Programms Stark IV wurde festgestellt, dass es zweckmäßig ist, das MI und die verschiedenen Ebenen der Kommunalaufsicht in den Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem Land und den Kommunen schon in die Diskussion grundsätzlich einzubeziehen bzw. das gemeinsam zu machen.

Die vom Kabinetts am 1. Januar 2013 gebilligte gemeinsame Kabinettsvorlage des MF und des MI legt daher fest, dass die im Rahmen des Programms Stark IV zu schließenden Verträge in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ebenen der Kommunalaufsicht entwickelt und durch das Ministerium der Finanzen und durch das Ministerium für Inneres und Sport abgeschlossen werden; denn sie sind dann natürlich ein Teil der Konsolidierungsstrategie über das übliche Maß der Aufsicht hinaus.

Nach dem genannten Kabinettsbeschluss entscheidet das Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport dann auch über die zwangsweise Durchsetzung der von den Kommunen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen. Wir haben jetzt einige kritische Fälle auch in Sachsen-Anhalt.

Ich kann mich an eine Debatte im Finanzausschuss erinnern, in der es darum ging, was passiert, wenn bestimmte Entscheidungen vor Ort nicht getroffen werden. Was rechtfertigt dann überhaupt den möglichen Einsatz des Programms Stark IV? Denn das sind zusätzliche Mittel über das FAG und das Programm Stark II hinaus. Ich weiß, dass gerade die Regierungsfaktionen damals gesagt haben, dann muss die jeweilige kommunale Einrichtung auch ganz klar wissen, dass sie sich an Verabredungen halten muss.

Es gibt auch innerhalb des Ministeriums für Inneres und Sport keine Doppelzuständigkeiten. Das Referat Z 4 im MI - Kommunale Konsolidierungsstrategien - ist im zentralen Leitungsstab angesiedelt und hat andere Zuständigkeiten als das Referat 32 im Bereich der Kommunalfinanzen. Das Referat Z 4 ist speziell für die kommunalrechtliche und haushaltswirtschaftliche Beratung von mit Altfehlbeträgen belasteten Kommunen eingerichtet worden.

Ich sage einmal ganz klar: Die Gemeinden, mit denen wir nachher solche Verabredungen treffen, werden solche sein, die wir bei ihren Anstrengungen dauerhaft werden begleiten müssen. Das ist keine Einmaligkeit. Da geht es nicht darum, irgend-

welche Briefe zu schreiben, sondern es geht darum, sie sehr eng und verzahnt auf ihrem Weg zu begleiten. Das wird sicherlich nicht ohne Streit und Diskussionen abgehen. Das ist in dem Referat, das sich mit der allgemeinen Kommunalaufsicht beschäftigt, anders.

Ich will es ein bisschen flapsig sagen: Das Programm Stark IV wird gemeinsam durch das MI und das MF angedacht und konzeptionell in Regierung und Landtag durchgesetzt. Die Arbeit macht nachher das MI. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 2** stellt die Kollegin Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um die **Stellung des Kinderbeauftragten**. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Im Zuge der Aufgabenkritik im Ministerium für Arbeit und Soziales ergaben sich zahlreiche Wechsel bei den Zuständigkeiten. Auch die Stelle des Kinderbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt soll davon betroffen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Aufgabenkritik bezüglich der Position des Kinderbeauftragten vorgenommen bzw. vorgesehen, insbesondere zur administrativen Anbindung und sächlichen wie personellen Ausstattung dieses Amtes?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Änderungen vor dem Hintergrund des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und dessen Intention, die Rolle von kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten substanziell zu stärken?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Fragen. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Cornelia Lüddemann für die Landesregierung wie folgt:

Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 11. November 2011 zur Erstellung eines Aufgabenerledigungskonzeptes zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes hat das Ministerium für Arbeit und Soziales eine extern begleitete Aufgabenkritik

durchgeführt, welche für den Bereich des Kinderbeauftragten ergeben hat, dass aufgrund der dort wahrgenommenen überwiegend freiwilligen Aufgaben Veränderungspotenzial besteht.

Zur Umsetzung des Konzeptes wurde der Kinderbeauftragte organisatorisch dem Referat 44, also dem Referat Jugend, zugeordnet. Damit ist es zum einen möglich, die Aufgabe des Kinderbeauftragten in dem erforderlichen Umfang weiter wahrzunehmen, und zum anderen, die Auslastung der Stelle durch Erledigung von Aufgaben des Referats sicherzustellen. Im Referat ist ungefähr ein halbes Dutzend Mitarbeiter, also mit Referatsleiterin, Referenten und anderen Mitarbeitern.

Zur zweiten Frage. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 5. November 2013 - also vor einer Woche - unter anderem auch das Aufgabenerledigungskonzept des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Kenntnis genommen, welches den Verzicht bzw. Teilverzicht auf Aufgaben im Bereich des Kinderbeauftragten enthält.

Eine wie auch immer geartete Auswirkung auf oder ein Zusammenhang dieser Entscheidung mit dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen bzw. mit dem von dieser Fraktion eingebrachten Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des kommunalen Verwaltungsrechts sehe ich jedenfalls derzeit nicht. Falls allerdings dem Kinderbeauftragten durch Gesetz künftig neue Aufgaben übertragen werden sollten, würde dies natürlich beim Zuschnitt seines Aufgabenbereichs berücksichtigt werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 3**. Sie betrifft die **Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen**. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Scharf gestellt. Herr Scharf hat § 45 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung so interpretiert, dass der Satz: „Die Fragen sollen nicht mehr als zwei Fragesätze enthalten“, eben nicht „nicht dürfen“ heißt, und wird deshalb mehr als nur zwei Fragen stellen. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, ich verstehe Ihre Ausführungen so, dass meine Frage zugelassen ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Das war eine Begründung dafür, dass du jetzt eine Ausnahme machst!)

Ich frage jetzt, ob sie zugelassen ist, ob ich meine Frage vorgetragen kann, oder wollen Sie, dass ich eine Geschäftsordnungsdebatte mit Ihnen führe? Das könnte ich auch machen, aber

das ist, denke ich, an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich habe nur, weil es ganz ungewöhnlich ist, dass jemand mehr als zwei Fragen stellt, für alle zum Verständnis gesagt, dass Sie das Wort „sollen“ nicht als „nicht dürfen“ auslegen.

Herr Scharf (CDU):

Vielen Dank. - Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 17. Oktober 2013 in der 52. Sitzung zur Drs. 6/2487 - Nach dem Hochwasser 2013: Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigen - folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung ist gebeten, ... auf eine qualitativ und quantitativ angemessene personelle und materielle Ausstattung der Förder-, Planungs-, Genehmigungs- und an den Ausführungsverfahren zu beteiligenden Behörden hinzuwirken.“

Ich frage die Landesregierung:

Ab welchem Datum können im Geschäftsbereich des MLU unbefristete Neueinstellungen mit welchen Qualifikationen und in welchen Vergütungsgruppen jeweils in den Bereichen Landeshochwasserbetrieb, Landesverwaltungsamt für Planfeststellungsverfahren, Landesverwaltungsamt für die Regulierung von Hochwasserschäden in den Gemeinden und Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Regulierung von Hochwasserschäden in der Land- und Forstwirtschaft und für das ländliche Wegenetz vorgenommen werden?

Wie viele Stellen werden dafür jeweils bereitgestellt?

Ab wann und für welche Zeiträume sind die Neueinstellungen geplant?

Werden Mittel für die unverzichtbare sächliche Arbeitsplatzausstattung zusätzlich zur Verfügung gestellt?

Wie viele befristete Neueinstellungen sind in den jeweiligen Bereichen geplant?

Werden für die befristeten Neueinstellungen die Mittel für die unverzichtbare sächliche Arbeitsplatzausstattung zusätzlich zur Verfügung gestellt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Fragen. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Herrn Abgeordneten Scharf namens der Landesregierung wie folgt.

Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen MF und MLU ergibt sich folgender aktueller Sachstand: Es können unter Nutzung von Neueinstellungskontingenten des MLU aus anderen Behörden insgesamt fünf zusätzliche unbefristete Einstellungen für den LHW vorgenommen werden. Drei dieser Einstellungen sollen noch in diesem Jahr realisiert werden, zwei Einstellungen können ab 1. Januar 2014 erfolgen. Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltgruppe 11 des TV-L. Als Qualifikation ist für die fünf Einstellungen eine wasserwirtschaftliche, hydrologische Ausbildung erforderlich. Zusätzliche Stellen sind für diese Einstellungen nicht zur Verfügung gestellt worden.

Des Weiteren sind befristete Einstellungen vorgesehen, im LHW 35 VBE ab sofort befristet bis 31. Dezember 2020. Die überwiegende Mehrzahl davon wird im Bereich Planung und Bau sowie Betrieb und Unterhaltung eingesetzt. Landesverwaltungsamt: Sechs VBE ab sofort bis 31. Dezember 2020 für Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Bis zur Klärung des endgültigen Bedarfs wurde zurückgestellt das Thema: zehn VBE bis 31. Dezember 2018 zur Regulierung von Hochwasserschäden in Gemeinden.

Im Bereich der Ämter für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung wurden bereits fünf VBE genehmigt. Vier VBE können zusätzlich ab sofort eingestellt werden bis 31. Dezember 2018 befristet zur Regulierung von Hochwasserschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bereich des ländlichen Wegenetzes.

Die Finanzierung der Stellen wird im Rahmen der Verstärkungsmittel für die jeweiligen Laufzeiten durch das MF gesichert. Die notwendige Kabinettsvorlage wird kurzfristig im Kabinett behandelt werden. Bezüglich notwendiger sächlicher Mittel befinden wir uns noch in der Abstimmung.

Des Weiteren wurde mit dem Finanzministerium vereinbart, die Aufgaben und den Personalbedarf des Landeshochwasserbetriebes erneut - und dieses Mal extern - zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation werden gemeinsam von MLU und MF dem Kabinett mit einem Vorschlag für das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt keine Nachfragen.

Die **Frage 4** würde der Kollege Gebhardt stellen. Ich sehe ihn nicht. Dann werden die Frage und die Antwort der Landesregierung zu Protokoll genommen.*

Die **Frage 5** zum **Stand der Anlage von Pendlerparkplätzen** stellt Frau Kollegin Hunger. Bitte schön.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Seit Mai 2012 liegt dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr die Bitte von Pendlern aus der Region Querfurt vor, an der A 38 einen Pendlerparkplatz zu errichten. Im Juli 2012 konnte sich Minister Webel vor Ort von der für die Pendler unbefriedigenden Situation überzeugen und äußerte sich in der Presse sehr optimistisch zu baldigen Abhilfemöglichkeiten.

Durch mehrere Nachfragen war bisher zu erfahren, dass zunächst zum weiteren Pendlerparkplatzbedarf im Land recherchiert wurde, was inzwischen wohl abgeschlossen ist. Nun soll der Landesstraßenbaubetrieb ein Konzept für die weiteren Planungsschritte erarbeiten, um so die Finanzierung und den Bau mit dem Bund abstimmen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Probleme haben die zügige Realisierung des Baus des Pendlerparkplatzes behindert? Wann kann mit der Fertigstellung des Pendlerparkplatzes gerechnet werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Webel. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Hunger, wie Sie in Ihrer Anfrage zum Stand der Anlage von Pendlerparkplätzen richtig dargestellt haben, war zunächst die landesweite Erhebung der verkehrsrelevanten Mitfahrerparkplätze an Anschlussstellen der Bundesautobahnen sowie der autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraße B6n erforderlich. Diese ist nun abgeschlossen. Die Standortermittlungen erfolgten über örtliche Begehungen und Befragungen der Verkehrsteilnehmer sowie der Landkreise. An der Anschlussstelle Querfurt ist der Bau von ca. 30 neuen Stellplätzen an einem ausbaufähigen Feldweg südlich der Anschlussstelle geplant.

Nun zu Ihren Fragen:

Erstens. Wie bei allen Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Straßen sind auch hier vor dem Baubeginn zeitlich aufwendige Planungen und Planrechtsverfahren durchzuführen. Insofern kann nicht von einer Behinderung der Realisierung gesprochen werden.

Zweitens. Unter Beachtung der für die Realisierung erforderlichen Bearbeitungsschritte und Fristen ergibt sich folgende Terminkette für den Bau des Mitfahrerparkplatzes an der A 38: erstens die Erstellung der Entwurfsplanung und der Planfest-

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

stellungsunterlagen bis 2014, zweitens die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Planfeststellungsbehörde des Landesverwaltungsamtes - die Verfahrensdauer beträgt erfahrungsgemäß mindestens ein Jahr -, drittens die Erarbeitung der Ausführungsplanungen und Realisierung des Grunderwerbs, viertens die Durchführung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen, fünftens die Realisierung der bauvorbereitenden Leistungen wie Archäologie, Leitungsverlegung usw., sechstens die Ausführung der Baumaßnahme in einer Bauzeit von ca. sechs Monaten.

Unter Beachtung der vorgenannten Bearbeitungsschritte ist aus heutiger Sicht eine Fertigstellung des Parkplatzes nicht vor 2017 realistisch - und das ist noch optimistisch. Sie kennen die vielen Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse.

Aber es gibt eine einfachere und schnellere Möglichkeit: Sollte sich ein vereinfachtes Planrechtsverfahren als möglich erweisen - das setzt unter anderem Grunderwerb auf freiwilliger Basis und Zustimmung der Träger öffentlicher Belange voraus -, wäre eine frühere Fertigstellung möglich. Die betreffenden Gemeinden haben hierzu bereits ihre Unterstützung angeboten, aber es wäre wirklich nur möglich, Frau Hunger, wenn hier alle mitziehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Frau Hunger möchte gern eine Nachfrage stellen.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Nach meinem Wissen hat die Gemeinde bereits zugesagt, das Land zur Verfügung zu stellen. Jetzt muss ich noch einmal nachfragen: Ist es wirklich realistisch, für 30 Pendlerparkplätze eine reine Bauzeit von einem halben Jahr einzuplanen, also nur für die reine Bauzeit?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Sie müssen die Ausschreibungsfristen und viele andere Dinge bedenken. Das dauert eben alles ein halbes Jahr.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Das ist etwas anderes. Aber nicht die reine Bauzeit.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Die reine Bauzeit nicht, nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Wir kommen zur **Frage 6**, die die Kollegin Edler stellt. Sie betrifft die **Kommunalwahlen 2014**. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Edler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einschränkungen und/oder Begrenzungen für die Wahlen der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte können sich im Jahr 2014 aus dem Gesetz zur Ausführung der Gemeindegebietsreform und/oder aus anderen Gesetzen bzw. Rechtsvorschriften ergeben?
2. Welche Wirkungen ergeben sich rechtlich aus diesen Einschränkungen und/oder Begrenzungen, und welche Möglichkeiten besitzen die Gemeinden und Städte, den Bürgerinnen und Bürgern in allen bisherigen Ortsteilen die Wahl von Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten zu ermöglichen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Fragen. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte, verehrte Frau Kollegin Edler, Ihre Frage namens der Landesregierung wie folgt.

Einleitend sei darauf verwiesen, dass Ortsbürgermeister aus der Mitte des gewählten Ortschaftsrates von diesem gewählt werden - § 88 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der geltenden Fassung. Für bisherige übergeleitete ehrenamtliche Bürgermeister aufgelöster Gemeinden, die infolge einer Gebietsänderung mit dem Ortschaftsrat als Ortsbürgermeister übergeleitet wurden, gilt § 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Möglichkeit einer Direktwahl des Ortsbürgermeisters und Ortsvorstehers besteht derzeit nicht. Eine Direktwahl des Ortsvorstehers sieht der Entwurf der Kommunalverfassung, der in diesem hohen Haus derzeit beraten wird, erst für die Kommunalwahl 2019 unter bestimmten Voraussetzungen vor.

Zu den Fragen 1 und 2: Besondere wahlrechtliche Beschränkungen für die Wahl der Ortschaftsräte im Zuge der Kommunalwahl 2014 sehen weder das Gesetz zur Ausführung der Gemeindegebietsreform noch andere Gesetze vor. Wahlen zu den Ortschaftsräten finden jedoch selbstredend nur in den Ortschaften statt, die auch - und dies weiterhin - eine Ortschaftsverfassung konstituiert haben. Ortschaftsverfassungen können freiwillig auf ver-

schiedene Weise im gegenseitigen Einvernehmen eingeführt sein, beispielsweise durch befristete oder unbefristete Regelungen per Hauptsatzungsregelung oder im Gebietsänderungsvertrag.

Darüber hinaus wurde mit § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Gemeindegebietsreform in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt auch den im Rahmen der Gemeindegebietsreform zur gesetzlichen Neugliederung/Auflösung anstehenden Gemeinden eine eingegrenzte Möglichkeit eingeräumt, für die erste Wahlperiode nach der Gebietsänderung eine Ortschaftsverfassung durch einseitigen Beschluss der untergehenden Gemeinde einzuführen. Die bindende Einführung der Ortschaftsverfassung reicht in diesen Fällen bis zum Ende der ersten Wahlperiode, mithin bis zum 30. Juni 2019. Die Ortschaftsverfassung endet zu diesem Zeitpunkt automatisch. Sie kann allerdings durch den Gemeinderat der aufnehmenden Gemeinde im Wege einer Regelung in der Hauptsatzung über 2019 hinaus freiwillig fortgeführt werden.

In den Fällen des § 7 Abs. 2 des von mir zitierten Gesetzes, in denen aufzulösende Gemeinden, wenn sie am 31. Dezember 2009 über Ortschaften verfügten, abweichend von § 7 Abs. 1 des von mir zitierten Gesetzes beschlossen haben, dass für den Rest der Wahlperiode die bisherigen Ortschaften zu Ortschaften der aufnehmenden oder neu gebildeten Gemeinde wurden, besteht eine Bindungsfindung für die Ortschaften nur bis zum Jahr 2014.

Die Ortschaftsverfassung endet zu diesem Zeitpunkt automatisch. Führt der Gemeinderat der aufnehmenden Gemeinde die Ortschaftsverfassung in seiner Hauptsatzung nicht befristet oder unbefristet fort, ist die Ortschaftsverfassung aufgelöst und es findet auch keine Neuwahl des Ortschaftsrates im Zuge der Kommunalwahl im Jahr 2014 statt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die **Frage 7** auf. Es geht um die **Terminverlängerung zur Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Dr. Paschke gestellt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Nach dem Verbandsgemeindengesetz ist die Verbandsgemeinde, so auch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Träger der Grundschulen im Verbandsgebiet. Alle Aufgaben des Verbandsgemeinderates wurden bis zur Neuwahl des Verbandsgemeinderates am 10. November 2013 durch einen Beauftragten vollumfänglich wahrgenom-

men. Dazu gehörte auch die Entscheidung über die verbleibenden Schulstandorte im Rahmen der Anhörung zur Schulentwicklungsplanung in der Verbandsgemeinde gegenüber dem Landkreis als Planungsträger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es rechtens und politisch vertretbar, dass eine Person (der Beauftragte) kurz vor der Neuwahl des demokratisch legitimierten Gremiums die Entscheidung in einer so wichtigen Angelegenheit wie der Schulentwicklungsplanung für die Verbandsgemeinde treffen kann bzw. muss?
2. Gibt es für die Verbandsgemeinde bzw. für den Landkreis Spielräume, die Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt durch das nunmehr demokratisch gewählte Gremium herbeizuführen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Die Antwort der Landesregierung gibt Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Dr. Paschke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nach Kenntnis der Schulbehörde ist es zutreffend, dass die Aufgaben des Verbandsgemeinderates in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck bis zur Neuwahl des Verbandsgemeinderates durch einen von der zuständigen Kommunalaufsicht gemäß § 15 Abs. 1 des Verbandsgemeindengesetzes in Verbindung mit § 139 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung bestellten Beauftragten wahrgenommen wurden bzw. werden.

Nach § 15 Abs. 1 des Verbandsgemeindengesetzes in Verbindung mit § 139 Satz 3 der Gemeindeordnung hat der Beauftragte im Rahmen seines Auftrages die Stellung eines Organs der Verbandsgemeinde. Zu den Organen einer Verbandsgemeinde gehört gemäß § 1 Abs. 4 des Verbandsgemeindengesetzes neben dem Verbandsgemeindebürgermeister auch der Verbandsgemeinderat.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes tritt dem Planungsträger aus der Sicht der Schulbehörde eine im Sinne des Kommunalrechts funktions- und handlungsfähige Verbandsgemeinde gegenüber, die im von der Schulentwicklungsplanungsverordnung gesetzten Rahmen agieren kann.

Zu Frage 2: Den Beschluss über die Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 trifft der Kreistag des Landkreises Sten-

dal und nicht der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Im Vorfeld des Beschlusses zum Schulentwicklungsplan durch den Kreistag, der bis zum 31. Januar 2014 vorliegen muss, ist der Planungsträger lediglich dazu verpflichtet, mit dem Schulträger ein Benehmen herzustellen.

Die Entscheidung über die Schließung einzelner Schulen im eigentlichen Sinne auf der Grundlage von § 64 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt trifft der zuständige Schulträger erst später auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplans und zum im Schulentwicklungsplan vorgesehenen Zeitpunkt.

Insofern werden wegen der unter erstens beschriebenen Rechtmäßigkeit des Agierens des bestellten Beauftragten sowie mit Blick auf das Planungsverfahren, das beim zuständigen Planungsträger liegt, keine Gründe gesehen, die Aufstellung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Stendal in Gänze oder in Teilen zu verschieben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Antwort war offensichtlich nicht voll befriedigend. Deswegen gibt es eine Nachfrage.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sie wollen sicherlich wissen, ob ich Absatz 2 oder Absatz 3 gemeint habe.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Da es bei der Frage um das Thema Schule geht, ist das ganz normal. - Bitte stellen Sie die Frage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie machten, als ich gerade den Finger gehoben habe, eine sehr eigenartige Geste. Ich stelle jetzt garantiert keine Frage zu dem innenpolitischen Bereich.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Danke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Sie haben erwähnt, dass dem Land der Antrag am 31. Januar 2014 vorliegen muss. Ich habe nachgefragt und erfahren: Zu keinem Zeitpunkt haben alle Landkreise ihre Schulentwicklungsplanung zu dem vorgegebenen Termin vorgelegt. Es gibt Ausnahmen, aufgrund deren die Frist verlängert werden kann.

Ich frage dies nicht nur mit Blick auf diese Gemeinde, sondern auch vor dem Hintergrund, dass noch Bürgerentscheide ausstehen. Ist es punktuell möglich, dass der Landkreis beim Land eine Frist-

verlängerung für die Vorlage der Schulentwicklungsplanung beantragt?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Nach meiner Erinnerung ist es so, dass wir in der Diskussion über die Schulentwicklungsplanungsverordnung die Frist bereits um einen Monat verlängert haben. Ursprünglich war der 31. Dezember 2013 avisiert worden, aber wir haben dann den 31. Januar 2014 festgelegt. Ich kann mich im Augenblick an keine Ausnahmetatbestände erinnern. Ich arbeite das aber gern nach. Auf jeden Fall gilt die Verordnung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 8** auf. Es geht um die **Fördermittellaffäre Jahn-Halle Wolmirstedt**. Bitte schön, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

In den letzten Wochen ging mehrfach durch die Medien, dass es bei der Verwendung von Fördermitteln für die Sanierung der Jahn-Halle in Wolmirstedt zu Ungereimtheiten kam. Gegen den Stadtratsvorsitzenden Gerald Zimmermann, der auch Vorsitzender des Taekwondo-Vereins ist, der wiederum Bauherr bei der Sanierung der Jahn-Halle war, wird staatsanwaltschaftlich wegen Veruntreuung von Fördermitteln ermittelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann fand eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel für die Sanierung der Jahn-Halle in Wolmirstedt durch die Landesregierung statt und in welcher Form?
2. Zu welchen Feststellungen kam die Landesregierung bzw. die zuständige Überprüfungsbehörde bei der Überprüfung der Verwendung der Fördermittel für die oben genannte Maßnahme?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Webel. Bitte schön, Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Dr. Thiel! Vorweggeschickt sei, dass es sich bei dem Vorhaben Jahn-Sporthalle Wolmirstedt um eine Fördermaßnahme im Rahmen der Städtebauförderung handelt. Hierbei sind auf Antrag der Stadt Wolmirstedt Fördermittel des Bundes, des Landes und der Europäischen Union gewährt worden. Die Stadt Wolmirstedt hat ihrerseits in dem entsprechenden

Finanzierungsverhältnis zulasten des kommunalen Haushaltes die erforderlichen Eigenmittel beigesteuert. - So weit zur Förderung des Vorhabens bzw. zum Förderverhältnis zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Wolmirstedt.

Der Teil der Finanzierung des Vorhabens, der die Förderung von Bund, Land, Europäischer Union und der Stadt Wolmirstedt übersteigt und für den Vereinbarungen, Bürgschaften usw. zwischen der Stadt Wolmirstedt und dem Taekwondo-Verein geschlossen bzw. gewährt wurden, berührt in keiner Weise die Förderung vonseiten des Landes und unterliegt auch nicht dessen Prüfung.

Zu Frage 1: Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erfolgte auf der Grundlage des abschließenden Verwendungsnachweises der Stadt Wolmirstedt, der dem Landesverwaltungsamt am 31. August 2011 vorgelegt wurde.

Im Laufe der Sanierungsmaßnahme erfolgte aufgrund des Einsatzes von Mitteln der Europäischen Union am 30. August 2010 eine Vor-Ort-Kontrolle gemäß Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006. In deren Ergebnis gab es laut dem Prüfbericht vom 23. September 2010 keine Beanstandungen.

Dieser Prüfbericht des Landesverwaltungsamtes umfasst ohne Anhang insgesamt vier Seiten und zehn Prüfpunkte mit teilweise mehreren Unterpunkten. Unter anderem wurde dabei geprüft, ob es negative Feststellungen in Bezug auf den Zuwendungsempfänger oder die Weiterreichung an einen Dritten gab. - Ergebnis der Prüfung: nein.

Es wurde auch geprüft, ob es negative Feststellungen bei der Prüfung der Zahlungseingänge hinsichtlich der EFRE-Mittel beim Zuwendungsempfänger gab. - Ergebnis der Prüfung: nein.

Es wurde geprüft, ob es negative Feststellungen in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmung des Zuwendungsänderungsbescheides gab. - Ergebnis der Prüfung: nein.

Es wurde geprüft, ob es negative Feststellungen im Rahmen der Objektkontrolle gab. - Ergebnis der Prüfung: nein.

Es wurde geprüft, ob es negative Feststellungen im Rahmen der Belegkontrolle gab. - Ergebnis der Prüfung: nein.

Es wurde geprüft, ob es negative Feststellungen im Rahmen der Überprüfung des Buchführungssystems gab. - Ergebnis der Prüfung: nein.

Zudem wurde geprüft, ob es negative Feststellungen hinsichtlich der Einhaltung der Informations- und Publizitätspflichten gab. Auch in diesem Fall lautete das Ergebnis der Prüfung: nein.

Der Prüfbericht ist von mehreren Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes erstellt worden, die sich sicherlich in ihrer Arbeit ungerecht behandelt fühlen, wenn sie in der letzten Woche einen bestimmten Zeitungsbericht gelesen haben sollten.

Ausweislich einer Teilnehmerliste haben an dem Prüftermin jedoch nicht nur die zuständigen Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes teilgenommen, sondern auch einige weitere Personen. Darunter auch der Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Stadtrat von Wolmirstedt, Herr Sebastian Filipp. Auch er hatte ganz offensichtlich nichts zu beanstanden.

Den besagten Prüfbericht mitsamt den Unterschriften kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen, sehr geehrter Herr Dr. Thiel.

Zu Frage 2: Der Prüfbericht des Landesverwaltungsamtes datiert vom 6. Dezember 2011. Im Rahmen dieser Prüfung wurde dokumentiert, für welche bereits im Rahmen der Mittelabrufe während der Bauphase geltend gemachten Ausgaben, für die entweder keine oder unzureichende Belege vorgelegt werden konnten oder für die kein Erstattungsanspruch besteht, weil es sich um nicht förderfähige Tatbestände - zum Beispiel diverse Gebühren, unter anderem für die Eintragung der Grundschuld, Notargebühren, Ausgaben für Ausstattungsgegenstände - handelt, keine Auszahlung erfolgte. Dabei handelt es sich insgesamt um Ausgaben in Höhe von 58 118,99 €.

Dieser Prüfvermerk zum Verwendungsnachweis ist insgesamt sechs Seiten lang und gliedert sich in neun Punkte. Bis auf einen haben alle neun Punkte eine Vielzahl von Unterpunkten, in einem Fall sogar 14.

Es wurde unter anderem geprüft, ob der wirtschaftlichste Anbieter beauftragt wurde. - Ergebnis der Prüfung: ja.

Es wurde geprüft, ob die Publizitätsvorschriften eingehalten worden sind. - Ergebnis der Prüfung: ja.

Es wurde geprüft, ob der Verwendungsnachweis vollständig ist. - Ergebnis der Prüfung: ja.

Es wurde geprüft, ob alle Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes ausgewiesen sind. - Ergebnis der Prüfung: ja.

Es wurde geprüft, ob Tag, Empfänger bzw. Einzahler, Grund- und Einzelbetrag jeder Zahlung angegeben sind. - Ergebnis der Prüfung: ja.

Es wurde geprüft, ob alle Rechnungen, Zahlungsbelege, Verträge und Aufträge beigelegt worden sind. - Ergebnis der Prüfung: ja.

Es wurde geprüft, ob alle Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zur Maßnahme sowie Tag,

Empfänger bzw. Einzahler, Grund- und Einzelbetrag der Zahlung enthalten. - Ergebnis der Prüfung: ja.

Es wurde geprüft, ob die Belege rechnerisch richtig sind. - Ergebnis der Prüfung: ja.

Es wurde geprüft, ob der Verwendungszweck erreicht wurde. - Ergebnis der Prüfung: ja.

Es wurde geprüft, ob es Hinweise darauf gibt, dass die Zuwendung nicht vollständig für das Vorhaben verwendet wurde. - Ergebnis der Prüfung: nein.

Es wurde geprüft, ob es Hinweise darauf gibt, dass die Zuwendung nicht wirtschaftlich und nicht sparsam verwendet wurde. - Ergebnis der Prüfung: nein.

Es wurde geprüft, ob die geförderte Maßnahme entsprechend der Planung umgesetzt wurde. - Ergebnis der Prüfung: ja.

Es wurde auch geprüft, ob die Ergebnisse der Maßnahme den verfolgten Zielen entsprechen. - Ergebnis der Prüfung: ja.

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine Beanstandung.

Auch diesen Prüfbericht, sehr geehrter Herr Dr. Thiel, habe ich mitgebracht. Ich kann Ihnen auch diesen gern zur Verfügung stellen.

Sehr geehrter Herr Dr. Thiel, ich denke, mehr kann man eigentlich gar nicht prüfen. Ich gehe auch nicht davon aus, dass Sie den Prüfbehörden Parteilichkeit unterstellen, wie es eine Stadträtin in Wolmirstedt getan hat, die der FDP angehört und die gern Bürgermeisterin geworden wäre. Dies müsste ich im Namen der Landesregierung zurückweisen. Das hätten die fleißigen Mitarbeiter im Landesverwaltungsamt auch nicht verdient. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Kollege Herr Dr. Thiel würde Sie gern weiter befragen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Minister, ich würde Ihr Angebot, dass Sie mir die Prüfberichte zur Verfügung stellen, gern annehmen.

Ich habe aber auch eine Nachfrage: War auf irgendeine Art und Weise die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen in diesem Fall betraut worden?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Dr. Thiel, diese Frage dürfte ich eigentlich gar nicht beantworten, weil ich nicht mehr Landrat des

Landkreises Börde bin. Ich habe aber in den Unterlagen einen Hinweis darauf gefunden, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde diese Unterlagen geprüft hat.

(Herr Scheurell, CDU: Prüf einfach noch einmal!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die **Frage 9** stellt Kollege Herr Henke. Es geht um die **Fördermittellaffäre Jahn-Halle Wolmirstedt**. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Henke (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung wurde das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr mit der Fachaufsicht zum Projekt „Jahn-Sporthalle“ betraut?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung, die die Fachaufsicht über die Sanierung der genannten Sporthalle in Wolmirstedt innehat, aus der Fördermittellaffäre bzw. aus dem Vorwurf des Fördermittelbetrugs durch den Bauherrn?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Wie zuvor antwortet Herr Minister Webel. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Henke, ich habe vorhin bereits etwas zur Einführung in dieses Thema gesagt. Deshalb möchte ich jetzt gleich auf Ihre Fragen antworten.

Zu Frage 1: Dem Ministerium obliegt nicht die Fachaufsicht im Hinblick auf das Vorhaben Jahn-Sporthalle Wolmirstedt. Dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr obliegt im Rahmen der Ressortzuständigkeit für die Städtebauförderung vielmehr die Fachaufsicht über das Landesverwaltungsamt, hier das Referat 205, dem die Bewilligung der Fördermittel, deren Bewirtschaftung und die Verwendungsnachweisprüfung obliegt.

Zu Frage 2: Ausweislich des Prüfergebnisses, zu dem das Landesverwaltungsamt gekommen ist und das ich bei der Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Dr. Thiel vorhin dargestellt habe, handelt es sich offensichtlich nicht um eine Fördermittellaffäre. Insoweit sind im Hinblick auf die Förderung des Vorhabens keine Konsequenzen zu ziehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Henke möchte gern nachfragen.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Minister, mir ist aufgefallen, dass es zu dieser offensichtlichen Falschmeldung in den Medien bezüglich der Fachaufsicht Ihres Hauses keine Richtigstellung aus Ihrem Haus gab.

Meine Nachfrage lautet: Sind Meldungen zutreffend, nach denen sich Ihr Ministerium mit Akteuren in der Sache in Verbindung gesetzt hat und nach denen es vor Ort in Wolmirstedt wie auch in Ihrem Ministerium in Magdeburg beratend tätig gewesen ist?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Zu der Meldung in der Presse, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr die Fachaufsicht habe und in diesem Fall die Verwendung der Mittel geprüft habe oder die Mittel ausgereicht habe: Wir haben eine eindeutige Pressemitteilung an den betreffenden Journalisten übergeben. Warum er trotzdem statt des Landesverwaltungsamtes das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in dem Presseartikel genannt hat, müssen Sie den betreffenden Journalisten fragen.

Zu der anderen Frage: In meinem Zimmer hat es zu diesem Problem keine Beratung gegeben.

Herr Henke (DIE LINKE):

In Ihrem Hause.

(Zuruf von der LINKEN: In Ihrer Behörde!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe gefragt, ob es dazu mit Vertretern Ihres Hauses vor Ort in Wolmirstedt oder in Ihrem Ministerium in Magdeburg Gespräche gegeben hat.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob dort Mitarbeiter gewesen sind. Dazu müsste ich nachfragen. Darüber könnte ich Sie informieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die letzte Frage, die **Frage 10**, stellt Herr Kollege Loos. Das Thema lautet: **Gegen Doping und Manipulation im Sport**. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Herr Scheurell, CDU: Pfui! Das macht doch keiner!)

Herr Loos (DIE LINKE):

Im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Koalitionsgesprächen auf der Bundesebene wurde in der letzten Woche über Pläne von CDU/CSU und SPD berichtet, die Anti-Doping-Gesetzgebung deutlich zu verschärfen und die Nationale Anti-Doping-Agentur (Nada) finanziell besser auszustatten.

Die „FAZ“ zitierte auf ihrer Website am 7. November 2013 aus einem entsprechenden Papier:

„Doping und Spielmanipulation zerstören die ethischen und moralischen Werte des Sports, gefährden die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, täuschen und schädigen die Konkurrenten im Wettkampf sowie die Veranstalter. Deshalb werden wir weitergehende strafrechtliche Regelungen zum Kampf gegen Doping und Spielmanipulation schaffen. Dazu kommen auch Vorschriften zur uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit von Dopingmitteln zum Zweck des Dopings im Sport sowie zum Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs in Betracht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese sportpolitischen Absichten einer möglichen Bundesregierung?
2. In welcher Weise könnten solche Maßnahmen auf Bundesebene landespolitisch flankiert werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister Stahlknecht, bitte antworten Sie für die Landesregierung.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Loos namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die geplanten Maßnahmen werden begrüßt; denn sie sind geeignet, den Kampf gegen Doping im Sport weiter zu befördern und potenzielle Doper abzuschrecken.

Diskutiert wird die Einführung der Straftatbestände Besitz von Dopingmitteln und Betrug als Wettbewerbsbetrug. Mit dem Tatbestand des Besitzes würde die Möglichkeit bestehen, dopende Sportler strafrechtlich zu verfolgen. Bisher wurden sie nur von den Sportgerichten des autonomen Sportes zur Rechenschaft gezogen. Auch die Justizministerkonferenz hat sich in einem Beschluss vom Juni 2013 dafür ausgesprochen, den Straftatbestand des Dopingbetrugs im Sport einzuführen.

Zur Finanzierung der Nationalen Anti-Doping-Agentur, Nada. Auch ich halte es für erforderlich,

die Nada finanziell und personell so auszustatten, dass sie ihre komplexen und vielfältigen Aufgaben dauerhaft erfüllen kann. Jedes Jahr neu zu diskutieren, wie das Defizit im Haushalt der Nada gedeckt werden kann, halte ich für wenig zielführend.

Zur immer wieder geforderten höheren Beteiligung der Länder an der Finanzierung der Nada verweise ich auf die gemeinsame Position der Länder aus dem Jahr 2012 im Rahmen der Sportministerkonferenz. Diese beinhaltet im Wesentlichen folgende Aussagen: Die Mittelaufwendungen der Länder zur Finanzierung der Nada sind im Hinblick auf den daraus resultierenden Stiftungsertragsanteil von rund 55 000 € pro Jahr für die Dopingprävention angemessen und bedürfen keiner Ergänzung.

Die bei der Gründung der Nada avisierte umfangreiche Beteiligung der Wirtschaft wurde nicht erreicht. Die Wirtschaft hat sich lediglich mit insgesamt 150 000 € am Stiftungskapital der Nada beteiligt. Es ist nicht erkennbar, dass die Anstrengungen zur Beteiligung der Wirtschaft nachhaltig systematisiert und forciert wurden. Die systematische Ansprache der Wirtschaft zur Zustiftung sollte aus der Sicht der Länder Vorrang vor allen anderen Forderungen haben.

Zu Frage 2: Die landespolitische Flankierung der vom Bund geplanten Maßnahmen zur Verschärfung der Anti-Doping-Gesetzgebung erfolgt durch die Mitwirkung in den Gremien von Sportminister und Justizministerkonferenzen sowie die Abstimmung des Ministeriums für Inneres und Sport mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung. Auch die Institutionen des Sportes, insbesondere der Landessportbund und der Olympiastützpunkt, werden in das weitere Vorgehen einbezogen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine Nachfragen vor. Damit haben wir die Fragestunde beendet. Der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2248**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2562**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2576**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2579**

Die erste Beratung erfolgte in der 48. Sitzung des Landtages am 11. Juli 2013. Berichterstatter des Ausschusses ist Herr Dr. Brachmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Ihnen in der Drs. 6/2248 vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung über die Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg in der 48. Sitzung am 11. Juli 2013 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Die drei Orte waren bereits durch § 3 des Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Harz vom 8. Juli 2010 nach Quedlinburg zugeordnet worden. Dagegen haben die drei Orte erfolgreich geklagt.

Mit den Urteilen vom 19. Februar 2013 erklärte das Landesverfassungsgericht die Eingemeindungen für nichtig, weil zwischen der öffentlichen Bekanntmachung am 8. Oktober 2009 und dem Tag der Bürgeranhörung am 29. November 2009 nicht die nach § 55 Satz 1 und § 6 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gesetzlich vorgeschriebene Spanne von zwei Monaten gelegen hat. Materiell hat das Landesverfassungsgericht die Zuordnung nach Quedlinburg nicht beanstandet.

Vor diesem Hintergrund ist es das Anliegen des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs, die Stadt Gernrode und die Gemeinden Bad Suderode und Rieder wie bereits im Jahr 2010 durch Zuordnung nach Quedlinburg einer leitbildgerechten Struktur zuzuführen.

Im Ergebnis der ersten Beratung zu diesem Gesetzentwurf im Innenausschuss wurde am 26. September 2013 eine Anhörung durchgeführt, zu der die kommunalen Spitzenverbände, die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden sowie der Landrat des Landkreises Harz eingeladen wurden. Unabhängig davon erreichten den Ausschuss weitere Stellungnahmen.

In der Anhörung wurde unter anderem vorgetragen, dass inzwischen die Gemeinde Rieder mit der Stadt Ballenstedt einen Gebietsänderungsvertrag geschlossen und diesen am 5. September 2013 zur Genehmigung beim Landkreis eingereicht hatte. Der Landkreis hielt diesen Vertrag für genehmigungsfähig, war aber durch kommunalaufsichtliche Weisung wegen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens daran gehindert, diesen Vertrag zu genehmigen.

Am 6. November 2013 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport erneut mit dem Ge-

setzentwurf. Zur Beratung lag die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit redaktionellen Änderungshinweisen vor.

Das von der Fraktion DIE LINKE verfolgte Anliegen, die Gemeinde Rieder von dem Gesetzentwurf auszunehmen, fand im Ausschuss damals keine Mehrheit. Mittlerweile liegt diesbezüglich ein Änderungsantrag der Fraktion auch hier im Plenum vor.

Der Empfehlung der Stadt Quedlinburg, das Datum des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. Januar 2014 zu ändern, folgte der Ausschuss für Inneres und Sport mehrheitlich und beschloss die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, nun werden Sie von mir als Berichterstatter ausnahmsweise nicht hören, dass Sie diese Beschlussempfehlung im Plenum verabschieden sollten. Seit vorgestern ist aufgrund einer Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburg noch einmal Bewegung in die Sache gekommen. Der Landkreis Harz wurde verpflichtet, den Gebietsänderungsvertrag von Ballenstedt und Rieder zu genehmigen.

Das ist eine neue Situation, mit der wir uns im Innenausschuss auseinandersetzen sollten. Insoweit sind wir gut beraten - und das ist auch meine Empfehlung -, den Gesetzentwurf und die vorliegenden Änderungsanträge in den Innenausschuss zurückzuüberweisen, damit sich der Innenausschuss mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts und mit den damit verbundenen Folgen auseinandersetzen kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Aber bevor wir in die Debatte eintreten, hat Minister Herr Stahlknecht das Wort. Bitte schön.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte ursprünglich nicht vorgelassen, zu dem Thema zu reden. Aber aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichts vom gestrigen Tage möchte ich einige Worte an Sie und auch ganz bewusst an die Öffentlichkeit richten.

Es ist zunächst einmal festzustellen, dass Gebietsänderungen durch Gesetz auf der einen Seite oder durch freiwillige Beschlüsse von Gemeinde- oder Stadträten auf der anderen Seite erfolgen. Es ist auch klar, dass das Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz, das in diesem Hohen Hause einmal beschlossen worden ist, kein Spezialgesetz

ist, das zukünftige freiwillige Zusammenschlüsse verhindert.

Entscheidend ist bei einem Zusammenschluss, sei er gesetzlich oder freiwillig, dass sich die Änderung am Gemeinwohl zu orientieren habe, so die höchstgerichtliche Rechtsprechung, die gefestigt ist.

Die Vorlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung, der zunächst vorsah, alle drei Gemeinden Quedlinburg zuzuordnen, hat sich bei der Ausfüllung des unbestimmten Rechtsbegriffs „Gemeinwohl“ an zwei Dingen orientiert: erstens eine zukunftsfähige starke Gemeinde zu finden. Dazu kann man das Leitbild, das damals beschlossen worden ist, heranziehen, wonach eine Gemeinde mindestens 10 000 Einwohner haben muss. Zweitens hatten wir damals beschlossen, dass bestehende Verwaltungsgemeinschaften nicht zu zerlegt werden sollen.

Damit war der Fortbestand der drei Gemeinden, die ursprünglich eigentlich selbständig bleiben wollten, nicht unter dem Begriff des Gemeinwohls zu subsumieren, weil sie unter 10 000 Einwohnern lagen und damit zuzuordnen waren.

Nun hat das Verwaltungsgericht in einer Eilentscheidung, die an sich das Ergebnis des Urteils antizipiert, gesagt, für das Gemeinwohl reiche es an sich im vorliegenden Fall zur Prüfung aus, sich an der Stärke einer zukünftigen Gemeinde zu orientieren. Da jetzt die Gemeinde Rieder der Gemeinde Ballenstedt zugeordnet wird, ist das unter dem Blickwinkel des Gemeinwohls sehr gut vertretbar, weil Ballenstedt dadurch eine starke Gemeinde wird und mehr als 10 000 Einwohner haben wird. Durch die Zuordnung der beiden verbleibenden Gemeinden zu Quedlinburg wird dieses ebenfalls gestärkt.

Damit ist gegen diese Entscheidung, soweit einem das als Exekutive überhaupt zusteht, ein Urteil zu kommentieren - ich tue das jetzt gleichwohl auch als Jurist -, nichts einzuwenden. Das ist eine sachgerechte und gute Entscheidung des Verwaltungsgerichtes. Insofern begrüße ich die Entscheidung des Hohen Hauses, sich mit dieser Sache zu befassen.

Gleichwohl würde ich heute die herzliche Bitte an dieses Hohe Haus formulieren, dass es sich eindeutig dazu positioniert, dass die Gemeinde Rieder Ballenstedt zugeordnet wird, damit dieser politische Wille auch den Landrat bei seiner zukünftigen Handlung, diesen Gebietsänderungsvertrag am Montag zu genehmigen, begleiten kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt treten wir in die Dreiminutendebatte ein. Für die Fraktion DIE LIN-

KE hat Herr Grünert das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Einführung der Gesetzentwürfe zur Gemeindeneugliederung und zum zweiten Begleitgesetz der Gemeindegebietsreform von 2008 hatte ich und am 11. Juli 2013 Frau Edler den Versuch unternommen, eine politische Bewertung dieses gesamten Reformprozesses vorzunehmen. Das können Sie nachlesen. Daher erspare ich mir an dieser Stelle Wiederholungen.

Zu der Genesis des Vorgangs muss gesagt werden, dass wir im Zusammenhang mit der Erstbefassung im Innenausschuss bereits darauf hingewiesen haben, dass es auch eine Alternative gab, nämlich die Möglichkeit, gegebenenfalls mit Ballenstedt zu fusionieren.

Der Staatssekretär gab in der Sitzung des Innenausschusses am 23. Mai 2013 bekannt, dass das Innenministerium zwar theoretisch eine Möglichkeit sehe, auch andere Zuordnungen zu vollziehen. Aber letztlich hat es für sich in Anspruch genommen, dass es kein Signal vonseiten der anderen Beteiligten gegeben habe, dass dies gewollt sei. Dieses Wollen war aber damals schon absehbar. Insofern war das Verwaltungsgericht schneller, als wir es uns vielleicht erträumt haben.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts - der Innenminister ist gerade darauf eingegangen - ist unanfechtbar. Mit diesem Beschluss ist erst einmal die Möglichkeit gegeben, dass der Gebietsänderungsvertrag, der im Rahmen der Wiedererlangung der kommunalen Selbstverwaltung auf der freiwilligen Basis nach den §§ 16 und 17 der Gemeindeordnung zu vollziehen ist, durchgesetzt werden kann. Ich halte das letztlich für sinnvoll, weil hier im Sinne der Gebietsreform kein Gebietsbestand beschädigt wird. Im Gegenteil, die Gemeinde Ballenstedt wird insofern gestärkt.

Damals hat man noch über die Möglichkeit einer Fusion der Gemeinden Ballenstedt und Falkenstein nachgedacht. Aber Falkenstein hatte Bestandsschutz. Das wissen Sie alles; ich brauche das nicht zu wiederholen.

Bezogen auf das Verwaltungsgerichtsverfahren muss ich sagen: Jawohl, hier kommt es auch nicht zu dem befürchteten Dominoeffekt, weil das öffentliche Wohl hier tatsächlich in entscheidendem Maße zu berücksichtigen ist. Da gilt es natürlich auch, das Grundsatzgesetz und das Leitbild heranzuziehen, das besagt, wenn wir eine Neuordnung oder eine Neustrukturierung vornehmen, darf es nicht dazu führen, dass eine andere Struktur kaputtgeht.

Es steht ja immer noch im Hintergrund, dass es möglicherweise eine Signalwirkung für Wittenberg

hat. Dort kämpft derzeit die Gemeinde Mühlanger für einen Anschluss an Wittenberg. Damit wäre aber die Gemeinde Zahna-Elster in ihrem Bestand gefährdet. Insofern sehe ich hier keinen Dominoeffekt.

Wir könnten den Änderungsanträgen eigentlich heute zustimmen. Dann wäre das Problem vom Tisch. Ich weiß nicht, warum es hier zu einer weiteren Befassung kommen muss. Aber bitte schön, wenn Sie das für die Rechtssicherheit als notwendig erachten, wollen wir uns dem an dieser Stelle nicht verschließen. Wir würden eine Rücküberweisung in den Innenausschuss zustimmen, aber mit der Prämisse, die der Minister schon erwähnte - da sind wir uns einig -, die Gemeinde Rieder in die Gemeinde Ballenstedt einzugemeinden und dem stattzugeben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kolze. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der drei Urteile des Landesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 wurde die durch § 3 des Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Harz angeordnete Eingemeindung von Gernrode, Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg für nichtig erklärt, weil zwischen dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Eingemeindung und dem Tag der Bürgeranhörung nicht die gesetzlich vorgeschriebene Spanne eingehalten worden ist.

Eine inhaltliche Bewertung der Zuordnung nach Quedlinburg hat das Landesverfassungsgericht nicht vorgenommen. Damit lebten die drei Gemeinden und die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode zum 1. Januar 2011 wieder auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur zur Erinnerung ein Hinweis auf die letzte Wahlperiode dieses Hohen Hauses. Aufgrund der Kleinteiligkeit der gemeindlichen Ebene und des fortschreitenden demografischen Wandels ist die Koalition aus CDU und SPD gemeinsam mit dem Ziel angetreten, die gemeindlichen Strukturen langfristig leistungsfähig und zukunftsfähig zu gestalten.

Die Landesregierung hat ein Leitbild zur Gemeindegebietsreform entwickelt, das hier in diesem Hohen Hause mit der Koalitionsmehrheit von CDU und SPD gesetzlich kodifiziert worden ist. Das Leitbild ist für uns verbindlich; denn es steht für leistungsstarke und effiziente Strukturen, um eben möglichst gleiche Lebensbedingungen im ganzen Land zu schaffen.

Ich sage es ganz deutlich: Die CDU-Fraktion wird das gesetzlich verankerte System nicht verlassen. Wir wollen auch nicht erneut in eine inhaltliche Debatte über die kommunale Gebietsreform einsteigen. Unser Ziel ist es, den vom Landesverfassungsgericht gerügten formalen Mangel im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren zu korrigieren.

In diesem Sinne hat die Landesregierung den Gesetzentwurf vorgelegt, der erneut die Eingemeindung nach Quedlinburg vorsieht. Die nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene Eingemeindung der Gemeinde Rieder in die Stadt Quedlinburg ist nunmehr entbehrlich.

Die Gemeinde Rieder hat mit der Einheitsgemeinde Ballenstedt einen Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung in die Stadt Ballenstedt geschlossen. Die einstweilige Anordnung des Verwaltungsgerichts Magdeburg an den Landkreis Harz, den Gebietsänderungsvertrag zu genehmigen, ist Ihnen bekannt. Es versteht sich von selbst, meine Damen und Herren, dass wir uns über diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts nicht hinwegsetzen werden. Das haben wir im Fall Allrode nicht getan und wir werden es auch heute nicht tun.

Ziel ist es nun, lediglich eine Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinde Bad Suderode in die Stadt Quedlinburg vorzunehmen. Hierzu soll in der Dezembersitzung eine dritte Lesung zum Gesetzentwurf erfolgen.

Abschließend bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur Rücküberweisung des Gesetzentwurfs respektive der Beschlussempfehlung nebst der Ihnen vorliegenden Änderungsanträge in den Ausschuss zur weiteren Beratung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte schön, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir uns Anfang Juli 2013 in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf zur Eingemeindung von Bad Suderode, Gernrode und Rieder nach Quedlinburg zu befassen hatten, habe ich für meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir im Grundsatz den Überlegungen der Landesregierung durchaus folgen können.

Ich habe, ohne unser Abstimmungsverhalten in zweiter Lesung vorwegnehmen zu wollen, auf die notwendige Befassung im Ausschuss und auf die Wichtigkeit der Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger verwiesen. Meine Fraktion hat

damals mit Skepsis auf den ursprünglichen Vorschlag der Fraktion DIE LINKE reagiert, die drei Gemeinden in die Eigenständigkeit einer Einheitsgemeinde zu entlassen, die für sich den Anforderungen des Leitbilds zur Gemeindegebietsreform nicht gerecht geworden wäre.

Schaut man auf den heute vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, so ist festzustellen, dass dort ein neuer Stand der Debatte erreicht worden ist.

Mit Blick auf die zwischenzeitlichen Entwicklungen, namentlich das Verwaltungsgerichtsverfahren zu Ballenstedt und Rieder, und unter Berücksichtigung der Diskussionen in unserer Fraktion und auch mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Harz ist meine Fraktion abschließend zu der Einschätzung gelangt, dass die vorgelegte Beschlussempfehlung unsere Zustimmung im Plenum nicht finden kann. Wir begrüßen es deshalb, dass die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf zurück in den Innenausschuss überweisen wollen, wo auch die vorliegenden Änderungsanträge noch einmal behandelt werden.

In der Beschlussempfehlung sehen auch wir das Votum der Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend berücksichtigt. Insbesondere im Hinblick auf die Gemeinde Rieder, die sich zur Ehe mit Ballenstedt entschlossen hat, halten wir es nicht für gerechtfertigt, eine freiwillige und von den Partnern gewollte Lösung als Gesetzgeber zu torpedieren.

Bad Suderode und Gernrode nach Quedlinburg zuzuordnen, stärkt das Mittelzentrum Quedlinburg und sichert auch dauerhaft dessen Entwicklung. Die Stadt verfügt fortan über rund 25 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Zusammengehen von Rieder mit Ballenstedt würde die vergrößerte Gemeinde auch deutlich näher an die Grenze von 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern heranbringen. Das halten wir für erstrebenswert.

Außerdem ist, so glaube ich, mit Blick auf die Gerichtsverfahren auch klar geworden, dass jede andere Lösung vermutlich weitere juristische Verfahren mit sich bringen würde. Insofern ist es gut, den Gesetzentwurf im Innenausschuss noch einmal zu beraten. Es ist auch gut, dass sich Rieder und Ballenstedt freiwillig miteinander verbinden können und dass wir sie aus dem Gesetzentwurf herausnehmen können. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Brachmann. Bitte schön, Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bisherige Debatte hat es schon deutlich ge-

macht, dass im Hinblick auf die vorliegenden Änderungsanträge hier im Haus Einigkeit besteht.

Die Frage, die gestellt werden könnte, lautet, warum nicht gleich so. Dazu will ich noch einmal kurz sagen, dass sich der Gesetzgeber die Sache nicht leicht gemacht hat. Das öffentliche Wohl - der Herr Minister hat es ausgeführt - ist der zentrale Rechtsbegriff. Dieser kann natürlich unterschiedlich ausgefüllt und interpretiert werden.

Wer sich den Gesetzentwurf der Landesregierung, der die Zuordnung aller drei Orte zum Gegenstand hat, ansieht, der wird über viele Seiten eine Abwägung nachvollziehen können, warum diese drei Orte nach Quedlinburg zugeordnet werden sollten. Ich darf einmal zwei Sätze daraus zitieren: Zwischen den Gemeinden Bad Suderode, Gernode und Rieder

„besteht ein weitgehender siedlungsstruktureller Zusammenhang. Die Bebauung der Orte geht ineinander über; das heißt, die Ortsausgangsschilder des einen Ortes sind gleichzeitig die Ortseingangsschilder des nächsten Ortes... Die baulich, siedlungsräumlich und wirtschaftlich erkennbare Verflechtung von Gernode, Rieder und Bad Suderode spricht für Zusammenschlüsse, bei denen die Verbundenheit der drei Orte erhalten bleibt.“

Das war gewissermaßen die zentrale Überlegung des Gesetzentwurfs. Ich erinnere mich sehr gut an die Anhörung, in der die drei Bürgermeister, die über Jahre gewissermaßen als Dreigestirn durch die Gegend gezogen sind und wo sich ein Bürgermeister mit einem Luftbild hingestellt hat, um deutlich zu machen, dass die drei Orte von oben gar nicht mehr auseinanderzuhalten sind. Das ist die bisherige Situation.

Wir haben aber zur Kenntnis zu nehmen, dass das Verwaltungsgericht eine andere Würdigung des Gemeinwohls vorgenommen hat, indem es im Kern gesagt hat, dass freiwillig geschlossenen Gebietsänderungen dann Vorrang einzuräumen ist, wenn diese mit dem gesetzlichen Neugliederungssystem in Übereinstimmung stehen und genehmigungsfähig sind. Es ist gesagt worden, der Gebietsvertrag wäre genehmigungsfähig. Das wird jetzt aufgrund der Weisung des Verwaltungsgerichts auch geschehen. Insoweit wird sich meine Fraktion dem auch nicht verschließen.

Ich hatte bereits eingangs gesagt, dass wir uns dafür aussprechen, nach erfolgter Zurücküberweisung der Beschlussempfehlung im Innenausschuss noch einmal über die gesamte Sach- und Rechtslage zu diskutieren. Das sollten wir dann allerdings zügig tun, damit in der nächsten Sitzung der Gesetzentwurf verabschiedet werden kann. - Recht vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Brachmann. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, mit unterschiedlicher Begeisterung ist der Wunsch im ganzen Hause klar, dass der Gesetzentwurf, die Beschlussempfehlung und die beiden Änderungsanträge in den Innenausschuss zurücküberwiesen werden. Ich sehe niemanden, der das anders sieht, und lasse darüber jetzt abstimmen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Mitglieder aller Fraktionen des Hauses. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist auch niemand. Damit ist das einstimmig so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2547**

Einbringer ist der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Föderalismusreform 2006 liegt die Regelungskompetenz für das Recht der Gaststätten bei den Ländern. Solange die Länder keine eigenen Gaststättengesetze beschlossen haben, gilt das Bundesgaststättengesetz weiter.

Für den Betrieb einer Gaststätte sieht das Bundesgaststättengesetz eine objekt- und personenbezogene Erlaubnis vor. Dieses gemischte Erlaubnisverfahren soll durch ein personenbezogenes Anzeigeverfahren abgelöst werden. Damit wird es einfacher und schneller möglich sein, eine Gaststätte zu eröffnen oder zu übernehmen, ganz im Sinne einer Rechtsvereinfachung und des Bürokratieabbaus.

Unsere Nachbarn, die Bundesländer Thüringen, Sachsen, Niedersachsen und Brandenburg, haben das bereits so beschlossen, sodass der Gesetzentwurf auch zur Harmonisierung der Rechtslage im mitteldeutschen Wirtschaftsraum beitragen kann.

Meine Damen und Herren! Schutzzweck und Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist es, den mit

dem Alkoholausschank verbundenen Gefahren zu begegnen. Der Entwurf enthält dazu eine Reihe von Regelungen, um dies effektiv zu gewährleisten. Zukünftig ist der Betrieb einer Gaststätte bei der zuständigen Behörde nur noch anzuzeigen. Bei Alkoholausschank im Gaststättenbetrieb erfolgt zusätzlich eine präventive Zuverlässigkeitsüberprüfung des Gaststättenbetreibers innerhalb einer Frist von vier Wochen.

Hierzu sieht der Gesetzentwurf vor, eine Reihe von Unterlagen rechtzeitig vor Beginn des Gaststättenbetriebes vorzulegen, damit sich präventive Wirkungen des Anzeigeverfahrens entfalten können.

Für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb aus besonderem Anlass oder für den Betrieb einer Straußwirtschaft, also den Ausschank von eigenproduziertem Wein oder Obstwein, gelten erleichterte Bedingungen, wie beispielsweise der Verzicht auf eine Zuverlässigkeitsüberprüfung bei einem Alkoholausschank.

Auch nichtwirtschaftliche Vereine unterliegen dem Gaststättenrecht, wenn und sobald öffentlich Alkohol ausgeschenkt wird. Dieses Thema - das kennen Sie aus der Presseberichterstattung - ist auf ganz großes Interesse gestoßen und bei einigen auch auf spontane Erheiterung. Ich möchte dazu einige Erläuterungen geben.

Vereinsgaststätten ohne Öffentlichkeitszugang unterliegen nach dem Gesetzentwurf nur bestimmten Vorschriften des Gaststättengesetzes. Sie sind nicht anzeigepflichtig, haben aber auf Anforderung ein gültiges Mitgliederverzeichnis abzugeben. Nur so ist eine effektive Kontrolle möglich, ob die Vorschriften des Gaststättengesetzes zum gewerbsmäßigen Alkoholausschank auch eingehalten werden.

Der Betrieb von Vereinsgaststätten mit öffentlichem Alkoholausschank bedarf nach dem geltenden Bundesgaststättengesetz einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis. Das ist heute schon so. Wenn dies in Einzelfällen nicht kontrolliert wird, dann ist das möglicherweise auch in Ordnung. Die Rechtslage ändert sich insofern auch für die Vereine, weil sie erleichtert wird.

Die Beispiele, die ich in der Zeitung gelesen habe, dass anlässlich eines Fußballspiels nicht bei jedem Zuschauer gefragt wird, ob er Vereinsmitglied ist - das ist ja auch in Ordnung. Hierbei scheint es mir mehr darum zu gehen - der Dehoga hat das auch begrüßt -, dass dann, wenn ständig irgendwelche Familien- und Betriebsfeste stattfinden, also Schwarzgastronomie betrieben wird, die Gemeinde fragen kann, ob die ganze Hochzeitsgesellschaft denn Vereinsmitglied ist, und sich dies gegebenenfalls nachweisen lässt. Es geht nicht um die Beispiele, die ich in der Zeitung gelesen habe.

(Herr Mormann, SPD: Dass der Dehoga das begrüßt, wundert mich nicht!)

Wir alle sollten begrüßen, dass Schwarzgastronomie nicht stattfindet, weil Gastronomie als Gewerbe in einem gewissen Rahmen stattfinden muss. Wenn dort Geld verdient wird, müssen auch die steuer- und abgabenrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Das halte ich für selbstverständlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Für den Vollzug des Landesgaststättengesetzes sind weiterhin die Gemeinden zuständig, die bislang auch das Bundesgaststättengesetz ausführen. Zukünftig können sämtliche gaststättenrechtlichen Anzeigeverfahren über den einheitlichen Ansprechpartner des Landes Sachsen-Anhalt im Internet durchgeführt werden. Gaststättenbetriebe, die nach bisherigem Bundesrecht erlaubt worden sind, müssen den Betrieb nicht noch einmal extra anmelden.

Die Einführung des personenbezogenen Anzeigeverfahrens soll nur zu einem geringen Personal- und Sachkostenaufwand in der Verwaltung führen. Durch die Beibehaltung der Zuständigkeiten wird in Zukunft auch die gleiche Sach- und Fachkenntnis erfahrener Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vorhanden sein.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde umfangreich mit den entsprechenden Verbänden, also den Industrie- und Handelskammern, dem Dehoga und den kommunalen Spitzenverbänden, abgestimmt. In mehreren Gesprächsrunden und schriftlichen Beteiligungen wurden die Verbände über den aktuellen Stand des Gesetzentwurfs informiert und um Stellungnahme gebeten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister, für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also.

(Herr Erben, SPD: Jetzt aber!)

Nach jahrelangen Überlegungen wird nun endlich ein Gesetz vorgelegt. Andere Bundesländer haben das bereits lange hinter sich gebracht. Aber gut Ding will Weile haben.

Um es gleich vorwegzunehmen: Unsere Fraktion wird der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen. Wir schlagen die federführende Beratung im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und die Mitberatung im Ausschuss für Inneres und Sport vor.

Wo sehen wir Klärungsbedarf? - Entgegen der Praxis bei den grundlegenden Gesetzentwürfen hat die Landesregierung darauf verzichtet, in den Erläuterungen die Auffassungen der Angehörten mitzuteilen. Deshalb unsere erste Anmerkung und zugleich die Anforderung: Die Stellungnahmen der Angehörten sind den Abgeordneten vor der Beratung in den Fachausschüssen vorzulegen.

Zweitens. Wir begrüßen ausdrücklich das Anzeigeverfahren, weil damit ein Weg gefunden wird, den bürokratischen Aufwand für die Erlaubnis zum Gaststättengewerbe oder ähnliche Formen zu senken. Was bleibt, ist die Zuverlässigkeitsprüfung der Person des Gastwirtes im gewerberechtlichen Sinn. Die Prüfungen der Räumlichkeiten und der hygienischen und anderen Bedingungen sind sowieso schon geregelt, ebenso die Anzeige, was die zuständigen Aufsichtsbehörden wissen müssen. So weit, so gut.

Allerdings wäre es interessant zu erfahren, wie die kommunalen Spitzenverbände diese Form des Erlaubniswesens beurteilen. Die Leistungskraft der Genehmigungsämter ist bekanntlich jetzt schon ziemlich weit ausgereizt.

Drittens sehen wir Änderungsbedarf in den Bereichen, die die Tätigkeit von Vereinen betreffen. Lieber Herr Minister, auch wir haben etwas gegen Schwarzgastronomie. Wir haben vor allem etwas gegen Schwarzarbeit im Bereich der Gastronomie.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Das ist aber ein Thema, was wir noch nicht berührt haben. Es scheint der Kampf zwischen Dehoga und den Vereinen um jeden Euro Umsatz in diesem Land Sachsen-Anhalt entbrannt zu sein. Ich bin mir nicht sicher, dass das überall in den Bundesländern so der Fall ist.

Zumindest scheint es in anderen Bundesländern aufgrund der Einkommenshöhe kein Problem zu sein, gemeinnützigen Vereinen ihre Einnahmen aus Vereinsfesten oder an bestimmten Tagen stattfindenden Sportveranstaltungen nicht zu neiden, damit die Vereinstätigkeit auch außerhalb von Mitgliedsbeiträgen mitfinanziert werden kann. Hier wird nicht gewerbsmäßig für Private gehandelt, sondern aus der Motivation heraus, einfach das gesellschaftliche Leben aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das betrifft nicht nur Sportvereine, das betrifft Feuerwehrvereine und alle gemeinnützigen Vereine, Gesellschaften, von Heimatvereinen über die Volkssolidarität bis hin zu Jugendclubs, Mietertreffs usw.

So ist es unerklärlich, dass laut § 4 ein Ausschank von alkoholischen Getränken in Räumen nur an

Mitglieder erfolgen soll. Das ist einfach realitäts- und lebensfremd.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist nicht zu erklären, dass das nur für Räume gelten soll und nicht für Freiflächen, die dem Verein gehören oder zur Nutzung überlassen sind. Es ist nicht zu erklären, dass aktuelle Mitgliederverzeichnisse den Behörden zur Kontrolle übergeben werden müssen, und falls die Vereine das nicht tun, wird das als Ordnungswidrigkeit bestraft. Offensichtlich geht die Landesregierung davon aus, dass bei Kontrollen dann die Ausweise der Anwesenden mit den Mitgliederlisten verglichen werden oder durch Aufrufen mittels eines Appells die Zahl der Berechtigten ermittelt wird.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Übrigens - das ist ernsthaft gemeint - interessiert uns zu diesem Punkt, der Weitergabe solcher Informationen, die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Nach dem Bundesgesetz gibt es übrigens eine Ausnahme von Absatz 1, also der Gültigkeit des Gesetzes für Vereine, wenn die entsprechenden Getränke in Räumen ausgeschenkt werden, die im Eigentum dieser Vereine oder Gesellschaften stehen oder ihnen mietweise, leihweise oder aus anderen Gründen überlassen worden sind und nicht Teil eines Gaststättenbetriebes sind. Damit ist dieser Passus deutlich weiter als der des Landesgesetzes, was die Örtlichkeit betrifft. Das betrifft nicht nur die Einschränkung, dass nur an Mitglieder ausgeschenkt werden darf.

Viertens, meine Damen und Herren, würden wir noch etwas anmerken, was die Kontrollpflichten anbelangt und durch wen sie ausgeübt werden. Das Finanzamt prüft in der Regel alle drei Jahre die Gemeinnützigkeit eines Vereins.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau!)

Übersteigen die Umsätze einen Betrag von 35 000 €, muss sowieso jährlich eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung vorgelegt werden. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, dass diese Zahl bei Vereinen in Sachsen-Anhalt erreicht wird? Selbst dann sind die Gewinne bis zu einem Betrag von 25 000 € steuerfrei.

Also, was soll das beständige Anzeigen von Gesellschaften oder von Geselligkeiten oder Vereinsaktivitäten beim Finanzamt? Denn die Steuer wird bekanntlich nicht nach der Anzahl der Tage, sondern nach der Höhe des Umsatzes festgestellt.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren: Das Gaststättengewerbe in Sachsen-Anhalt - das wird

jeder von uns bestätigen - hat geschmacklich keinen schlechten Ruf, auch wenn ihm durch hochbezahlte Prüfer die Sterne versagt werden.

Mit dem Gesetzentwurf wird manche bürokratische Hürde abgebaut, aber wir sollten darauf achten, dass für andere gesellschaftliche Bereiche diese nicht hochgeschraubt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gerade im ländlichen Raum sind Vereine die noch verbliebene Stütze des geselligen Lebens, weil eine dauerhafte Einrichtung aufgrund mangelnden Zuspruchs nicht wirtschaftlich zu betreiben wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Und so etwas wie das Bäcker- oder Wurstauto, das früh oder in der Dämmerstunde durch die Ortschaften fährt, ist wahrscheinlich eine Idee für Existenzgründer, aber eventuell nicht nachhaltig. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Dr. Thiel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zum Gaststättengesetz hat sich zum Ziel gesetzt, den Beginn und die Durchführung eines Gaststättenbetriebes zu entbürokratisieren und das Verfahren zu erleichtern. Das begrüßen wir.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist das ein sinnvoller Schritt, denn wir haben seit Jahren mehr Abmeldungen als Anmeldungen im Gastrogewerbe. Im Vorfeld stand der scheinbare Interessenkonflikt zwischen gewerblichen Gastwirten und der nicht gewerblichen, im Ehrenamt betriebenen Vereinsgastronomie im Mittelpunkt - oder, richtiger gesagt, er wurde in den Mittelpunkt geschoben.

Ohne Not hat sich der vorgelegte Gesetzentwurf davon beeindrucken lassen, indem in § 4 eine Sonderregelung für Gesellschaften und Vereine eingeführt werden soll, wenn diese nicht gewerbsmäßig, also nur gelegentlich und in geringem Umfang Alkohol ausschenken.

In vereinseigenen Räumen darf der Alkoholausschank nur an Vereinsmitglieder erfolgen. Nur dann entfällt die Anzeigepflicht mit Zuverlässigkeitsprüfung. Ansonsten drohen Bußgelder durch die Überwachungsbehörde. Zur Kontrolle ist am Tresen die Mitgliederliste vorzuhalten.

Soll es wirklich dazu kommen, dass sich jeder, der in einem Vereinsheim, in der Gartensparte nach

getaner Gartenarbeit sein Feierabendbier trinkt, ausweisen muss, ob er Vereinsmitglied ist, womöglich ein gültiges, also die letzte Beitragsquittung immer griffbereit?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Und die Arbeitsstunden geleistet hat!)

Soll es künftig so sein, dass die gute Seele des Sportvereins im ländlichen Raum, die nach hartem Spiel für die dritte Halbzeit sorgt, zwar der eigenen Mannschaft ein Bier ausschenken darf, nicht aber den Kameraden der Gastmannschaft, dem Schiedsrichter und schon gar nicht dem Fan oder dem Familienangehörigen, wenn er nicht Mitglied ist?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn das alles im Freien beim Heimatfest stattfindet, soll dann der Verein für diese Aktivitäten, die als Pflege der Geselligkeit zum Vereinsleben gehören, tatsächlich das Anzeige- und Kontrollverfahren durchlaufen müssen wie der gewerbliche Gastwirt? Das wäre der Generalangriff auf Sport- und Heimatfeste.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Was ist denn jetzt los?)

Ist es wirklich unser politischer Wille, dass ein Verein bei seinen Feiern und Festen in seinen Räumen alkoholische Getränke künftig nur noch an Mitglieder ausschenken darf, aber die Familienangehörigen oder eingeladene Gäste, beispielsweise der Sponsor, der Bürgermeister oder der Lokalreporter, mit Mineralwasser Vorlieb nehmen müssen? - Ich glaube das nicht.

(Unruhe)

Diese Stigmatisierung von Ehrenamt und Verein ist mit der SPD nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Das Gesetz bezweckt, den Gefahren des Alkoholausschanks durch Überwachung des Gastronomen zu begegnen. Wenn wir Komatrinken und Flatrate-Saufen wirksam bekämpfen wollen, muss die mengen- und gebindeunabhängige Abgabe von alkoholischen Getränken zu rabattierten oder zu Festpreisen eingeschränkt werden. Die Begründung des Gesetzentwurfes bleibt allerdings die Beschreibung und Quantifizierung derartiger Gefahren, die die Betätigung der Vereine betreffen, schuldig.

Wo sind die belastbaren Zahlen von Gewerbeaufsicht und Ordnungsämtern, die es nötig machen, ein Sonderrecht gegen das Ehrenamt einzuführen, das beispielsweise bei der Mitgliederklausel über die derzeit noch gültigen Bestimmungen des § 23 Abs. 2 des Bundesgaststättengesetzes hinaus-

geht, also mehr und nicht etwa weniger Bürokratie erzeugt?

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir müssen hierüber eine intensive Debatte führen. Die Thüringer befreien Vereine und Gesellschaften von der Anzeigepflicht und Zuverlässigkeitsprüfung. Wer nach Feierabend für seinen Verein die Versorgung schultert, muss nicht Verwaltungsjurist sein, um zu wissen, wem er wann und wo ein Bier ausschenken darf.

Das sächsische Gaststättengesetz stützt ebenfalls das Ehrenamt und verlangt von Vereinen und Gesellschaften lediglich eine formlose Anzeige ihrer gastronomischen Tätigkeit. Das mindert den Bürokratieaufwand.

Meine Damen und Herren! Eines lehnt meine Fraktion strikt ab: die Erschwerung der Vereinsarbeit. Dies kann nicht mit einer angeblichen Schatten-gastronomie unter dem angeblichen Deckmantel des Vereinsheims begründet werden, also nicht mit dem bisher durch nichts bewiesenen Vorwurf, Vereine umgingen das Gaststättenrecht.

Wie sieht denn die Wirklichkeit aus? - Viele Vereine haben einen eventuellen Ausschank bereits an gewerbliche Gastronomen übergeben. Dass Vereinsfeste, sei es von Feuerwehren, Sportvereinen, Heimatvereinen oder Ähnlichen, erschwert werden sollen, kann nicht in unserem Interesse liegen. Sie sind gerade im ländlichen Raum die zum Teil einzig verbliebenen kulturellen Höhepunkte und nur durch das ehrenamtliche Engagement von Vereinen möglich oder sogar erst dadurch entstanden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Arbeit und Soziales sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Mormann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister. Bitte sehr.

Herr Meister (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Übergang der Zuständigkeit auf das Land Sachsen-Anhalt soll das Landesgaststättengesetz das Gaststättengesetz des Bundes ablösen. Wir haben damit als Land die Möglichkeit wie andere Bundesländer auch, nach unseren eigenen Vorstellungen die Rahmenbedingungen für die Gastronomie zu setzen. Dafür bietet das Gesetz im Grundsatz eine gute Grundlage.

Der Umstieg vom bisherigen Erlaubnisverfahren zum Anzeigeverfahren führt zu einer Entbürokratisierung, erleichtert Neueröffnungen und Betriebsübergänge. Dieser Schritt bedeutet weniger Bürokratie und wird von uns begrüßt.

Ein wichtiger Aspekt des Gesetzentwurfes sind auch die Regelungen, die dem Alkoholmissbrauch entgegenwirken sollen. Dazu gehört insbesondere das Verbot, Alkohol in einer Weise anzubieten, die zu einem übermäßigen Alkoholkonsum verleitet. Flatrate-Partys und ähnlichen Exzessen kann so besser begegnet werden. Auch die Vorschrift, wonach ein alkoholfreies Getränk nur so teuer sein darf wie das billigste alkoholische Getränk, findet sich in dem Gesetzentwurf wieder und wird von uns begrüßt.

Diskussionswürdig erscheint jedoch die Neuregelung im Bereich des Vereinswesens. Darin kann ich mich meinen Vorrednern anschließen. Tatsächlich scheint es eine Hauptzielrichtung des Gesetzentwurfes zu sein, die Gäste aus den Vereinsheimen in die Gasthäuser zu locken. Uns ist klar, dass es einen Wettbewerbsvorteil für Vereine darstellen kann, wenn sie ohne Gewerbeanmeldung in räumlicher Nähe zu Gasthäusern agieren können.

Ich habe aber Zweifel, ob das Beispiel des Halle-schen Dehoga-Präsidenten Bodo Peter Czok - ich zitiere einmal aus der „MZ“ vom April: „Es gibt Orte, da werden mit öffentlichen Fördermitteln Feuerwehrrhäuser für 16 Feuerwehrleute gebaut, die haben aber einen Saal für 200 Leute mit einer Profi-Thekenanlage“ - ernsthaft als flächendeckende, die Gesetzeslage bestimmende Wirklichkeit anzusehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Abgesehen von der Frage, ob die Förderpolitik in dem angesprochenen Fall die richtige war, scheint mir die von der Dehoga angenommene Ausgangslage nicht die reale Situation im Land widerzuspiegeln. Es bedarf einer differenzierteren Betrachtung.

Schon heute ist es so, dass die überwiegende Zahl der Vereinsheime, nämlich die, bei denen es sich lohnt, ganz normal an Gastronomen verpachtet sind und entsprechend betrieben werden. Die große Masse der dann noch verbleibenden Vereinsaktivitäten ist aufgrund des nicht kontinuierlichen Anfalls des Ausschanks und des geringen Umsatzes für gewerbliche Gastronomen schlicht nicht interessant; diese werden nun aber stark bürokratisiert.

Wenn die Bewirtung bei Tagen der offenen Tür, bei Kreisligaspielen etc. nur noch an Vereinsmitglieder erfolgen soll, dann schadet dies dem Gemeinwohl. Es wäre schlicht absurd, wenn Vereine

aus Angst vor Bußgeldern die Bewirtung des Ehegatten ihres Mitglieds ablehnen müssten oder wenn eine Besuchergruppe oder ein Freundeskreis in Mitglieder und Nichtmitglieder aufgeteilt werden müsste. Das Beispiel der Gastmannschaft war mir gar nicht eingefallen. Das ist auch sehr schön. Klar, die dürften nicht mitmachen.

Das ist weder sinnvoll noch praktikabel, auch wenn Herr Minister Möllring sagt, dass das gar nicht das Ziel sei und diese Aktivitäten gar nicht gemeint seien. Sie werden aber vom Gesetz mit erfasst. Das darf so nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das Ansinnen, dass beim Ausschank auch jeweils eine aktuelle Mitgliederliste bereit liegen muss, deren Fehlen selbstverständlich mit einem Bußgeld bedroht ist, zeigt sehr schön die sich daraus ergebende Überbürokratisierung. Das Ergebnis kann nur sein, dass die Vereine angesichts der in der Praxis eintretenden Undurchführbarkeit des legalen Ausschanks bei Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter nicht nur davon absehen, den Ausschank durchzuführen, sondern auch die Veranstaltung selbst nicht mehr durchführen. Das Vereinsleben würde ärmer werden - nicht nur, aber eben auch finanziell.

Die Vereine nutzen die Einnahmen zur Finanzierung ihrer gemeinnützigen Tätigkeiten. Die Einnahmen sind fest geplanter Bestandteil in vielen Vereinshaushalten, die gerade in Zeiten sinkender Zuschüsse der öffentlichen Hand eine besondere Bedeutung haben.

In genau drei Wochen, am 5. September 2013, dem Tag des Ehrenamts, würdigen wir die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Vereinen, ohne die das gemeindliche Leben um vieles ärmer wäre. Für diese Arbeit bedarf es jedoch einer Infrastruktur, die auch unterhalten werden muss. Diesen Aspekt gilt es zu bedenken.

Ich hoffe, dass wir in den anstehenden Beratungen zu einer Lösung kommen, die sowohl die Interessen der Gastronomie als auch des Vereinswesens beachtet. Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Uli, rette die Dehoga! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon vernommen, dass wir in die-

sem Parlament nach der Föderalismusreform im Jahr 2006 erstmalig über ein Gaststättengesetz beraten. Ich finde es sehr wichtig, dass wir diese Diskussion, die wir hier zu bestehen haben, über dieses Gesetz, das wir zu verabschieden haben, ernsthaft führen. Ich möchte uns davor warnen, diesen Gesetzentwurf auf einige Passagen zu reduzieren. Ich denke, heute, bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes sollten wir das Gesetz als Ganzes sehen.

Meine Damen und Herren! Zum Ganzen gehört auch, dass wir im Land Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2008 mehr als 1 000 gastronomische Betriebe verloren haben. Wir haben mehr als 1 000 Abmeldungen in diesem Bereich zu verzeichnen. Man kann natürlich fragen, worin die Ursachen dafür liegen.

Das Erste, was einem einfällt, ist natürlich das Wort „Demografie“. Selbstverständlich werden auch die Gastronomen älter und wird auch das Publikum älter und vielleicht auch weniger. Das führt sicherlich dazu, dass es gerade in dünn besiedelten Landstrichen Probleme gibt, Nachwuchs zu finden, weil der Beruf des Gastronomen mit der eigenen Kneipe scheinbar hier und da nicht mehr so attraktiv ist, wie er es einmal war oder wie er es zumindest sein sollte.

Meine Damen und Herren! Ein zweites Problem ist schon genannt worden. Ich will es hinzufügen, weil es der Ehrlichkeit dient. Das ist das Thema der Schwarz- und Vereinsgastronomie. Es ist nicht so, dass wir dieses Problem erst seit den letzten fünf Jahren hätten. Wir erleben aber, dass es gerade in diesem Bereich eine zunehmende Professionalisierung gibt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wir kennen doch alle die gut ausgestatteten Vereinslokale und Feuerwehrhäuser, die zu Recht mit viel Liebe, aber eben auch mit öffentlichen Mitteln gebaut worden sind. Wir müssen auch anerkennen, dass die Restaurantbetriebe, die Steuern zahlen und ausbilden, mit dieser Konkurrenz leben müssen. Wir müssen schauen, wenn wir einen Wettbewerb und eine Konkurrenz wollen, dass dies zumindest auf Augenhöhe passiert und dass wir nicht erleben, dass jemand sagt: Ehe ich in die Gaststätte gehe und dort eventuell etwas mehr bezahlen muss, gehe ich lieber für weniger Geld in ein Vereinslokal und kann dort für weniger Geld meine Feier durchführen.

Das hat doch nichts damit zu tun, dass wir dem Fußballfan beim Fußballspiel das Bier nicht gönnen. Es geht einfach darum, dass wir dem selbstständigen Gastwirt die Möglichkeit geben müssen, mithalten zu können.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Meine Damen und Herren! Nicht dass der Eindruck entsteht, wir hätten etwas gegen Vereinsgastronomie. Ganz im Gegenteil: Wir alle wissen doch, dass zu einem intakten Vereinsleben auch Vereinsfeiern gehören. Natürlich sei jedem sein Glas Bier gegönnt. Ich kann hier nur allen Vereinen meinen großen Respekt aussprechen; denn so etwas muss auch immer gelebt und fortgeführt werden. Ich denke, dass es für viele Vereine existenziell wichtig ist, Einnahmen aus der Gastronomie zu akquirieren, damit der Verein am Leben bleibt.

Meine Damen und Herren, warum sage ich Ihnen das? - Ich sage Ihnen das, um Ihnen das Konfliktpotenzial aufzuzeigen, vor dem wir stehen. Es gibt auf der einen Seite Leute, die sagen, die Vereinsgastronomie müsste ganz verboten werden. Auf der anderen Seite gibt es Leute, die sagen, wir müssen das generell noch mehr fördern.

Ich glaube, die Beratungen im Ausschuss, die vor uns liegen, müssen dafür sorgen, genau diese Balance zu finden. Kollege Mormann, wir machen es uns nicht so einfach und sagen, der Verein muss um jeden Preis das Primat haben. Wir sorgen für eine Balance, für ein Gleichgewicht; denn ich denke, wir sind es der freien Wirtschaft schuldig, hier dafür zu sorgen, dass sie auch künftig ihrem Gewerbe nachgehen und hier auch künftig Geld verdienen kann, damit die Wirtschaft im wahrsten Sinne des Wortes weitergehen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte noch auf vier wichtige Dinge hinweisen. Für mich ist ganz wichtig, dass wir von einem Antrags- zu einem Anzeigeverfahren übergehen. Kollege Thiel, ich sage Ihnen ganz ehrlich, mir ist es relativ egal oder - ich will es ein bisschen abschwächen - nicht so wichtig, wie schnell die Verwaltung auf diese Anzeige reagiert. Derjenige, der etwas machen möchte, zeigt es an, und wann die Behörde kommt und es kontrolliert, das muss sie selbst eintakten. Ich finde es ungerechter, dass ich bisher darauf warten muss, dass mir jemand die Genehmigung zustellt. Ich denke, das ist für den Antragsteller eine klare Vereinfachung und eine Besserstellung gegenüber der öffentlichen Verwaltung.

Weiterhin, meine Damen und Herren: Für vorübergehende Gaststättenbetriebe gelten künftig erleichterte Bedingungen. Die Gemeinden sind für die Überprüfung zuständig. Es ist ganz wichtig, dass die Leute, die vor Ort das Sagen haben und sich untereinander kennen, in die Lage versetzt werden, die Genehmigungen auszusprechen.

Weiterhin ist es ganz wichtig - das möchte ich an dieser Stelle auch noch sagen -, dass für bestehende gastronomische Betriebe ein Bestandschutz besteht. Das heißt, wer sein Gewerbe bisher nach dem Bundesgaststättengesetz betrieben hat, der braucht keine neuen Anträge zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, das ist zu dem heutigen Stand zu sagen. Ich möchte Sie alle zu der Beratung über den Gesetzentwurf einladen. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Inneres und Sport, an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Ich freue mich auf die interessante Diskussion in den Ausschüssen und hoffe, im kommenden Jahr ein Gesetz zu verabschieden, in dem wir die Balance zwischen der gewerblichen und der nicht-gewerblichen Gastronomie finden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Thomas, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Bergmann. - Bitte sehr, Herr Bergmann

Herr Bergmann (SPD):

Herr Kollege Thomas, Vorbemerkung: Es stört mich, dass die ehrenamtliche Arbeit der Vereine, die oft zu Zeiten stattfindet, zu der andere den Laden schon geschlossen haben, hier als Schwarzgastronomie bezeichnet wird.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dann habe ich zwei Fragen an Sie. Die erste: Von den vielen Festivitäten, die im Jahr in so einem Dorf stattfinden, bei denen sich die Vereine bereit erklären, dass eine oder andere zu tun, vom Kuchenbasar bis zum Ausschank von was auch immer - was glauben Sie, wie viele hauptamtliche Wirte in die Bresche springen würden, wenn es die Vereine nicht mehr machen würden? - Das ist die erste Frage.

(Herr Schröder, CDU: Ich weiß es nicht!)

Da Sie zum Schluss immer von Balance gesprochen haben, lautet meine zweite Frage: Wie viele Vereine haben Sie im Vorfeld zu diesem Gesetzentwurf angehört?

Herr Thomas (CDU):

Kollege Bergmann, ich bin jetzt ehrlich gesagt nicht bereit, hier schon eine Ausschuss-Vorberatung durchzuführen. Ich habe bewusst gesagt: Schwarz- und Vereinsgastronomie. Darauf lege ich Wert.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, in einem Atemzug, ganz super!)

- Herr Lange, wir von der CDU schaffen es auch, mehrere Sachen in einem Atemzug zu sagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb werden wir darüber in den Ausschüssen diskutieren.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über den Antrag in Drs. 6/2547 ab. Einer Überweisung stand nichts im Wege. Es ist sicherlich auch unstrittig, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft federführend beraten soll. Mitberatend sollen tätig sein der Ausschuss für Inneres, der Ausschuss für Arbeit und Soziales und der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

(Herr Hövelmann, SPD: Verkehr nicht!)

- Eigentlich wurden beide Ausschüsse genannt. Ein Redner hatte die Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss beantragt und ein anderer die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

(Zuruf von der SPD: Alles!)

Dann klären wir das jetzt. Herr Kollege Schröder, bitte.

Herr Schröder (CDU):

Wenn ich die Redner der anderen Fraktionen richtig verstanden habe, ist die Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zur federführenden Beratung und die Überweisung in die Ausschüsse für Inneres, für Arbeit und Soziales, für Landesentwicklung und Verkehr und für Landwirtschaft zur Mitberatung beantragt worden. Das haben die Redner jeweils für ihre Fraktion beantragt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Muss ich darüber einzeln abstimmen lassen?

Herr Schröder (CDU):

Darüber kann auch zusammen abgestimmt werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wer dafür ist, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft federführend berät, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen.

Ich lasse jetzt über die Überweisung in die mitberatenden Ausschüsse abstimmen. Ich nenne sie einmal nacheinander: Inneres und Sport, Arbeit und Soziales, Landwirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist dieser Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:**Erste Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2565**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben dem Interpellationsrecht, also der Befugnis, Anfragen an die Landesregierung zu stellen, schlichten Parlamentsbeschlüssen und dem Zitierrecht stellt der parlamentarische Untersuchungsausschuss das schärfste Schwert dieses Hohen Hauses zur Kontrolle der Exekutive dar.

Das Untersuchungsrecht des Landtages ermöglicht es, unabhängig von anderen Staatsorganen mit hoheitlichen Mitteln alle Sachverhalte zu prüfen, die der Landtag in Erfüllung seines Verfassungsauftrags für aufklärungsbedürftig hält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen: Untersuchungsausschüsse sind vor allem ein wichtiges Instrument der Opposition, da die parlamentarische Minderheit in der gleichen Weise wie die Ausschussmehrheit an der Untersuchung mitwirkt.

Der Bundespräsident Herr Dr. Lammert hat dies in der konstituierenden Sitzung des 18. Deutschen Bundestages im Oktober 2013 zutreffend auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

„Die Kultur einer parlamentarischen Demokratie kommt weniger darin zum Ausdruck, dass am Ende Mehrheiten entscheiden, sondern darin, dass Minderheiten eigene Rechtsansprüche haben, die weder der Billigung noch der Genehmigung durch die jeweilige Mehrheit unterliegen... Die Mehrheit muss akzeptieren, dass die Minderheit jede Möglichkeit haben muss, ihre Einwände, ihre Vorschläge, wenn eben auch Alternativen zur Geltung zu bringen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Untersuchungsausschussgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - unser Regelwerk für die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen - bedarf dringend einer Novellierung. Das Gesetz wurde im Jahr 1992, also vor 21 Jahren verabschiedet. Wenn man sich zu diesem Gesetzeswerk die Parlamentsdokumentation ein wenig zu Gemüte führt, wird man feststellen, dass bei der Erarbeitung und bei der Beratung des Gesetzes erhebliche Dringlichkeit bestand.

Eben wegen dieser damaligen besonderen Dringlichkeit wurde die Direktüberweisung des Gesetzesentwurfes von CDU, SPD und FDP beantragt und der Gesetzentwurf sogleich unter Wegfall der ersten Beratung an den Justizausschuss überwiesen. Es gibt einige Kollegen, die sich daran noch erinnern können.

Für den 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der sich mit dem Besetzungsverfahren für Lehrkräfte der einzelnen Schulformen in diesem Land beschäftigte, hat man im Landtag notdürftig eine Geschäftsordnung beschlossen, damit man überhaupt eine Arbeitsgrundlage hatte.

Wenn man weiter in die Parlamentsdokumentation schaut, wird man feststellen, dass es seit dem Jahr 1992 nur marginale Änderungen im Untersuchungsausschussgesetz gegeben hat. Eine Novellierung dieses Gesetzes ist also, wie schon gesagt, längst überfällig.

Das betrifft insbesondere den Aufbau und die Gestaltung des Gesetzestextes. Offensichtlich sind Vereinheitlichungen für denselben Sachverhalt verwendeter Begriffe, redaktionelle Anpassungen und sprachliche Veränderungen zur besseren Lesbarkeit, zum besseren Verständnis und zur besseren Anwendbarkeit des Gesetzes und Veränderungen aufgrund der Rechtsentwicklung seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 1992 notwendig. Dies betrifft insbesondere die Anpassung an die in der Zwischenzeit veränderten Vorschriften der Strafprozessordnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht weiterhin Konsens in diesem Hohen Haus, dass wir nach 21 Jahren auch inhaltliche Änderungen im Gesetzestext vollziehen wollen. Lassen Sie mich bitte auf einige wesentliche Änderungen in der Novelle eingehen.

Mit dem Gesetz wird die Möglichkeit geschaffen, als Berater zur Unterstützung der Fraktionen im Untersuchungsausschuss nicht nur Juristen, die die Befähigung zum Richteramt haben müssen, zu benennen. Die Zulassung ausschließlich von Juristinnen und Juristen als Berater engt die Fraktionen bei der Vielschichtigkeit der Fragen und Probleme, die in einem Untersuchungsausschuss auftreten können, ein. Mit einer Änderung der Regelung wird die Möglichkeit geschaffen, auch Berater mit anderen fachlichen Ausrichtungen zur Unterstützung der Fraktionen im Untersuchungsausschuss zu benennen.

Geregelt wird auch, dass den Fraktionen zukünftig zum Ausgleich für den finanziellen Mehraufwand ein im Haushalt festzulegender Zuschuss für jeden eingesetzten Untersuchungsausschuss gewährt wird. Diese Änderung soll im Einvernehmen aller Fraktionen nicht für die bereits eingesetzten Untersuchungsausschüsse greifen, sondern erst für die Zukunft Geltung haben, also ab Veröffentlichung

des Gesetzes. Somit gilt das auch für den 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Es ist klar, dass den Fraktionen aufgrund der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein finanzieller Mehraufwand entsteht. In der Regel ist zur fachlichen Beratung der Mitglieder eines Untersuchungsausschusses externer Sachverstand erforderlich. Dies verursacht zusätzliche Kosten, die nicht bei der Festsetzung der Fraktionskostenzuschüsse berücksichtigt worden sind.

Selbst wenn die Fraktionen eigene Mitarbeiter als Berater benennen, entsteht dieser finanzielle Aufwand; denn bestimmte Aufgaben, die der Mitarbeiter bisher wahrgenommen hat, müssen umverteilt werden. Es kann auch erforderlich sein, dass ein Mitarbeiter befristet neu eingestellt werden muss, um einen Teil der Aufgaben, die der zum Berater benannte Mitarbeiter bisher wahrgenommen hat, zu erledigen.

Es besteht weiterhin Einigkeit in diesem Hohen Haus, meine Damen und Herren, dass die Fraktionen für jeden eingesetzten Untersuchungsausschuss auf Antrag die nachgewiesenen Aufwendungen, die ihr durch die Benennung eines dieser Berater, zum Beispiel durch Geschäftsbesorgungs- oder Honorarverträge, entstehen, einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 2 500 € erhalten. Dies wird von Beginn des Monats, in dem der Untersuchungsausschuss das erste Mal zusammentritt - deswegen die vorhergehende Einschränkung, das kann natürlich erst nach der Verabschiedung des Gesetzes sein -, bis zum Ende des Monats, in dem der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses erstattet wird, gezahlt. Die Zahlungen werden also ab Beginn des Monats geleistet, in dem sich der Untersuchungsausschuss konstituiert.

Es kann Gründe dafür geben, dass zwischen der Einsetzung und der Konstituierung des Untersuchungsausschusses ein größerer Zeitraum liegt. Die Unterstützung eines Beraters für die Fraktionen wird jedoch im Regelfall erst mit Beginn der Tätigkeit, also nach der konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses benötigt.

Ferner werden klarstellende Regelungen zur Aberufung von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, die dem Untersuchungsausschuss nicht angehören dürfen, weil sie in den zu untersuchenden Vorgängen unmittelbar beteiligt sind oder waren, getroffen.

Nach dem bisher geltenden Gesetz kann der Untersuchungsausschuss durch Beschluss, der der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder bedarf, ein Mitglied ausschließen, wenn dieses an den zu untersuchenden Vorgängen unmittelbar beteiligt ist oder war. Diese Vorschrift steht im Kon-

flikt zu den sonstigen Regeln zur Benennung und Abberufung in diesem Gesetz.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses werden durch die Fraktionen benannt und erwerben durch Beschluss des Landtages ihre Rechtstellung. Davon abweichend hat der Untersuchungsausschuss das Recht, ein Mitglied auszuschließen. Damit wird sowohl in das Benennungsrecht der Fraktionen als auch in das Recht des Parlaments zur Bestätigung der Mitglieder eingegriffen.

Deshalb soll künftig die benennende Fraktion ihr Mitglied abberufen. Diese Abberufung soll durch das Parlament bestätigt werden. Dieses Verfahren entspricht im Übrigen dem, was bei dem normalen Wechsel der Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuss gebräuchlich ist.

Meine Damen und Herren! Auch sollen die Rechte der Antragsteller, die den Einsetzungsantrag unterzeichnet haben, jedoch nicht als Mitglied im Untersuchungsausschuss vertreten sind, klargestellt werden. Daher wird die bisherige Unterscheidung zwischen stimmberechtigtem Mitglied und beratendem Mitglied im Untersuchungsausschuss aufgegeben.

Das bisher geltende Untersuchungsausschussgesetz gibt den Antragstellern für den Fall, dass diese im Untersuchungsausschuss nicht vertreten sind, das Recht, ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in den Untersuchungsausschuss zu entsenden. Diese Unterscheidung führt dort zu Unklarheiten, wo im Gesetz von „Mitgliedern“ gesprochen wird, aber nur stimmberechtigte Mitglieder gemeint sein können.

Wir werden daher zukünftig regeln, dass die Antragsteller, wenn sie im Untersuchungsausschuss nicht vertreten sind, ein Mitglied des Landtages mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden dürfen. Ihm stehen alle Rechte der Mitglieder - mit Ausnahme des Stimmrechts und des Rechts, Anträge zu stellen - zu.

Weiterhin wird der in den bisherigen Untersuchungsausschüssen überwiegend geübten Praxis dadurch Rechnung getragen, dass eine weitere Unklarheit im bisherigen Gesetz beseitigt wird. Es wird zukünftig klargestellt, dass die stellvertretenden Mitglieder keine persönlichen Stellvertreter für einzelne Mitglieder des Ausschusses sind. Der bisherige Gesetzeswortlaut war unterschiedlich interpretierbar, daher auch diese Klarstellung.

Auch zur Nichtöffentlichkeit der Sitzungen bedarf es einer Klarstellung im Gesetz. Lediglich die Beweiserhebung erfolgte gemäß Artikel 54 Abs. 3 der Landesverfassung nach der bisherigen Regelung des § 11 des Untersuchungsausschussgesetzes in öffentlicher Sitzung. Zukünftig wird in das Untersuchungsausschussgesetz eine klarstellende Re-

gelung aufgenommen, nach der Sitzungen des Untersuchungsausschusses - mit Ausnahme der von mir vorhin genannten Beweiserhebung - generell nichtöffentlich sind.

In den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfes werden wir uns nunmehr mit der Problematik der Einsichtgewährung und der Weitergabe von Ausschussprotokollen und der Führung von Anwesenheitslisten befassen, selbstverständlich in der bewährten und - das füge ich noch einmal ausdrücklich hinzu - auf interfraktionellen Konsens ausgerichteten Arbeitsweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Mein besonderer Dank gilt im Namen aller Fraktionen in diesem Hohen Haus dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, hier insbesondere Herrn Vogt, der uns bei der Formulierung des Gesetzestextes mit Fachwissen und mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, und das trotz, wie Sie alle wissen, der intensiven Finanzausschussberatungen, denen er beiwohnen musste.

Gleichsam danke ich auch meinen Geschäftsführerkollegen für die sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat schließen. Der Abgeordnete Koch - ein Abgeordneter des Landtages im Jahr 1992 - sagte bei der Einbringung des damaligen Untersuchungsausschussgesetzes - ich zitiere -:

„Mögen fortan alle Abgeordneten, die auf der Grundlage dieses Gesetzes arbeiten, die Würde dieses Hauses zur Grundlage ihres Handelns machen.“

Die Erinnerung an diesen Leitspruch hielt ich für angebracht; denn er entsprach dem parlamentarischen Konsens bei der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 1992 und hat aus meiner Sicht auch heute noch seine volle Gültigkeit.

Ich bitte Sie herzlich, meine Damen und Herren, der Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung sowie zur Mitberatung - das ergibt sich auch aus dem Aufwuchs - in den Finanzausschuss zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Es ist dazu keine Debatte vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich jetzt abstimmen über den Gesetzentwurf in der Drs. 6/2565. Einer Überweisung steht ohnehin nichts im Wege, da alle vier Fraktionen den Gesetzentwurf eingebracht haben.

Vorgeschlagen worden ist die federführende Beratung durch den Ausschuss für Rechts und Verfassung und die Mitberatung durch den Finanzausschuss. Kann ich darüber zusammen abstimmen lassen? - Das ist der Fall. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in die beiden Ausschüsse überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2468**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/2544**

Die erste Beratung fand in der 52. Sitzung des Landtages am 17. Oktober 2013 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen ist der Abgeordnete Herr Barthel. Bitte sehr.

Herr Barthel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Der Gesetzentwurf in der Drs. 6/2468 wurde in der 52. Sitzung des Landtages am 17. Oktober 2013 in erster Lesung behandelt und zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht eingesetzt.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, zukünftig den mitteldeutschen IT-Dienstleister für die öffentliche Verwaltung Dataport als zentralen IT-Dienstleister des Landes zu nutzen. Dazu ist der Beitritt des Landes zu Dataport notwendig. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Beitritt werden mit dem Staatsvertrag geregelt, für dessen Wirksamkeit ein Zustimmungsgesetz notwendig ist.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich mit dem Gesetzentwurf in der 50. Sitzung am 30. Oktober 2013 befasst. Dazu lag ihm als Vorlage 1 die zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einvernehmlich abgestimmte Synopse vor, die Änderungen in den Artikeln 1 und 2 enthielt.

Die Landesregierung berichtete in dieser Sitzung zunächst über den letzten, also aktuellen Verfah-

rensstand bezogen auf Dataport und über die Umsetzung des Staatsvertrages in den einzelnen Bundesländern.

In der anschließenden Beratung wurden unter anderem Fragen zur Übertragung des Landesrechnungszentrums und des Technischen Polizeiamtes zu Dataport und zur rechtzeitigen Einbindung des Parlamentes bzw. des Ausschusses für Finanzen bei anstehenden Großprojekten und deren finanzieller Untersetzung aufgeworfen.

Der Landesrechnungshof regte für die Haushaltsberatung an, im Haushaltsplan im Einzelplan 19 einen Deckungsvermerk insofern einzuschränken, als die Zustimmung des Ausschusses für Finanzen für bestimmte Vorhaben erforderlich ist. Außerdem regte er an, die Erläuterungen verbindlicher zu fassen.

Vor Beginn des Abstimmungsverfahrens legte der Ausschuss einvernehmlich fest, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Beratungsgrundlage zu erheben. Der Zustimmungsgesetzentwurf wurde sodann ohne weitere Änderungen in der Fassung der Änderungsempfehlungen des GBD mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen.

Das Parlament wird gebeten, der vorliegenden Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Kollege Barthel. - Für die Landesregierung spricht Minister Bullerjahn.

(Minister Herr Bullerjahn: Wenn ich soll!)

- Wie bitte?

(Minister Herr Bullerjahn: Wenn ich soll, mache ich das!)

- Ja.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was ich beim letzten Mal gesagt habe. Nach 20 Jahren stehe ich jetzt hier und glaube, dass wir bei diesem Thema innerhalb der Landesregierung jetzt eine gute Lösung gefunden haben. Ich habe beim letzten Mal von mehreren Anläufen gesprochen, von vielen Versuchen und vielen vergeblichen Beratungen bis hin zu solchen schwierigen Fragen wie der des Technischen Polizeiamtes. Das haben wir jetzt alles gelöst. Ich danke dem Parlament ausdrücklich für die sachliche Debatte. Ich weiß, dass man bei solchen Dingen verschiedene Wege gehen kann. Aber man muss sich irgendwann entscheiden.

Wir haben ganz klar beschlossen: IKT-Dienstleister ist jetzt Dataport. Es geht um Fachverfahren. Ich glaube, es wurde im Ausschuss auch noch einmal ganz klar gesagt, worin der Unterschied zum Thema Landesdatennetz besteht. Das sind zwei völlig unterschiedliche Verfahren, völlig unterschiedliche Fragen. Trotzdem müssen wir jetzt auch aufgrund der Beschlusslagen, sprich staatsvertraglichen Regelungen und Beschlüssen der anderen Trägerländer, das Prozedere zu Ende bringen, sodass wir mit der Umsetzung der Fachverfahren beginnen können.

Das sind Verfahren, die parallel zu den strukturellen Diskussionen laufen. Das ist im Ausschuss auch besprochen worden. Insofern bin ich dankbar - nicht weil ich prinzipiell etwas gegen den Rechnungshof habe, sondern weil es aus Praktikabilitätsgründen nicht machbar wäre, wenn wir bei bestimmten grundsätzlichen Entscheidungen jedes Mal erst eine Diskussion im Ausschuss führen müssten.

Ich denke schon, dass wir durch den Einzelplan 19 - das hat kein anderes deutsches Bundesland - aufgezeigt haben, dass wir bei dem Thema IT sehr transparent sind und Sie auch bei den weitergehenden Überlegungen, bei den Fachverfahren immer wieder einbinden werden, auch was die Übertragung von Personal und ähnliche Fragen betrifft.

Trotzdem: Wir haben viel geschafft. Wir sollten das nutzen. Wir sollten jetzt auch erst einmal die handelnden Personen arbeiten lassen, damit ich vielleicht in einigen Monaten hier stehen und sagen kann: Das war eine richtige Entscheidung.

Wir alle sind davon überzeugt, dass wir mit Dataport auch ein großes Stück vorankommen. Ich denke, die Technik, die Inhalte, die Verfahren haben es verdient. Lange genug haben wir darüber geredet. Ich sage ausdrücklich auch den Leuten in meinem Haus Dank, allen voran Michael Richter und der Abteilung 6.

Ich denke, es wäre auch gut, wenn wir irgendwann einmal ohne große Aufregung im Ausschuss darüber berichten können, was in dieser Hinsicht in den nächsten Monaten ganz praktisch passiert ist. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na, schauen wir mal!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Knöchel für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! In dem einen Monat, in dem wir im Ausschuss über

den Staatsvertrag beraten haben, ist die Begeisterung meiner Fraktion für diesen Staatsvertrag nicht unbedingt gewachsen.

Das liegt nicht an Dataport als IT-Dienstleister. Wir haben uns davon - das habe ich beim letzten Mal bereits ausgeführt - ein Bild gemacht, dass die IT-Aufgaben des Landes dort mutmaßlich in guten Händen sind. Denn immer dort, wo verschiedene Länder die gleiche Aufgabe zu bewältigen haben, erscheint es uns sinnvoll, über Kooperationen zu sprechen. Insellösungen sind teuer. Deshalb freuen wir uns, dass sich das Land Sachsen-Anhalt von diesen Insellösungen hin zu einer Kooperation bewegt.

Unsere Nichtbegeisterung - das habe ich das letzte Mal recht ausführlich dargelegt - bezieht sich auf die Vorgehensweise unserer Landesregierung in dieser Frage. Ich hatte Ihnen das damals haarklein aufgeschlüsselt.

Unser Problem ist, dass gerade hinter der IT ein sehr großes Investitionsvolumen steht und dass die Fragen der rechtzeitigen Information und der Ausschussbeteiligung in Bezug auf die Fachverfahren, und zwar nicht nur des Finanzausschusses, sondern möglicherweise auch des betroffenen Fachausschusses, in dem Gesetzentwurf nicht wirklich geregelt sind.

Aus diesem Grund werden wir diesem Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zu Dataport nicht zustimmen. Wir werden ihn aber auch nicht ablehnen, weil wir doch mehr Chancen als Risiken sehen. Wir werden sehr wohl im Auge behalten, wie sich die Kosten im IT-Bereich entwickeln.

Uns ist klar: Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren seinen IT-Bereich vernachlässigt. Zum Nulltarif wird es auch mit Dataport IT nicht geben. Wir wünschen uns zeitnah parlamentarische Informationen und wir wünschen uns vor allen Dingen, dass die Landesregierung in diesem Bereich Transparenz herstellt und Transparenz walten lässt, nicht dass erst hinterher gesagt wird: Ihr müsst jetzt zustimmen, weil alle Verträge abgeschlossen sind.

Wir werden uns zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten und werden, wie auch in der Vergangenheit, bei Fragen der Landes-IT darauf achten, dass nichts im stillen Kämmerlein passiert, sondern in geordneten parlamentarischen Verfahren. Insoweit wünschen wir uns, dass die Probleme, die bisher auftraten, nicht mehr auftreten.

Es freut uns, dass das TPA in dem Gesetzentwurf zum Staatsvertrag enthalten ist. Die Unkonkretheit, mit der es darin enthalten ist, finden wir allerdings nach wie vor fraglich. Wie gesagt, wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir hierzu nur eine Dreiminutendebatte führen, dürfen wir die Tragweite dieses Themas und auch die richtungsweisende Entscheidung, die wir heute treffen, nicht unterschätzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es sind manchmal auch die kurzen Debatten, die die Weichen für sehr wichtige Dinge in der Zukunft stellen. Ich gebe zu, wir haben es uns - das ist bekannt - nicht leicht gemacht mit der Entscheidung, insbesondere bei der Frage, wie weitreichend sich Dataport hier tatsächlich als zentraler IT-Dienstleister mit dem Land vernetzt. Insofern hat sich die Diskussion gelohnt. Wir haben jetzt eine vernünftige Symbiose aus dem externen IT-Dienstleister Dataport und dem Landesdatennetz, das in der Landeshoheit bleibt und ausgeschrieben wird.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wir gehen davon aus, dass wir jetzt erstmalig die Weichen gestellt haben - der Minister hat es gesagt -, sodass wir ganz strukturiert und mit einem klaren Fahrplan die Nachhaltigkeit unserer Landesverwaltung im Bereich der IT sichergestellt haben.

Gemessen wird Dataport natürlich auch an dem Erfolg, an der Frage, wie problemlos die Migration in den nächsten Tagen erfolgt. Ich wünsche unserem CIO, der diesen Prozess stellvertretend für das Finanzministerium mit sehr viel Geduld begleitet hat, viel Erfolg bei diesem Vorhaben. Das ist von großer Bedeutung.

Ich hoffe, dass insbesondere die Restbedenken, die es durchaus vereinzelt noch gibt, auch in meiner Fraktion, in wenigen Jahren rückblickend so gewertet werden, dass wir behaupten können, wir haben damals die richtige Entscheidung getroffen, es hat sich gelohnt, wir gehören jetzt zu denen, die als Land in beispielhafter Weise den Bereich der IT, der Fachverfahren und auch der IT-Infrastruktur organisiert haben. Ich hoffe, dass wir dann auch alle stolz sein können auf die Entscheidung, die wir getroffen haben.

Insofern bitte ich um breite Zustimmung für diesen Schritt. Wir werden kritischer Wegbegleiter bleiben. Ich habe Ihnen das in der letzten Debatte bereits gesagt. Wir hoffen, dass sich die konstruktive Zusammenarbeit auch mit dem Finanzministerium in den Ausschüssen, was weitere Strukturveränderungen in diesem Bereich angeht, fortsetzt und dass wir immer wissen, was hierbei passiert. Dann werden wir Sie auch weiterhin unterstützen. Ich

möchte mich ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem Vorhaben bedanken, weil es mir auch sehr wichtig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, vieles wurde im letzten Monat schon zu dem Thema gesagt. Der Minister hat gerade eben noch einmal sozusagen sein Selbstverständnis bekräftigt, indem er ausgeführt hat: Die Landesregierung hat zu diesem Thema eine Lösung gefunden. Ich glaube, das zeigt noch einmal ganz gut, wie das Verfahren gelaufen ist,

(Minister Herr Bullerjahn: Wir hatten eine Aufgabe!)

dass es nicht unbedingt vertrauensfördernde Maßnahmen waren, die hierbei zum Tragen kamen, weder in Bezug auf das Parlament und dessen Beteiligung noch in Bezug auf die Beteiligung der IT-Wirtschaft.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Aber all das haben wir im letzten Monat schon gesagt. Deswegen ist jetzt auch der Zeitpunkt, um zu schauen, wie die Migration läuft. Ich würde mir wünschen, dass über wichtige Meilensteine vielleicht im Finanzausschuss Bericht erstattet wird, auch darüber, welche Probleme dabei auftreten, wie die Funktionalität gestaltet ist, wie sich das Lastenheft bewährt, welche praktischen Herausforderungen auf uns zukommen.

Ich möchte hierbei insbesondere den Punkt der Datensicherheit ansprechen. Ich denke, das sollte das Land ganz genau definieren und an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch noch einmal nachhaken, wie es auch vor dem Hintergrund der in den letzten Wochen aufgekommenen Debatten um die Sicherheit dieser wichtigen, ja, auch personenbezogenen Daten in den Fachverfahren, die dort bearbeitet werden, steht.

Letztlich steht mit Blick auf diese neuen Debatten noch die Frage im Raum: Sind die Server in Zukunft wirklich sicher? Grün sind die Server auf jeden Fall schon einmal; darüber habe ich mich kundig gemacht. Ich denke, es ist eine erfreuliche Nachricht, dass auf die ökologische Nachhaltigkeit im Betrieb und in der Stromversorgung der Server Acht gegeben wurde.

(Herr Schröder, CDU: Es kommt auf die Farbe an! - Heiterkeit bei der CDU)

- Ja, das ist nicht ganz unwichtig. - Ich glaube, es ist jetzt auch an der Zeit, den Blick in die Zukunft und auf die anderen Herausforderungen im Bereich IT zu richten, die in Sachsen-Anhalt in der nächsten Zeit auf uns zukommen.

Die Ausschreibung des Landesdatennetzes, die noch aussteht, wurde angesprochen. Es muss darum gehen, diese wirklich transparent und zügig zu gestalten und sie nicht von vielen Kriterien abhängig zu machen. Ich glaube, wir brauchen hierbei Handlungsfähigkeit. Wir alle kennen den Zustand des Netzes.

Es kommt, was die Beziehungen zur heimischen IT-Wirtschaft angeht, auch darauf an, zerschlagenes Porzellan wieder zu kitten und das Vertrauen wiederherzustellen. Ich glaube, diesbezüglich kann die Ausschreibung für das Landesdatennetz eine Möglichkeit sein, um zu zeigen, dass wir auf das Know-how und die Erfahrungen setzen, die unsere IT-Wirtschaft im Land hat.

(Minister Herr Bullerjahn: Wir müssen vorsichtig sein bei Vergaben!)

- Ja, aber es ist schon wichtig, die IT-Wirtschaft im Land einzubeziehen und ihre Hinweise aufzunehmen.

Die Breitbandversorgung wurde heute Morgen vom Landwirtschaftsminister ganz kurz, in einer Nebennotiz sozusagen, schon angesprochen. Diesbezüglich geht es nicht nur darum, dass wir so viel Fördermittel wie möglich bekommen, sondern es geht auch um deren intelligenten Einsatz und letztlich auch darum, die Verfahren so zu gestalten, dass der Mittelabfluss gewährleistet werden kann. Das war in der Vergangenheit nicht immer unbedingt der Fall.

Und es geht darum - damit spreche ich auch den Ministerpräsidenten an -, sich als Landesregierung insgesamt und als Land technologiefreundlich aufzustellen. Diese Technologiefreundlichkeit möchte ich gar nicht bestreiten, Herr Ministerpräsident, aber ich erinnere an einige Dinge, die Investitionsvorhaben betreffen. Ich habe Ihnen dazu im März 2012 einen Brief geschrieben, der bis heute nicht beantwortet worden ist.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Wird bearbeitet!)

- Ja, bearbeitet, aber ich würde nach so langer Zeit schon gern eine Antwort bekommen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dabei ging es um ein bekanntes Social-Media-Unternehmen.

All das sind Fragen, bei denen wir in Sachsen-Anhalt in Zukunft noch vieles tun können, um auch als Standort interessanter zu werden. Hinsichtlich Dataport werden wir jetzt gemeinsam die Entwick-

lung der nächsten Wochen und Monate beobachten und hoffen, dass wir damit eine gute Lösung gefunden haben.

Wir werden uns allerdings, weil letztlich für uns viele Fragen bezüglich des gesamten Verfahrens noch nicht ausgeräumt sind - damit, wie es mit der Parlamentsbeteiligung gelaufen ist, waren wir nicht einverstanden -, bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Herbst, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Stadelmann. Würden Sie diese beantworten?

Herr Herbst (GRÜNE):

Bitte.

Herr Stadelmann (CDU):

Kollege Herbst, eines habe ich nicht richtig verstanden: Was sind denn grüne Server? Laufen die nur, wenn Wind weht und die Sonne scheint oder dann doch kontinuierlich?

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU
- Zuruf: Oh!)

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielleicht auch nur das. Es wäre auch einmal ganz interessant zu sehen, wie das mit den Spitzenlasten ist und wann unsere Server besonders leistungsfähig sind. - Nein, das ist natürlich nicht gemeint. Vielmehr geht es darum, dass diese Server mit Ökostrom betrieben werden, dass sie hinsichtlich ihres Energieverbrauchs zehnmal weniger Last aufnehmen müssen als Server einer vergangenen Generation. Das sind grüne Server. Wir freuen uns, dass Dataport diesbezüglich auf jeden Fall gut ausgerüstet ist.

(Herr Scheurell, CDU: Aber der Ökostrom ist viel teurer! - Herr Striegel, GRÜNE: Stimmt überhaupt nicht!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Graner.

(Zuruf von der CDU: Der hat einen roten Server! - Heiterkeit)

Herr Graner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich an der Frage nach der Farbe der Server nicht weiter beteiligen.

Entscheidend ist, wie in den nächsten Monaten und Jahren - ich glaube, bis 2016 wird die Migration insgesamt verlaufen - die Umstellung bei den Fachverfahren in den einzelnen IT-Abteilungen ge-

lingt. Darauf muss in Zukunft unser Hauptaugenmerk gerichtet sein.

Wer einmal einen IT-Arbeitsplatz besucht hat, nicht nur den eigenen, wo man den Rechner am Schreibtisch stehen hat, sondern tatsächlich in den IT-Abteilungen, der weiß, dass man dort häufig einen Spruch an der Wand hängen sieht: If it ain't broke don't fix it. Zu Deutsch so viel wie: Was funktioniert, muss nicht repariert werden. Das ist ein bisschen eine Grundaussage vieler IT-Techniker: Bloß nicht drangehen! Wenn ein System gut läuft, muss man es nicht unbedingt verschlimmbessern.

Aber das System, das wir im Land mit der IT-Struktur haben, ist eben nicht gut gelaufen. Das ist meiner Meinung nach der Hauptgrund dafür, dass Dataport letztlich eine Alternative ist, die das Land nun tatsächlich angeht und die dazu führen kann, dass wir in den kommenden Jahren endlich einmal eine funktionierende IT-Struktur haben werden. Dass dieser Flickenteppich, den wir in diesem Bereich hatten, in Zukunft aufgehoben wird, ist wichtig.

Wir haben mit dem Gesetz auch die Möglichkeit geschaffen, dass Aufgaben des Technischen Polizeiamtes jetzt an Dataport übergehen können. Dort gibt es, denke ich, noch ein wenig Arbeit für uns; denn in letzter Zeit höre ich immer wieder verschiedene Aussagen des Innenministeriums zum Thema TPA. So soll nach dem Hochwasserschaden das Technische Polizeiamt an eine andere Stelle verlagert werden. Dann gab es einen Brandschaden, der aber am derzeitigen Standort zu beheben ist. Schließlich gibt es die Frage: Soll das TPA zukünftig das zentrale Beschaffungsmanagement übernehmen?

Das sind einige Aussagen, die man in den letzten Wochen und Monaten gehört hat. Ich denke, es wird Zeit, dass wir auch aus dem Innenministerium - der Innenminister ist jetzt leider nicht hier - zum Thema TPA eine konkrete Ansage bekommen, wie die Zukunft aussehen soll.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Herr Knöchel, Sie sprachen von Begeisterung. Nein, Begeisterung beim Thema Dataport stellt sich auch bei mir nicht ein, aber nüchterne Abwägung dessen, was gut ist für das Land, was bezahlbar ist für das Land. Deswegen kann man dem vorliegenden Gesetzentwurf guten Gewissens zustimmen und darum bitte ich Sie. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Graner. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über die Drs. 6/2544 ab. Wir stimmen über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit ab. Wer stimmt diesen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist da-

gegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen so angenommen worden.

Wir stimmen über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt diesen zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Die Artikelüberschriften wurden damit beschlossen.

Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschriften wurden damit beschlossen.

Dann stimmen wir jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10. Ich weise darauf hin, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer geeinigt haben, den für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkt 16 vorzuziehen und heute zu behandeln.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

„Grünes Band“ als „Nationales Naturmonument“ ausweisen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/517**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/2561**

Die erste Beratung fand in der 12. Sitzung des Landtages am 10. November 2011 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Weihrich. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Weihrich, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Ihnen in der Drs. 6/517 vorliegenden Antrag meiner Fraktion in der 12. Sitzung am 10. November 2011 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Umwelt überwiesen. Mit der Mitberatung wurde der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betraut.

Ziel des Antrages ist es, die Landesregierung zu bitten, mit den am Grünen Band beteiligten Bundesländern Kontakt mit dem Ziel aufzunehmen, das Grüne Band als Nationales Naturmonument

auszuweisen. Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, den auf Sachsen-Anhalt entfallenden Anteil am Grünen Band als Nationales Naturmonument auszuweisen sowie die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Ausschuss für Umwelt führte in der 12. Sitzung am 14. März 2012 zu diesem Thema eine Anhörung durch. Zu dieser Anhörung wurden der Landrat des Landkreises Harz, der Landesbauernverband Sachsen-Anhalt, der Landesverband Sachsen-Anhalt des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sowie zahlreiche weitere Verbände und die Mitglieder des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingeladen.

Im Rahmen der Anhörung wurde das Anliegen kontrovers bewertet. So äußerte der Landesbauernverband, dass er die Ausweisung des Streifens entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze als Nationales Naturmonument ablehnt, da unter anderem in den Ackerbaugebieten der Landkreise Harz, Börde und Altmarkkreis Salzwedel der ehemalige Grenzstreifen in der Regel in eine ackerbauliche Nutzung übernommen wurde und nach den Regeln der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft bewirtschaftet wird.

Dagegen führte der Bund für Umwelt und Naturschutz Sachsen-Anhalt im Zuge der Anhörung aus, dass er die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument ausdrücklich begrüße. Es wurde in diesem Zusammenhang unter anderem der ökologische Stellenwert des Grünen Bandes betont. Zudem werde durch die Unterschutzstellung des gesamten Grünen Bandes der Schutz eines einzigartigen Biotopverbundes in seiner Ganzheit ermöglicht.

Im Laufe der Beratung erreichten den am Verfahren beteiligten Ausschuss auch Stellungnahmen einiger weiterer Verbände.

In der 13. Sitzung am 11. April 2012 kam der Umweltausschuss mehrheitlich überein, das Ergebnis der Umweltministerkonferenz im Herbst 2012 abzuwarten und erst danach in die Beratung zu dem Antrag einzutreten.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Umweltausschusses in der betreffenden Sitzung stellte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt dem Ausschuss eine kartografische Übersicht über die Eigentums- und Nutzungsstrukturen im Einzugsgebiet des Grünen Bandes zur Verfügung.

Die SPD-Fraktion regte an, zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bund eine gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen, damit das Nationale Naturmonument auch als Denkmal der Teilung und Wiedervereinigung Deutschlands fungieren könne. Die dafür benötigte Zeit solle den Beteiligten eingeräumt werden.

Aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE wurde die Frage der Vermarktung des Grünen Bandes und in diesem Zusammenhang die Frage nach der Organisation eines naturverträglichen Besuchermanagements aufgeworfen. Auch wurde die Frage nach der Nutzung der Flächen des Grünen Bandes gestellt.

In der 27. Sitzung am 3. Juli 2013 stand der in Rede stehende Antrag erneut auf der Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt. Im Ergebnis der Beratung wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Dem mitberatenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Die CDU-Fraktion machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass sie Interesse daran habe, das Grüne Band sowohl unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten als auch als touristisches Highlight weiterzuentwickeln. Jedoch gab die CDU-Fraktion zu bedenken, dass das Grüne Band viele Flächen beinhalte, die nicht dem Anspruch genügten, der an ein Grünes Band gestellt werde. Das Thema solle zunächst im Land mit den vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen weiterentwickelt werden, bevor ein Nationales Naturmonument ausgewiesen werden könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt das Grüne Band dagegen für die Ausweisung als Nationales Naturmonument geeignet, da sowohl die kulturhistorische als auch die naturschutzfachliche Funktion des Gebietes auf einzigartige Weise zusammenwirkten. Zudem wurde der besondere naturschutzfachliche Wert der Flächen im Grünen Band und die Signalwirkung im Hinblick auf das Naturschutzinstrument und auf den Tourismus betont.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befasste sich in der 28. Sitzung am 25. September 2013 mit dem Thema und schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mehrheitlich an.

Daraufhin befasste sich der Ausschuss für Umwelt in der 32. Sitzung am 6. November 2013 erneut mit dem Antrag und erarbeitete die Ihnen heute in der Drs. 6/2561 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Auftrag des Ausschusses für Umwelt bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt empfiehlt

dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mehrheitlich, den genannten Antrag abzulehnen. Lassen Sie mich für die Landesregierung darauf hinweisen, dass die Ablehnung keinesfalls eine Antwort auf die Frage darstellt, ob das Grüne Band eines besonderen Schutzes bedarf. Das Schutzbedürfnis stand und steht für unser Bundesland außer Frage. Wir prüfen vielmehr, wie der Schutz des Grünen Bandes in seiner Vielgestaltigkeit bereits realisiert ist und sich weiter realisieren lässt.

Seit März 2010 steht mit dem Nationalen Naturmonument eine neue Schutzgebietskategorie im Bundesnaturschutzgesetz, um flächenhafte Naturerscheinungen und Landschaftsausschnitte von nationaler Bedeutung, die einen Denkmalcharakter aufweisen, einem herausgehobenen Schutz unterstellen zu können.

Hierbei stellt sich die Frage: Ist das Nationale Naturmonument die geeignete Schutzgebietskategorie für das Grüne Band? Zu diesem Thema wurde vom Bundesamt für Naturschutz im Jahr 2010 ein spezielles Gutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieses Gutachtens liegen nun vor und Teile daraus wurden auch bereits publiziert.

Wir ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass die Ausweisung des Grünen Bandes in seiner Gesamtheit als „Nationales Naturmonument“ den Empfehlungen der genannten Studie widersprechen würde. Das ist eine Auffassung, die auch die übrigen am Grünen Band partizipierenden Länder so teilen. Deshalb begrüße ich aus der Sicht der Landesregierung die erarbeitete Beschlussempfehlung und würde mich freuen, wenn der Landtag sie so beschließen würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grüne Band beschäftigt uns heute nicht zum ersten Mal. Ich muss aber klar und deutlich sagen, dass auch ich dafür plädiere, der Beschlussempfehlung zu folgen. Zum Grünen Band gibt es aber dennoch auch heute einige Punkte zu sagen.

Selbstverständlich - das gilt auch für die SPD-Fraktion - lehnen wir das Grüne Band nicht ab. Im Gegenteil, wir freuen uns darüber, dass es wächst und dass vielleicht in einigen Jahren die Lücken geschlossen sein können. Wir freuen uns insbesondere über die Arbeit, die dort durch die Stiftung für Umwelt, Natur- und Klimaschutz geleistet wird,

aber auch über die Arbeit des BUND, der in der Altmark eine hervorragende Arbeit leistet.

Wir freuen uns darüber, dass mit dem Grünen Band eine Marke wächst, die für den Tourismus ganz wichtig ist. Da mir die tourismuspolitische Sprechern der SPD-Fraktion im Nacken sitzt, muss ich das erwähnen. Ich will das aber auch erwähnen; denn ich glaube, es ist auch ein ganz entscheidender Punkt, dass wir neben dem Naturschutzgedanken den Tourismusgedanken hierbei nicht aus den Augen verlieren.

Wir hatten gestern als Mitglieder des Stiftungsrates der SUNK das Vergnügen, einen Sachstandsbericht über das Grüne Band zu hören. Wir haben auch die Puzzle-Arbeit gesehen, also die sehr aufwendige Arbeit, die das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung zu leisten hat, sodass wir wissen, dass es noch Jahre dauern wird, bis wir das Ziel erreicht haben und dann wirklich von einem kompletten oder mehr oder weniger durchgehenden Grünen Band reden können.

Die Forderung, das Ganze als Naturmonument auszuweisen, halte ich - das habe ich in der letzten Rede auch schon gesagt - zum jetzigen Zeitpunkt für unsinnig. Das hängt auch damit zusammen, dass wir noch gar nicht wissen, was wir an welcher Stelle eigentlich genau am Grünen Band wollen. Wir wissen also noch nicht, wo der Tourismusschwerpunkt und wo der Naturschutzschwerpunkt sein soll oder wo die Geschichte den höchsten Platz einnehmen muss. Alles das muss geklärt werden.

Aber, Herr Minister, hier muss ich auch etwas von der Landesregierung einfordern. Es gibt noch kein Gesamtkonzept für das Grüne Band Sachsen-Anhalt. Ich glaube, die Erarbeitung dieses Konzeptes ist eine Landesaufgabe.

Ich kündige deshalb bereits heute an, dass die SPD-Fraktion sich dafür stark machen wird und wir auch im Ausschuss gern noch einmal eine Berichterstattung der Referenzstelle „Grünes Band“ des Landesverwaltungsamtes haben möchten. Wir möchten diese Berichterstattung haben, um einfach auch sehen zu können, wie weit die Arbeit dort vorangeschritten ist und in welche Richtung die Überlegungen der Landesregierung gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe am 10. Februar 2011 bereits festgestellt, dass die Ausweisung als Nationales Naturmonu-

ment eine Möglichkeit wäre. Aber ich könnte mir auch andere Lösungen vorstellen. Das sehe ich eigentlich heute noch genauso. Die Anhörung wie auch die Trends in den anderen Bundesländern - der Minister wies bereits darauf hin - zeigen, dass es eher auf Letzteres hinausläuft. Man sucht also einen Bezug zu den vorhandenen Naturschutzkategorien.

Wir sind nach der Anhörung und nach den Gesprächen mit den Akteuren vor Ort ebenfalls zu der Auffassung gekommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einführung einer neuen Kategorie „Naturmonument“ für Sachsen-Anhalt im Alleingang eher nicht anzuraten wäre. Das heißt - da kann ich dem Kollegen Bergmann nur beipflichten - aber nicht, dass die knapp 40 % der Flächen am Grünen Band, die noch nicht gesichert sind, aus dem Blick zu verlieren sind.

Vielmehr wäre es zwingend erforderlich, dass das Biotopverbundsystem, das der Kollege Uli Kasten bereits im Jahr 1999 eingefordert hat, am Grünen Band endlich umgesetzt wird und dafür alle Möglichkeiten beginnend mit dem Element des Nationalparks über die Instrumente Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, FFH- oder Vogelschutzgebiet bis hin zum Flächennaturdenkmal herangezogen werden, um wirklich eine weitreichende grüne und politische Erinnerungskultur am Grünen Band zu erhalten und sie als touristische und naturschutzfachliche Marke zu etablieren.

Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über diese Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. Wir würden aber wirklich darum bitten, dass zukünftig im zuständigen Fachausschuss die Problematik des Grünen Bandes nicht aus dem Auge verloren wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich danke dem Kollegen Bergmann für seinen Vorschlag, Vertreter der Referenzstelle für das Grüne Band einzuladen. Das unterstützen wir nachdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke einmal, dass das, was von meinen Vordnern einschließlich des Ministers gesagt wurde, die Situation deutlich macht. Wir haben zum einen diese neue Kategorie, die vom Bund ausgerufen wurde, aber im Grunde genommen fachlich noch nicht bis ins Letzte untersetzt worden ist. Wir haben auf der anderen Seite ein Grünes Band, an

dem noch unheimlich viele Aufgaben zu erledigen sind.

Ich bin einfach der Meinung, dass wir das schrittweise entwickeln und ein Konzept erarbeiten sollten. Wir haben durch die Übertragung der Flächen durch den Bund Aufgaben mitbekommen, die vorgegeben sind und die sowohl naturschutzfachliche als auch Themen der Regionalentwicklung umfassen.

Ich glaube, auch die Kollegen, die gestern in der Stiftungsratssitzung waren und sich das dort im Detail haben vorführen lassen, haben gesehen, welche Sisyphusarbeit noch vor den Beteiligten liegt. Wenn das Grüne Band irgendwann einmal als ein Nationales Naturmonument gelten soll, dann muss man wirklich davorstehen wie vor der Zugspitze oder vor dem Elbsandsteingebirge und sagen, das ist wirklich eine tolle Sache. So weit sind wir einfach noch nicht, muss ich an dieser Stelle sagen.

Ich denke, dass das Vorgeschlagene richtig ist. Wir sollten uns die Referenzstelle ansehen, damit wir sehen, wie dort mit dem Grünen Band umgegangen wird. Wir sollten auch weiterhin mit den Akteuren in Kontakt bleiben und uns weiterhin mit der Entwicklung des „Grünen Bandes“ beschäftigen, weil wir dann sehen werden, wie wir die Ziele, die dort vorgegeben sind, bestmöglich erreichen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Stadelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat den heute hier zur Abstimmung stehenden Antrag gestellt, weil sich das Grüne Band wie kein anderes Gebiet in Deutschland als Nationales Naturmonument eignet. Wir sind auch nach den Beratungen mehr denn je der Auffassung, dass es der Bedeutung des Grünen Bandes angemessen wäre, es als Nationales Naturmonument auszuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion ist mehr denn je davon überzeugt, dass es kein Gebiet in Deutschland gibt, das kulturhistorische, landeskundliche und naturschutzfachliche Bedeutungen in ähnlicher Weise vereint wie das Grüne Band. Somit drängt sich die Schutzkategorie Nationales Naturmonument geradezu auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument hätte dem Hauptziel, einen

Teil des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens als einen einzigartigen nationalen Biotopverbund zu erhalten und zu entwickeln, entsprochen werden können. Ich muss das hier nicht noch einmal wiederholen. Das Grüne Band ist ein Sinnbild für die Geschichte Europas, die Wiedervereinigung und die Überwindung des Eisernen Vorhanges. Deswegen sage ich ganz deutlich: Heute wird eine Chance vertan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre eine Chance nicht nur für den Naturschutz am Grünen Band, sondern auch eine Chance, um das Grüne Band als Symbol für das Zusammenwachsen Europas deutlicher sichtbar zu machen. Es wurde auch eine Chance für den Naturschutz verpasst; denn mit einem Nationalen Naturmonument hätte Sachsen-Anhalt ein neues Highlight mit internationaler Strahlkraft bekommen.

(Unruhe)

Mit dem Label „Nationales Naturmonument“ könnten die entsprechenden Tourismusregionen besser für sich werben und könnten besser vermarktet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hätte deshalb Sachsen-Anhalt gut angestanden, als erstes Bundesland ein Nationales Naturmonument auszuweisen, nicht nur um den Schutz und um die Entwicklung des Grünen Bandes zu verbessern, sondern auch deshalb, weil mit der Ausweisung, also mit dem Auftrag, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen, auch ein klarer Auftrag an die Landesregierung ergangen wäre.

Gerade darin liegt im Moment die Krux; denn im Moment fehlt es an einem Konzept für das Grüne Band. Es fehlt sogar an einer Idee für die Entwicklung dieses Konzeptes. Das ist im Übrigen auch die Quintessenz aus der gestrigen Sitzung der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz. Damit bleibt auch vollkommen unklar, wie die Landesregierung und die Koalition ihre Aussage im Koalitionsvertrag umsetzen möchten, das Grüne Band weiterzuentwickeln. Dazu passt auch sehr gut Ihre Aussage, Herr Dr. Aeikens, zu prüfen, wie man das Grüne Band schützen will.

Ich will noch einmal betonen dass wir gestern in dieser Runde gegessen haben und keiner eine Idee für die Entwicklung eines Konzeptes für das Grüne Band hatte, wo die touristische Nutzung und wo der Naturschutz im Vordergrund steht. Gerade diese Aufgabe müssen wir angehen. Gerade mit der Ausweisung als Nationales Naturmonument wäre ein klarer Auftrag an die Landesregierung ergangen, meine Damen und Herren. Deswegen halten wir nach wie vor an diesem Antrag fest.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine kleine Spitze, Herr Bergmann, kann ich mir hier nicht verkneifen. Das, was Sie hier bei der Einbringung zu Protokoll gegeben haben, hat sich noch ganz anders angehört. Damals fanden Sie die Idee noch ganz gut, weil man mit der Schutzkategorie Nationales Naturmonument an diesem Beispiel klar verdeutlichen könne, was dieses Schutzinstrument für Inhalte habe. Ich kann dieser Aussage nur zustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Weihrich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Der ehemalige Umweltminister und designierte Vizekanzler Sigmar Gabriel hat das Grüne Band als erlebbares Symbol für den Naturschutz und den Frieden in Europa bezeichnet und deshalb vorgeschlagen, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen. Wir hätten heute die Gelegenheit gehabt, in diesem Sinne ein Zeichen zu setzen. Doch am Ende wird es wohl heißen: Chance vertan. Leider, muss ich wohl sagen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Ich denke, es ist mehr eine Klarstellung, also eine Zwischenintervention. Herr Kollege Weihrich, Sie haben völlig Recht. Das habe ich damals auch so gesagt. Aber uns unterscheidet von einigen anderen hier, dass wir auch dazulernen.

Ich habe auch gesagt, ich stehe heute nicht mehr dazu, weil es für mich wichtiger ist, dass wir im europäischen Kontext, wo das Band überall als „European Green Belt“ bekannt ist und die Marke Grünes Band eindeutig im Vordergrund steht, nicht unüberlegt der Marke eine zweite Marke aufdrücken, nämlich das Naturmonument, mit der noch gar keiner Erfahrungen hat, und wir dadurch anfangen würden, diese Marke „Grünes Band“ zu verwässern.

Die Unterschutzstellung können wir später immer noch nachholen. Es ist auch eine völlig andere Frage, welche Kategorie wir dafür auswählen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt würde ich dafür aus diesen Gründen nicht plädieren.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Dann ist das ein Missverständnis, weil ich angenommen hatte, dass die Ablehnung schon bei der Einbringung deutlich gemacht wurde.

Aber ich will noch einmal sagen, für mich ist es wichtig, dass mit der Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument auch ein Auftrag für die Entwicklung eines Konzeptes gegeben wäre. Gerade daran fehlt es eben im Moment. Es fehlt an dieser Idee, wie das Grüne Band weiterentwickelt werden soll. Alle Zuständigen in der Landesverwaltung können dieses Konzept auch nicht entwickeln. Das haben wir gestern in der Stiftungsratssitzung gehört. Deswegen müssen wir hier ansetzen.

Ich habe einfach nicht das Vertrauen - das sage ich hier auch ganz offen -, dass ein solches Konzept in unserem Sinne in Kürze entwickelt wird, wie es eigentlich erforderlich wäre. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen über die Drs. 6/2561 ab. Es handelt sich dabei um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt. Der Antrag soll abgelehnt werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Einhaltung europäischer Vorgaben zum ökologischen Netz Natura 2000

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2558**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2577**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lüderitz. Bitte sehr.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf der Plenarsitzung im Februar 2013 habe ich von gleicher Stelle, und zwar insbesondere mit Blick auf das Naturschutzgebiet „Elbaue Jerichow“, aber doch zum analogen Inhalt der Umsetzung der EU-Richtlinien wie auch bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben vorgetragen.

Die damalige Debatte führte dann zum Beschluss in der Drs. 6/1840, der sich unmittelbar - auf Wunsch der Koalitionsfraktionen - auf den gesamten Natura-2000-Prozess bezog. Leider - das zeigt auch der Änderungsantrag heute - wurde er nur unzureichend von der Landesregierung umgesetzt. Es wurde unter anderem beschlossen, das Kon-

zept zu überarbeiten mit dem Ziel, die Sicherung der betroffenen Gebiete zu beschleunigen und die EU-Richtlinie im Verhältnis 1 : 1 umzusetzen, ein doch eindeutiger Arbeitsauftrag an die Landesregierung, der - das zeigt der Bericht des Landesrechnungshofes - sehr mager abgearbeitet wurde.

Übrigens wurde seitens der Landesregierung in der damaligen Debatte und in den folgenden Ausschusssitzungen kein Wort dazu gesagt, dass es eine umfangreiche Berichtspflicht an das Bundesministerium für Umwelt gegeben hat, die uns zwischenzeitlich auf anderen Wegen erreichte. Warum erwähne ich das? Weil wir dort durchaus beachtenswerte Details nachlesen können, die uns dann im Landesrechnungshofbericht wieder begegnen.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Landesrechnungshof ausdrücklich für diesen Bericht bedanken. Als Fachpolitiker aus der Opposition hat man nicht die Chance, solch ein Thema so tiefgründig zu hinterfragen - vor allem nicht die Chance, auch die richtigen Antworten zu bekommen.

Umso mehr ist zu kritisieren, dass Sie, Herr Minister, uns in den Berichterstattungen im Ausschuss bzw. in der Berichterstattung im Rahmen der Drs. 6/2056 zur Beschlussrealisierung offensichtlich nur unvollständig informiert haben, um es vorsichtig auszudrücken. Das kann jeder für sich nachvollziehen, wenn man ganz einfach beide Berichte - den des Landesrechnungshofs und den der Landesregierung - nebeneinanderlegt. Sie wurden fast zeitgleich abgefasst.

Solche Fakten wie unzureichende nationalrechtlich gesicherte Ausweisung der Natura-2000-Flächen, das drohende Vertragsverletzungsverfahren der EU, die insgesamt schleppende Umsetzung des Prozesses, die nicht unerheblichen Probleme bei der personellen Absicherung, die verspätete Inkraftsetzung der Richtlinie „Natura 2000 - Ausgleich für Forstwirtschaft“, die immerhin in der jetzt noch geltenden EU-Periode - im Jahr 2012 - das Licht der Welt erblickt - also fünf Jahre nach Beginn der Förderperiode -, die erheblichen Umschichtungen von EU-Mitteln von insgesamt 12,3 Millionen € zum Nachteil des Natura-2000-Prozesses, der fehlende konkrete Ablaufplan zur Umsetzung der EU-Vorgaben - all dies findet in den Berichten an den Landtag keine Beachtung. Ich finde, das ist in keiner Weise hinnehmbar. Dafür müsste heute Ihrerseits zumindest eine Entschuldigung erfolgen, Herr Minister Dr. Aei-kens.

Ich möchte heute nicht noch einmal tiefgründig den Prozess Natura 2000 erläutern; das habe ich bereits am 20. Februar 2013 ausführlich getan. Ich möchte nur kurz darstellen, welche Etappe vor uns liegt, und dann die Probleme, die unser Land bei der Umsetzung hat, etwas näher erläutern.

Die vollständige Landesliste der FFH- und Vogelschutzgebiete liegt bekanntermaßen seit 2008 vor. Danach besteht für das Land die Pflichtaufgabe, bis 2014 alle 297 Schutzgebiete als besondere Gebiete auf gesetzlicher Grundlage - Bundesnaturschutzgesetz - auszuweisen. Davon haben wir gegenwärtig nach öffentlich bekannten Zahlen gerade mal 15 % geschafft.

Darüber hinaus haben wir uns verpflichtet, für all diese Gebiete bis zum 31. Dezember 2013 Managementpläne zu erstellen. Auch hier sind wir noch nicht einmal bei 50 %. Auch die Vorgabe, 2014 für weitere 27 Gebiete Managementpläne zu erarbeiten, bringt keine wesentliche Verbesserung. Dann haben wir gerade einmal 59 % erreicht.

Richtigerweise geht das Ministerium davon aus, dass diese Pläne die wesentlichen Voraussetzungen für die Schutzgebietsverordnung sind. Das möchte ich auch noch einmal nachdrücklich unterstützen und schließe mich dem ausdrücklich an.

Aber wenn das so ist, dann bedarf es einer wesentlich höheren Schlagzahl bei der Managementplanerarbeitung. Andere Bundesländer machen es uns eindrucksvoll vor. So haben Sachsen und Thüringen ihre Hausaufgaben gemacht. Brandenburg wird es 2014 geschafft haben. Nur wir hängen neben den drei Stadtstaaten mächtig hinterher. Es rächt sich die mehr als unzureichende Personalausstattung in diesem Bereich bereits seit 2005.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Umweltausschuss hatte auf seiner letzten Beratung im LAU Halle eine Lehrvorführung von Personalmanagement dieser Landesregierung. Das LAU zeichnet in unserem Land für das Monitoring und die Vorbereitung der Berichtspflichten an Bund und Europäische Union verantwortlich, teilweise auch bei der Hilfe zur Managementplanerstellung. Es müssen Daten für 51 Raumtypen und 205 Tier- und Pflanzenarten ermittelt und aufbereitet sowie zur Berichterstattung vorbereitet werden.

Nur leider unterliegt die Personalausstattung auch dem von der Landesregierung so geliebten Personalentwicklungskonzept, dem PEK. Also wird Personal nicht nach Aufgaben oder - wie in diesem Fall - nach Fläche berechnet, sondern nach Bevölkerung. Das führt im LAU dazu, dass die übertragenen Pflichtaufgaben der EU und des Bundes, was die Berichtspflichten angeht, zukünftig nicht mehr sicher erarbeitet und erbracht werden können.

Damit schließt sich der Kreis in diesem Fall: EU-Vertragsverletzungsverfahren, wesentlich mitverursacht durch das Land Sachsen-Anhalt, noch weniger EU-Geld, auch weniger technische Hilfe, noch weniger Gestaltungsmöglichkeiten im Natur-

schutz, noch weniger Menschen, die sich hier wohlfühlen und bleiben wollen.

Konkret sind im LAU für den Bereich der Waldlebensraumtypen gegenwärtig von fünf VBE nur noch 3,6 besetzt, im wissenschaftlichen Umsetzungsbereich zur Natura 2000 werden es im Jahr 2014 von derzeit zwölf VBE nur noch acht sein, die besetzt sind. Die Tendenz bis 2018 ist weiter sinkend.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Noch interessanter liest sich der Landesrechnungshofbericht. Hierin finden wir den bemerkenswerten Satz - ich darf zitieren -:

„Das Landesverwaltungsamt schätzte bereits im September 2009 in einem Bericht an das MLU ein, dass mit dem vorhandenen Personalbestand im Landesverwaltungsamt und dem Landesamt für Umweltschutz die nationalrechtliche Sicherung der Natura-2000-Gebiete voraussichtlich erst im Jahr 2054 abgeschlossen werden könne.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe mich nicht versprochen. Es handelt sich um das Jahr 2054. Wir können uns zumindest trösten: Keiner von uns wird wohl dann noch in Verantwortung sein.

Ich finde, das ist ein Skandal. Wenn ich mich nicht irre, Herr Leimbach, waren Sie damals noch verantwortlich im Landesverwaltungsamt.

(Oh! bei der CDU)

Herr Dr. Aeikens, da helfen noch so schöne Papiere zum Erhalt der biologischen Vielfalt, Klima- und andere Konzepte, Berichte und Worte nicht. Wenn wir nicht endlich umsteuern und die praktische Umsetzung des Naturschutzes zu einer Schwerpunktaufgabe in Ihrem Haus machen - dabei schließe ich die personelle und finanzielle Ausstattung der Ämter und Behörden wie auch die schnelle und handhabbare Erstellung von Förderrichtlinien in diesem Segment ein -, dann sehe ich schwarz, was die naturschutzfachliche Planung und Entwicklung in unserem Land betrifft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das übrigens hat in ähnlicher Form bezogen auf den Natura-2000-Prozess auch der Landesrechnungshof so angemerkt - ich meine, sehr zu Recht.

Wie ernst es die Koalition mit der Finanzausstattung meint, wird dadurch ersichtlich, dass man sich für andere Wünsche im Haushalt 2014 wieder am Haushaltstitel Natura 2000 bedient hat. Ich finde dies skandalös.

Anstatt dafür Sorge zu tragen, dass Ministerium und Behörden in die Lage versetzt werden, so zeitnah wie möglich diese Pflichtaufgabe zu erfüllen, glaubt man hier, weiter auf Zeit spielen zu

können. Es geht ja nur um Naturschutz. Das kostet nur und ist nur hinderlich. Da ist zum Beispiel die A 14 viel wichtiger, da kann man mal so eben 38 Stellen am Haushalt vorbei zusätzlich ausbringen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So kann man natürlich auch herangehen. Aber jeder kann täglich in unserer modernen Medienwelt verfolgen: Verzicht auf Naturerhalt führt zu Katastrophen, zu menschlichem Leid und volkswirtschaftlichen Krisen. Er bedroht vor allem die zukünftigen Generationen. Aber eine A 14 ermöglicht zumindest den schnellen Wegzug aus den dann gefährdeten Regionen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! und Unruhe bei der CDU)

Nachhaltig und zukunftsfähig ist diese Handlungsweise der Koalition und der Landesregierung nicht.

Um wieder in die richtige Spur zu finden und der Natur langfristig eine Chance zu geben, schließen wir uns der Forderung des Landesrechnungshofs an und fordern die Landesregierung auf, noch im ersten Quartal 2014 einen konkreten Ablaufplan zur Umsetzung des Natura-2000-Prozesses vorzulegen.

Es geht uns dabei nicht um die verbale Absichtserklärung, so wie im Strategiepapier zur biologischen Vielfalt oder in den bisherigen Berichterstattungen, sondern wir wollen konkret wissen, was bis wann in den Bereichen Planung, Monitoring, Ausweisung und Berichterstattung erfolgt, welche finanziellen und personellen Mittel dafür erforderlich sind, was man durch Dritte leisten lassen kann, was gegenüber der Europäischen Union vorgesehen ist, um das drohende Vertragsverletzungsverfahren zu umgehen. Dieses Vertragsverletzungsverfahren richtet sich zwar gegen die Bundesrepublik Deutschland, ist aber im Wesentlichen mit durch das Land Sachsen-Anhalt beeinflusst.

Es geht mir auch darum, endlich die Schritte zu erfüllen, die angekündigt wurden. So wurde davon gesprochen, dass es ein gebündeltes Verfahren zur Sicherung der Schutzgebiete mit standardisierten Umsetzungsvorschriften geben soll. Ich weiß, dass diese Form der Umsetzung nicht unumstritten ist und viele Fachpolitiker - mich eingeschlossen - dem eher skeptisch gegenüberstehen. Wenn ich diese Form aber, Herr Minister, umsetzen will, dann erfordert das, dass sie durch wissenschaftlich hochqualifiziertes Personal vorbereitet wird - und das möglichst schnell.

Ich erwarte auch, dass die Berichterstattung dergestalt erfolgt, dass uns dieses Mal ohne das Weglassen misslicher Themen und Inhalte berichtet wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und

hoffe auf eine interessante Diskussion hier und dann in den Fachausschüssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Barthel. Würden Sie sie beantworten? - Kollege Barthel, bitte.

Herr Barthel (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Lüderitz, Sie sprachen von 36 Stellen für die A 14, die am Haushalt vorbei zusätzlich ausgebracht wurden. Das interessiert mich als Finanzpolitiker natürlich in besonderer Weise, weil wir auch im Finanzausschuss großen Wert auf das Budgetrecht des Landtages legen. Können Sie mir vielleicht etwas genauer sagen, was da an uns vorbei passiert ist? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Dann haben Sie, Herr Kollege Barthel, die Medien aber schlecht verfolgt. Das war an dem Tag, als der Haushalt des Verkehrsministeriums behandelt wurde, als abends noch in den Medien verkündet wurde, dass 38 zusätzliche Stellen zur Abarbeitung der Probleme, die bei der A-14-Planfeststellung entstanden sind, umgesetzt werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Aber wo am Haushalt vorbei?)

- Im Finanzausschuss.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Barthel, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Barthel (CDU):

Ich möchte klarstellen, dass das Zusammenziehen und Bündeln von Stellen, die bereits für einen bestimmten Aufgabenzweck in der Landesverwaltung vorhanden sind, nicht das Ausbringen von zusätzlichen Stellen am Haushalt vorbei ist. Das ist Handeln der Exekutive. Dazu wird der Finanzausschuss in der Regel nicht benötigt.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Insofern ist die Aussage etwas missverständlich, die Sie da getätigt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Also wenn das nicht im Einzelplan 14 wirksam wird, dann wundert mich das doch sehr, Herr Kollege Barthel.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens. Bitte sehr.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Ausführungen des Abgeordneten Lüderitz mit großem Interesse und mit viel Aufmerksamkeit zugehört. Sie haben das Wort „Skandal“ inflationär verwendet.

(Herr Lüderitz, DIE LINKE: Zweimal!)

Dieses Wort ist hier absolut unangebracht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir arbeiten hier ein wichtiges Thema solide und präzise ab, meine Damen und Herren, ein Thema, das mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Aber machen Sie sich keine Sorgen: Wir werden die Herausforderung annehmen, und wir werden es schaffen - wie andere Bundesländer auch -, Natura 2000 ordnungsgemäß umzusetzen. Ich freue mich darauf, Ihnen dazu zunächst einmal berichten zu dürfen, und ich freue mich auf die Diskussion in den Fachausschüssen.

Die nationalrechtliche Sicherung der Natura-2000-Gebiete ist natürlich eine besondere Verpflichtung, zu deren Erfüllung das Land erhebliche Anstrengungen unternimmt. Wir sind verpflichtet, die gemeldeten Natura-2000-Gebiete als besondere Schutzgebiete auszuweisen.

Dabei sind nach den Vorgaben der Europäischen Kommission Regelungen zu treffen, die einen günstigen Erhaltungszustand der relevanten Arten und Lebensräume gewährleisten oder unter Umständen auch wiederherstellen. Wir sprechen insgesamt von einer Fläche von 232 000 ha.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Abarbeitung der Vorgaben, aber wir wollen den Prozess beschleunigen. Der Sachverhalt ist auf europäischer Ebene der, dass die Kommission mit Datum vom 25. April 2013 gegen 14 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, ein Pilotverfahren als Vorstufe eines Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet hat. Das nehmen wir sehr ernst.

Dieses Pilotvorhaben beruht auf den Antworten der Mitgliedstaaten auf einen Fragenkatalog, den die EU-Kommission im Juni 2012 allen Mitgliedstaaten übermittelt hat. Lediglich Dänemark hat nach Ansicht der EU-Kommission alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung seiner Verpflichtungen nach Natura 2000 erfüllt, alle anderen Staaten bisher nicht.

Wie aus den Antworten der Bundesländer auf die Fragen der Kommission zur Umsetzung von Natura 2000 hervorgeht, beschreiten die einzelnen Län-

der sehr verschiedene Wege, um die europarechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese reichen im Wesentlichen von klassischen Schutzgebietsverordnungen über Grundschutzverordnungen bis zu freiwilligen Vereinbarungen und Verwaltungsvorschriften.

Dies führt uns auch zu der Überlegung, unseren Weg einer erneuten Überprüfung zu unterziehen, ob wir Natura 2000 nicht mit weniger Aufwand genauso effektiv umsetzen können und den Prozess noch beschleunigen können. Ich finde, es ist absolut legitim, nach links und rechts zu schauen und zu schauen, wie andere Bundesländer mit dieser Thematik umgehen.

Die Bewertung der Kommission zu den unterschiedlichen Umsetzungsstrategien steht zwar noch aus, aber nach den bisherigen Erkenntnissen stehen wir nicht im Fokus kritischer Überlegungen. Dies beruhigt mich ein Stück weit. Wir können aber noch nicht abschätzen, welche Positionen die Kommission im Einzelnen einnehmen wird. Die Bewertung bleibt abzuwarten.

Wie ich bereits ausgeführt habe, prüfen wir auch im Lichte der Handlungen der anderen Bundesländer, wie wir die Anforderungen rechtssicher erfüllen können und den Prozess beschleunigen können.

Deshalb haben wir in unserem Hause eine Arbeitsgruppe eingesetzt, auch unter Beteiligung des Landesverwaltungsamtes, der umsetzenden Behörde, und des Landesamtes für Umweltschutz, unserer Fachbehörde. Wir haben Unterarbeitsgruppen gebildet und wir werten jetzt die Ergebnisse der Arbeitsgruppen aus. Zudem wollen wir auch das Ergebnis eines Rechtsgutachtens auswerten, das wir in Auftrag gegeben haben.

Mit diesen Schritten, meine Damen und Herren, wollen wir Natura 2000 beschleunigen und effektivieren. Meine Damen und Herren, ich sage aber auch ganz deutlich: Wir wollen nicht Naturschutz light. Dies darf auch nicht das Ergebnis dieser Arbeiten sein.

Insofern freue ich mich, Ihnen in den beteiligten Ausschüssen die Einzelheiten des weiteren Prozesses darlegen zu können und mit Ihnen diskutieren zu können. Für Anregungen aus dem Landtag sind wir dankbar. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von Herrn Lüderitz. - Bitte sehr, Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Erstens. Sie haben eben davon gesprochen, dass Sie die

Schutzgebietsverfahren vereinfachen wollen. Dies haben Sie mit ähnlichen Worten bereits im Februar dieses Jahres an gleicher Stelle getan und haben dies im Anschluss im Umwelt- und im Agrarausschuss getan. Wie ist der gegenwärtige Stand dieses vereinfachten Verfahrens?

Zweitens. Sie sind in keiner Weise darauf eingegangen, dass es eine recht umfängliche Berichterstattung des Bundes mit dem Aktenzeichen N I 2 701 62/2 an Brüssel gegeben hat. Darin ist das Land Sachsen-Anhalt an mehreren Stellen - ich gehe davon aus, dass dem Berichterstattungen aus den Ländern zugrunde liegen - nicht so positiv und so hervorragend erwähnt worden, wie Sie es eben dargestellt haben. Warum hat das in den Berichterstattungen an die Ausschüsse und an den Landtag bisher nie eine Rolle gespielt?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Lüderitz, mit Blick auf die Frage nach den Vereinfachungen ist zu sagen, dass wir durch den Bericht, den die Bundesregierung abgegeben hat, die Positionen der anderen Länder kennen. Wir haben aus den Erörterungen und aus den Überlegungen die Konsequenz gezogen, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, weil wir natürlich rechtssicher agieren möchten. Aus diesen Gründen sind wir dabei, den Vereinfachungs- und Beschleunigungsprozess zu organisieren.

Aber unsere Überlegungen - auch das sage ich offen - sind noch nicht abgeschlossen. Wir werden die Überlegungen in den Fachausschüssen darlegen und dies gemeinsamen mit Ihnen diskutieren. Wir werden das Kabinett damit befassen. Aber wenn dabei etwas Gutes herauskommen soll, dann muss man uns auch die nötige Zeit zugestehen.

Zu der zweiten Frage. Sie können sicher sein, Herr Lüderitz, dass wir in keiner Weise die Absicht haben, dem Parlament etwas anderes zu sagen als der Bundesregierung oder der EU-Kommission. Wir werden die Dinge in den Ausschüssen im Detail darlegen. Aber ich glaube im Vergleich, so lautet zumindest die Analyse unserer Fachebene, sehen wir bei der Beurteilung dieses Prozesses nicht unbedingt schlechter aus als andere Bundesländer, um das einmal vorsichtig zu formulieren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt noch eine zweite Frage vom Abgeordneten Herrn Weihrich. - Bitte sehr, Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Dr. Aeikens, wir sehen tatsächlich in vielen Punkten nicht viel schlechter aus als andere Bun-

desländer. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir gut aussehen.

Ich will aber auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, und zwar konkret auf den Punkt 5 des Antrages, der fordert, einen angemessenen Anteil der EU-Fördermittel in dieser Förderperiode bis 2015 - n+2-Regel - zur Umsetzung von Natura 2000 einzusetzen. Sie haben dem Landtag noch im April 2013 in einem Schreiben mitgeteilt, dass eine Mittelbindung auch unter n+2 nicht leistbar sei und deswegen die Mittelabgabe, in diesem Fall an die Landwirtschaft, unabweisbar wäre.

Deswegen ganz konkret die Frage: Wie bewerten Sie diese Forderung, die auch im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalten ist?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Weihrich, wenn man Mittel für einen bestimmten Zweck einsetzt, kann man nie genau prognostizieren, ob die Mittel für diesen Zweck voll abfließen und in Anspruch genommen werden. Dies wissen wir aus der langjährigen Erfahrung im Umgang mit Fördermitteln. Dann suchen wir Verwendungsbereiche, in denen wir sicherstellen können, dass uns diese Mittel nicht verloren gehen, sondern abfließen.

Sie können sicher sein, dass wir bemüht sind, den Natura-2000-Prozess mit entsprechenden Förderinstrumenten zu begleiten und dass wir auch versuchen, diese Mittel dort zum Abfluss zu bringen. Aber ich halte es für gerechtfertigt, legitim und sinnvoll, dass wir sie anderen Bereichen zuordnen, wenn wir merken, dass sie in diesem Bereich nicht abfließen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Natura 2000 ist an sich schon ein schwieriges Thema und in den Abendstunden wird es nicht leichter.

Kollege Lüderitz, ich schicke voraus: Ich habe an Ihrer Rede bis auf die unnötige Polemik nicht viel auszusetzen gehabt.

(Herr Borgwardt, CDU: Dankel!)

Klar kann man im Zusammenhang mit Natura 2000 auch die Personalfrage zur A 14 stellen. Ich gebe offen zu, dass mir das auch nicht gefallen hat, obwohl ich davon profitiere. Mir hat es aber nur deswegen nicht gefallen, weil ich gern mindestens genauso schnell eine Lösung zum Personal-

einsatz beim Hochwasserschutz gehabt hätte. Aber das ist bis heute noch nicht ganz klar.

Es ist unbestritten - darauf komme ich nachher noch einmal zurück -, dass wir beim Thema Natura 2000 Personalprobleme haben. Das Land Sachsen-Anhalt - an dieser Stelle bin ich nah beim Minister - hat angefangen, diese Aufgabe solide und präzise abzuarbeiten. Das war das wörtliche Zitat.

Das Verfahren, dass das Land Sachsen-Anhalt gewählt hat, ist sicherlich ambitioniert; denn wenn man so vorgeht, dann steckt darin eine ganze Menge Arbeit. Dafür braucht man auch seine Zeit. Das ist unbestritten.

Kollege Lüderitz, eine höhere Schlagzahl bei der Erstellung der Managementpläne ist theoretisch denkbar, aber nur theoretisch; denn das nicht vorhandene Personal in den Fachämtern führt dazu, dass die Menge der Pläne nicht abgearbeitet werden kann bzw. Probleme bei der Berichterstattungspflicht bestehen. Wir haben an dieser Stelle - man sollte auch nicht darum herumreden - leider ein echtes Personalproblem.

Wir haben das auch im Zusammenhang mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes Elbaue Jerichow gemerkt. Es wäre ein großer Wurf gewesen, aber er ist gescheitert, sodass wir sicherlich schauen müssen, wie wir das erneut hinkommen.

Ich mahne dennoch zur Besonnenheit, weil ich glaube, wir sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern wir sollten uns durchaus die Zeit nehmen, die wir brauchen. Man kann diesbezüglich vielleicht noch einmal mit der EU - vielleicht bin ich an dieser Stelle etwas naiv - verhandeln und darauf hinweisen, welche Schwierigkeiten es gibt und dass wir die Dinge trotzdem solide und präzise abarbeiten wollen.

Wir haben in der letzten Woche im Landesamt für Umweltschutz gesehen - das sehe ich auch kritisch -, dass es viele Abteilungen gibt, dass es viele Orte gibt, an denen Daten gesammelt werden. Wir haben aber auch festgestellt, dass die Daten nirgendwo konzentriert werden. Vielleicht sind mehr Daten vorhanden, die man in Richtung EU senden könnte, als wir wissen, aber sie müssen auch entsprechend verarbeitet werden können.

Herr Minister, auch wenn es ein bisschen weh tut, muss ich sagen, dass der Besuch beim Landesamt für Umweltschutz bei uns Umweltpolitikern nicht nur Beruhigung zur Folge gehabt hat, sondern er hat teilweise auch Fragezeichen auf der Stirn erscheinen lassen. An dieser Stelle müssen wir in Zukunft über das eine oder andere, auch mit Blick auf die Rechtsauslegung, diskutieren.

Ich denke, unsere Überlegungen in Abstimmung mit der EU sollten sein: Wie können wir die Aufgabe langsam, mit Bedacht und in aller Ruhe zu

Ende bringen, wie werden wir unseren Pflichten gerecht und wie bekommen wir das Ganze in aller Ruhe hin?

Ich weiß aber nicht - Herr Minister, darüber werden wir sicherlich in einigen Wochen diskutieren -, ob es sinnvoll ist, mit einem Rechtsgutachten zu reagieren. Ich glaube, wir tun besser daran, Natura 2000 umzusetzen, als uns zu überlegen, wie wir die Europäische Union befriedigen. Das ist das, was mich im Moment nicht sonderlich interessiert; denn als Umweltpolitiker bin ich sehr daran interessiert, diesen Prozess zu Ende bringen.

Es tut mir leid, auch als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion, dass ich ein wenig Salz in die Wunde streuen muss und ein wenig kritisch sein muss, aber wir sollten uns an dieser Stelle nicht selbst belügen. Wir haben einige Probleme und sollten darüber mit der EU diskutieren, um es ordentlich zu Ende zu bringen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit am heutigen Abend. Morgen sehen wir uns wieder.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann vorab sagen, dass es mir kein bisschen leid tut, Salz in die Wunde zu streuen. Vielmehr ist es mir als Oppositionspolitiker gerade an dieser Stelle und zu diesem Thema eine ausgesprochene Freude, Salz in die Wunde zu streuen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE: Schön reiben!)

Deswegen danke ich der Fraktion DIE LINKE ganz ausdrücklich für diesen Antrag und kann gleich vorab sagen, dass meine Fraktion diesen Antrag in allen Punkten und ohne Einschränkungen unterstützt.

Der Antrag beruft sich auf die Umsetzung der FFH-Richtlinie und damit auf einen Bereich, in dem ganz offensichtlich erhebliche Defizite und ein ganz hoher Nachholbedarf zu verzeichnen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben schon deutlich einwähnt, dass der aktuelle Jahresbericht des Landesrechnungshofes eine detaillierte Analyse des Status quo enthält. Ihr Antrag stützt sich darauf und das ist gut so.

Die wesentliche Kernaussage aus dem Bericht des Landesrechnungshofes lautet übersetzt: Das Land Sachsen-Anhalt war in den vergangenen Jahren nicht in der Lage, EU-Mittel zu binden, und des-

wegen besteht die Gefahr, dass zur Umsetzung dieser Pflichtaufgabe reguläre Haushaltsmittel des Landes eingesetzt werden müssen.

Außerdem steht natürlich ein mögliches Vertragsverletzungsverfahren der EU im Hintergrund. Im schlimmsten Fall verhängt die EU ein Zwangsgeld. Noch schlimmer wäre es, wenn die EU Mittel aus anderen Bereichen sperrt, wie sie es in der Vergangenheit schon angedroht hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Der Bericht des Landesrechnungshofs ist tatsächlich von hoher Qualität und fasst die Versäumnisse der Landesregierung sehr treffend zusammen. Ich würde sagen, er ist nichts anderes als eine schallende Ohrfeige für die Naturschutzpolitik der Landesregierung, die nur von Hinhalten und Ignoranz geprägt ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei den LINKEN)

Noch im Jahr 2012 hat die Landesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage erklärt, alle Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete als Naturschutzgebiete sichern zu wollen. Ein konkretes Datum konnte zu dieser Zeit - das ist immerhin schon ein Jahr her - noch nicht genannt werden.

In einer Sitzung des Umweltausschusses im April 2013 erklärte der Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, dass die Verfahren bis 2018 abgeschlossen sein sollen. Außerdem war dann plötzlich von Sammelausweisungen und von Standardisierung der Bewirtschaftungsauflagen die Rede. Ferner sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die bis Juli 2013 Ergebnisse vorlegen sollte. Auch dafür gibt es bislang keine Anzeichen. Herr Dr. Aeikens hat heute wieder kein Datum nennen können, wann denn endlich einmal konkrete Ergebnisse vorgelegt werden.

Interessant ist auch das erwähnte Rechtsgutachten. Darüber haben wir schon im Umweltausschuss diskutiert. Da hieß es noch, das Rechtsgutachten könne nicht vorgelegt werden, weil die Arbeiten noch nicht abgeschlossen seien. Ich unterstelle einmal, die Arbeiten werden erst dann abgeschlossen sein, wenn der Gutachter zu Ergebnissen kommt, die dem Ministerium genehm sind - also nie, meine Damen und Herren.

Wie wenig man die Pflichtaufgabe der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Auge hatte, zeigt allein schon der Fakt, dass in den Jahren 2011 und 2012 keine EU-Mittel ausgereicht werden konnten, weil im Landesverwaltungsamt kein Personal vorhanden war, um die vorliegenden Anträge zu bescheiden.

Ich gebe den Inhalt eines Schreibens des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zur Umschichtung der Mittel wieder. Darin heißt es: Be-

reits 2009 war absehbar, dass mit dem vorhandenen Personal die vorliegenden Anträge nur mit erheblichem Zeitverzug zur Bewilligung gelangen konnten. Trotzdem wurde kein einziger Antrag bewilligt.

Meine Damen und Herren! Ein deutlicheres Zeugnis für das eigene Versagen kann sich ein Fachminister kaum ausstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Von einer soliden und präzisen Abarbeitung dieser Pflichtaufgabe kann keine Rede sein.

In vielen Verlautbarungen zum Personal ist die Rede davon, dass Verstärkungen notwendig seien. Aber auch hier ist nichts passiert. Wir haben vom Landesamt für Umweltschutz gehört, dass in den entscheidenden Bereichen Personal abgebaut werden soll. Wie man dann die Pflichtaufgabe erfüllen will, bleibt schleierhaft, meine Damen und Herren.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wird es wohl bei der Prognose von 2009 bleiben, nach der die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete nicht im Jahr 2014, wie eigentlich von der EU vorgesehen, abgeschlossen werden kann, sondern erst im Jahr 2054.

An dieser Stelle muss ich noch eines ergänzend erwähnen. Die Ausweisung der Gebiete ist nicht das eigentliche Ziel der Richtlinien, sondern das eigentliche Ziel der Richtlinien ist es, Maßnahmen umzusetzen, um die Lebensbedingungen der Arten und Lebensraumtypen in den Gebieten zu verbessern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Maßnahmenumsetzung ist also der Kern. Die Ausweisung der Gebiete ist eigentlich nur Mittel zum Zweck. Von diesen Maßnahmen redet aber niemand. Wir wissen alle, dass schon vor zehn Jahren Mustermanagementpläne erarbeitet wurden, die dann in der Schublade verschwunden sind. Es wurde keine einzige Maßnahme umgesetzt. Die durchgeführten Kartierungen sind mittlerweile wieder veraltet. Der Landesrechnungshof hat kritisiert, dass sie jetzt wiederholt werden müssen. Es ist noch nicht einmal klar, welche Rechtsnatur diese Managementpläne haben.

Deswegen wiederhole ich noch einmal: Von solider und präziser Umsetzung kann bei diesem Thema keine Rede sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Weihrich, bitte kommen Sie zu Ihrem letzten Satz.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Letzter Satz: Es ist notwendig, schnell und konsequent zu handeln. Ich fordere daher die Landesregierung auf, ihre Pflicht zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie endlich ernst zu nehmen und die Maßnahmen einzuleiten. Die im Antrag aufgelisteten Punkte sind als Auftrag dafür gut geeignet. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass wir inhaltlich relativ konsensual über diesen Antrag reden. Bisher habe ich hierzu aber noch keine Argumente gehört.

Was das Salz in der Wunde betrifft, Herr Lüderitz und Herr Weihrich, kann ich mich an dieser Stelle nicht zurückhalten und muss einfach einmal sagen: Es gibt außer Natura 2000 auch noch andere Pflichtaufgaben im Land. Wenn die A 14, die A 143 und die Deiche fertig wären, dann hätten wir sicherlich genug Personal, um die Natura-2000-Frage zu klären.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir wissen genau, wer hier bremst. Das sind Leute, die sich eigentlich mit Naturschutz beschäftigen sollten, aber irgendwelche anderen Spielwiesen entwickelt haben. Insofern ist es zu großen Teilen natürlich das gleiche Personal, das sich mit diesen Themen beschäftigen muss. Sie sehen es ja. Wenn Leute umgesetzt werden müssen, um sich wieder mit der A 14 zu beschäftigen, weil neue Forderungen gestellt worden sind, dann fehlen uns diese Leute an anderer Stelle.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Brauchen wir die A 14? Das ist die Frage!)

Gleichwohl bin ich mit dem Stand natürlich auch nicht zufrieden. Deswegen werden wir den Antrag nicht einfach ablehnen, sondern wir haben einen Änderungsantrag formuliert. Ich denke, es ist klar, dass wir in diesem Bereich etwas tun müssen.

Hier haben sowohl wir als Koalitionsfraktionen als auch das Ministerium die richtige Reaktion an den Tag gelegt. Wir haben nämlich gesagt: Wenn wir im Moment nicht das Personal dazu haben, dann müssen wir am Vorgehen etwas ändern. Wir müssen ein Vorgehen wählen, das im europäischen Rahmen rechtssicher ist und das von anderen Ländern zumindest in der Art und Weise schon in

Ansatz gebracht wurde. Das heißt, dass wir mit der Sicherstellung von Natura 2000 schneller vorankommen müssen und dass wir Standards setzen müssen. Ein Hainsimsen-Buchenwald in Arendsee kann nichts anderes sein als einer bei Zeitz. Es kommen vielleicht noch einige andere Punkte hinzu. Wir müssen aber schneller die Sicherstellung gewährleisten und das entsprechende Personal effektiv einsetzen.

Im nächsten Jahr müssen wir hierzu einige Gesetze des Landes novellieren - dies betrifft das Wassergesetz, das Naturschutzgesetz usw. -, um diese den veränderten Anforderungen anzupassen. Wenn wir die Landesregierung dabei unterstützen, dann können wir als Landtag zeigen, wie wichtig Natura 2000 für uns ist und wie rasch und effektiv wir das umsetzen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Stadelmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal Herr Lüderitz.

(Unruhe)

- Es ist etwas laut hier im Raum.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Das ist auch etwas schwierig, Frau Präsidentin. Zu so vorgerückter Stunde ist die Konzentration bei einigen nicht mehr so hoch.

Kollege Barthel, ich bin Ihnen noch eine Antwort schuldig. Bei einem Drittel dieser Stellen handelt es sich um befristete Neueinstellungen, bei zwei Dritteln um Umsetzungen. Beides ist nicht im Haushaltsplan 2014 verankert. Die befristeten Neueinstellungen sollen ähnlich wie beim Hochwasserschutz aus dem Einzelplan 13 bezahlt werden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist zu laut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Das halte ich, vorsichtig ausgedrückt, - übrigens auch beim Hochwasserschutz; dabei geht es um Befristungen bis 2020, die nicht im LHW auftauchen, wo sie eigentlich hingehören - der Haushaltsklarheit für wenig dienlich, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

(Herr Schröder, CDU: Dafür haben wir Personalverstärkungsmittel!)

Nun möchte ich zu meinem eigentlichen Antrag kommen. Unter den Koalitionsfraktionen herrscht

Einigkeit darüber, dass unsere ersten vier Punkte im Verhältnis 1 : 1 übernommen werden. Also sehen wir die gleichen Probleme. Sie haben unseren ersten Punkt dahingehend verstärkt, dass die Koalitionsfraktionen - das betone ich - darauf aufmerksam gemacht haben, dass der Beschluss vom 21. Februar 2013 von der Landesregierung nicht zufriedenstellend umgesetzt wurde. Das will ich in aller Deutlichkeit hier feststellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was die inhaltliche und fachliche Ausrichtung betrifft, Herr Kollege Wehrich, und zur Maßnahmenplanung: Das ist ein Wunsch, den ich in diesem Kontext erst gar nicht geäußert habe; denn davon sind wir noch meilenweit entfernt, was die praktische Arbeit betrifft.

Die standardisierten Umsetzungsvorschriften waren kein Vorschlag von uns, sondern das war Ihr Vorschlag, Herr Dr. Aeikens. Diesen schleppen wir mittlerweile schon mehr als acht Monate lang mit uns herum. Ich finde es schon etwas makaber, dass wir hierbei immer noch nicht vorangekommen sind.

Das hängt offensichtlich auch am Personal. Ich bin sehr enttäuscht, dass Sie heute wiederum nicht konkret vorgeschlagen haben, bis wann das abgearbeitet worden sein soll. Ich erwarte, dass Sie den zweiten Punkt unseres Antrags umsetzen und uns im ersten Quartal 2014 einen konkreten Ablaufplan vorlegen, aus dem hervorgeht, wie Sie das umzusetzen gedenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Bericht, den Sie am 23. April 2013 dem Landesrechnungshof gegeben haben. Darin steht,

„... dass das Ministerium und die nachgeordneten Fachbehörden bei der sach- und fristgerechten Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Netzes Natura 2000 nicht über das notwendige Personal verfügen. Bei einer Verbesserung der Personalausstattung könnte jedoch die Ausweisung der Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren abgeschlossen werden.“

Ich habe heute gehört, dass die Ausstattung nach wie vor nicht vorhanden ist. Wie lange soll denn jetzt dieser Zeitraum sein? Das erschließt sich mir aus Ihrer heutigen Berichterstattung wiederum nicht. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen jetzt aber über die Drs. 6/2558 und 6/2577. Ich habe nicht vernommen, dass eine Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Also stimmen wir über die Anträge ab.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag von CDU und SPD in Drs. 6/2577 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Dann stimmen wir jetzt ab über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2558 in der soeben geänderten Fassung. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Ehrenamt weiterentwickeln, bürgerschaftliches Engagement stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2551**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Edler. Bitte sehr.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Begriff des Ehrenamts ist in der heutigen Zeit etwas sperrig geworden, weil wir mit der Tätigkeit nur sehr bedingt so etwas wie Ehre verbinden. Außerdem gibt es eine ganze Reihe von Alternativbegriffen wie „bürgerschaftliches Engagement“ oder auch „freiwillige soziale Arbeit“. Dies zeigt auch den Wandel des Phänomens Ehrenamt im 21. Jahrhundert.

Man macht sich gewöhnlich kaum Gedanken über den außergewöhnlichen Umfang ehrenamtlicher Tätigkeit, die zunächst einmal unentgeltlich ist. So kommen im Auftrag der Bundesregierung Untersuchungen für Deutschland auf das Ergebnis, dass ca. 23 Millionen Menschen die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Ehrenamt haben und sich auch engagieren.

In den EU-Ländern steht Großbritannien an erster Stelle, gefolgt von Deutschland, Frankreich und Polen. An der Spitze der Tätigkeit liegt im Allgemeinen der Sport mit ca. 28 %, gefolgt von den sozialen Diensten. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens könnten ohne den Einsatz von Ehrenamtlichen kaum existieren.

Ich nenne ebenfalls die Dienste bei Jugendorganisationen, im Natur- und Umweltschutz, im Tierschutz, in Wandervereinen, in der Bewährungs-

hilfe, in der Telefonseelsorge, in der Caritas und in der Diakonie der großen Kirchen, in vielen Hilfsorganisationen, aber auch in der Behindertenhilfe. Nicht zu vergessen sind die freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutz.

Daher ist das Ehrenamt in Sachsen-Anhalt sachgerecht weiterzuentwickeln und das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dies zu fördern ist das Ziel des vorliegenden Antrages. Notwendig dazu ist es, die politische Kultur der Beteiligung und des Dialogs stärker zu befördern. Dadurch soll dem gestiegenen Engagement und der wachsenden Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen werden.

Um dieses Ziel zu erreichen und sich ihm fortwährend anzunähern, gilt es, ihm kontinuierlich die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und die diesbezügliche Arbeit der Landesregierung parlamentarisch zu begleiten. Aus unserer Sicht ist dies richtig und nötig, auch mit Blick auf den Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember und darüber hinaus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ehrenamtliches Engagement ist ein wesentliches Merkmal unseres sozialen und demokratischen Gemeinwesens. Es findet seinen Ursprung in der Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde, ihrer Stadt und ihrem Landkreis und fördert den sozialen Zusammenhalt. Bürgerschaftliches Engagement benötigt kommunale Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume, damit Menschen sich nicht nur engagieren können, sondern zugleich mitbestimmen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Doch immer stärker wurde in den letzten Jahren die Tendenz, das bürgerschaftliche Engagement nicht mehr nur als Ergänzung, sondern als Ersatz für öffentliche Einrichtungen und für öffentliche Leistungen anzusehen. Es wird zunehmend auch dort eingesetzt, wo öffentliche Aufgaben mangels ausreichender finanzieller Ausstattung der öffentlichen Hand nicht mehr existieren. Bürgerschaftliches Engagement darf nicht als Lückenbüßer für die Nichterfüllung staatlicher Aufgaben mangels finanzieller Mittel herangezogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es darf nicht instrumentalisiert werden, um es aufgrund der Finanzprobleme des Staates in bestimmte Lücken hineinzustoßen. Festzustellen ist zugleich, dass die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbesserungswürdig erscheinen, auch in Bezug auf den demografischen Wandel und die damit verbundene Nachwuchsgewinnung.

So hat die Projektförderung die institutionelle Förderung in großem Maße abgelöst und damit den gemeinnützigen Vereinen einen erheblichen finanziellen Spielraum und Planungssicherheit entzogen. Die lang- und mittelfristige Planung der Vereine wird sehr schwierig, weil die Sicherheit der jährlichen Finanzierung fehlt.

Daneben ist auch die Entwicklung zu verzeichnen, dass gemeinnützige Tätigkeiten nicht selten in Konkurrenz zu regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung treten, oft verbunden mit einem Abbau von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt oder geringerer Entlohnung bzw. mit dem Ausbau des Niedriglohnsektors.

Maßgeblich ist hier die Arbeitsmarktnähe. Diese liegt dann vor, wenn Tätigkeiten mit einem ähnlichen Arbeitsspektrum nebeneinander freiwillig und bezahlt durchgeführt werden. Laut dem Freiwilligensurvey 2009 lag die Arbeitsmarktnähe bei mehr als jedem vierten Engagierten vor. Geht man von 23 Millionen Engagierten aus, so sind das 5,7 Millionen, die dies betrifft. Gravierender ist es bei engagierten Erwerbslosen; bei dieser Gruppe lag im Jahr 2009 bei 37 % Arbeitsmarktnähe vor. Damit ist dieser Anteil in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen.

Pauschalen für ehrenamtliche Tätigkeiten werden so bereits heute genutzt, um Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu sparen. So wird beispielsweise die Übungsleiterpauschale oft mit einem Minijob kombiniert. In diesem Zusammenhang ist der Trend zur Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements kritisch zu bewerten. Es darf keine Grauzonen zwischen Engagement und Erwerbstätigkeit geben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Problem sind die sozialen Differenzierungen. Bildungs- und beteiligungsferne Menschen fühlen sich häufig wenig angesprochen, wenn bürgerschaftliches Engagement eine Mittelschichtveranstaltung ist und damit schicht- sowie bildungsabhängig bleibt.

Für Menschen mit Behinderungen, Migranten, Erwerbslose, ältere Menschen, aber ebenso Jugendliche müssen formelle und informelle Zugangsbarrieren zukünftig abgebaut werden. Auch dazu sollte hauptamtliches Personal im Umgang mit bürgerschaftlich engagierten Menschen verstärkt qualifiziert werden.

Umfassender gilt es auch, Zeiträume für bürgerschaftliches Engagement im Einklang mit Erwerbsarbeit und Familie zu ermöglichen. So gilt es zukünftig, Möglichkeiten der beruflichen Freistellung für die Tätigkeit und Qualifizierung im Ehrenamt zu schaffen und ein vielfältigeres Angebot an Qualifikations- und Fortbildungskursen für ehrenamtlich Engagierte kostenfrei vorzuhalten.

Meine Damen und Herren! Klar ist, dass die Kommunen und das Land in ihrer Finanzkraft verstärkt werden müssen, um ihre öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Dies vorausgesetzt gilt es, das Ehrenamt in Sachsen-Anhalt sachgerecht weiterzuentwickeln,

(Zustimmung bei der LINKEN)

um bürgerschaftliches Engagement als ein wichtiges soziales und demokratisches Plus nachhaltig zu stärken und zu fördern. Viele kleine Schritte werden dafür notwendig sein. Von Max Frisch stammt der Satz: Demokratie heißt, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen.

Menschen, die sich engagieren, tun genau das. Das Eintreten für andere und für sich selbst ist ein Eintreten für die Gemeinschaft. Sie helfen anderen und sich selbst, indem sie sich ehrenamtlich engagieren. Dafür gebührt ihnen Hochachtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür ist es auch notwendig, dass man sich auf Bundes- und Landesebene dieses Themas verstärkt annimmt, um das Ehrenamt als bürgerschaftliches Engagement in unserer Zeit noch mehr zu stärken.

Für sachdienlich halten wir diesbezüglich einen jährlichen Bericht der Landesregierung über die Entwicklung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt, der konkrete Aussagen zu den unter den Punkten 1 und 2 des Antrages dargestellten Feststellungen und Zielen beinhaltet und der im Ausschuss für Inneres und Sport durch die Landesregierung erläutert wird.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag und bedanke mich für Ihre zu dieser recht späten Stunde teilweise vorhandene Aufmerksamkeit.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht der Herr Ministerpräsident.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ich davon ausgehe, dass Sie die Behandlung des Themas im Ausschuss fortsetzen, möchte ich zu der Diskussion im Ausschuss noch einige Argumente beitragen.

Erstens. Wir sind dankbar dafür, dass sich 600 000 Menschen in Sachsen-Anhalt freiwillig engagieren und im Ehrenamt tätig sind. In ca. drei Wochen werde ich wieder gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten und mit parlamentarischen Vertretern den Tag des Ehrenamts in der Staatskanzlei begehen, wo auf Ihre Empfehlungen hin Bürgerinnen

und Bürger besonders geehrt und gewürdigt werden, die sich Zeit ihres Lebens oder zumindest über viele Jahre hinweg für das Land und für die Mitmenschen eingesetzt haben.

Trotzdem denke ich, dass die Landesregierung auch mit Ihrer Hilfe als Haushaltsgesetzgeber schon sehr viel getan hat, um diesem wesentlichen Segment bürgerschaftlichen Daseins Unterstützung zukommen zu lassen. Ich denke dabei an die aktuelle Aktivität, die der Kultusminister gestern in Gang gesetzt hat, nämlich die Ernennung von „Engagementbotschaftern Kultur“. Es sind Urkunden ausgereicht worden, um dafür zu werben, sich nebenberuflich für das Land zu engagieren und sich ehrenamtlich einzubringen.

Es gibt auch viele andere Initiativen, die ich nur kursorisch aufzählen möchte: der erweiterte Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der Haftpflicht- und Unfallversicherung für alle Ehrenamtlichen, die Anerkennung von eigenen Arbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben bei der Förderung von Projekten, ein Nachweisheft über bürgerschaftliches Engagement, in dem sich Engagierte von ihrem Verein oder ihrer Initiativgruppe ihre Tätigkeit und erworbene Kompetenzen bestätigen lassen können. Dieses Nachweisheft können sie beispielsweise zusammen mit den Bewerbungsunterlagen einreichen.

Darüber hinaus ist im Ministerium für Arbeit und Soziales eine Servicestelle für ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich eingerichtet worden, die Vereine, Verbände und Organisationen bei ihren ehrenamtlichen Arbeiten berät und unterstützt.

Es gibt auch eine Reihe von Zuwendungsrichtlinien, die das bürgerschaftliche Engagement befördern sollen, zum Beispiel die Richtlinie zur Förderung für die Gestaltung von Maßnahmen des demografischen Wandels oder die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung. Ich könnte eine ganze Reihe von weiteren Richtlinien nennen; sie können im Internet unter der Adresse www.integriert-in-sachsen-anhalt.de nachgelesen werden.

Zudem fördert das Land natürlich auch lokales ehrenamtliches Engagement, unter anderem im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst, mit dem freiwilligen sozialen Jahr oder dem freiwilligen ökologischen Jahr und ähnliche Aktivitäten im Bereich Kultur. Sie wissen, dass gerade im Brandschutz und im Katastrophenschutz, in den Jugendfeuerwehren beim Feuerwehrsport, bei der Feuerwehrhistorik bis hin zur Brandschutzerziehung sehr viel geleistet wird.

Wir dürfen nicht vergessen, dass im Bereich der Kommunen das Ehrenamt das entscheidende Ele-

ment der kommunalen Selbstverwaltung darstellt. Erinnert sei an die vielen ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderäte, aber auch Kreistagsmitglieder, Ortschaftsräte usw. Es ließe sich noch vieles benennen.

Deshalb ist meine Bitte, dass die Diskussion im Ausschuss vielleicht auch zur Evaluierung führt. Dabei stellt sich die Frage, ob wir noch aktuell genug sind und ob man der Landesregierung noch diesen oder jenen Hinweis zur Bearbeitung zum Beispiel einer Richtlinie mitgeben kann.

Von der Quantität der Maßnahmen her scheint der Handlungsbedarf gar nicht so groß zu sein. Bezüglich der Qualität sowie der Effektivität und der Effizienz bestimmter Maßnahmen besteht immer Diskussionsbedarf. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Deswegen sehe ich diesem Prozess mit großer Freude entgegen und lade Sie in diesem Zusammenhang zu einer guten Zusammenarbeit mit der Landesregierung ein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Ministerpräsident. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE rücken wir in unserer heutigen Diskussion ein Element unseres gesellschaftlichen Lebens in den Mittelpunkt, welches aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken ist. Immerhin engagieren sich - wir haben es gehört - rund 600 000 Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt in einem Ehrenamt.

Dabei ist die Spannweite der Tätigkeiten, welche dieses kurze zusammengesetzte Substantiv beschreibt, so groß, dass ich meine Redezeit von fünf Minuten allein damit verbringen könnte, ehrenamtliche Tätigkeiten aufzuzählen. Dies werde ich natürlich nicht tun.

Ohne die vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger wären unsere kommunalen Parlamente nicht besetzt. Jugendarbeit, Sozialarbeit und Vereinsarbeit würden nicht in dieser Breite stattfinden. Über die Bedeutung für das Leben im Ort, bei Festivitäten hatten wir vorhin schon im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gaststättengesetzes gesprochen. Man brauchte eigentlich nicht die Telefonnummer 112 anzurufen, wenn es brennt; denn es würde niemand kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen Ehrenamtliche, unsere Gesellschaft braucht sie, diese Menschen, die nicht nach Zu-

ständigkeiten fragen, sondern die sich einfach nur für andere einsetzen. Und das Erstaunlichste, das Bewundernswerte ist, dass viele dieser Menschen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht aus monetären Gründen nachgehen. Ihre Arbeit ist eigentlich auch unbezahlbar.

Nein, sie machen dies aus vielen verschiedenen Gründen, aus der Verbundenheit mit ihrem Ort, ihrem Verein heraus, aus Solidarität, aus - ich schaue einmal in Richtung der CDU-Fraktion - christlicher Nächstenliebe, aus Interesse und Spaß an bestimmten Tätigkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme dem Antrag auch in dem Punkt zu, dass Ehrenamt nicht als Ersatz für staatliche Tätigkeiten erhalten darf, auch wenn wir jetzt schon teilweise Tätigkeiten haben, mit denen Dienste und Aufgaben übernommen werden, die fast gleichwertig mit staatlichen Funktionen sind.

Ehrenamtliches Engagement findet - das wissen wir alle - vor Ort statt. Es kann nicht par ordre du mufti verordnet werden, sondern es muss aus sich heraus erwachsen. Dazu müssen sich die örtlichen Akteure die Frage stellen, wie sie Menschen dazu bringen können, sich freiwillig einzubringen, mitzuhelfen, sich zu engagieren. Das hat auch immer etwas damit zu tun, wofür wir Mitbürgerinnen und Mitbürger begeistern können.

Ich kann nur jemanden für etwas begeistern, wenn die Notwendigkeit anzupacken sichtbar wird, wenn man sich sicher sein kann, dass bei anderen Entscheidungen vor Ort verantwortungsbewusst gehandelt wird und dass das ehrenamtliche Engagement gewürdigt wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Überlegen Sie einmal, wer sich in Ihrem Freundeskreis und in Ihrem Bekanntenkreis ehrenamtlich engagiert. Dabei werden Sie feststellen, dass es erstaunlich ist, dass das Ehrenamt hauptsächlich von Leuten geleistet wird, die zeitlich meist ohnehin schon stark gebunden sind. Ich finde es zum Beispiel interessant, in der Diskussion im Ausschuss einmal zu beleuchten, wie es dazu kommt, dass vor allem Personen, die eigentlich mehr Zeit dafür hätten, sich weniger ehrenamtlich engagieren. Darüber könnte man auch diskutieren.

Ja, wir müssen uns darüber unterhalten, wie Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um Engagement zu ermöglichen. Das verbinde ich grundsätzlich nicht immer mit mehr Geld oder mit Bezahlung für ehrenamtliche Tätigkeit.

So denken auch meine Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr. Auch ich bin nicht des Geldes wegen um 3 Uhr früh zum Einsatz gerannt. Auch die Feuerwehrrente sehe ich

nur als ein kleines Dankeschön für die Einsatzkräfte, aber nicht als eine Motivation. Bei der Finanzierung geht es vielmehr vor allen Dingen um Qualifikation und um Ausrüstung. So ist es grundsätzlich auch bei anderen Vereinen und Verbänden.

Wir müssen uns vor allem auch über die bessere Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit, Beruf und Familie unterhalten. Ich muss ehrlich zugeben, ich sehe nicht viel mehr Spielraum für das, was das Land noch tun könnte. Der Ministerpräsident hat eine Reihe von Dingen vorgestellt.

Ich möchte das einmal zusammenfassen: Wir haben den Freiwilligensurvey, der in eine ähnliche Richtung geht wie der jährliche Bericht, den Sie in Ihrem Antrag fordern. Wir haben eine Website zum Ehrenamt, „engagiert-in-sachsen-anhalt.de“, wo man sich informieren kann. Wir haben die Koordinierungsstelle im Sozialministerium. Wir haben einen Versicherungsschutz. Wir haben das Nachweisheft, in das die ehrenamtlichen Tätigkeiten eingetragen werden können, um damit zum Beispiel bei Bewerbungen Erfahrungen belegen zu können.

Es gibt eine Qualifizierungsdatenbank, um Angebote für Qualifizierungen und Veranstaltungen zu finden. Und in dem Entwurf einer Kommunalverfassung gibt es auch schon einige Dinge, die ein Vorgriff auf Verbesserungen für ehrenamtlich Aktive sein könnten, zum Beispiel in der Frage der Haftung für kommunale Mandatsträger oder auch bessere Möglichkeiten zur direkten Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern.

Viele wesentliche Elemente, die Sie, Frau Edler, vorhin genannt haben, sind jedoch Sache des Bundes. Wir müssen im Ausschuss darüber diskutieren, wie wir damit umgehen. Ich möchte auch sagen: Für uns als SPD ist es ein Ziel zu schauen, welche auch kleineren Maßnahmen wir im Land durchführen können. Dazu werden wir gern im Ausschuss beraten, vielleicht auch eine Anhörung von Fachleuten durchführen. Daher beantrage ich die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Wanzek. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - -

(Unruhe)

- Ich würde es gut finden, wenn noch einige hier mitmachen. Wer sich dringend zu ganz wichtigen Angelegenheiten unterhalten muss, der müsste dies draußen tun. - Bitte sehr.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich an Ehrenamt und an bürgerschaftliches Engagement denke, dann fallen mir so viele unterschiedliche, bunte und vielgestaltige Aktivitäten von Menschen in unserem Land ein, dass ich sie selbst durch Aufzählung von Beispielen nur ansatzweise sichtbar machen kann.

Ehrenamt begegnet mir in Vereinen, Initiativen, Verbänden, manchmal auch in spontanen Zusammenschlüssen, manchmal von einzelnen Menschen, die sich einer bestimmten Sache verschrieben haben, häufig in Gruppen: unter Kleingärtnern ebenso wie in Migranten-Selbstorganisationen, in der Kirchgemeinde oder im Sportverein, bei der Jugendgruppe der Feuerwehr oder in Anwohnerinitiativen, in Radlervereinen und im Antifa-Plenum, im Vorstand von anerkannten Naturschutzverbänden oder im Café des Mehrgenerationenhauses.

So unterschiedlich sie sind, so beeindruckend und so wichtig sind all diese freiwillig engagierten Menschen für unsere Gesellschaft und so sehr fasziniert mich ihr Tun. Sehr geehrte Frau Edler, mit Ihrer eher technokratischen Herangehensweise an das bürgerschaftliche Engagement fremdele ich zugegebenermaßen etwas.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich bin unsicher, ob jedes Ehrenamt - Zitat - „seinen Ursprung in der Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde, ihrer Stadt und ihrem Landkreis“ hat. So manches Engagement lebt vielleicht weniger vom Standortgedanken als vielmehr vom selbstlosen Eintreten aus allgemein menschlichen, vielleicht aber auch christlichen Motiven, vielleicht vom Ehrgeiz, aus dem eigenen Leben etwas machen zu wollen oder sein Umfeld gestalten zu wollen.

Lese ich, dass Sie - Zitat - „das Ehrenamt in Sachsen-Anhalt sachgerecht weiterentwickeln und das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig stärken und fördern wollen“, dann wirkt das auf mich zunächst etwas abschreckend und vor allem trocken.

Dennoch treffen Sie mit Ihrem Antrag ein wichtiges Thema. Den unter Punkt 1 aufgeführten Feststellungen ist grundsätzlich zuzustimmen. Das Ehrenamt bildet den sozialen Zusammenhalt, den Kitt unserer Zivilgesellschaft. Menschen im Ehrenamt und ihrem bürgerschaftlichen Engagement zu stärken und zu ermutigen, das muss unser aller Ziel sein.

Bürgerschaftliches Engagement - das haben Sie herausgehoben - ist und darf kein Ersatz für öffentliche Einrichtungen sein; denn Ehrenamt braucht öffentliche Daseinsvorsorge. Auch die von Ihnen angesprochene Beteiligung zum Ermöglichen von

Engagement ist uns wichtig. Mit unseren Anträgen zum Kommunalverfassungsrecht versuchen wir, insbesondere im Bereich der Kinder und Jugendlichen anzusetzen.

Mit Blick auf Punkt 2 Ihres Antrages hätten wir es hilfreich gefunden, wenn Ihre Maßnahmen auch die Frage nach dem Wie stärker in den Blick genommen hätten. Gerade an dieser Stelle lauert die Kontroverse, wenn es darum geht, wie Kommunen auskömmlich finanziert und ausgestattet werden sollen oder wie mehr finanzielle Spielräume und größere Planungssicherheit für Vereine entstehen können.

Wir wollen dieses wichtige Feld nicht einfach der Landesregierung überlassen. Wir wollen diese Forderungen konkretisieren und plädieren deshalb, wie auch die Koalitionsfraktionen, für eine Überweisung in den Ausschuss. Dies auch, weil wir dem unter Punkt 3 geforderten jährlichen Bericht an den Landtag nicht zustimmen können. Das jeweils im ersten Quartal vorzulegende Dokument droht zur bloßen Pflichtübung zu werden und damit das Schicksal vieler anderer Berichte an das Hohe Haus zu teilen.

Ich habe auch wenig Hoffnung, dass die Landesregierung bei diesem Thema mehr Engagement an den Tag legt als bei der Beantwortung von Anfragen. Über die Qualität dieser Antworten haben wir heute bereits im Zusammenhang mit der Großen Anfrage Ihrer Fraktion gesprochen.

Angesichts der insgesamt guten Datenlage beim Thema bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt scheint mir dieser Bericht entbehrlich. Auf der Bundesebene wird aktuell an einem umfangreichen zweiten Engagementbericht gearbeitet, der bis Juli 2015 eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland mit dem Schwerpunkt „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement“ leisten soll.

Zusätzlich gibt es auf der Bundesebene und länderspezifisch den Freiwilligensurvey. Dessen letzte Ausgabe datiert von 2009. Die vierte Auflage ist für das Jahr 2015 geplant. An Daten, Frau Edler, sehr geehrte Damen und Herren von der LINKEN, fehlt es also weniger.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Ich beantrage daher, den Punkt 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE ersatzlos zu streichen. Über alles Weitere und insbesondere die konkrete Untersetzung sollten wir uns im Ausschuss unterhalten. Ihr Antrag sagt viel Richtiges, aber er bedarf definitiv der weiteren Konkretisierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Frage, die Gesellschaft wird künftig mehr denn je auf engagierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen sein, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in unserem Land. Das Engagement gewinnt somit mehr denn je in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen an Bedeutung: in der Politik, im sozialen Bereich, in Vereinen, Verbänden, Kirchen, in öffentlichen Funktionen, in der Selbsthilfe und auf vielen anderen Gebieten.

Die ehrenamtliche Tätigkeit ist daher ein elementarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Viele Vereine und Initiativen sind dankbar für Unterstützung. Sie freuen sich über jede zusätzliche helfende Hand. Wenn Kinder und Jugendliche bereits von Eltern und Großeltern vorgelebt bekommen, dass es Freude macht, sich gemeinnützig zu engagieren, werden sie das in den meisten Fällen später selbst tun. Damit wird der gesellschaftliche Zusammenhalt in einzigartiger Weise gefördert.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der landespolitischen Ebene kommt bei der Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes eine zentrale Rolle zu; denn wichtige Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements sind die Landesgesetze. Ehrenamtliches Engagement ist der Grundpfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und daher auch Bestandteil des Koalitionsvertrages für die sechste Wahlperiode.

Wir haben in dieser Wahlperiode viel für die Stärkung des Ehrenamtes getan. Konzentrieren wir uns auf den Bereich Inneres und Sport. Beispielsweise zähle ich hierbei die Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz durch das neue Rettungsdienstgesetz sowie die Entlastung des Ehrenamtes und die Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen im neuen Sportfördergesetz auf.

Denken wir aber bitte auch an die großen Gesetzesvorhaben wie das Kommunalverfassungsrecht. Neben der besseren Verständlichkeit und Anwendbarkeit des Regelwerkes für die vielen ehrenamtlich Tätigen verfolgen wir eine weitere große Zielrichtung. Wir wollen im Hinblick auf die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretungen, die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher die Rahmenbedingungen für diese ehrenamtliche Mitwirkung attraktiver ausgestalten.

Daher wird im Interesse der Rechtsklarheit bestimmt, dass eine Haftung ehrenamtlich tätiger

Mandatsträger nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln in Betracht kommen kann und dass sie sich an der Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert.

Schauen wir uns einmal die Ergebnisse in der Bundespolitik an. Im Februar 2013 hat der Bundestag das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes beschlossen. Das Gesetz hebt die sogenannte Übungsleiterpauschale im Einkommensteuerrecht an und baut bürokratische Hindernisse ab. Auch erhöht sich die Ehrenamtspauschale deutlich. In beiden Fällen unterliegen die Einnahmen weder der Steuer- noch der Sozialversicherungspflicht.

Ein weiterer wesentlicher Punkt sind die Änderungen bei Haftungsregeln für ehrenamtlich Tätige. Dieses Gesetz ist eine wichtige Investition in unsere Gesellschaft.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Antrag der LINKEN sind umfangreiche Berichtspflichten zur Entwicklung des Ehrenamtes und zum bürgerschaftlichen Engagement in Sachsen-Anhalt durch das Ministerium für Inneres und Sport vorgesehen, die wir nicht als zielführend erachten. Man fragt sich schon, wer diesen Bericht zu statistischen Angaben oder zur Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten aufarbeiten soll und ob man all das, was Sie hierbei aufführen, überhaupt aufarbeiten kann. Wir jedenfalls lehnen Berichtspflichten der Landesregierung, die ganze Ministerien lähmen können, ab.

Ich denke, das ist der richtige Weg, wenn wir uns im Ausschuss über die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Sachsen-Anhalt und über die Aktivitäten der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes in konkreten Bereichen und zum Abbau bürokratischer Hindernisse unterhalten.

Ich bitte Sie abschließend um eine Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales.
- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Krause. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Edler das Wort.

Frau Edler (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für die Zustimmung zu großen Teilen unseres Antrags. Eines möchte ich an dieser Stelle jedoch festhalten - dazu wurde von Herrn Striegel und von Herrn Krause etwas gesagt -: Der Bericht, den wir

in unserem Antrag fordern, soll ein Analysemittel sein, um daraus mögliche Maßnahmen ableiten zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist kein bürokratisches Mittel, um die Landesregierung zu traktieren. Das möchte ich festhalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ansonsten sind wir mit der Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales einverstanden. Wir sind schon jetzt gespannt, wie sich die anderen Fraktionen in den Maßnahmenkatalogen austoben und welche Vorschläge an uns herangetragen werden.

Ich danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Edler, bevor der schöne Abend beginnt, gibt es noch eine Frage von Herrn Harms. - Bitte sehr.

(Unruhe bei allen Fraktionen - Zurufe von der CDU: Och, nee! - O nein!)

- Ich muss jetzt Herrn Harms verteidigen. Er hatte sich schon bei der Einbringung gemeldet und ich hatte vergessen, ihn im Anschluss aufzurufen.

(Zustimmung - Zurufe von der CDU)

- Herr Harms hat das Wort.

Herr Harms (CDU):

Frau Edler! Meine Damen und Herren! Ich möchte in meiner Frage jetzt nicht betonen, wie sehr uns das Thema bewegt. Das tut es ohne Zweifel.

Ihr Antrag ist sehr detailliert, Frau Edler. Das wertigste Ehrenamt in unserer Gesellschaft, das mit einer Dienstbereitschaft rund um die Uhr verbunden ist, mit sehr strengen Hilfeleistungspflichten, die Feuerwehr, haben Sie in Ihrer Rede ganz am Rande erwähnt, im Antrag selbst überhaupt nicht aufgeführt. Ist das eher Zufall oder Ihre Absicht gewesen?

(Oh! bei der LINKEN - Unruhe)

Frau Edler (DIE LINKE):

Ich verstehe die Frage nicht. Wie Sie bemerkt haben, habe ich in meiner Rede, in der Ansprache an das Ehrenamt mit dem größten Teil, nämlich mit dem Sport, begonnen und mit einer Aufzählung von wichtigen Teilen des Ehrenamts, nämlich mit den freiwilligen Feuerwehren und mit dem Katastrophenschutz, geendet. Ich habe in meiner Rede

also schon bedacht, wie ich die Reihenfolge meiner Aufzählung wähle.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage noch, Herr Harms?

Herr Harms (CDU):

Ja, Frau Präsidentin. - Da ich wissen möchte, womit sich der Ausschuss beschäftigen soll, interessiert mich schon die Frage, ob Sie bei Ihren detaillierten Fragestellungen in diesem Antrag explizit an die Feuerwehr gedacht und nur vergessen haben, sie zu erwähnen, oder ob es Ihre Absicht war, die Feuerwehr in der Fragestellung bewusst nicht zu erwähnen. Das ist mir schon wichtig.

(Anhaltende Unruhe)

Frau Edler (DIE LINKE):

Herr Harms, in dem Antrag zielen wir natürlich auf das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement in seiner Gänze ab. Deswegen wollen wir niemanden bevorzugt aufzählen, damit nicht die Vermutung aufkommt, dass wir jemanden in seiner Tätigkeit hervorheben wollen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2551 ein. Ich habe noch eine Bemerkung in Richtung von Herrn Striegel zu machen. Sie haben gesagt, dass Sie den Punkt 3 streichen wollen. Das geht dann im Rahmen der Erarbeitung der Beschlussempfehlung. Dann können Sie es versuchen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir würden ihn herausnehmen wollen! Das beantragen wir dann!)

- Hier können Sie das nicht beantragen, weil der Antrag in den Ausschuss überwiesen wird.

Es wurde beantragt und das Einverständnis der Einbringerin damit erklärt, den Antrag zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag an die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir sind am Ende der 54. Sitzung. Die 55. Sitzung beginnt morgen um 9 Uhr mit der Aktuellen Debatte. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend - ob parlamentarisch oder außerparlamentarisch.

Schluss der Sitzung: 19.27 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 6:****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 28. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2570****Frage 4 des Abgeordneten Herrn Gebhardt (DIE LINKE):****Vorbereitung der Musikfeste 2014 in Sachsen-Anhalt**

In der Öffentlichkeit wird darüber geklagt, dass die Vorbereitung der meisten Musikfeste im Jahr 2014 in Sachsen-Anhalt erschwert sei, weil wegen fehlender Verpflichtungsermächtigungen keine verbindlichen Verträge abgeschlossen werden könnten. Das könne sogar zum Ausfall wichtiger Veranstaltungen führen. Die Situation wird mit dem noch nicht verabschiedeten Landeshaushalt für das Jahr 2014 begründet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was gedenkt sie zu tun, um die Durchführung der Musikfeste im Jahr 2014 in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen und den Verantwortlichen die erforderlichen Handlungsspielräume zum Abschluss der Verträge zu geben, insbesondere für jene Musikfeste, deren Veranstaltungen bereits Anfang des Jahres 2014 beginnen?
2. Welche Vorkehrungen wird die Landesregierung treffen, um künftig längerfristig Planungs-

sicherheit für die Vorbereitung der Musikfeste zu gewährleisten?

Antwort des Kultusministers Herrn Dorgerloh:

Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Gebhardt namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich die Situation offensichtlich positiver darstellt als von Ihnen angenommen. So wurden über die Musikfeste Händelfestspiele und Telemann-Festtage hinaus für die Bach-Festtage, das Jugendmusikfest, die Schlossfestspiele Wernigerode, das Kinderchorfestival in Halle und den Quedlinburger Musiksommer für 2014 die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns bereits erteilt. Zum 15. November 2013 liegt der Antrag für das Festival Impuls 2014 vor, der in meinem Hause ebenfalls positiv beschieden wurde. Darüber hinaus liegen aktuell keine weiteren Anträge vor.

Damit sind die Veranstalter in der Lage, diese musikalischen Höhepunkte entsprechend zu planen und vorzubereiten. Die Zuwendungsbescheide können selbstverständlich erst mit dem Inkrafttreten des Landeshaushaltes 2014 erteilt werden. Sollten aber Härtefälle bei derzeit noch nicht bekannten Projekten entstehen, sind das Landesverwaltungsamt und das Kultusministerium selbstverständlich bereit, in bewährter Weise kurzfristig Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Zu 2: Das Kultusministerium hat im Entwurf zum Landeshaushalt 2014 bei der Titelgruppe 71 - Musikförderung - Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1 148 100 € ausgebracht. Diese sind unter anderem für die Förderung von Musikfesten vorgesehen.

